Bericht des Bundesrates

vom 2. März 2012

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2011

Bericht des Bundesrates

vom 2. März 2012

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2011

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
Publikation Internet: www.admin.ch

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2011

Bericht des Bundesrates vom 2. März 2012

Sehr geehrter Nationalratspräsident
Sehr geehrter Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2011). Sämtliche Vorstösse werden nur mit Titel aufgeführt, auch die erstmals erscheinenden. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

Kapitel I enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss Artikel 122 Absätze 2 und 3[1] und Artikel 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes[2] an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut. Mit der doppelten Erscheinungsweise ist das vorliegende Dokument lesbarer; es gibt einen vollständigen Überblick über das Geschehen.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die der Bundesrat zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte noch nicht erfüllt hat. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss Artikel 122 Absatz 1 und Artikel 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss dem Parlamentsgesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2011 abgeschrieben worden sind aufgrund von:
- Anträgen im Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2010;
- Anträgen in Botschaften.

[1] In Kraft seit 26. Mai 2008
[2] SR **171.10**

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2011 hängigen Motionen und Postulate: Vorstösse, die vom Parlament überwiesen, vom Bundesrat jedoch noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben worden sind.

2. März 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: An die Bundesversammlung:
Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten 9

Kapitel II: An die zuständigen Kommissionen:
Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahren nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind 38

Anhang 1: Übersicht über alle im Berichtsjahr 2011 abgeschriebenen Motionen und Postulate 85

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2011 noch hängigen Motionen und Postulate 91

Kapitel I
An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im Bundesblatt publiziert: BBl *2012,* Heft Nr. 14 vom 3. April 2012

Bundeskanzlei

2009 M 09.3155 Regierungsreform. Zentrales Thema in der nächsten Legislaturplanung (S 11.6.09, Burkhalter; N 17.9.09)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, in der nächsten Legislaturplanung (2011–2015) eine Neuorganisation der Regierungsaufgaben vorzulegen. Zudem soll das Bundespräsidium neu definiert und die mit dieser Funktion verbundene Führungs-, Koordinations- und Kommunikationsrolle gestärkt werden.

Am 13. Oktober 2010 hat der Bundesrat die Zusatzbotschaft zur Regierungsreform verabschiedet (BBl *2010* 7811), welche mit der Verlängerung der Amtsdauer des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin, dem Einsatz zusätzlicher Staatssekretäre und Staatssekretärinnen sowie einer optimierten Vorbereitung und Durchführung von Regierungssitzungen die Regierungstätigkeit stärken soll. Der Bundesrat hat zudem am 29. Juni 2011 eine Reorganisation der Departemente beschlossen. Damit will der Bundesrat Verwaltungsstrukturen schaffen, die besser auf die politischen Prioritäten und Interessen der Schweiz ausgerichtet sind und gleichzeitig die vorhandenen Ressourcen effizienter nutzen. Der Bundesrat hat dazu folgende Änderungen beschlossen: Die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation werden in einem Departement vereint, das für Europafragen zuständige Integrationsbüro ist neu ausschliesslich dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten unterstellt und das Bundesamt für Veterinärwesen wird künftig im Eidgenössisches Departement des Innern angesiedelt sein. Die beschlossenen Änderungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2008 M 06.3539 Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates (S 20.3.08, Stähelin; N 1.10.08)

Der Bundesrat hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um dem Anliegen der Motion Rechnung zu tragen. So hat er in seiner Sitzung vom 14. Januar 2010 beschlossen, für die Koordination der internationalen Kontakte der Landesregierung eine Liste zu erstellen, welche die wichtigsten internationalen Kontakte der Mitglieder des Bundesrats und der Staatssekretäre (Teilnahme an bilateralen Treffen, internationalen Grossveranstaltungen und Konferenzen) umfasst. Diese wird von der Bundeskanzlei regelmässig aufgrund einer Umfrage bei den betreffenden Stellen aktualisiert und anschliessend dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unterbreitet dem Bundesrat aufgrund dieser Liste regelmässig eine Analyse der Auslandkontakte hinsichtlich der aussenpolitischen Interessen der Schweiz und macht konkrete Vorschläge zur Optimierung der Kontakte. In Zusammenarbeit mit der Cellule diplomatique im Staatssekretariat des EDA wird auch laufend nach Möglichkeiten gesucht, die Aussagekraft dieser Liste zu verbessern und eine prospektive aussenpolitische Evaluation dieser Kontakte vorzunehmen.

Eine weitere Verstärkung der Koordination ist mit dem Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 2010 zur Einsetzung des Ausschusses für Aussenpolitik (Vorsitz EDA, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) erfolgt. Dieser wird regelmässig zur Diskussion von strategischen und wichtigen operationellen Fragen der Aussen- und Europapolitik einberufen. Das Sekretariat dieses Ausschusses wird von der oben bereits erwähnten Cellule diplomatique im EDA wahrgenommen, was zu einer weiteren Verstärkung der Koordination beiträgt. Das EDA hat im November 2011 eine Informationsnotiz über eine Strategie bezüglich Kandidaturen der Schweiz in wichtigen internationalen Gremien und Durchführung von internationalen Konferenzen in unserem Land zuhanden des Bundesrats verfasst. Seit Januar 2012 unterstützt die Cellule diplomatique die jeweilige Bundespräsidentin bzw. den jeweiligen Bundespräsidenten in allen aussenpolitischen und diplomatischen Fragen, was eine effiziente Koordination zwischen dem EDA und dem Präsidialdepartement gewährleistet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 M 08.3444 Konsens von Dublin (S 18.9.08, Sicherheitspolitische Kommission SR 05.452; N 17.3.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat das Streumunitionsübereinkommen so rasch wie möglich zu unterzeichnen, dem Parlament die Ratifizierung zu beantragen sowie auf nationaler Ebene unverzüglich die entsprechenden gesetzgeberischen Massnahmen einzuleiten. Der Bundesrat hat am 6. Juni 2011 die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition und zu einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (BBl *2011* 5905) mit den entsprechenden gesetzgeberischen Massnahmen zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 08.3541 Beitrag der Schweiz zur Einschulung von einer Million Kindern in Afrika (N 7.9.09, Gross)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob er bereit wäre, sich den Anstrengungen Grossbritanniens und Frankreichs anzuschliessen und die Verantwortung für die Einschulung von einer Million Kindern in Afrika bis ins Jahr 2012 zu übernehmen. Konkret spricht der Postulant dabei eine von der FIFA, Grossbritannien und Frankreich gemeinsam lancierte Initiative an, die im Hinblick auf die Fussballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika geschaffen wurde.

Die Initiative der FIFA, die sich in erster Linie an private Geldgeberinnen und Geldgeber richtet, ist ihrerseits mit der 1990 von der UNESCO lancierten Initiative «Education for all» (EFA) verknüpft. Zusammen mit den Millenniumsentwicklungszielen bildet letztere einen wichtigen Referenzrahmen für die internationale Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Bildung.

Durch ihre Unterstützung bei der Umsetzung der «EFA Fast-Track Initiative» ist die Schweiz auch an der EFA-Initiative beteiligt. Bei der Fast-Track-Initiative handelt es sich um eine weltweite Partnerschaft mit dem Ziel, 20 Millionen Kinder in Subsahara-Afrika neu einzuschulen. Aufgrund der erheblichen Herausforderungen, die auf dem afrikanischen Kontinent bezüglich Bildung noch immer bestehen, hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zwischen 2006 und 2010 einen zusätzlichen Beitrag von 2,8 Millionen Franken an die Fast-Track-Initiative geleistet. Dank dieses Beitrags konnte die Schweiz – zusammen mit anderen Staaten – eine direkte Unterstützung an die EFA-Initiative bieten und einen Beitrag an die Realisierung der Grundbildung für alle leisten, ohne über einen zusätzlichen Zwischenakteur (FIFA) zu handeln.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 09.3472 Internationale Untersuchungskommission für Sri Lanka (N 16.9.09, Aussenpolitische Kommission NR)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat ersucht zu prüfen, ob es zweckmässig sei, mit der Bereitstellung von qualifiziertem Personal und finanziellen Mitteln die Einsetzung einer unparteiischen internationalen Untersuchungskommission zu unterstützen, welche abklärt, ob die verschiedenen Parteien des jüngsten gewaltsamen Konfliktes in Sri Lanka das humanitäre Völkerrecht einhielten und ob bei diesem Konflikt Kriegsverbrechen begangen wurden.

Der Bundesrat hat mehrere Male während und nach Beendigung der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Norden Sri Lankas die Konfliktparteien mit einem dringlichen Aufruf ermahnt, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Gewöhnlich unterstützt er Gesuche, die eine Untersuchung schwerwiegender völkerrechtlicher Verletzungen fordern. Aber in diesem besonderen Fall wurde aufgrund eines fehlenden Konsenses innerhalb der internationalen Gemeinschaft keine internationale Untersuchungskommission eingesetzt. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK), die auf Artikel 90 des ersten Zusatzprotokolls vom 8. Juni 1977 (SR *0.518.521*) der Genfer Konventionen vom 12. August 1949 (SR *0.518.12*) beruht, war auch nicht in der Lage, eine Ermittlung einzuleiten.

Der Bundesrat unterstrich ebenfalls die Bedeutung der Empfehlungen des Berichts des Expertenpanels, das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, um die Anschuldigungen wegen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch die Konfliktparteien zu untersuchen. Zudem hat er sich dafür eingesetzt, dass in dieser Angelegenheit weitere Schritte unternommen werden. In Übereinstimmung mit dem Engagement der Schweiz für Frieden und Versöhnung in Sri Lanka forderte er auch die sri-lankische Regierung dazu auf, die jüngste Vergangenheit gemäss den «Joinet»-Grundsätzen, die von der UNO-Menschenrechtskommission verabschiedet wurden, aufzuarbeiten. Dazu gehören das Recht auf Gerechtigkeit,

das Recht auf Wissen, das Recht auf Wiedergutmachung sowie Garantien der Nichtwiederholung. Der Bundesrat verfolgt die Debatten sehr aufmerksam, die sich mit der Bekämpfung der Straflosigkeit befassen, namentlich was Sri Lanka betrifft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025 Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)

Verschiedene Partner aus dem Gesundheitswesen haben im Dezember 2003 zusammen mit dem Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen und Bundesamt für Gesundheit) die Stiftung Patientensicherheit gegründet. Der Stiftungszweck liegt in der Entwicklung und Förderung der Patientensicherheit sowie in der Betreuung der durch medizinische Handlungen geschädigten Patientinnen und Patienten und in der Unterstützung des Personals. Die Stiftung ist strategischer Partner in der Umsetzung der Massnahmen der Qualitätsstrategie des Bundes. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Stiftung u.a. eine Methodik zur systematischen Analyse schwerer Zwischenfälle entwickelt. Diese wird jährlich in mehreren Kursen geschult. Dabei führen die Teilnehmenden in ihren Betrieben immer auch eine Analyse eines eigenen Falles durch. Ein weiterer Schwerpunkt der Massnahmen ist der Ausbau des von der Stiftung zur Verfügung gestellten nationalen Netzwerks lokaler Fehlermeldesysteme der Schweiz (CIRRNET). Aufgrund der von den Spitälern gemeldeten Fälle publiziert die Stiftung regelmässig Empfehlungen zur Umsetzung von Verbesserungen und damit zur Vermeidung von ähnlichen Zwischenfällen. Beide von der Stiftung durchgeführten Projekte entsprechen dem Kern des Anliegens des Postulats, das heisst der Verhütung von erneuten Zwischenfällen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2002 P 02.3177 Prüfung der Wirkungen des TarMed (S 18.6.02 Geschäftsprüfungskommission SR) – vormals BSV

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, den Einzelleistungstarif Tarmed nach seiner Einführung bald möglichst auf seine Wirkungen zu überprüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Eine Evaluation der Zielerreichung des Tarmed wurde 2010 durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) vorgenommen. Überprüft wurden die Aspekte Kostenrealität, verbesserte Transparenz, Aufwertung der ärztlichen gegenüber den technischen Leistungen, Kostenneutralität und Tarifpflege. Gestützt auf ihre Analyse hat die EFK Empfehlungen formuliert und den direkt und indirekt beteiligten Behörden und Stakeholdern zur Stellungnahme unterbreitet. Der Bericht enthält viele Ansatzpunkte, die bei der Anpassung des Tarifwerks wie auch bei einer allfälligen Anpassung der Rahmenbedingungen von Interesse sein können. In einer der Schlussfolgerungen der EFK wird darauf hingewiesen, die Aktualisierung des Tarifs sei unbefriedigend, da sich die Tarifpartner, die im Übrigen für ihre Entscheide Einstimmigkeit vorgesehen haben, nur selten einigen können. Der Bericht «Tarmed – der Tarif für ambulant erbrachte ärztliche Leistungen, Evaluation der Zielerreichung und der Rolle des Bundes» wurde im November 2010 veröffentlicht (www.efk.admin.ch > Publikationen > Evaluationen). Am 24. März 2011 legte die EFK ihre Evaluation der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) vor. Die SGK-N beschloss, eine parlamentarische Initiative (11.429 Tarmed. Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates) einzureichen. Diese sieht vor, dem Bundesrat die subsidiäre Kompetenz zu erteilen, die Tarifstrukturen anzupassen, wenn sich diese als nicht mehr sachgerecht erweisen und sich die Tarifpartner nicht auf eine Revision einigen können. Am 31. März 2011 beschloss die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates, der von der SGK-N eingereichten parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Die Gesetzesänderung wurde von den eidgenössischen Räten 2011 behandelt und am 23. Dezember 2011 verabschiedet (BBl *2012* 55). Die Referendumsfrist läuft am 13. April 2012 ab.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2002 P 02.3383 Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll]) – vormals BSV

Ein Bericht über den Gesundheitszustand von Wöchnerinnen wurde auf der Datenbasis der Kosten-Leistungsstatistik des Bundesamtes für Gesundheit erstellt und im August 2009 veröffentlicht. Eine Bestandesaufnahme über die Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Wöchnerinnen in der Schweiz folgte im Dezember 2010. Der Bundesrat verabschiedete den Gesamtbericht zum Gesundheitszustand und zur Betreuungssituation der Wöchnerinnen am 20. April 2011.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2003 P 02.3643 Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht und einen Antrag auf eine Neuordnung des Risikoausgleichs unter Einbezug alternativer Modelle vorzulegen. Am 21. Dezember 2007 verabschiedete das Parlament die Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR *832.10*) betreffend Risikoausgleich. Materiell wurde ein weiterer Ausgleichsfaktor aufgenommen: der Aufenthalt in einem Spital oder einem Pflegeheim im Vorjahr. Damit wurde der bisherige Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen, der lediglich den Ausgleichsfaktor Alter und Geschlecht der Versicherten berücksichtigte, wesentlich verbessert. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft (AS *2009* 4755) und gilt für eine Dauer von fünf Jahren.

Zudem verabschiedete der Bundesrat am 9. Dezember 2011 einen Bericht in Erfüllung des Postulates 07.3769 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vom 9. November 2007 («Einbezug eines Morbiditätsfaktors»). Der Bundesrat schlug im Bericht vor, den Risikoausgleich mit einem Faktor zu ergänzen, der den Medikamentenbedarf der Versicherten einbezieht, und legte verschiedene Varianten zur Verfeinerung des Risikoausgleichs vor. Parallel zu diesem Bericht stimmte das Parlament im Rahmen der Managed-Care-Vorlage einer weiteren Verfeinerung des Risikoausgleichs zu. So soll der Risikoausgleich neu auch die Morbidität des Versichertenkollektivs berücksichtigen.

Angesichts dieser Entwicklung und der Stellungnahmen zur Verfeinerung des Risikoausgleichs erachtet der Bundesrat das Anliegen als erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2007 M 07.3275 Auszahlung der Prämienverbilligung (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 4.12.07)

Das Anliegen wurde vom Parlament im Rahmen der parlamentarischen Initiative 09.425 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates «Art. 64*a* KVG und unbezahlte Prämien» behandelt. Die Vorlage ist am 19. März 2010 in der Schlussabstimmung angenommen worden. Die neue Gesetzesbestimmung in Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR *832.10*) entspricht dem Anliegen der Motion. Die Gesetzesrevision und die entsprechenden Verordnungsänderungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft (AS *2011* 3523).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2007 M 07.3287 Einbezug Taiwans in weltgesundheitspolitische Aufgaben (S 12.6.07, Aussenpolitische Kommission SR 04.3686; N 4.12.07)

Bereits zum dritten Mal seit 2009 konnte die taiwanesische Delegation unter dem Namen «Chinesisches Taipei» als Beobachterin an der Weltgesundheitsversammlung (16.–24. Mai 2011) teilnehmen. Diese Einladung durch das Sekretariat der Weltgesundheitsorganisation erfolgte, nachdem die Behörden der Volksrepublik China ihre über viele Jahre verfochtene Opposition aufgegeben hatten. Obwohl dadurch formell kein Präjudiz für die Teilnahme Taiwans an den kommenden Weltgesundheitsversammlungen geschaffen wurde, geht der Bundesrat davon aus, dass die so gefundene pragmatische Lösung auch in den kommenden Jahren zur Anwendung gelangen wird. Er wird daher keine zusätzlichen Massnahmen treffen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2007 M 07.3555 Datenbereitstellung für die Einführung von Swiss DRG (S 24.9.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 4.12.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Hinblick auf die Einführung von diagnosebezogenen Fallpauschalen (SwissDRG) die Grundlagen für die Datenbereitstellung für die Rechnungskontrolle sowie die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen vorzuschlagen. Mit dem Beschluss der eidgenössischen Räte vom 23. Dezember 2011 zur parlamentarischen Initiative 11.429 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates «Tarmed. Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» wird auch die Grundlage für die Datenübermittlung präzisiert, indem Artikel 42 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR *832.10*) ergänzt wird. Das Anliegen der Motion ist somit erfüllt. Indessen läuft noch die Referendumsfrist bis zum 13. April 2012 (BBl *2012* 55).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2007 P 07.3769 Einbezug eines Morbiditätsfaktors (S 6.12.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061)

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2011 seinen Bericht «Einbezug eines weiteren Morbiditätsfaktors in den Risikoausgleich» in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Er schlägt vor, den Risikoausgleich mit einem Faktor zu ergänzen, der den Medikamentenbedarf der Versicherten mit einbezieht und legt dar, wie die Verfeinerung des Risikoausgleichs realisiert werden kann (vgl. auch P 02.3643).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 P 07.3821 Studie zu Kinderkrebs und AKW für die Schweiz (N 13.6.08, Girod)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, eine Studie zum Vorkommen von Kinderkrebsfällen in der Nähe von Kernkraftwerken durchzuführen. Das Bundesamt für Gesundheit gab in der Folge im September 2008 zusammen mit der Krebsliga Schweiz eine Studie in Auftrag. Sie sollte untersuchen, ob Kinder, die in der Nähe eines Schweizer Kernkraftwerkes leben oder aufgewachsen sind, ein höheres Risiko für eine Krebserkrankung, insbesondere für Leukämien, haben. Die Resultate wurden am 12. Juli 2011 im *International Journal of Epidemiology* (http://ije.oxfordjournals.org) publiziert. Am gleichen Tag wurden die Resultate an einer Pressekonferenz in der Universität Bern vorgestellt. Aus Sicht des Bundesrates ist das Anliegen des Postulates erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2008 M 07.3838 Krebs durch Atomkraftwerke. Abklärungen (N 20.3.08, Rechsteiner-Basel; S 18.12.08)

Die überwiesene Ziffer 1 dieser Motion beauftragt den Bundesrat, eine Fallkontrollstudie betreffend Leukämie bei Kindern im Umfeld von Atomkraftwerken durchführen zu lassen. Das Bundesamt für Gesundheit gab in der Folge im September 2008 zusammen mit der Krebsliga Schweiz eine Studie in Auftrag. Sie sollte untersuchen, ob Kinder, die in der Nähe eines Schweizer Kernkraftwerkes leben oder aufgewachsen sind, ein höheres Risiko für eine Krebserkrankung, insbesondere für Leukämien, haben. Die Resultate wurden am 12. Juli 2011 im *International Journal of Epidemiology* (http://ije.oxfordjournals.org) publiziert. Am gleichen Tag wurden die Resultate an einer Pressekonferenz in der Universität Bern vorgestellt. Aus Sicht des Bundesrates ist der überwiesene Teil der Motion damit erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2009 M 08.3608 Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (N 19.12.08, Fehr Jacqueline; S 4.6.09)

Der Bundesrat hat am 16. September 2011 den Bericht «Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitsberufe > Publikationen) in Erfüllung der Motion verabschiedet. Er hat eine Bestandsaufnahme der aktuellen ärztlichen Versorgungslage aufgenommen und die erkennbaren Defizite angesprochen. Auf der Grundlage dieser Analyse hat er Empfehlungen formuliert, die sich als gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Kantone, der Tarifpartner und der Bildungsinstitutionen umsetzen lassen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2009 P 09.3159 Stellung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (S 4.6.09, Cramer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zur Stellung der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, zu ihrer Rolle im Gesundheitssystem und zur Bedeutung einer angemessenen Entlöhnung vorzulegen. Das Anliegen berücksichtigte der Bundesrat wie folgt: Er verabschiedete am 16. September 2011 seinen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» und überwies die entsprechende Botschaft (BBl *2011* 7553) ans Parlament. Der Bundesrat analysierte die Thematik der Grundversorger, anerkannte die Funktion der Hausärztinnen und Hausärzte, schlug jedoch Lösungen vor, welche die Hausarztmedizin nicht als ausschliesslichen, sondern als wesentlichen Bestandteil einer interdisziplinär erbrachten medizinischen Grundversorgung betrachten. Zugleich verabschiedete der Bundesrat den Bericht (www.bag.admin.ch >Themen >Gesundheitsberufe > Publikationen) in Erfüllung der Motion 08.3608 Fehr Jacqueline «Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 M 09.3055 Eliminationsplan gegen die Masern gemäss Vorgaben der WHO (S 4.6.09, Gutzwiller; N 10.12.09)

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2011 in Erfüllung dieser Motion und der gleichnamigen Motion 09.3046 Cassis die Nationale Strategie zur Masernelimination 2011–2015 (www.bag.admin.ch/impfinformation/10428/index.html?lang=de) verabschiedet. Mit der Umsetzung der Strategie soll das Eliminationsziel der Region Europa, die Masern mittels Impfung zu eliminieren, bis 2015 erreicht werden. Das Regionalkomitee der Welthandelsorganisation (WHO) Europa und alle Mitgliedstaaten hatten die Frist im September 2010 anlässlich ihrer 60. Tagung bis 2015 verlängert, da die ursprüngliche Vorgabe (Elimination bis Ende 2010) von den meisten europäischen Staaten inklusive Schweiz nicht realisiert worden war. Die im Rahmen der Umsetzung der Masernstrategie erzielten Resultate in der Schweiz werden in der für 2015 angesetzten Schlussevaluation hinsichtlich der Indikatoren der WHO beurteilt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 M 09.3208 Einfacherer Zugang zu anerkannten Arzneimitteln (S 4.6.09, Maury Pasquier; N 7.12.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die nötigen Massnahmen vorzuschlagen, damit Arzneimittel, die in Ländern mit vergleichbaren Arzneimittelkontrollen bereits zugelassen oder seit Langem bekannt sind, in der Schweiz schneller in Verkehr gebracht werden können. Im Rahmen des Heilmittelverordnungspakets III wurde Artikel 13 des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR *812.21*) mit ergänzenden Bestimmungen (insbesondere Art. 5*a*–5*d* Arzneimittelverordnung; SR *812.212.21*) konkretisiert. Damit konnte eine effiziente und transparente Umsetzung dieser Bestimmung für bereits im Ausland nach gleichwertigen Vorgaben zugelassene Produkte gewährleistet werden. Dazu wurden klare Kriterien definiert, für welche Fälle von bereits im Ausland zugelassenen Arzneimitteln die eigene vollständige wissenschaftliche Begutachtung ausgesetzt werden kann, unter Vorbehalt der Vorlage eines kompletten Dossiers. Die neuen Bestimmungen traten am 1. Juli 2010 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3261 Übernahme der Kosten bei der Behandlung seltener Krankheiten durch den zulassungsüberschreitenden Einsatz von Medikamenten (S 20.9.10, Berberat)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob auf Verordnungsebene objektive Kriterien für den Einsatz von Arzneimitteln im «Off-Label-Use» insbesondere für die Behandlung seltener Krankheiten zu definieren sind, damit die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gewährleistet ist. Der Bundesrat ist diesem Anliegen nachgekommen, indem er mit Entscheid vom 2. Februar 2011 die Bundesgerichtskriterien zum «Off-Label-Use» sowie dessen Vergütung in den Artikeln 71*a* und 71*b* der Verordnung vom 25. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR *832.102*) geregelt hat. Die neuen Verordnungsbestimmungen sind am 1. März 2011 in Kraft getreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3788 Legislatur. «Sozialbericht» (N 22.3.02, Rossini)

Am 18. Mai 2011 veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BFS) den ersten statistischen Sozialbericht. Dieser bietet eine statistische Gesamtschau, die sowohl die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung als auch den gesamtgesellschaftlichen Kontext berücksichtigt. Es werden diejenigen Bevölkerungsgruppen thematisiert, die am ehesten vom Risiko der sozialen Ausgrenzung betroffen sind. Der statistische Sozialbericht wird künftig in Erfüllung des Postulats einmal pro Legislatur vom BFS erstellt und veröffentlicht werden.

Das Anliegen des Postulats nach einer periodischen Berichterstattung wird vom Bundesrat mit verschiedenen weiteren Arbeiten erfüllt. Das sind zunächst einmal die Legislaturplanung und die jährlichen Ziele des Bundesrates, in denen der Bundesrat seine sozialpolitischen Ziele und Prioritäten festhält und die anzugehenden Reformen darlegt. In statistischer Hinsicht erfolgt die Berichterstattung mit mehreren Statistiken des BFS, welche jährlich oder periodisch veröffentlicht werden: Sozialhilfestatistik, Armutsindikator für den soziodemografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA, Gesamtrechnung Soziale Sicherheit, Alterssicherung, Armutsstatistik und Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC). In diesen Statistiken liegt der Fokus mehrheitlich auf einer funktionalen Sichtweise. Eine institutionelle Betrachtungsweise liefert der vom Bundesamt für Sozialversicherungen regelmässig erstellte Bericht zu den Sozialversicherungen (ATSG-Bericht), welcher vom Bundesrat jährlich verabschiedet wird. Als letztes Element der regelmässigen Berichterstattung folgt der vorliegende Sozialbericht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2006 P 06.3003 Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Vorschläge zur Harmonisierung der Gesetzgebung betreffend Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso zu prüfen und einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Der Bundesrat hat den Bericht «Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso» am 4. Mai 2011 verabschiedet. Die zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats hat den Bericht des Bundesrates am 2. September 2011 zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2006 M 06.3001 Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)

Der Bundesrat hat seinen Bericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» am 31. März 2010 verabschiedet. Am 9. November 2010 fand die mit der Motion geforderte Nationale Armutskonferenz statt, an der eine gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden verabschiedet wurde. In der Erklärung werden die zentralen Themenbereiche zur Weiterverfolgung festgehalten. Zudem verpflichteten sich die Akteure, alle zwei Jahre über die Wirkung der Arbeiten Bilanz zu ziehen. Im Verlaufe des Jahres 2011 wurde der Bericht in den zuständigen Kommissionen beider Räte diskutiert.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2007 P 07.3778 Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen (N 10.12.07, Finanzkommission NR 07.041)

Der Bundesrat hat den Bericht «Missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen» in Erfüllung des Postulats am 26. Oktober 2011 verabschiedet.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2007 P 05.3454 Förderung des Austauschjahres für Schülerinnen und Schüler (N 19.12.07, Wyss)

Der Bundesrat hat den Bericht «Austauschjahr für Schülerinnen und Schüler» (www.sbf.admin.ch > Dokumentation > Pressemitteilungen > Ältere Mitteilungen > 3.12.2010) in Erfüllung des Postulats am 3. Dezember 2010 verabschiedet.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2000 P 00.3344 Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)

Das Postulat verlangt die Prüfung einer Änderung von Artikel 321 Absatz 1 des Strafgesetzbuches (StGB; SR *311.0*) mit dem Ziel, alle Angehörigen eines Gesundheitsberufes dem Berufsgeheimnis zu unterstellen.

Diese Prüfung hat im Zusammenhang mit zwei Gesetzgebungsvorhaben stattgefunden: dem Erlass der Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR *312.0*) und jenem des Psychologieberufegesetzes vom 18. März 2011 (PsyG; BBl *2011* 2707). Die StPO führt zu einem besseren Schutz von Geheimnissen, von denen Angehörige eines Gesundheitsberufes Kenntnis haben. Denn diese Personen machen sich bei unbefugter Bekanntgabe eines Geheimnisses nach Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR *235.1*) strafbar. In prozessualer Hinsicht verstärkt Artikel 173 StPO den Schutz dieser Geheimnisse, indem er auch jenen Personen ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt, die nach Artikel 35 DSG zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Das Parlament hat indes darauf verzichtet, alle Angehörigen eines Gesundheitsberufs in Artikel 321 Ziffer 1 StGB zu erwähnen und ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht nach Artikel 171 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Berufsgeheimnisses) einzuräumen.

Hingegen dehnt das PsyG sowohl den Kreis der Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger nach Artikel 321 StGB als auch jenen der zur Zeugnisverweigerung nach Artikel 171 StPO berechtigten Personen auf Psychologinnen und Psychologen aus.

Mit all diesen Änderungen wird dem Anliegen des Postulats hinreichend Rechnung getragen. Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2003 P 01.3523 Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)

2004 M 03.3180 Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)

2011 P 10.4165 Gesetzgebung über die Sterbehilfe (S 10.3.11, Recordon)

Der Bundesrat hat das Thema Sterbehilfe im Jahr 2008 wieder aufgenommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) am 2. Juli 2008 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers betreffend die organisierte Suizidhilfe vertieft abzuklären und dem Bundesrat Anfang 2009 Bericht zu erstatten. Dieser Bericht vom 15. Mai 2009 wurde vom Bundesrat am 17. Juni 2009 behandelt. Gestützt darauf hat er das EJPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDI einen Vorentwurf mit verschiedenen Varianten sowie einen erläuternden Bericht im Hinblick auf die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens auszuarbeiten. Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 einen Vorentwurf mit zwei Varianten gutgeheissen (www.admin.ch > Dokumentation > Gesetzgebung > Vernehmlassungen) und das Vernehmlassungsverfahren eröffnet, welches bis zum 1. März 2010 gedauert hat. Am 17. September 2010 hat der Bundesrat die Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Am 29. Juni 2011 hat der Bundesrat entschieden, auf eine ausdrückliche Regelung der organisierten Suizidhilfe im Strafrecht zu verzichten. Nach erneuter Prüfung der Situation ist der Bundesrat überzeugt, dass allfällige Missbräuche mit den heutigen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden können.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion und der zwei Postulate.

2007 P 07.3764 Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (S 11.12.07, Kommission für Rechtsfragen SR)

2009 P 08.3765 Volksinitiativen und Völkerrecht (N 11.03.2009, Staatspolitische Kommission NR)

2010 P 09.3676 Völkerrecht und Landesrecht. Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus (N 3.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Der Bundesrat hat am 5. März 2010 den Bericht «Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht» (BBl *2010* 2263) in Erfüllung des Postulats 07.3764 der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates und des Postulats 08.3765 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats verabschiedet. Der Bericht enthält auch Ausführungen zu Fragen eines Systemwechsels vom Monismus zum Dualismus. Weiter hat der Bundesrat am 30. März 2011 seinen Zusatzbericht zum Bericht vom 5. März 2010 über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht (BBl *2011* 3613) dem Parlament unterbreitet.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2008 P 08.3142 Taser. Analyse der Auswirkungen (S 2.6.08, Marty Dick)

Der Bundesrat hat den Bericht vom «Evaluation der Destabilisierungsgeräte» (www.bj.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen 2011 > Taser-Einsätze regelmässig auswerten) in Erfüllung des Postulats am 16. Februar 2011 verabschiedet.

Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2008 M 06.3884 Keine kommerzielle Pornografie auf Handys (S 4.6.07, Schweiger; N 25.9.08)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, einen Gesetzesentwurf (Ergänzung von Art. 197 des Strafgesetzbuches [SR *311.0*]) vorzulegen, welcher das Anbieten und die kommerzielle, also direkt oder indirekt auf die Erzielung eines Gewinne gerichtete Verbreitung von pornografischen Bildern (einzelne Bilder oder Bildabfolgen) über Fernmeldeeinrichtungen unter Strafe stellt. Eventualiter wird der Bundesrat beauftragt, die Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV; SR *784.101.1*) zu ändern und Anbieter von Diensten der Grundversorgung zu verpflichten, alle Verbindungen zu kommerziellen Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten für Personen unter 16 Jahren zu sperren sowie Mehrwertdienstleister zu verpflichten, keine erotische oder pornografische Inhalte an Personen unter 16 Jahren zu überlassen.

Bereits nach der geltenden FDV (Art. 41) sperren Anbieterinnen von Fernmeldediensten den Zugang zu Diensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten für Kundinnen und Kunden oder Benutzerinnen und Benutzer unter 16 Jahren, soweit deren Alter

der Anbieterin bekannt ist. Im Rahmen der Evaluation zum Fernmeldemarkt (vgl. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 09.3002 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats vom 13. Januar 2009 [«Evaluation zum Fernmeldemarkt»]) hat der Bundesrat diesen Bereich näher analysiert, gewisse Schutzlücken geortet und Lösungsvorschläge für eine Revision der Fernmeldegesetzgebung skizziert. Am 1. März 2012 tritt Artikel 41 FDV in Kraft, der wie folgt ergänzt wurde (Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 2011): Um zu entscheiden, ob der Zugang gesperrt werden muss, registrieren die Anbieterinnen von mobilen Fernmeldediensten beim Abschluss des Vertrags und beim Verkauf einer neuen Fernmeldeendeinrichtung das Alter der Hauptbenutzerin oder des Hauptbenutzers, falls diese oder dieser unter 16 Jahre alt ist. Im Zweifelsfall verlangen sie, dass ein gültiger Reisepass, eine gültige Identitätskarte oder ein anderes für den Grenzübertritt in die Schweiz zulässiges Reisedokument vorgezeigt wird. Damit und angesichts der Tatsache, dass es Mehrwertdienstleistern bereits gestützt auf Artikel 197 Ziffer 1 Strafgesetzbuch (StGB; SR *311.0*) verboten ist, pornografische Inhalte an Personen unter 16 Jahren zu überlassen oder ihnen zugänglich zu machen, erachtet der Bundesrat den Eventualauftrag der Motion als erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2010 M 08.3587 KMU-freundliches Revisionsaufsichtsgesetz (S 17.12.08, Büttiker; N 8.12.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat durch eine Änderung des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (SR *221.302*) dafür zu sorgen, dass die Vorschriften über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement KMU-freundlich gestaltet werden. Das Parlament hat die Schwellenwerte von Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 2 des Obligationenrechts (OR; SR *220*), welche die eingeschränkte von der ordentlichen Revision abgrenzen, von 10 Millionen Franken Bilanzsumme, 20 Millionen Umsatzerlös und 50 Vollzeitstellen auf 20 Millionen Franken bzw. 40 Millionen Franken bzw. 250 Vollzeitstellen erhöht. Diese Änderung des Revisionsrechts tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist auf Geschäftsjahre anwendbar, die zu diesem Zeitpunkt oder danach beginnen. Damit unterliegen noch weniger Kapitalgesellschaften und Genossenschaften der ordentlichen Revision, in deren Rahmen die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) geprüft wird (Art. 728*a* Abs. 1 Ziff. 3 OR).

Das neue Rechnungslegungsrecht vom 23. Dezember 2011 wird die Angaben zur Durchführung einer Risikobeurteilung vom Anhang zur Jahresrechnung (Art. 663*b* Ziff. 12 OR), welcher der Revision unterliegt, in den nicht revisionspflichtigen Lagebericht überführen (Art. 961*c* Abs. 2 Ziff. 2 E OR). Die Revisionsstelle muss nur noch prüfen, ob der Lagebericht der Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Jahresrechnung nicht widerspricht (Art. 961*c* Abs. 3 E-OR).

Auch die Schwellenwerte zur Konzernrechnung werden durch das neue Rechnungslegungsrecht deutlich erhöht werden und zwar von 10–20–200 (Art. 663*e* Abs. 2 OR) auf 20–40–250 (Art. 963*a* Abs. 1 Ziff. 1 E OR).

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Polizei

2009 M 08.3928 Partnervereinbarung zur Einführung eines Entführungsalarmsystems (S 12.3.09, Burkhalter; N 27.4.09)

Am 18. Dezember 2008 wurde der Bundesrat beauftragt, eine Partnervereinbarung auszuarbeiten, um auf Bundesebene ein Entführungsalarmsystem einzurichten.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betreiben seit dem 1. Januar 2010 gemeinsam mit verschiedenen Partnerorganisationen ein Entführungsalarmsystem, das helfen soll, entführte Kinder durch Hinweise aus der Bevölkerung möglichst rasch zu finden. Das System ist so aufgebaut, dass Alarmmeldungen dank Vereinbarungen mit der SRG, dem Bundesamt für Strassen, der SBB, den Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Basel, Lugano und Bern sowie der Presseagentur sda innert kürzester Zeit über Radio, Fernsehen, Print- und Online-Medien oder mit Durchsagen und elektronischen Anzeigen in Bahnhöfen, Flughäfen und auf Autobahnen verbreitet werden können.

Die Aufnahme weiterer Partner in das Entführungsalarmsystem wird laufend geprüft und falls positiv werden entsprechende Zusatzvereinbarungen abgeschlossen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2010 P 10.3263 Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung in seinem Bericht vom 30. November 2011 zur unerlaubten Werknutzung über das Internet.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 P 08.3290 Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (S 15.9.08, Kommission für Rechtsfragen SR)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Übertragung von allen oder einzelnen Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden zu prüfen. Der Bericht soll insbesondere Informationen über die Entwicklung der Aktivitäten der Militärjustiz in den vergangenen Jahren enthalten.

Der Bundesrat kommt in seinem ausführlichen Bericht vom 16. September 2011 zum Schluss, dass die Zuständigkeit der Militärjustiz grundsätzlich im bisherigen Rahmen bestehen bleiben soll. Als einziger wesentlicher Revisionspunkt wird die Änderung der militärgerichtlichen Zuständigkeit für Zivilpersonen bezüglich Delikte gegen die Landesverteidigung und die Wehrkraft des Landes vorgeschlagen. Der Bundesrat wird in seinem Zuständigkeitsbereich die notwendigen Schritte einleiten und der Bundesversammlung Gesetzesanpassungen beantragen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 M 07.3751 Kampf dem Terrorismus (N 3.6.09, Büchler; S 23.9.09) – vormals EJPD

Die Motion beauftragt den Bundesrat dafür zu sorgen, dass das Bundesamt für Polizei (fedpol) den Auftrag und die notwendigen Ressourcen erhält, im Internet Informationen zu beschaffen, die auf Verbrechen wie Terrorismus, Menschenhandel, Proliferation, organisierte Kriminalität und Spionage hindeuten. Bei der Beschaffung solcher Informationen ist ein besonderer Fokus auf dschihadistische Webseiten zu legen.

Aufgrund des Antrags des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) vom 14. Mai 2010 hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen, dass die von der Motion geforderte nachrichtendienstliche Frühaufklärung des Dschihadismus im Internet ab 2011 beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Nachrichtendienst des Bundes (NDB), zu einem jährlichen unbefristeten personellen Mehrbedarf im Umfang von 900 Stellenprozenten und 1 956 500 Franken (exkl. Arbeitsplatzkosten) führt. Weiter nahm der Bundesrat zur Kenntnis, dass der verstärkte Einsatz gegen die Internet-Kriminalität und den damit verbundenen neuen Aufgaben beim fedpol ab 2011 zu einem jährlichen unbefristeten personellen Mehrbedarf im Umfang von 1200 Stellenprozenten und 2 142 000 Franken (exkl. Arbeitsplatzkosten) führt.

Über die Zuteilung dieser zusätzlichen Mittel hat der Bundesrat gestützt auf die Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2010 am 23. Juni 2010 auf Antrag des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 21. Juni 2010 entschieden.

Am 18. August 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zum Voranschlag 2011 (BBl *2010* 6015) mit 21 neuen Stellen im EJPD und im VBS zu Verbesserungen bei der Bekämpfung der Internet-Kriminalität (Pädophilie und Kinderpornografie sowie Frühaufklärung des Dschihadismus) verabschiedet.

Die Bundeskriminalpolizei und der NDB wurden 2011 im Sinne der Motion personell verstärkt und die Tätigkeit wurde aufgenommen. Das EJPD wurde beauftragt, dem Bundesrat per Ende 2011 einen Zwischenbericht betreffend die Ressourcenbedürfnissen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität zu unterbreiten

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.3609 Verfeinerte Massnahmen bezüglich Nichtrekrutierung sowie Ausschluss aus der Armee (N 25.9.09, Eichenberger; S 16.3.10)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, gesetzliche Rahmenbedingungen für verfeinerte Massnahmen bezüglich Nichtrekrutierung sowie Ausschluss aus der Armee zu schaffen, wie sie bereits in der gescheiterten Revision zum Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR *510.10;* vgl. Botschaft vom 7. März 2008 zur Änderung der Militärgesetzgebung [BBl *2008* 3213]) vorgesehen waren.

Am 10. Juni 2009 wurde die erwähnte erste Vorlage zur Änderung des Militärgesetzes wegen verbliebener Differenzen abgeschrieben. Im Rahmen der Bereinigung der zweiten Vorlage (Botschaft vom 19. August 2009 zur Änderung der Militärgesetzgebung, BBl *2009* 5917) wurden die differenzierten Regelungen der Artikel 21 ff. des Militärgesetzes über die Nichtrekrutierung, den Ausschluss aus der Armee und die Degradation jedoch entsprechend der ersten Vorlage beibehalten. Zusätzlich wurde im Vergleich zur ersten Vorlage eine differenziertere Prüfung von Hinderungsgründen für die Überlassung der persönlichen Waffe in Artikel 113 des Militärgesetzes aufgenommen. Danach kann der Führungsstab der Armee, analog der Prüfung von Massnahmen nach Artikel 21 ff. des Militärgesetzes auch zur Prüfung von Hinderungsgründen für die Überlassung der persönlichen Waffe in das Strafregister sowie in Straf- und Stafvollzugsakten Einsicht nehmen. Der Bundesrat hat das revidierte Militärgesetz auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Nach den Artikeln 21 und 22 des Militärgesetzes sollen Stellungspflichtige nicht rekrutiert bzw. Angehörige der Armee aus der Armee ausgeschlossen werden, wenn sie für die Armee infolge eines Strafurteils wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen einer angeordneten freiheitsentziehenden Massnahme untragbar geworden sind. Mit der Anpassung von Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 19. November 2003 über die Militärdienstpflicht (SR *512.21*) auf den 1. Januar 2011 hat der Bundesrat diesem gesetzgeberischen Auftrag Rechnung getragen. Neu ist vorgesehen, dass bei sogenannt ungeordneten persönlichen Verhältnissen ein Grundausbildungsdienst, worunter auch die Rekrutierungstage fallen, nur mit Zustimmung des Führungsstabes der Armee geleistet werden kann.

Damit wird frühzeitig verhindert, dass untragbare Personen überhaupt zur Rekrutierung erscheinen und dort frühzeitig entlassen werden müssen oder allenfalls gar rekrutiert, zur militärischen Ausbildung zugelassen und in der Handhabung von Waffen ausgebildet werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3260 Mehr Führungswille und Tempo bei der Mängelbehebung in der Armee (S 8.6.10, Graber Konrad)

2010 M 09.4332 Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Gutzwiller; N 15.9.10)

2010 M 09.4333 Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Schwaller; N 15.9.10)

Die Motionen fordern den Bundesrat auf, eine Vorlage mit Massnahmen zu unterbreiten, um die Mängel bei der Armee zu beseitigen. Dabei soll die militärische Sicherheit des Landes gewährleistet bleiben, der verfassungsmässige Auftrag der Armee und das Leistungsprofil erfüllt werden, die Einsatzbereitschaft von erforderlichen Ausrüstungen, Fahrzeugen und Waffen sichergestellt werden sowie die notwendigen Immobilien genügend unterhalten werden. Das Postulat verlangt einen Bericht über die Beseitigung der Mängel bei der Armee, erforderliche Gesetzesänderungen und die optimale Erfüllung des Armeeauftrags unter Berücksichtigung des Verfassungsauftrags der Militärdienstpflicht.

Mit seinem Bericht vom 23. Juni 2010 an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (BBl *2010* 5133) und seinem Armeebericht vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) hat der Bundesrat den Gesamtrahmen der Sicherheitspolitik geklärt und die zukünftige Rolle und Ausgestaltung der Armee aufgezeigt. Mit dem Bundesbeschluss vom 29. September 2011 zum Armeebericht 2010 (BBl *2011* 7621) hat das Parlament seinerseits Eckwerte für die Weiterentwicklung der Armee festgelegt. Ausserdem hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport seit 2008 den Sicherheitspolitischen Kommissionen halbjährliche Berichte über die «Herausforderungen der Armee» unterbreitet. Darin wurden die Fortschritte bei der Behebung der Mängel der Armee ausführlich aufgezeigt. In Kapitel 3 des Armeeberichts (Standbericht) hat der Bundesrat die Situation der Armee sowie mögliche Massnahmen zur Mängelbehebung detailliert aufgezeigt. Die Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Armee war dabei ein wichtiges Thema. In Kapitel 5 des Armeeberichts wurde ein Leistungsprofil für die Armee dargestellt, mit dem die verfassungsmässigen Aufträge der Armee erfüllt und die militärische Sicherheit des Landes gewährleistet werden können. In Kapitel 6 schliesslich wurde das Grundmodell der Armee umfassend erläutert.

Mit dem Auftrag des Parlaments an den Bundesrat, bis spätestens Ende 2013 eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorzulegen, ist sichergestellt, dass auch in Zukunft die Behebung der verbleibenden Mängel mit Nachdruck angegangen wird.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Motionen und des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 10.3419 Anerkennung der Verdienste von Oberst Mario Martinoni bei den Ereignissen von Chiasso vom 28. April 1945 (N 1.10.10, Gobbi; S 31.5.11)

2011 M 10.3491 Anerkennung der Verdienste von Oberst Mario Martinoni bei den Ereignissen von Chiasso vom 28. April 1945 (S 29.9.10, Lombardi; N 9.3.11)

Durch die Überweisung der Motionen Lombardi und Gobbi ist eidgenössisch festgestellt, dass Herr Oberst Mario Martinoni selig im Jahre 1945 in Chiasso mit grossem persönlichem Einsatz seine Soldatenpflicht treu erfüllt hat.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Verteidigung

2000 P 00.3490 Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)

2000 P 00.3508 Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)

Mit den Postulaten wird der Bundesrat beauftragt, als Fortsetzung der Analyse zu den volkswirtschaftlichen Kosten der Landesverteidigung durch den damaligen Generalstab auch den volkswirtschaftlichen Nutzen der Landesverteidigung in einer vergleichbaren, objektiven, wissenschaftlich fundierten Art und Weise zu erforschen und transparent darzulegen.

Die Diskussion um die volkswirtschaftlichen Kosten und den Nutzen der Landesverteidigung setzte vor rund 40 Jahren ein. Seither hat sich diese Diskussion vor allem auf die Kosten und deren Berechnung konzentriert. Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen verständlich, nicht nur die Kosten der Landesverteidigung auszuweisen, sondern auch deren Nutzen. Dass eine solche Berechnung bisher ausgeblieben ist, hat allerdings seine Gründe. Jeder Versuch einer solchen Berechnung wird zwangsläufig an der Komplexität der Materie scheitern und insbesondere daran, dass immaterielle Faktoren wie Standortsicherheit oder -attraktivität eben gerade nicht objektiv bewert- und messbar sind. Die von der Verwaltung unternommenen Vorabklärungen haben diesen Befund denn auch bestätigt: Für die Erhebung des Nutzens der Landesverteidigung gibt es keine Methode, die objektiv oder wissenschaftlich fundiert wäre. Eine solche Erhebung bliebe zwangsläufig mangel- und fehlerhaft und würde sich dem Vorwurf der statistischen Verzerrung und Willkür aussetzen. Ausserdem hat sich auch gezeigt, dass für ein solches Unterfangen ein unverhältnismässig grosser Aufwand notwendig wäre, was in Anbetracht der voraussehbaren unbefriedigenden Resultate umso fragwürdiger wäre.

Der Bundesrat ist deshalb der Ansicht, dass eine solche Erhebung auch mit grossem Aufwand nicht vernünftig realisierbar ist und dass es ein Gebot der Redlichkeit ist, dies auch gegenüber Parlament und Öffentlichkeit so zu vertreten. Der Bundesrat kann und will nicht den Anschein erwecken, es könnten Berechnungen angestellt werden, wo dies erwiesenermassen nicht seriös möglich ist, weil es für die Sicherheit, als zwar elementares, aber letztlich abstraktes Gut, keine objektiven Messgrössen gibt. Die Frage der Kosten und des Nutzens der Armee muss in der politischen Diskussion beantwortet werden. Dass die Armee für die Schweiz einen grossen Nutzen hat, ist unbestritten. Sie ist ein zentrales sicherheitspolitisches Instrument, wie dies auch im Bericht vom 23. Juni 2010 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (BBl *2010* 5133) und im Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010 des Bundesrates (BBl *2010* 8871) bestätigt wird. Die Diskussion über die Kosten der Armee und den Nutzen ihrer Leistungen wird intensiv geführt. Mit der vom Parlament beschlossenen Aufstockung des Armeebudgets auf 5 Milliarden Franken pro Jahr und den Folgearbeiten zum Armeebericht 2010 (z. B. Botschaft vom 19. August 2009 zur Änderung der Militärgesetzrevision; BBl *2009* 5917) wird und soll diese politische Diskussion weitergeführt werden. Eine methodisch unzulässige, wissenschaftliche Objektivität vortäuschende Erhebung des Nutzens der Landesverteidigung aber ist für diese Diskussion nicht hilfreich, im Gegenteil, sie wäre der Sachlichkeit der Debatte abträglich.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der beiden Postulate.

2006 P 06.3418 Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen
(N 3.10.06, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)

Im Bericht des Bundesrates vom 6. März 2009 über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2008 beantragt der Bundesrat die Abschreibung des Postulates.

In der Sitzung des Nationalrates vom 28. Mai 2009 wurde das Postulat auf Antrag der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates nicht abgeschrieben. Die Kommission forderte, dass der Bundesrat im Hinblick auf einen allfälligen Aufwuchs eine breiter gefasste Industriepolitik mit allen Partnern der Industrie, und nicht nur mit der RUAG, prüfe. Im Weiteren solle der Bundesrat Bereiche identifizieren, in denen ein Aufwuchs möglich ist.

Am 1. Juli 2010 hat der Bundesrat die «Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS» vom 30. Juni 2010 (BBl *2010* 5027) in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Grundsätze vom 29. November 2002. Die Grundlagen der Rüstungspolitik basieren insbesondere auf dem Bericht vom 23. Juni 2010 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (BBl *2010* 5133) sowie auf dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Wichtige Leitlinien der Rüstungspolitik sind die Stärkung der sicherheits- und rüstungspolitisch relevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz sowie der Wettbewerb und die Gleichbehandlung der Anbieter.

Die Schweizer Industriebasis soll in ausgewählten strategischen Technologiefeldern wesentliche Leistungen für die Armee erbringen können. Mit der Analyse der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz, der Beschaffungs-, Industriebeteiligungs-, Kooperations- und Eigner-Strategie 2011–2014 der RUAG sind in den letzten zwei Jahren die nötigen Grundlagen im Sinne des Postulates geschaffen worden.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2007 M 07.3278 Sicherheitsdepartement (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 27.9.07)

Die Motion verlangt, dass sämtliche sicherheitspolitisch relevanten Bereiche, insbesondere die Armee, die Nachrichtendienste und die Polizeidienste auf Stufe Bund, in einem Departement vereint werden.

Die Motion wurde teilweise erfüllt. Die Nachrichtendienste des Bundes (Strategischer Nachrichtendienst, Militärischer Nachrichtendienst und Dienst für Analyse und Prävention) sind seit dem 1. Januar 2009 im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vereint. Der Bundesrat hat den Transfer weiterer sicherheitspolitisch relevanter Bereiche ins VBS geprüft wie z. B. die Integration des Grenzwachtkorps, des Bundesamts für Polizei und des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung. Am 29. Juni 2011 hat der Bundesrat die Reorganisation der Departemente beschlossen. Die Bildung und Forschung wird auf den 1. Januar 2013 ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement transferiert. Der Bundesrat will in absehbarer Zeit keine weiteren Bereiche zwischen den Departementen verschieben. Die Bildung eines Sicherheitsdepartements soll nicht weiter verfolgt werden. Das VBS ist mit der Reform der Armee und des Bevölkerungsschutzes in den nächsten Jahren stark gefordert. Eine Departementsreform wäre nicht zu verkraften.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

2006 M 05.3470 Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06) – vormals GS

Die Motion verlangt verbindlichere und besser durchgesetzte Standards für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die Stärkung der oder des Delegierten für die Informatikstrategie des Bundes und die Einführung eines noch aussagekräftigeren Informatik-Controllings.

Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards: Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2011 eine totalrevidierte Bundesinformatikverordnung (BinfV; AS *2011* 6093) und eine IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2012–2015 (www.isb.admin.ch > Themen > Strategien > IKT-Strategie Bund) verabschiedet. Diese sehen die Übernahme der strategischen Verantwortung für den Einsatz von IKT in der Bundesverwaltung durch den Bundesrat vor. Er bestimmt künftig auch die Bereiche, in denen Vorgaben erlassen werden und stärkt damit deren Legitimation. Insbesondere ist neu die zentrale Führung von IKT-Standarddiensten durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) vorgesehen. Als IKT-Standarddienste werden IKT-Produkte oder -Leistungen bezeichnet, die in der Bundesverwaltung vielfach und unter gleichen oder ähnlichen Anforderungen der Leistungsbezüger verwendet werden. Die zentrale Führung der IKT-Standarddienste bringt verbesserte Interoperabilität, durchgängigere Sicherheit, erhöhte Wirtschaftlichkeit und implizit auch eine besser durchgesetzte Standardisierung. Erste Standarddienste, u. a. zentrale Leistungen in der Telekommunikation, werden bereits ab dem 1. Januar 2012 durch das ISB geführt. Der Bundesrat hat weitere Standarddienste grundsätzlich bestimmt (Büroautomation und Infrastruktur- und Sicherheitsservices). Gestützt auf die konsolidierten Anforderungen der Departemente und der Bundeskanzlei definiert das ISB (bis anhin Informatikstrategieorgan [ISB]) für diese Dienste den Inhalt, weist den Nutzen aus und erarbeitet bis spätestens Mitte 2013 die Marktmodelle zuhanden des Bundesrats. Die BinfV und die IKT-Strategie sehen nebst der Einführung von Standarddiensten noch weitere Massnahmen vor, die die angemessene Vorgabe und Durchsetzung von Normen und Standards unterstützen. So sollen zum Beispiel gemäss neuer IKT-Strategie IKT-Schlüsselprojekte eine Qualitätskontrolle (Quality Gate) durchlaufen, welche auch die Einhaltung von Normen und Standards prüft. Für die departementalen Fachanwendungen soll die zentrale Vorgabendichte auf Stufe Bund hingegen reduziert und damit fokussiert werden. Bereits in den letzten Jahren haben bzw. hatten zudem interdepartementale Programme, zum Beispiel zum Zweck der Vereinheitlichung des elektronischen Arbeitsplatzes, der elektronischen Geschäftsverwaltung oder zur Förderung einer serviceorientierten Architektur, eine substanzielle standardisierende Wirkung.

Aussagekräftigeres IKT-Controlling: Erste Verbesserungen wurden bereits erzielt im Rahmen der Zusatzdokumentationen des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) zu Staatsrechnung und Finanzplanung. Mit der nun vom Bundesrat verabschiedeten totalrevidierten BinfV und der IKT-Strategie 2012-2015 werden auch das IKT-Controlling, die finanzielle IKT-Steuerung und -Führung auf Stufe Bund und das IKT-Portfoliomanagement weiter ausgebaut. Der Bundesrat entscheidet neu über die definitive Priorisierung und Verteilung zentral eingestellter Mittel (analog der «Gesamtschau Personal» z. B). Das strategische IKT-Controlling auf Stufe Bund wird ebenfalls ausgebaut und entsprechend der Übernahme der strategischen Verantwortung dem Bundesrat unterbreitet. Das ISB passt zu diesem Zweck die IKT-Controlling-Werkzeuge, -Methoden und -Prozesse an. Neben finanziellen Kennzahlen zur Kostenentwicklung bei den wichtigsten Kostenträgern der IKT wird dabei insbesondere der Umsetzung der jeweils aktuellen IKT-Strategie des Bundes grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Mindestens einmal pro Jahr erstattet das EFD zuhanden des Bundesrates Bericht zum strategischen Controlling.

Stärkung der oder des Delegierten: Mit der nun vom Bundesrat verabschiedeten totalrevidierten BinfV und der IKT-Strategie 2012–2015 wird das ISB gestärkt: Die IKT-Steuerung und -Führung orientiert sich neu am bewährten Modell in den andern Ressourcenbereichen wie Logistik, Finanzen und Personal. Wichtige Geschäfte, welche die strategische Ausrichtung auf Stufe Bund betreffen und die aus Gründen der Einheitlichkeit, Effizienz oder Effektivität zwingend zentral entschieden werden müssen, werden, nach umfassender Konsultation in zuständigen Gremien, durch das EFD vorbereitet und durch das ISB dem Bundesrat unterbreitet. Auch in Zukunft müssen gewisse bundesweite Vorgaben (Sicherheitsweisungen, Prozesse und Methoden, Standards und Architekturen, Controlling etc.) auf Stufe Bund in detaillierterer Form erlassen und gepflegt werden. Diese Fachkompetenz und -verantwortung wird entsprechend der klassischen departementalen Organisation der Bundesverwaltung neu vom bisherigen Informatikrat Bund an das EFD bzw. ISB übertragen. In untergeordneteren Fällen entscheidet das ISB also nach Konsultation der IKT-Fachgremien selber, wobei klare Eskalationswege bestehen. In diesem Sinne obliegt die oberste Fachverantwortung neu dem ISB (analog dem Eidgenössischen Personalamt, der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Bauten und Logistik im Personal-, Finanz- und Logistikbereich). Das ISB und das EFD als verantwortliches Departement tragen in dieser neuen Rolle Querschnittsverantwortung; die Departemente bleiben im Rahmen der Vorgaben für die operative Umsetzung und insbesondere die Informatikprojekte in ihren Bereichen verantwortlich.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2008 M 07.3545 Verwirklichung des elektronischen Behördenverkehrs bis 2009 (N 5.10.07, Barthassat; S 5.3.08; N 26.5.08)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger häufig genutzte oder mit grossem Aufwand verbundene Behördendienstleistungen so rasch als möglich umfassend auf elektronischem Weg in Anspruch nehmen können. Dies betrifft namentlich drei zentrale Bereiche: einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer (UID), intelligente Formulare und elektronische Signatur. Die ursprünglich vom Motionär gesetzte Frist bis 2009 wurde sowohl vom Bundesrat wie auch von der Finanzkommission des Ständerats als nicht realistisch bewertet. Die Motion wurde in abgeänderter Fassung und mit je nach Bereich unterschiedlichen Fristen angenommen.

Allgemein haben alle prioritären Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz die Konzeptphase abgeschlossen, Ende 2011 waren bereits 17 Vorhaben abgeschlossen. Weitere Vorhaben stehen kurz vor dem Realisierungsabschluss, sodass bis Ende 2012 rund zwei Drittel der bisherigen 45 prioritären E-Government-Vorhaben umgesetzt werden. Verzögerungen entstehen dort, wo die Finanzierung noch nicht vollständig gesichert werden konnte, wo rechtliche Grundlagen fehlen oder Koordinationsschwierig-

keiten in oder zwischen den Kantonen bestehen. Bezüglich der in der Motion spezifisch angesprochenen Vorhaben ist die Situation wie folgt:

UID bis 2011:

1. Die Schweiz braucht bis 2011 eine UID, die für alle Bereiche des Behördenverkehrs eingesetzt werden kann: z. B. Sozialversicherungen, Mehrwertsteuer, Handelsregister, Statistik. Diese Forderung wurde umgesetzt.
2. Häufig genutzte und mit grossem Aufwand verbundene Behördendienstleistungen müssen bis 2012 von den Unternehmen vollständig und medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden können. Dies gilt namentlich für den Verkehr mit Sozialversicherungen, für statistische Anfragen und für die Übermittlung von Lohndaten. Diese Forderung wurde grösstenteils umgesetzt.

«Intelligente Formulare»:

3. Bund, Kantone und Gemeinden fördern das Prinzip «intelligenter Formulare». Angaben, die bereits bei den Behörden gespeichert sind, werden automatisch in die elektronischen Formulare eingefügt. Unter Vorbehalt des Datenschutzes erfasst der Staat grundsätzlich Daten nur einmal. Diese Forderung wurde teilweise umgesetzt.

Elektronische Signatur bis 2009:

4. Der Bund definiert realistische und praxistaugliche Anforderungen an die elektronische Signatur und schafft dafür umfassende Anwendungen im Behördenverkehr. Diese Forderung wurde teilweise umgesetzt (SuisseID umgesetzt, diverse Anwendungen umgesetzt, weitere sind in Entwicklung).
5. Privatpersonen, welche im Besitz einer elektronischen Signatur sind, müssen so rasch als möglich häufig genutzte oder mit grossem Aufwand verbundene Behördendienstleistungen elektronisch und medienbruchfrei abwickeln können: z. B. Anmeldung, Mutationen, Steuererklärung. Teilweise umgesetzt (je nach Kanton unterschiedlich). In Zivil- und Strafverfahren sowie in Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren können die Behörden ab 2011 Eingaben auch in elektronischer Form entgegennehmen und behandeln.

Im November 2011 bzw. Dezember 2011 haben der Bundesrat und die Regierungen aller Kantone der aktualisierten öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz zugestimmt. Diese tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und schliesst damit an die bisherigen Bemühungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie nahtlos an. Als wesentliche Neuerung beinhaltet die aktualisierte Rahmenvereinbarung einen von Bund und Kantonen paritätisch finanzierten Aktionsplan, welcher die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz ab 2012 beschleunigen soll.

Der Bundesrat ist somit der Ansicht, dass er den Forderungen der Motion entsprochen hat. Die angestrebten Ziele sind grösstenteils erreicht. Dort, wo noch Handlungsbedarf besteht, hat der Bundesrat zusammen mit den Kantonen Rahmenbedingungen geschaffen und Vorhaben initiiert. Er wird dafür sorgen, dass die Vorhaben auf Stufe Bund vorangetrieben werden. Für eine flächendeckende Erreichung der Ziele auf allen föderalen Stufen sind Projekte von den Kantonen und Gemeinden entsprechend umzusetzen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2009 M 08.3649 Verhinderung von untragbaren Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft (N 08.12.08, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.5.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 4717) – vormals EFV

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Expertenkommission einzusetzen, die einen Bericht zu den möglichen Folgen eines Konkurses von Schweizer Grossunternehmen und den daraus entstehenden Konsequenzen für die Schweizer Volkswirtschaft erstellt.

Der Bundesrat hat am 4. November 2009 eine Expertenkommission mit der Erstellung eines Berichts beauftragt. Dieser sollte zeigen, wie von Grossunternehmen ausgehende volkswirtschaftliche Risiken limitiert werden können. Die Expertenkommission legte im April 2010 einen Zwischenbericht vor und unterbreitete Ende September 2010 den Schlussbericht mit einem Massnahmenpaket (Schlussbericht der Expertenkommission zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen vom 30. September 2010).

Der Bundesrat unterstützte die Stossrichtung des Massnahmenpakets und beauftragte am 13. Oktober 2010 das Eidgenössische Finanzdepartement mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage gestützt auf den Bericht der Expertenkommission. In der Botschaft vom 20. April 2011 zur Änderung des Bankengesetzes (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; *too big to fail*) (BBl *2011* 4717) wurde bereits beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Am 30. September 2011 wurde die Änderung des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (SR *952.0*) in der Schlussabstimmung von National- und Ständerat angenommen. Die Referendumsfrist läuft bis am 19. Januar 2012.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 09.4045 Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (S 17.3.10, Sommaruga Simonetta) – vormals EFV

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schweiz sich am Europäischen Ausschuss für Systemrisiken beteiligen könnte.

Am 30. März 2011 hat der Bundesrat den Bericht «Optionen für die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)» in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Der Bundesrat spricht sich für eine informelle Kontaktpflege mit dem ESRB zur Diskussion von Themen von gegenseitigem Interesse aus. Diese Form der unverbindlichen Zusammenarbeit wird primär von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wahrgenommen und bietet der Schweiz die Möglichkeit, ihre Einschätzung zur Finanzstabilität einzubringen und Einblicke in die Einschätzung des ESRB zu erhalten. Der Bundesrat spricht sich grundsätzlich auch dafür aus, die Möglichkeit einer fallweisen Beteiligung zu nutzen, sofern die Parameter der Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es jedoch verfrüht, eine abschliessende Empfehlung auszusprechen. Es sollte zumindest abgewartet werden, bis die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit des

erst seit Dezember 2010 bestehenden ESRB mit Drittländern erarbeitet wurden. Auch sollten praktische Erfahrungswerte mit den Arbeitsabläufen im ESRB vorliegen. Eine darüber hinaus gehende Einbindung in die Arbeiten des ESRB ist gegenwärtig weder möglich noch anzustreben. Zum Einen würde eine Mitgliedschaft im ESRB die SNB an potenziell weitreichende Informationspflichten binden. Zum Anderen würde sich die Schweiz der Rechenschaftspflicht gegenüber den Organen der EU unterwerfen, sollte sie im Rahmen der Mitgliedschaft allfälliger Adressat einer Empfehlung des ESRB werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 M 10.3013 Künftige Doppelbesteuerungsabkommen. Keine Amtshilfe bei illegal beschafften Daten (S 17.03.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 10.6.10) – vormals ESTV

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei künftigen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) nach OECD-Standard gegenüber den Vertragsstaaten eine Erklärung abzugeben, dass die Schweiz keine Amtshilfe in Steuersachen leistet, falls die Gesuche auf illegal beschafften Daten beruhen. Ferner wird der Bundesrat beauftragt, auf eine entsprechende Erklärung der Vertragsstaaten hinzuarbeiten und Rechtshilfe nach dem geltenden Rechtshilferecht zu verlangen.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden die ersten Fälle publik, bei welchen ausländische Staaten Bankkundendaten aus der Schweiz erwarben. Diese Daten wurden unter Verletzung des Bankgeheimnisses erlangt und ausländischen Steuerbehörden ausgehändigt. Der Bundesrat hat sich stets gegen dieses Vorgehen der ausländischen Staaten verwahrt und diese, sofern rechtlich möglich, um Rechtshilfe ersucht. Im Rahmen der Verordnung vom 1. September 2010 über die Amtshilfe nach Doppelbesteuerungsabkommen (ADV; SR *672.204*) hat der Bundesrat festgelegt, dass die schweizerischen Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden Amtshilfegesuche in Steuersachen ablehnen, sofern diese auf Informationen beruhen, welche durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen beschafft oder weitergeleitet worden sind (Art. 5 Abs. 2 Bst. c ADV).

Basierend auf dieser bundesrätlichen Verordnung hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), die mit der Aushandlung von DBA betrauten Verwaltungsbehörden des Bundes angewiesen, bei DBA-Verhandlungen, welche die Aufnahme einer Bestimmung zum Informationsaustausch zum Gegenstand haben, die ausländischen Staaten auf diese Beschränkung der Amtshilfe ausdrücklich hinzuweisen und in einem gemeinsamen Verhandlungsprotokoll (sog. «Agreed Minutes») schriftlich festzuhalten.

Am 6. Juli 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zum Erlass eines Steueramtshilfegesetzes (BBl *2011* 6193) verabschiedet. Wie die ADV regelt der Gesetzesentwurf insbesondere den Vollzug der Amtshilfe nach DBA mit einer Bestimmung gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens und bestimmt, dass Amtshilfegesuche, die auf Informationen beruhen, die durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt worden sind, von Seiten der Schweiz nicht behandelt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.3019 Weniger Risiken für den Finanzmarkt (N 9.3.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 11.8.09; N 10.6.10) – vormals EFV

Die Motion verlangt vom Bundesrat, zur Verringerung des Systemrisikos durch die Grossbanken für die Volkswirtschaft die folgenden Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten:

1. Prüfung Trennbankensystem
2. Einschränkungen von Vergütungssystemen im Falle einer staatlichen Unterstützung
3. Regulierte Salärstrukturen für systemrelevante Banken
4. Einsitznahme des Bundes in den Verwaltungsrat der UBS während der Dauer der staatlichen Unterstützung
5. Rasche und gewinnbringende Veräusserung der Beteiligung des Bundes an der UBS

Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion wurden die Punkte 1–4 verworfen.

Gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 19. August 2009 hat der Bund seine Beteiligung an der UBS verkauft. Im Sinne der Motion konnte der Bund damit seine Investition in die UBS rasch und vollumfänglich zurückführen und zusätzlich einen Gewinn von 1,2 Milliarden Franken erzielen. Punkt 5 der Motion ist damit gegenstandslos. Zudem wurde in der Botschaft vom 20. April 2011 zur Änderung des Bankengesetzes (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; *too big to fail*) (BBl *2011* 4717) bereits vom Bundesrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Am 30. September 2011 wurde die Änderung des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (SR *952.0*) in der Schlussabstimmung von National- und Ständerat angenommen. Die Referendumsfrist läuft bis am 19. Januar 2012.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2010 M 09.3319 Amtshilfe rechtsstaatlicher und effizienter machen (N 12.6.09, Bischof; S 10.6.10) – vormals ESTV

Die Motion fordert den Bundesrat auf, dem Parlament die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, um einerseits die Amtshilfe in Steuersachen rechtsstaatlicher zu machen und andererseits das Verfahren zu beschleunigen. Die Motion erfolgte in Zusammenhang mit dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. März 2009 in Sachen UBS/USA. Nach diesem Entscheid sind Amtshilfegesuche unter dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den USA aus dem Jahr 1996 auch ohne Angabe des Namens der steuerpflichtigen Person zulässig. In rechtsstaatlicher Hinsicht verlangt die Motion deshalb, dass die Schweiz nur Amtshilfe leiste, wenn im Ersuchen der Name der steuerpflichtigen Person und der Name der Bank als Informationsinhaberin angegeben werden sowie ein begründeter Anfangsverdacht dargetan werde. Weiter zeige die lange Verfahrensdauer des Entscheids in Sachen UBS/USA, dass die Effizienz des heutigen Amtshilfeverfahrens verbesserungsbedürftig ist, damit es den kommenden Anforderungen genüge. Zur Beschleunigung der Verfahren sei deshalb zu prüfen, ob die Rechtsmittelfristen gegen Amtshilfeentscheide von 30 auf 10 Tage verkürzt werden müssen oder andere Massnahmen eine Beschleunigung der Verfahren erlauben.

Mit dem Entscheid vom 13. März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, den OECD-Standard bei der Amtshilfe in Steuersachen zu übernehmen. In Umsetzung dieses Entscheids hat die Schweiz seither über dreissig DBA bzw. Änderungsprotokolle zu bestehenden DBA mit einer Bestimmung über den Informationsaustausch nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens verhandelt und

paraphiert. Mehr als zwanzig Abkommen mit einer solchen Bestimmung zum Informationsaustausch sind mittlerweile von den eidgenössischen Räten genehmigt worden und teilweise bereits in Kraft getreten.

Anfang Februar 2011 wurde der Schweiz im Rahmen der durch das «Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes» durchgeführten Peer Review mitgeteilt, dass die Forderung des Namens der steuerpflichtigen Person und des Informationsinhabers in einem Amtshilfegesuch mit dem OECD-Standard nicht vereinbar sind. Gemäss Standard sei ein Amtshilfegesuch auch dann zu beantworten, wenn die steuerpflichtige Person im Ersuchen auf andere Weise als durch die Angabe des Namens identifiziert wird. Informationsinhaber müssten in einem standardkonformen Amtshilfegesuch nur soweit möglich durch die Angabe von Name und Adresse identifiziert werden. Soweit mit den Grundsätzen der Proportionalität und der Praktikabilität vereinbar, seien gemäss Standard Amtshilfegesuche auch ohne Angabe des Informationsinhabers zu beantworten.

Am 13. Februar 2011 hat der Bundesrat deshalb entschieden, dass die Schweiz ihre Anforderungen an Amtshilfegesuche dem OECD-Standard anpasst und bereits in Kraft getretene oder von der Bundesversammlung genehmigte Abkommen entsprechend revidiert. Am 17. Juni 2011 sind die eidgenössischen Räte dem bundesrätlichen Entscheid gefolgt und haben die zweite Tranche von DBA bzw. Änderungsprotokollen zu bestehenden DBA mit einer Bestimmung über den Informationsaustausch nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens genehmigt. Diese sehen in Übereinstimmung mit dem OECD-Standard kein Namenserfordernis für Amtshilfegesuche vor. Auch einen Anfangsverdacht gegen die vom Amtshilfegesuch betroffene steuerpflichtige Person setzen die Abkommen nicht voraus. Denn analog dem Erfordernis der Namensangabe verlangt der OECD-Standard keinen Anfangsverdacht gegen eine von einem Amtshilfegesuch betroffene steuerpflichtige Person. Will die Schweiz sich an den OECD-Standard halten, so kann sie daher den Anliegen des ersten Teils der Motion nicht nachkommen und in ihren DBA weder einen Anfangsverdacht gegen eine steuerpflichtige Person noch die zwingende Angabe des Namens der betroffenen steuerpflichtigen Personen und des Informationsinhabers verlangen.

Im zweiten Teil der Motion wird verlangt, dass der Bundesrat diverse Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren, beispielsweise eine Kürzung der Rechtsmittelfristen von 30 auf 10 Tage, prüft und den eidgenössischen Räten vorlegt. Wie zur Motion 09.4335 Baumann J. Alexander «Die Amtshilfe bei Doppelbesteuerungsabkommen. Regelung auf Gesetzesstufe» ausgeführt, hat der Bundesrat am 6. Juli 2011 die Botschaft zum Erlass eines Steueramtshilfegesetzes (BBl *2011* 6193) verabschiedet. Damit die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt und einen effektiven und raschen Informationsaustausch in Steuersachen gewährleistet, hat der Bundesrat mehrere Massnahmen zur Beschleunigung von Amtshilfeverfahren in den Entwurf des Steueramtshilfegesetzes (E-StAG) eingefügt. So wird in Artikel 4 E-StAG bestimmt, dass das Amtshilfeverfahren zügig durchgeführt wird. In Artikel 5 E-StAG wird festgelegt, dass das Amtshilfeverfahren keine Unterbrüche wegen Gerichtsferien kennt. Ferner wird bestimmt, dass im Rahmen von Beschwerdeverfahren grundsätzlich nur ein Schriftenwechsel durchgeführt wird. Auf weitere Verfahrensbeschleunigungen hat der Bundesrat hingegen verzichtet. Dies weil Verfahrensbeschleunigungen tendenziell zu einer Einschränkung der Rechte der betroffenen Person führen. So hat der Bundesrat davon abgesehen die Beschwerdefrist von 30 auf 10 Tage zu kürzen. Denn eine solch kurze Frist könnte eine rechtsstaatlich ausreichende Vorbereitung der Beschwerde, insbesondere wenn die beschwerdeberechtigte Person im Ausland wohnhaft ist, beeinträchtigen.

Mit der Prüfung von Beschleunigungsmassnahmen im Rahmen des E-StAG und dessen Verabschiedung am 6. Juli 2011 hat der Bundesrat den zweiten Teil der Motion erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2011 M 09.3147 Bankgeheimnis. Gleich lange Spiesse (N 7.3.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 21.9.11)

Mit dieser Motion soll sichergestellt werden, dass der Schutz der Privatsphäre von Bankkunden in der Schweiz nicht weniger weit geht als in Staaten, mit denen die Schweiz Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Damit sollen Nachteile beseitigt und Lücken geschlossen werden, namentlich gegenüber den USA und Grossbritannien, welche aufgrund rechtlicher Bestimmungen in einzelnen US-Bundesstaaten bzw. aufgrund der Rechtsfigur des Trusts und aufgrund ihrer Hoheitsgebiete im Ärmelkanal und in Übersee mit anderen rechtlichen Regelungen legale Steuerschlupflöcher zum Schutz der Privatsphäre von Bankkunden kennen. Sollten diese Staaten nicht bereit sein, diese internen Regelungen aufzugeben, so müsse die Schweiz gleiche oder vergleichbare interne gesetzliche Regelungen schaffen und anwenden können, um nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Der Bundesrat verfolgt die Wettbewerbssituation der Schweiz auf dem Gebiet des Schutzes der Privatsphäre von Bankkunden laufend. Zurzeit sieht er keinen Anlass für besondere gesetzgeberische Massnahmen in diesem Bereich.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung dieser Motion.

2011 M 10.3647 Revision des Erbschaftssteuerabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA (S 7.12.10, Briner; N 15.6.11)

2011 M 10.3665 Revision des Doppelbesteuerungsabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA beschleunigen (N 17.12.10, Fiala; S 17.6.11)

Beide Motionen verlangen eine rasche Aufnahme von Verhandlungen über die Revision des Abkommens vom 9. Juli 1951 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlass- und Erbanfallsteuern (SR *0.672.933.62*). Ziel dieser Revisionsverhandlungen soll es sein, die amerikanische Nachlasssteuerpflicht von mit letztem Wohnsitz in der Schweiz verstorbenen Nichtamerikanerinnen und Nichtamerikanern, in deren Nachlass sich amerikanische Wertschriften befinden, zu vermeiden, so wie es verschiedene von den USA in den 80er-Jahren abgeschlossene Abkommen (z. B. mit Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, den Niederlanden oder Österreich) vorsehen.

Nach internem amerikanischem Recht wird die US-Bundesnachlasssteuer nicht nur erhoben auf den Gesamtnachlässen von US-Bürgerinnen und -Bürgern und von mit letztem Wohnsitz in den USA verstorbenen Personen. Ihr unterliegen auch die als in den USA belegt geltenden Nachlassteile von mit letztem Wohnsitz ausserhalb der USA verstorbenen Personen, welche nicht die amerikanische Staatsangehörigkeit besassen, wobei eine Freigrenze von 60 000 Dollar zur Anwendung gelangt. Zu solchen als in den USA belegt geltenden Nachlassteilen gehören nebst US-Liegenschaften auch amerikanische Wertschriften.

Das geltende Abkommen bestätigt diesen amerikanischen Besteuerungsanspruch. Immerhin sieht das Abkommen vor, dass die USA in solchen Fällen dieselbe – im Verhältnis des Werts der amerikanischen Nachlassteile zum Wert des gesamten Nachlasses

gekürzte – Freiquote gewähren müssen, die sie nach internem Recht gewähren würden, wenn die Erblasserin oder der Erblasser ihren bzw. seinen letzten Wohnsitz in den USA gehabt hätte. Dies bedeutet, dass – ungeachtet des Anteils der US-Nachlassteile – im Todesfall keine US-Nachlasssteuer geschuldet ist, wenn der Wert des Gesamtnachlasses die für Personen, die mit letztem Wohnsitz in den USA verstorben sind, geltende Freigrenze nicht übersteigt.

Die amerikanische Nachlasssteuer wurde aufgrund des im Jahre 2001 vom damaligen Präsidenten Bush unterzeichneten «Economic Growth and Tax Relief Reconciliation Act» abgebaut, indem die Freiquote für das Jahr 2002 von 700 000 Dollar auf 1 Million Dollar angehoben und daraufhin bis 2009 schrittweise auf 3,5 Millionen Dollar erhöht und gleichzeitig der Höchstsatz der Nachlasssteuer von 55 Prozent ebenfalls schrittweise auf 45 Prozent gesenkt wurde. Für im Jahr 2010 verstorbene Erblasserinnen und Erblasser entfiel die US-Bundesnachlasssteuer. Allerdings war dieses Gesetz so ausgestaltet, dass die Steuer ab 2011 wieder in voller Höhe, d. h. mit einem Freibetrag von 1 Million Dollar und einem Höchstsatz von 55 Prozent, aufleben würde, würde der US-Kongress nicht vor Ende 2010 eine andere Lösung verabschieden.

Die Motionen wurden im Herbst 2010 eingereicht, als sich abzeichnete, dass die 2010 sistierte amerikanische Nachlassbesteuerung ab 2011 wieder aufleben würde. Dies ist in der Folge denn auch geschehen. Das geltende Recht sieht eine Freiquote für 2011 von 5 Millionen Dollar bzw. für 2012 inflationsbedingt 5,12 Millionen Dollar und einen Höchststeuersatz von 35 Prozent vor. Diese Regelung läuft allerdings Ende 2012 aus. Wie die Lage ab 2013 aussehen wird, hängt wiederum vom US-Kongress ab.

Anlässlich der Paraphierung des am 23. September 2009 unterzeichneten Änderungsprotokolls zum Einkommenssteuerabkommen von 1996 (SR *0.672.933.61*) vereinbarten die Parteien, innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung dieses Protokolls unter anderem eine Revision des Nachlass- und Erbschaftssteuerabkommens anzugehen. Entsprechende Verhandlungen wurden im Juli 2011 aufgenommen. Sie sollen nach dem Abschluss interner Konsultationen weitergeführt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2008 M 06.3811 Transparenz in der Gebührenbelastung (N 1.10.07, Steiner; S 5.3.08)

In der Motion wird die fehlende Transparenz in der Gebührenerhebung durch die öffentliche Hand bemängelt. Der Bundesrat wird beauftragt, analog der jährlichen Erhebung «Steuerbelastung in der Schweiz» jährlich auch eine Erhebung «Gebührenbelastung in der Schweiz» vorzunehmen und zu publizieren. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde festgehalten, dass die Statistik nicht umfassend sein muss. Der Bundesrat soll die Motion so umsetzen, «dass der Aufwand auch in einem verhältnismässigen Rahmen bleibt» (Wortprotokoll des Ständerats vom 5. 3. 2008).

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) erarbeitete ein Konzept zu einem Indikator für den interkantonalen Vergleich der Gebührenfinanzierung. Dabei stand das Ziel im Vordergrund, ein möglichst hohes Mass an Transparenz bei der Gebührenerhebung durch die öffentliche Hand bei gleichzeitig geringem Aufwand zu erreichen. Somit wurde in erster Linie versucht, auf bestehende Daten zurückzugreifen und möglichst auf eine neue Erhebung zu verzichten. Dank den Zahlen der Finanzstatistik, die eine vergleichbare Datengrundlage für alle Kantone und Gemeinden bieten, können die Gebühreneinnahmen der öffentlichen Hand in bestimmten Verwaltungsbereichen (z. B. Strassenverkehrsamt, Abfallentsorgung) den entsprechenden Kosten gegenübergestellt werden.

Die EFV verwendet eine klare und einfach nachvollziehbare Berechnungsmethode. Dadurch wird die Transparenz auf kantonaler Ebene erhöht und insbesondere das in den parlamentarischen Beratungen mehrfach erwähnte «Missverhältnis zwischen Gebühr und Leistung» angegangen. Der aggregierte Indikator für die Gebührenfinanzierung in der Schweiz liefert indes keine Informationen über die Belastung einzelner Haushaltstypen. Solche Informationen sind bereits in umfangreicher Form beim Preisüberwacher und bei einzelnen Kantonen erhältlich. Mit diesem Vorgehen – aggregierte Sichtweise seitens der EFV und detaillierte Informationen seitens der entsprechenden Fachstellen – wird eine ähnliche Idee wie beim kantonalen Vergleich der Steuerbelastung verfolgt. Der Steuerausschöpfungsindex, der von der EFV jährlich berechnet wird, stellt ein aggregiertes Mass für die Belastung des gesamten Steuersubstrats durch Kanton und Gemeinden dar. Die detaillierten Statistiken des entsprechenden Fachamts (in diesem Fall – der Eidgenössische Steuerverwaltung), bilden zusätzlich die Steuerbelastung einzelner Haushaltstypen in bestimmten Gemeinden ab. Beide Sichtweisen zusammen erlauben eine differenzierte Beurteilung der Steuerbelastung in der Schweiz. Entsprechend soll durch den Gebührenindex der EFV einerseits und durch die Detailbetrachtungen des Preisüberwachers und etwaiger anderer Fachstellen andererseits ein differenziertes Gesamtbild der Gebührenbelastung ermöglicht werden.

Im Oktober 2011 wurde der Indikator der Gebührenfinanzierung in den Kantonen und Gemeinden erstmals veröffentlicht. Wie es die Motion verlangt, soll der Indikator in Zukunft von der EFV jährlich publiziert werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 07.3583 CO_2-Reduktion. Verbrauch statt Fahrzeug besteuern (N 30.4.09, FDP-Liberale Fraktion) – vormals EZV

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, «Besteuerungs-Modelle im Bereich der Motorfahrzeuge auszuarbeiten, welche neu auf dem Treibstoffverbrauch der Motorfahrzeuge basieren anstatt wie bisher auf dem Fahrzeug selbst». Mit dem Bericht vom 29. Juni 2011 in Erfüllung des Postulats «Umlagerung von Verkehrsabgaben auf die Mineralölsteuer» (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte) wurden zwei Varianten einer möglichen Umlagerung von Fahrzeugsteuern und -abgaben auf die Mineralölsteuer geprüft. Im ersten Modell sollen mit Ausnahme der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe alle verkehrsbezogenen Fiskalabgaben des Bundes und der Kantone, das heisst die kantonale Motorfahrzeugsteuer, die Automobilsteuer und die Autobahnvignette, auf die Mineralölsteuer umgelagert werden. Im zweiten Modell wird auf die Umlagerung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer verzichtet.

Das Ziel der Umlagerung stellt gleichzeitig das Hauptproblem beider Modelle dar. Die verstärkte Konzentration der Verkehrsabgaben auf die Mineralölsteuer stellt eine wenig zukunftsträchtige Lösung dar, weil die betroffenen Abgaben auf Fahrzeuge beschränkt werden, welche fossile Treibstoffe verwenden. Damit wird den im Gang befindlichen technologischen Veränderungen bei den Motoren nicht Rechnung getragen. Die Finanzierung der Strasseninfrastruktur wird auf Fahrzeuge beschränkt, die fossile Treibstoffe verwenden. Der Anteil von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben wird wachsen; er würde aber nicht mehr zur Deckung der Infrastrukturkosten beitragen. Im Weiteren ist die Forderung einer haushaltsneutralen Umlagerung schwierig umzu-

setzen, weil verschiedene Unsicherheiten über wichtige Marktreaktionen im In- und Ausland bestehen. Dies betrifft insbesondere den Tanktourismus, dessen Ausmass schwierig zu schätzen ist.

Aus den genannten Gründen ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Ziel einer Umlagerung der Verkehrsabgaben auf die Mineralölsteuer nicht weiter zu verfolgen sei.

Er beantragt die Abschreibung des Postulats.

Eidgenössisches Personalamt

2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Bei gleichen Fähigkeiten sollen Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz bevorzugt werden. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat den Auftrag, dem Bundesrat alle vier Jahre einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Bundesrat hat den Bericht «Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung von 2004 bis 2008» am 6. Mai 2009 verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte). Die EPA-Direktorin hat den Mitgliedern der Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts mündlich erläutert. Sie begrüssten die Anstrengungen, die von der Bundesverwaltung auf diesem Gebiet unternommen werden.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Mit der Inkraftsetzung der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SpV, SR *441.11*) am 1. Juli 2010 hat der Bundesrat neue Sollwerte über die Vertretung der Sprachgemeinschaft in Artikel 7 SpV definiert (70 % Deutsch, 22 % Französisch, 7 % Italienisch und 1 % Rätoromanisch). Die jährlichen Reportings Personalmanagement des EPA beschreiben die Entwicklung der Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Departementen und in der Bundeskanzlei. Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements hat das EPA am 10. März 2011 beauftragt, im Einvernehmen mit den Departementen und der Bundeskanzlei quantitative und qualitative Massnahmen zu definieren. Diese sind zurzeit in Ausarbeitung und werden ab 2012 Gültigkeit haben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei der Besetzung von Führungspositionen in den Bundesämtern bei gleichen Qualifikationen Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz zu bevorzugen. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat den Auftrag, dem Bundesrat alle vier Jahre einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Bundesrat hat den Bericht Bericht «Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung von 2004 bis 2008» am 6. Mai 2009 verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte). Die EPA-Direktorin hat den Mitgliedern der Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts mündlich erläutert. Sie begrüssen die Anstrengungen, die von der Bundesverwaltung auf diesem Gebiet unternommen werden.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Mit der Inkraftsetzung der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SpV; SR *441.11*) am 1. Juli 2010 hat der Bundesrat neue Sollwerte über die Vertretung der Sprachgemeinschaft in Artikel 7 SpV definiert (70 % Deutsch, 22 % Französisch, 7 % Italienisch und 1 % Rätoromanisch). Die jährlichen Reportings Personalmanagement des EPA beschreiben die Entwicklung der Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Departementen und in der Bundeskanzlei. Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements hat das EPA am 10. März 2011 beauftragt, im Einvernehmen mit den Departementen und der Bundeskanzlei quantitative und qualitative Massnahmen zu definieren. Diese sind zurzeit in Ausarbeitung und werden ab 2012 Gültigkeit haben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 09.3987 Förderung der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung (S 17.3.10, Hêche)

Das Postulat erteilt dem Bundesrat den Auftrag, die Festlegung einer einheitlichen und vor allem verbindlichen Vorgehensweise zu prüfen, die eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung (namentlich bei den Führungskräften) sowie die Schaffung einer «Einheit» oder die Ernennung eines bzw. einer «Mehrsprachigkeitsbeauftragten» vorsieht. In Artikel 8 der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SR *441.11*) hat der Bundesrat die Funktion eines bzw. einer Delegierten für Mehrsprachigkeit verankert. Der neue Delegierte hat seine Tätigkeit am 1. Juli 2010 aufgenommen. Ausserdem hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements das Eidgenössische Personalamt am 10. März 2011 beauftragt, im Einvernehmen mit den Departementen und der Bundeskanzlei quantitative und qualitative Massnahmen zu definieren. Diese sind zurzeit in Ausarbeitung und werden ab 2012 Gültigkeit haben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 M 09.4331 Förderung der Italianità in der Bundesverwaltung. Eine Ombudsperson im EPA (S 17.3.10, Lombardi; N 16.9.10)

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, eine Person zu bezeichnen, die in der Bundesverwaltung für die Förderung der italienischen Sprache und für eine angemessene Vertretung der Italienischsprachigen zuständig ist. In Artikel 8 der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SR *441.11*) hat der Bundesrat die Funktion eines bzw. einer Delegierten für Mehrsprachigkeit verankert. Der neue Delegierte hat seine Tätigkeit am 1. Juli 2010 aufgenommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 10.3301 Kadermitglieder der Bundesverwaltung müssen die Amtssprachen beherrschen (N 18.6.10, de Bumann; S 15.9.10)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass sämtliche Kadermitglieder der Bundesverwaltung neben ihrer Muttersprache eine zweite Amtssprache des Bundes beherrschen sowie eine dritte zumindest verstehen. Der Bundesrat hat in Artikel 6 der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SR *441.11*) die Bestimmungen zur Umsetzung dieser Motion formuliert. Besagter Artikel hält fest, dass jedes Kadermitglied über gute aktive Kenntnisse in mindestens einer zweiten Amtssprache und wenn möglich über passive Kenntnisse einer dritten Amtssprache verfügen muss. Ferner ist vorgesehen, dass wenn ein Kadermitglied bei seiner Anstellung in der Bundesverwaltung die sprachlichen Anforderungen nicht erfüllt, innerhalb eines Jahres Massnahmen zur Förderung der Sprachkenntnisse eingeleitet werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 09.3332 Lohngleichheitsdialog in der Bundesverwaltung (N 7.3.11, Teuscher; S 16.6.11)

Die Motion wurde auf Antrag des Bundesrates von beiden Räten angenommen. Sie fordert den Bundesrat auf, die nötigen Schritte einzuleiten, damit sich der Bund als Arbeitgeber dem «Lohngleichheitsdialog» anschliesst. Die Bundesverwaltung und die Personalverbände des Bundes haben am 19. November 2010 eine Vereinbarung über den Lohngleichheitsdialog unterzeichnet. Gemäss dieser Vereinbarung werden in der Bundesverwaltung die Löhne mit dem Instrument «Logib» auf allfällige Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann überprüft. Nach Abschluss der Arbeiten Ende 2014 wird das Eidgenössische Finanzdepartement den Bundesrat über die Ergebnisse informieren, die gestützt auf die Schlussfolgerung des Begleitausschusses der Sozialpartner festgehalten wurden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Zollverwaltung

2009 P 09.3737 Bestand des Grenzwachtkorps (S 09.12.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über den Bestand des Grenzwachtkorps bis Ende 2010 aufgrund der Erfahrungen mit dem Schengen-Dublin-Abkommen vom 26. Oktober 2004 (SR *0.362.31*) vorzulegen. Der Bundesrat verabschiedete am 26. Januar 2011 seinen Bericht über die Eidgenössische Zollverwaltung «Grenzwachtkorps und ziviler Zoll» in Erfüllung des Postulats Fässler-Osterwalder Hildegard vom 24. September 2008 (08.3513 «Überprüfung der Stellenbestände beim Zoll»), der Motion Fehr Hans vom 23. September 2008 (08.3510 «Aufstockung des Grenzwachtkorps und Besserstellung der Grenzwächter») und des Postulate der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates vom 24. August 2009 (09.3737 «Bestand des Grenzwachtkorps»). Im Rahmen dieses Berichtes wurden auch die Erfahrungen mit dem Schengen-Dublin-Abkommen aufgezeigt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 M 08.3510 Aufstockung des Grenzwachtkorps und Besserstellung der Grenzwächter (N 11.6.09, Fehr Hans; S 9.12.09; N 1.3.11)

Vgl. P 09.3737

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

2007 M 06.3661 Verbot von ungenauer Clustermunition (N 22.6.07, Glanzmann-Hunkeler; S 19.9.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Kriegsmaterialgesetz vom 13. Dezember 1996 (SR *514.51*) ein Verbot für Streumunition zu verankern, die wegen ihrer Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit ein ernsthaftes humanitäres Risiko darstellt.

Am 3. Dezember 2008 hat die Schweiz das Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition (BBl *2011* 5957) unterzeichnet. Darin ist ein umfassendes Verbot jeglicher Aktivitäten im Zusammenhang mit Streumunition und die Vernichtung bestehender Munitionsbestände innert acht Jahren nach seinem Inkrafttreten vorgesehen. In materieller Hinsicht deckt das Übereinkommen über Streumunition den Gegenstand der Motion vollständig ab. Die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition und zu einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (BBl *2011* 5905) wurde am 6. Juni 2011 verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 07.3901 Entsendegesetz. Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume (N 9.12.09, Müller Walter)

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2011 einen Bericht über die Auswirkungen der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen vom 21. Juni 1999 zwischen den Schweiz und der EU (SR *0.142.112.681*) auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume genehmigt. Er erfüllt damit das Postulat, das den Bundesrat beauftragt, diese Fragen zu untersuchen und mögliche Verbesserungen aufzuzeigen. Im Fokus des Berichts stehen die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Schweizer Grenzregionen und die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Personenfreizügigkeit und folglich die Zuwanderung das Wachstumspotenzial der Schweizer Wirtschaft erhöht und zu einem stabilen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum der letzten Jahre beigetragen haben. Angesichts der bereits geplanten Anpassungen der flankierenden Massnahmen (Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit, Durchsetzung von Mindestlöhnen in Normalarbeitsverträgen) sieht der Bundesrat keinen weiteren gesetzlichen Handlungsbedarf im Sinne des Postulats.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 M 09.3589 Gegen die Finanzierung verbotener Waffen (N 10.3.10, Hiltpold; S 17.6.10)

2010 M 09.3618 Gegen die Finanzierung verbotener Waffen (S 10.9.09, Maury Pasquier; N 10.3.10)

Die beiden Motionen beauftragen den Bundesrat, im Rahmen der Ratifizierung des Übereinkommens vom 30. Mai 2008 über Streumunition (BBl *2011* 5957) eine Bestimmung ins Kriegsmaterialgesetz vom 13. Dezember 1996 (KMG; SR *514.5;*) aufzunehmen, die es untersagt, durch dieses Gesetz verbotene Waffen zu finanzieren. Für Zuwiderhandlungen gegen das Verbot sind Strafen vorzusehen.

Die Botschaft vom 6. Juni 2011 zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition und zu einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (BBl *2011* 5905) sieht ein ausdrückliches Finanzierungsverbot für verbotenes Kriegsmaterial und entsprechende Strafbestimmungen im KMG vor. Verboten werden sollen sowohl die direkte Finanzierung der Entwicklung, der Herstellung oder des Erwerbs von verbotenem Kriegsmaterial als auch die entsprechende indirekte Finanzierung, wenn diese der Umgehung des Verbotes der direkten Finanzierung dient.

Widerhandlungen gegen das Finanzierungsverbot sind mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bedroht. Diese kann mit einer Busse von bis zu 5 Millionen Franken verbunden werden. Unternehmen können mit einer Busse von bis zu 5 Millionen Franken bestraft werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2010 M 09.3434 Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen (N 3.12.09, von Siebenthal; S 1.12.10)

Der Bund fördert mit Beiträgen besondere Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte zugunsten des Tierwohls. Die Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR *910.13*) und die Ethoprogrammverordnung vom 25. Juni 2008 (SR *910.132.4*) enthalten die für die Beitragsgewährung massgeblichen Vorschriften. Damit für Rindvieh Beiträge für den regelmässigen Auslauf im Freien gewährt werden, muss dieses je nach Jahreszeit regelmässig geweidet werden oder Auslauf erhalten.

Bis 2008 war die Periode, während der Rindvieh an 26 Tagen pro Monat geweidet werden muss, mit dem Begriff «Vegetationsperiode» definiert. Die unterschiedliche Auslegung des Begriffs durch die Kantone und die Kontrollstellen führte zu Rechtsunsicherheiten und zur Ungleichbehandlung der Landwirtinnen und Landwirte, was in Rekursentscheiden gerügt wurde. Deshalb hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) 2008 den Begriff «Vegetationsperiode» durch eine kalendarisch definierte Periode ersetzt: Sie beginnt für alle Landwirte am 1. Mai und endet am 31. Oktober. Für Landwirte in höheren Lagen, die ihre Tiere nicht schon ab dem 1. Mai weiden können, wurde die Möglichkeit geschaffen, den Weidegang durch entsprechenden Auslauf im Laufhof zu ersetzen. Mit dieser Bestimmung trug der Bund den vegetationsbedingten Unterschieden beim Weidebeginn Rechnung. Die erwähnte Regelung setzte allerdings das Vorhandensein eines Laufhofs voraus.

Im Berggebiet gibt es vereinzelt Landwirte, die über keinen Laufhof verfügen. Sie gewähren dem Rindvieh während eines grossen Teils des Winterhalbjahres auf einer Grünfläche Auslauf. Dies ist unproblematisch, wenn der Boden gefroren ist. Werden die Tiere während des Sommerhalbjahres praktisch dauernd auf einer Weide gehalten, würden diese Landwirte nur im Frühjahr vor dem Weideaustrieb einen Laufhof benötigen. Unter gewissen Umständen wäre es unverhältnismässig zu verlangen, dass ein Landwirt nur für diese kurze Zeit einen Laufhof bauen muss. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Bestimmungen für die Ethoprogramme so anzupassen, dass die Periode, in welcher die Tiere geweidet werden müssen, den tatsächlichen Möglichkeiten in der Praxis entspricht.

Diesem Problem trug das EVD mit der am 1. August 2011 in Kraft getretenen Änderung der Ethoprogrammverordnung (AS *2011* 2363) Rechnung: Es fügte in Anhang 4 Ziffer 1.1 folgende Regelung ein:

> «Steht auf einem Betrieb im Berggebiet keine geeignete Auslauffläche zur Verfügung, so kann der Kanton für diese Zeitspanne eine besondere Auslaufregelung vorschreiben, die der Infrastruktur des Betriebes Rechnung trägt.»

Gestützt auf diese Rechtsgrundlage können die Kantone für die Betriebe mit besagtem Problem individuelle Auslaufregelungen festlegen, bei denen die jeweilige betriebliche Situation berücksichtigt werden kann. Durch diese flexible Möglichkeit können unverhältnismässige Investitionen in Laufhöfe vermieden und betriebsspezifische praxistaugliche Lösungen festgelegt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Veterinärwesen

2007 M 06.3270 Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten (N 6.10.06, Scherer Marcel; S 20.3.07)

Die Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen zu Schweinesuppe ist in der Schweiz mit der Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (SR *916.441.22*) seit dem 1. Juli 2011 verboten. Da diese Art der Verwertung auch in der EU verboten ist, kann so die Gleichwertigkeit der Tierseuchenbestimmungen zwischen der Schweiz und der EU garantiert werden und können die erzielten Erleichterungen für den Handel zwischen der Schweiz und der EU aufrechterhalten werden. Eine sinnvolle Verwertung der Speiseabfälle ist jedoch weiterhin möglich, z. B. die Verwertung in Biogasanlagen, wobei Strom und Wärme gewonnen werden können. Ebenfalls weiterhin möglich ist die Verfütterung von unproblematischen Abfällen aus der Lebensmittelproduktion.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 09.3679 Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Überprüfung der Strategie (N 25.9.09, Müller Walter)

Die Strategie zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit wurde laufend überprüft. Die entsprechenden Berichte des Bundesamtes für Veterinärwesen sind unter www.bvet.admin.ch > Themen > Tiergesundheit > Blauzungenkrankheit > Begleitung der Impfkampagnen publiziert. Dank der in den Jahren 2008, 2009 und 2010 durchgeführten Impfkampagnen war aufgrund der Seuchenlage im Jahr 2011 keine obligatorische Impfung mehr notwendig.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2008 P 08.3184 Definition von Qualitätsanforderungen an Praktika (N 13.6.08, Galladé)

Seit Anfang 2011 stützt sich die Ausbildung an den Handelsmittelschulen (HMS) auf das Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann. Als Grundlage für die Vermittlung der kaufmännischen Grundbildung und die Abgabe eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) dienen die Richtlinien vom 26. November 2009 für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen (www.bbt.admin.ch > Themen > Berufliche Grundbildung > Grundbildung an der Handelsmittelschule). Damit gelten für HMS die Qualitätskriterien und Leistungsziele der dualen Berufsbildung. Für Praktikumsbetriebe kommen grundsätzlich die Bestimmungen und Anforderungen an Lehrbetriebe zur Anwendung. Im Frühjahr 2011 veröffentlichte zudem die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) das «Qualitätssicherungskonzept zur Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen» (www.rkg.ch > Aktuell). Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der SBBK wurde im Rahmen des Projekts «Zukunft HMS» untersucht, inwiefern die Vorgaben der BBT-Richtlinien und der Standardlehrpläne in den Planungen der HMS umgesetzt wurden. Der Schlussbericht «Projekt «Zukunft HMS»: Evaluation der Erarbeitungsphase» wurde im Herbst 2011 veröffentlicht (www.bbt.admin.ch > Berufsbildung > Evaluationen und Studien zur Berufsbildung > Übersicht Evaluationen). In einer zweiten Phase werden die realisierten Bildungsangebote der HMS, die Qualifikationsverfahren und der Einstieg der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt beleuchtet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 P 08.3465 Neue Technologieinitiativen der EU. Die Schweiz riskiert, den Anschluss zu verpassen (S 10.12.08, Burkhalter)

Die Abklärungen zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Schweiz an den EU-Technologieinitiativen Eniac und Artemis (erstes Anliegen des Postulats) durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) sind abgeschlossen. Der Bundesrat hat am 7. September 2011 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt, mit der Trägerschaft der Technologieinitiative ENIAC Verhandlungen über die vertragliche Anbindung aufzunehmen, sobald die Fortsetzung und die Ausgestaltung bekannt sind und nach wie vor ein Interesse der Schweiz an der Teilnahme vorliegt. Ferner hat er den Bericht vom 7. September 2011 «Neue Technologieinitiativen der EU: Beteiligung der Schweiz an den gemeinsamen Technologieinitiativen (Joint Technology Initiatives) und Handlungsspielraum für zukünftige F&E Initiativen» in Erfüllung des Postulats gutgeheissen (www.bbt.admin.ch > Themen > Internationale Beziehungen > Forschung und Entwicklung international > ARTEMIS/ENIAC). Bezüglich des zweiten Anliegens des Postulats (Handlungsspielraum für zukünftige Initiativen in Forschung und Entwicklung) zeigt der erwähnte Bericht auf, dass die bereits zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume grundsätzlich genügen. Der Bundesrat ist sich der Grenzen dieser Handlungsspielräume jedoch bewusst und wird mögliche Lösungen im Rahmen der Botschaft für die Beteiligung an der nächsten Generation der EU-Forschungsrahmenprogramme prüfen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 08.3778 Unterstützung der dualen Ausbildung (N 20.3.09, Favre Laurent)

In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 24. September 2010 den Bericht «Sechs Jahre neues Berufsbildungsgesetz – eine Bilanz» (www.admin.ch > aktuell > Medienmitteilungen 24.09.2010) verabschiedet. Dem Bericht zufolge hat sich das neue Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR *412.10*) als wichtiges Element der Modernisierung der schweizerischen Berufsbildung bewährt. Die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst wurden in das Berufsbildungssystem integriert und das neue, ergebnisorientierte Finanzierungssystem trägt wesentlich zur Transparenz der Berufsbildungspolitik bei.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 05.3716 Titelverordnung für Fachhochschulen (N 25.9.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 den Bericht «Titelverordnung für Fachhochschulen» (www.bbt. admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Fachhochschulen) in Erfüllung des Postulats gutgeheissen. Darin legt er dar, dass sich die heutige Titelregelung, die auf die Bolognareform zurückgeht, bewährt. Die Bachelor- und Mastertitel sind informativ und geben Auskunft über die Ausbildungsstufe, den Hochschultypus und den absolvierten Studiengang. Handlungsbedarf sieht der Bundesrat einzig bei den Fachhochschultiteln auf Weiterbildungsstufe (Master of Advanced Studies MAS, Executive Master of Business Administration EMBA). Diese sind eidgenössisch anerkannt und geschützt, durchlaufen seit 2005 aber kein Bewilligungsverfahren mehr. Die Weiterbildungsangebote werden vom Bund qualitativ und inhaltlich weder überprüft noch subventioniert. Zudem konkurrenzieren sie die Angebote der höheren Berufsbildung, welche ebenfalls eidgenössisch anerkannt sind, in unlauterer Weise. Mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016, welche im ersten. Quartal 2012 vom Bundesrat gutgeheissen werden soll, wird er deshalb beantragen, die eidgenössische Anerkennung dieser Abschlüsse aufzuheben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 M 07.3879 Antidiskriminierungskampagne (N 29.4.09, Glanzmann; S 10.12.09)

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie legt im Rahmen der Kampagne «berufsbildungplus.ch» ein besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung für Jugendliche mit ausländischer Herkunft. Geeignete Texte und Fotosujets stellen ausländische Jugendliche nicht als Problemfälle, sondern als erfolgreich integrierte junge Berufsleute dar.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2009 M 07.3272 Revision der Trassenpreise zur Optimierung der Bahnkapazitäten, insbesondere im Transit (N 5.10.07, Pedrina; S 26.5.08; N 28.4.09)

2009 M 08.3545 Neues Trassenpreissystem (S 3.12.08, Büttiker; N 4.6.09)

2009 M 08.3596 Neues Trassenpreissystem. Ausbau des Güterverkehrs (N 19.12.08, Rime; S 11.6.09)

Mit der Motion Pedrina wird der Bundesrat erstens aufgefordert, die Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25. November 1998 (NZV; SR *742.122*) ertragsneutral so zu ändern, dass beim nichtkonzessionierten Verkehr der Deckungsbeitrag und der Mindestpreis der Trassenpreise nach Angebot und Nachfrage differenziert werden und die Slots bei der Preisgestaltung höher gewichtet werden als das Zugsgewicht. Zweitens sei das Bundesamt für Verkehr (BAV) anzuhalten, das bereits vorgesehene Bonus-Malus-System beförderlich einzuführen.

Mit den Motionen Büttiker und Rime wird der Bundesrat beauftragt, das Trassenpreissystem unter Beizug von Praktikern aus der Verkehrswirtschaft grundlegend zu reformieren. Drei Punkte werden dabei hervorgehoben: 1. Die Trassenpreise des Güterverkehrs sind auf das Niveau der umliegenden Länder zu senken; 2. Das Trassenpreissystem soll anreizorientiert und wettbewerbsfähig sein; 3. Als Kriterien sind insbesondere Priorität im Netz, Belegung der Strecken, Qualität der Trassen, Ausbaustandard, Transporteffizienz, Bonus-Malus als Anreiz für Pünktlichkeit und Investitionen zur Umweltschonung zu berücksichtigen.

Der Trassenpreis basiert auf Artikel 9*b* des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR *742.101*) und setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Grundlage bilden dabei die Grenzkosten. Darüber hinaus leistet der Verkehr je nach Kategorie einen Deckungsbeitrag an die Fixkosten der Infrastruktur. Hinzu kommen Preise für Zusatz- und Serviceleistungen.

Kurzfristig liess sich beim nichtkonzessionierten Verkehr der Deckungsbeitrag anpassen. Dazu hat das BAV im Sommer 2009 eine Anhörung durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere von der Güterverkehrsbranche, hat der Bundesrat am 4. November 2009 beschlossen, den Deckungsbeitrag selber festzulegen und für den Güterverkehr mit Wirkung ab 2010 darauf zu verzichten. Damit wird die vom EBG verlangte Preisgleichheit auf vergleichbaren Strecken verwirklicht. Ertragsneutral war diese Änderung nicht möglich. Die Mindereinnahmen aus dem Verzicht auf einen Deckungsbeitrag im Rahmen des Trassenpreises für den Güterverkehr wurden ausgeglichen durch Erhöhung der Mittel aus ordentlicher Infrastrukturfinanzierung durch Kompensation aus den Güterverkehrsrubriken.

Mit Beschluss vom 31. August 2011 (AS *2011* 4331) hat der Bundesrat weitere Anpassungen am Trassenpreissystem über diverse Änderungen in der NZV vorgenommen. Diese Änderungen treten nach der erforderlichen Vorlaufzeit am 1. Januar 2013 in Kraft. Was das Preisniveau allgemein betrifft, ist eine Erhöhung erforderlich, um die gesetzliche Anforderung der Grenzkostendeckung zu erfüllen. Aktuell besteht aufgrund der gestiegenen Unterhaltkosten eine Lücke von rund 200 Millionen Franken jährlich. Daran haben sich grundsätzlich alle Züge zu beteiligen. Das neue Trassenpreissystem soll nun aber die Kosten dank Differenzierungen in Bezug auf Streckenkategorien und Trassenqualität verursachergerechter auf die einzelnen Züge verteilen und die gewünschten Anreize zur optimalen Kapazitätsauslastung schaffen. Neu sind namentlich die Differenzierungen nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a–c NZV zur optimalen Kapazitätsauslastung. Stärker differenziert werden auch der Lärmbonus und der Preis für den Energiebezug. Ferner wird die Kritik betreffend Gewichtslastigkeit berücksichtigt, indem der wesentliche Teil der Preiserhöhung auf die rein distanzabhängigen Komponenten entfällt.

Die Bonus-Malus-Regelung nach Artikel 21 Absatz 2 NZV ist schon lange in der Verordnung vorgesehen, kam aber in der Praxis noch nicht zur Anwendung. Eine Beurteilung der in europäischen Ländern angewendeten Bonus-Malus-Systeme ergibt, dass diese wegen eines hohen finanziellen und administrativen Aufwands sowie Schwierigkeiten bei der Anwendung kritisiert werden. Es gilt somit, ein einfaches System zu entwickeln. Das BAV hat zusammen mit der SBB eine Lösung gesucht und wird das Ergebnis einer laufenden Simulation abwarten. Wenn genügende Grundlagen vorliegen, kann das BAV nach Rücksprache mit den Bahnen eine entsprechende Richtlinie erlassen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3096 Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat die Möglichkeit eines Einbezugs der Luftfahrtinfrastruktur in die Störverfallverordnung vom 27. Februar 1991 (SR *814.012*) eingehend geprüft.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die für die Schweiz direkt anwendbaren Standards in Anhang 14 des Übereinkommens vom 7. Dezember 1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR *0.748.0*; sog. Chicago-Übereinkommen) über das sogenannte «Safety Management System», gewährleisten einen im internationalen Vergleich hochstehenden Sicherheitsstandard auf schweizerischen Flughäfen. Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2004 die Einführung von «Safety Management»-Systemen als einen der Grundpfeiler der Sicherheitspolitik im Bereich der Luftfahrt erklärt.

Mit der Implementierung von «Safety Management»-Systemen sind die Flughafenbetreiber gesetzlich verpflichtet, die Gefahren und Risiken, auch solche für Dritte (sog. Third Party Risks), systematisch zu analysieren sowie entsprechende Schutzmassnahmen zu definieren und umzusetzen. Das «Safety Management»-System regelt überdies Verantwortlichkeiten, Sicherheitsverfahren, erforderliche betriebliche Strukturen sowie Sicherheitsstrategien, nicht zuletzt in Bezug auf die möglichen Risiken, welche vom Betrieb der Flughafeninfrastruktur ausgehen. Die Umsetzung der «Safety Management»-Systeme untersteht der laufenden Aufsicht durch das BAZL.

Eine regulatorische Weiterentwicklung des «Safety Management»-Systems erfolgt zurzeit auf europäischer Ebene, wo die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) Regelungen im Bereich der Flughäfen vorbereitet. Die Schweiz als Mitglied der EASA ist an der Erarbeitung beteiligt und wird die Bestimmungen voraussichtlich im Rahmen des bilateralen Luftverkehrsab-

kommens übernehmen. Durch die in der Schweiz bereits umgesetzten internationalen Standards werden die in der Störfallverordnung definierten Gefahren im Zusammenhang mit der Luftfahrt und den Flughäfen im Besonderen umfassend geregelt, weshalb diesbezüglich kein Rechtsetzungsbedarf besteht.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

Bundesamt für Energie

2007 P 05.3703 Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge (N 21.3.07, Heim Bea)

Mit der Entgegennahme des Postulats hat sich der Bundesrat bereit erklärt, weitere Abklärungen in Zusammenhang mit Massnahmen und Instrumenten zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Personenwagen vorzunehmen. Ebenfalls im Jahr 2005 wurde die Standesinitiative des Kantons Bern «Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene» (05.309) eingereicht, welcher 2006 Folge gegeben wurde. Die Initiative deckt inhaltlich die Anliegen des Postulats ab. Die Verwaltung hat 2007 unter der Federführung des Bundesamts für Energie (BFE) einen Bericht zu unterschiedlichen Varianten und Vollzugsmodellen zuhanden der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) erarbeitet. Gestützt auf diese Auslegeordnung und zahlreiche Beilagen hat die UREK-S die Beratungen zur Initiative aufgenommen. Am 13. November 2008 schickte die UREK-S einen erläuternden Bericht und einen Vorentwurf in die Vernehmlassung. Die Auswertung der Vernehmlassung datiert vom 14. April 2009. Am 16. Dezember 2008 hat der Ständerat einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2010 zugestimmt. An ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2009 hat die UREK-S das Geschäft bis zur Vorlage der Botschaft des Bundesrates zur Umsetzung der Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) «Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen» (07.3004) im Rahmen der Änderung des CO_2-Gesetzes vom 8. Oktober 1999 (SR *641.71*) sistiert. An ihrer Sitzung vom 19. November 2010 hat die UREK-S beschlossen, dem Ständerat zu beantragen, die Frist zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs bis zur Wintersession 2012 zu verlängern. Der Ständerat ist diesem Antrag am 16. Dezember 2010 gefolgt.

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2008 hat der Bundesrat entschieden, die Motion 07.3004 als indirekten Gegenvorschlag der Volksinitiative «Für menschenfreundlichere Fahrzeuge» («Offroader-Initiative»; vgl. Botschaft vom 20. Januar 2010 zur Volksinitiative «Für menschenfreundlichere Fahrzeuge» und zu einer Änderung des CO_2-Gesetzes [BBl *2010* 973]) gegenüberzustellen. National- und Ständerat haben die Teilrevision des CO_2-Gesetzes am 18. März 2011 in der Schlussabstimmung gutgeheissen (BBl *2011* 5483). Mit Erklärung vom 23. Juni 2011 haben die Initianten die Volksinitiative bedingt zurückgezogen (BBl *2011* 5517). Die Referendumsfrist für das geänderte CO_2-Gesetz ist am 13. Oktober 2011 ungenutzt abgelaufen. Am 16. Dezember 2011 hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung (Verordnung vom 16. Dezember 2011 über die Verminderung der CO2-Emissionen von Personenwagen [AS *2012* 355]) verabschiedet. Das revidierte CO_2-Gesetz und die Ausführungsbestimmungen treten damit am 1. Mai 2012 in Kraft, wobei die neue Regelung für Erstinverkehrsetzungen ab 1. Juli 2012 gilt. Ziel des revidierten Gesetzes ist es, die CO_2-Emissionen der in der Schweiz neu in Verkehr gesetzten Personenwagen bis 2015 auf durchschnittlich 130 Gramm pro Kilometer abzusenken. Importeure, welche das Ziel nicht erreichen, müssen eine Sanktionsabgabe bezahlen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 P 08.3280 Strompreisentwicklung (S 1.10.08, Stähelin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zur Preisentwicklung des elektrischen Stroms vorzulegen. Bestandteile des Berichts sind die kurz-, mittel- und langfristige Preisperspektive in der Schweiz, Faktoren der Preisbildung, Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft und der Einfluss der Stromnachfrageentwicklung auf die Versorgungssicherheit. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat den Bericht «Strompreisentwicklung in der Schweiz» (www.bfe.admin.ch > Dokumentation > Rechtsgrundlagen des Bundes > Elektrizitätsrecht > Stromversorgungsgesetz > Revision StromVG) am 6. Juli 2011 verabschiedet.

Er erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 P 08.3522 Energiesicherheit. Bericht (N 12.12.08, FDP-Liberale Fraktion)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Energiesicherheit der Schweiz in den nächsten zehn, zwanzig, dreissig und fünfzig Jahren zu erstellen. Besonderes Augenmerk gilt der Stromversorgung. Neben der Entwicklung von Energienachfrage und Energieangebot im Inland wird der Importanteil beleuchtet. Ebenso Bestandteil des Berichts ist die für eine sichere Energieversorgung notwendige Infrastruktur. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat den Bericht «Energiesicherheit» (www.bfe.admin.ch > Themen > Energiepolitik > Berichte) am 23. September 2011 verabschiedet.

Er erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 08.3759 Einspeisevergütungen. Harmonisierung der Fristen (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Am 20. Februar 2008 wurde der Aktionsplan «Erneuerbare Energien» (www.bfe.admin.ch > Themen > Energiepolitik > weitere Informationen) vom Bundesrat verabschiedet. Der Aktionsplan enthält ein umfassendes Programm zur Umrüstung von Heizungen und Warmwasserbereitungsanlagen sowie zur Förderung von Nahwärmesystemen mit erneuerbaren Energien. Der Aktionsplan «Erneuerbare Energien» ist eng mit dem Gebäudesanierungsprogramm verknüpft. Die Anliegen des Postulats wurden auch im Rahmen der Revision des CO_2-Gesetzes vom 8. Oktober 1999 (SR *641.71*) aufgenommen. Das Parlament hat in der Wintersession 2011 dieser Vorlage zugestimmt. Damit ist der im Postulat enthaltene Auftrag erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2009 P 08.3945 Koordination der finanziellen Beiträge für energetische Gebäudesanierungen (N 9.3.09, Grüne Fraktion)

Mit Artikel 10 des CO_2-Gesetzes vom 8. Oktober 1999 (SR *641.71*) wurde die Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe für die energetische Sanierung von Gebäuden realisiert und in der Folge das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen gestartet. Das

Gebäudeprogramm löste das Ende 2009 auslaufende Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen ab. Es wurde von den Kantonen, vertreten durch die Energiedirektorenkonferenz, zusammen mit dem Bundesamt für Energie und dem Bundesamt für Umwelt entwickelt. Als ausführende Organe sind die Kantone für die Umsetzung des Gebäudeprogramms zuständig. Sie sind denn auch für eine erfolgreiche Realisierung des Programms verantwortlich. Der Bund übernimmt eine strategische Funktion und stellt mittels der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe die Finanzierung des Programms sicher.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 09.3724 Gebäudeenergieausweis der Kantone (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf zu prüfen, ob die Akkreditierungsregeln, die zur Ausstellung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) berechtigen, so ausgearbeitet werden sollen, dass auch Personen aus dem Baugewerbe mit branchenspezifischer Weiterbildung und einschlägiger Praxiserfahrung zum GEAK-Kurs zugelassen werden und die Akkreditierung für die Ausstellung von GEAK erhalten. Die Ausgestaltung von Akkreditierungsregeln für den GEAK liegt in der Hoheit der Kantone. Gemäss einem Schreiben der Energiedirektorenkonferenz vom 2. Juni 2009 an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats ist das Anliegen erfüllt. Die Forderungen für die Zulassung der Expertinnen und Experten wurden in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Kantone verfeinert. Es haben diverse Absprachen mit Berufsverbänden stattgefunden, welche sich in der Zwischenzeit etabliert haben. Die Problematik konnte dadurch entschärft und geklärt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 09.3725 Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich durch Vorteile bei der Überbauung der Landfläche (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Das Postulat verfolgt die gleichen Ziele wie der vom Bundesrat am 20. Februar 2008 verabschiedete Aktionsplan «Energieeffizienz» (www.bfe.admin.ch > Themen > Energiepolitik > weitere Informationen). Seit 2010 steht mit der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe ein umfangreiches Förderprogramm für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich zur Verfügung. Eine zusätzliche Vorlage zu diesem Thema ist vorläufig nicht notwendig. Einen Überblick über die Vorlagen zu den steuerlichen Anreizen und ihren Wirkungen gibt der Bericht «Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen von Gebäuden» (www.estv.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Berichte > 2009), den die Verwaltung im Auftrag der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats erstellt hat. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft erstellte ein Beratungsbüro den Bericht «Rechtliche und verfahrensmässige Hemmnisse für energetische Massnahmen im Gebäudebereich» (www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikation und Formulare > Veröffentlichungsreihen > Grundlagen der Wirtschaftspolitik). Damit werden Hemmnisse infolge der bestehenden planungs-, bau- und energierechtlichen Rahmenbedingungen und der zugehörigen Verfahren in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung von erneuerbaren Energien und Umweltwärme aufgezeigt. Basierend auf diesen Erkenntnissen formulierten die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und die Energiedirektorenkonferenz Empfehlungen zum Abbau von rechtlichen und verfahrensmässigen Hemmnissen für energetische Massnahmen im Gebäudebereich zuhanden der Kantone.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Strassen

2002 P 01.3759 Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)

Die ursprüngliche Idee, überhitzte Lastwagen während ihrer Fahrt zu detektieren und anzuhalten, musste fallengelassen werden: Das Problem, nach einer allfälligen Detektion den richtigen Lastwagen aus einer fahrenden Kolonne herauszuholen, konnte von keinem der geprüften Produkte zufriedenstellend gelöst werden. Zudem fehlten die nötigen Abstellplätze für die betroffenen Lastwagen.

Mit dem Tropfenzählersystem auf der Nord-Süd-Achse haben sich die Rahmenbedingungen geändert: Sämtliche Lastwagen werden vor dem Gotthardtunnel (zumindest kurz) angehalten, sodass ein überhitzter Lastwagen grundsätzlich identifiziert werden kann. Die Erstellung von Thermoportalen wurde unter diesen Umständen nochmals geprüft.

2007 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Umsetzung der Massnahme den Kantonen Tessin und Uri in Auftrag gegeben. Entsprechend wurde die Projektierung der Versuchsanlage gestartet. Mitte 2008 hat das ASTRA die Leitung übernommen.

In der Phase 1 wurde 2009 der technische Lösungsansatz verifiziert. Mittels einer mobilen Messanlage wurden thermografische Aufnahmen von fahrenden Lastwagen gemacht. Die Auswertung ergab, dass es möglich ist, die Oberflächentemperaturen eines Lastwagens zu detektieren und diese den Komponenten wie z. B. Reifen, Radlager, Auspuff und Motor zuzuweisen. Da die Hersteller keine kritischen Temperaturgrenzwerte veröffentlichen, können diese Temperaturbereiche nur aufgrund von Messkampagnen bestimmt werden. Diese Messkampagnen wurden 2010 in Phase 2 mittels einer festinstallierten Anlage vor Ort durchgeführt. Phase 3 im Jahr 2011 diente dazu, die betriebliche Umsetzung unter Normalbedingungen zu prüfen. Nachdem diese Tests erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wird das thermografhische Portal 2012 nun definitiv eingeführt.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2003 P 02.3126 Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, den technisch längst ausgereiften fälschungssicheren Fahrtenschreiber (digitalen Fahrtschreiber, DFS) einzuführen, die Kontrolle des einfahrenden Schwerverkehrs an der Grenze zu intensivieren, die Einhaltung der gesetzlichen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten und der Gesundheitsschutzvorschriften im Strassentransport systematisch mit Einbezug der für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständigen Behörden zu kontrollieren, die richtige Bedienung des Fahrtschreibers zu kontrollieren und die wöchentliche Arbeits- und Lenkzeit im Strassentransport zu senken.

In der EU wurde der DFS am 1. Mai 2006 eingeführt (gemäss Richtlinie 2006/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen [EWG] Nr. 3820/85 und [EWG] Nr. 3821/85 des Rates über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 88/599/EWG des Rates). Seit dem 1. Januar 2007 müssen auch in der Schweiz neu in Verkehr gesetzte Fahrzeuge mit einem DFS ausgerüstet werden. Das neue System macht die Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörden effizienter, verbessert den Arbeitnehmerschutz und erhöht durch seine Manipulationssicherheit die Verkehrssicherheit.

Innerhalb der Schweiz sind spezialisierte Schwerverkehrskontrollzentren (SVKZ) entstanden. Als erstes konnte am 26. November 2004 das SVKZ Unterrealta (Midi) in Betrieb genommen werden. Dazu gekommen sind weitere SVKZ in Schaffhausen (Midi), im Raum Bern (Midi) und in Ripshausen (Nordseite des Gotthards [Maxi)]). 2012 soll in St-Maurice (VS) ein weiteres SVKZ (Midi) den Betrieb aufnehmen. Das SVKZ (Maxi) auf der Südseite des Gotthards (Monteforno, TI) ist in der Planung weit fortgeschritten und zusätzliche SVKZ (Midi) sind in Planung. In den SVKZ kann die Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörden sehr systematisch und effizient erfolgen. Ferner ist ab 1. Januar 2008 das Meldewesen an die EU unter anderem auch in Bezug auf Verstösse gegen die Arbeits- und Ruhezeit von ausländischen Fahrzeugführern in der Schweiz neu ausgestaltet (vgl. Strassenverkehrskontrollverordnung vom 28. März 2007; SR *741.013*). Damit wird die internationale Zusammenarbeit gestärkt, die Ahndung von Verstössen verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Auf europäischer Ebene wurden im Dezember 2005 neue Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen (Verordnung [EG] Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Strassenverkehr und zur Änderung der Verordnungen [EWG] Nr. 3821/85 und [EG] Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung [EWG] Nr. 3820/85 des Rates) verabschiedet, die in der EU am 11. April 2007 in Kraft getreten sind. Nach verschiedenen Interventionen und Verhandlungen, hervorgerufen durch die abgeänderte 12-Tage-Regelung zwischen der EU und den Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR, SR *0.822.725.22*), wurde die heute geltende internationale Rechtslage geschaffen. Diese verbessert die sozialen Bedingungen der Chauffeurinnen und Chauffeure sowie die allgemeine Strassenverkehrssicherheit. Aufgrund dieser Umstände wurde am 30. Juni 2010 die Revision der Chauffeurverordnung vom 19. Juni 1995 (ARV 1; SR *822.221*) vom Bundesrat beschlossen und das Inkrafttreten der an die internationalen Normen angepassten ARV 1 auf den 1. Januar 2011 festgesetzt. Mit den erwähnten, auf verschiedenen Ebenen abgelaufenen Revisionen (EU, international und Schweiz) stimmen das EU-Recht, das AETR und die ARV 1 untereinander wieder überein.

Von der EU wurde auch eine Verschärfung der Kontrollbestimmungen beschlossen (Erhöhung der zu kontrollierenden Arbeitstage von bisher 1 %, stufenweise auf 3 %; Erhöhung der Betriebskontrollen im Verhältnis zu den Strassenkontrollen). Diese Kontrollbestimmungen gelten bereits ab dem 1. Januar 2008 auch in der Schweiz (vgl. Art. 20 der Strassenverkehrskontrollverordnung vom 28. März 2007, SR *741.013*). Für die Jahre 2008 und 2009 betrugen die zu kontrollierenden Arbeitstage 2 Prozent, ab 2010 stiegen sie auf 3 Prozent. Diese Erhöhung der zu kontrollierenden Arbeitstage betrifft insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten, der Gesundheitsschutzvorschriften im Strassentransport sowie der Vorschriften zur richtigen Bedienung des Fahrtschreibers. Mit der Kontrollstatistik «ETC» des Bundesamtes für Strassen besteht eine ausführliche Statistik zu den polizeilichen Kontrollen der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten.

Mit der Revision der ARV 1 per Anfang 2011, die an die internationalen Normen (Verordnung [EG] Nr. 561/2006, AETR) angepasst wurde, wurden auch die höchstmöglichen Arbeitsstunden pro Jahr reduziert. Obwohl die wöchentliche Arbeitszeit von 46 auf 48 Stunden und die wöchentliche Höchstarbeit von 56 auf 60 Stunden erhöht worden sind, sinken die zulässigen Arbeitsstunden pro Jahr auf 2304 Stunden, da Überzeitarbeit nicht mehr erlaubt ist. Unter dem bisherigen Recht waren noch 2416 Arbeitsstunden pro Jahr möglich.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2006 P 05.3452 Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)

Der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Stadt für den Lärmschutz wurde ausgehandelt und konnte 2011 unterzeichnet werden. Alle drei Parteien beteiligen sich an den Baukosten mit substanziellen Beiträgen, womit dieses Projekt nicht von den Grundsätzen der Nationalstrassenfinanzierung abweicht. Mit der unterzeichneten Vereinbarung konnte das erarbeitete Ausführungs-/Auflageprojekt dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eingereicht und das Projektgenehmigungsverfahren eröffnet werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 P 08.3007 Höhere Verkehrssicherheit am Simplonpass (N 13.6.08, Schmidt Roberto)

Basierend auf einer Unfallanalyse der Jahre 2003–2008 wurde 2009 ein umfassender technischer Bericht zu Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Simplonpass erstellt. Dieser wurde 2010 zusätzlich ergänzt mit einer Risikoanalyse im Sinne der Störfallvorsorge. Mit der Projektierung der so ermittelten Massnahmen wurde unverzüglich begonnen. Die folgenden sicherheitstechnischen Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden oder sind in der Planung weit fortgeschritten:

- Die Bremsnotspur «Ramserna» wurde bereits 2009 realisiert und ist in Betrieb.
- Die Realisierung der Bremsnotspur «Haselkehr» inklusive Lösch- und Schmutzwasserleitung sowie Ölabscheider wurde 2011 in Betrieb genommen.
- Im Rahmen der laufenden Gesamtinstandsetzung der «Kaltwassergalerie», des «Kulmtunnels» und der «Josefgalerie» werden auch sicherheitsrelevante Anpassungen umgesetzt. Es sind dies insbesondere: optische Leiteinrichtungen, Durchfahrtsbeleuchtung, SOS-Nischen, Brandmelder, Erstellung eines Kamins für die Entrauchung, Löschwasserleitung inklusive Hydrantenanschlüsse, durchgehende Schmutzwasserleitung mit Anschluss an Abwasserrückhaltebecken und Ölabscheider.
- Im Zusammenhang mit der geplanten Gesamtinstandsetzung des «Schallbergtunnels», welche ebenfalls die Umsetzung diverser sicherheitsrelevanter Massnahmen beinhaltet, wurde 2011 zusätzlich auch das Projekt eines Fluchtstollens aufgelegt.

- Die Massnahmen zur Optimierung der Signalisation und Markierung sind genehmigt und werden 2012 umgesetzt.
- Zur Risikoreduktion im Bereich Naturgefahren wurden folgende Massnahmen umgesetzt: Hangsicherung beim «Schallbergtunnel», Lawinenverbauung «Glatthorn», Steinschlagschutz bei Gondo und diverse Felsreinigungen und Sicherheitssprengungen.

Zudem wurden verschiedene betriebliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt:

- Das Schwerverkehrskontrollzentrum in St-Maurice wird 2012 in Betrieb gehen. Ziel dieser Anlage wird es sein, den Zustand der Fahrzeuge, Chauffeurinnen und Chauffeure und der Ladung systematisch zu überprüfen und bei Beanstandungen die Weiterfahrt zu verhindern.
- Am Grenzübergang in Gondo wurde den Lastwagenchauffeurinnen und -chauffeuren ein Flyer betreffend korrektes Bremsverhalten am Simplon abgegeben.

In Anbetracht der erfolgten Analyse und der Massnahmen, die entweder bereits in Betrieb sind oder sich in Ausführung befinden, erscheint die Erstellung eines Berichts über mögliche Massnahmen nicht mehr zweckmässig. Was die Berichterstattung zu Gesetzesänderungen in diesem Zusammenhang betrifft, verweisen wir auf die Antwort des Bundesrats auf die Motion Schmidt Roberto (10.3324 «Transport von gefährlichen Gütern auf alpenquerenden Nationalstrassen»).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 09.3000 Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 08.3594)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis Ende 2010 in einem Konzept aufzuzeigen, wie und wann er gedenkt, die notwendigen grossen Sanierungsarbeiten im Gotthard-Strassentunnel vorzunehmen. Am 17. Dezember 2010 hat der Bundesrat den entsprechenden Grundlagenbericht zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels «Sanierung des Gotthard-Strassentunnels» (www.astra.admin.ch > Sanierung Gotthard-Strassentunnel) veröffentlicht. Dieser Bericht enthält eine umfassende Auslegeordnung. Er enthält eine detaillierte Beschreibung von zwei Optimal-Varianten zur Sanierung des Tunnels und zeigt die möglichen Verkehrsführungen für die Zeit der Sanierung auf. Zusätzlich sind mögliche Konsequenzen beim Bau einer allfälligen zweiten Röhre aufgeführt. Ergänzend wurde ein Bericht «Regionalwirtschaftliche Auswirkungen von Varianten zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels», Synthesebericht 18. Oktober 2011 (www.astra.admin.ch > Sanierung Gotthard-Strassentunnel) erarbeitet, welcher die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen von Varianten zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (Vollsperrung ohne oder mit Sommeröffnung sowie Bau einer zweiten Tunnelröhre [ohne Kapazitätserweiterung]) auf die beiden Anrainerkantone Uri und Tessin aufzeigt. Dieser Bericht wurde im Dezember 2011 veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 09.3102 Mehr Lastwagenausstellplätze entlang der Nationalstrassen und im urbanen Raum (S 11.6.09, Büttiker)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie Nutzung und Bewirtschaftung bestehender und künftiger Ausstellplätze für Lastwagen entlang der Nationalstrassen und um die urbanen Räume verbessert werden können. Am 11. März 2011 hat der Bundesrat ein entsprechendes Konzept («Mehr Lastwagenausstellplätze entlang der Nationalstrassen und im urbanen Raum»; Bericht in Erfüllung des Postulates; www.astra.admin.ch > Medieninformation 2011) verabschiedet. Es sieht ein Netz von insgesamt 16 Lastwagen-Stellplätzen entlang der Nationalstrassen vor. Im Endausbau soll auf den wichtigsten Transitstrecken alle 60 Minuten ein freier Stellplatz angefahren werden können. Das Stellplatz-Netz soll den Chauffeurinnen und Chauffeuren ermöglichen, ihren Auftrag so planen zu können, dass sie nicht in Konflikt mit den Vorschriften bezüglich Lenk- und Ruhezeiten geraten. Die Finanzierung erfolgt über die Nationalstrassenrechnung. Die Realisierung erfolgt etappenweise über mehrere Jahre und hängt von den verfügbaren finanziellen Mitteln sowie vom Fortschritt beim Kauf der Landflächen ab.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 08.3560 Gotthard-Sanierung mit Vorschlag für den Bau einer zweiten Tunnelröhre (N 22.9.10, Rime)

Vgl. P 09.3000

Bundesamt für Kommunikation

2009 M 07.3484 Verschlüsselung von Set-Top-Boxen im digitalen Kabelnetz (S 4.10.07, Sommaruga Simonetta; N 5.3.09; S 11.6.09)

Mit der Motion wird die Gewährleistung der freien Wahl der Set-Top-Box verlangt, um eine unerwünschte Kundenbindung, vor allem an die Cablecom, zu verhindern. Mit der Botschaft vom 17. September 2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (10.084, BBl *2010* 6873) hatte der Bundesrat dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR *784.40*) unterbreitet. Sowohl der Ständerat (16. Dezember 2010) als auch der Nationalrat (11. April 2011) haben auf Nichteintreten entschieden und sich gegen eine Revision des RTVG in dieser Angelegenheit ausgesprochen. Daher ist die Motion abzuschreiben.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2009 P 09.3002 Evaluation zum Fernmeldemarkt (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 einen Bericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes verabschiedet («Evaluation zum Fernmeldemarkt»; www.bakom.admin.ch > Gesetzgebung > Parlament > Evaluation zum Fernmeldemarkt). Darin werden die im Postulat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (09.3002 «Evaluation zum Fernmeldemarkt»), im Postulat Baumann (09.3709 «Identifizierbarkeit von Call Centern») und im Postulat Sommaruga Simonetta (09.4194 «Wettbewerb und tiefere Preise im Telecom-Markt») formulierten Fragen und Anliegen behandelt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 09.3012 Radio und Fernsehen. Überprüfung der Gebührenpflicht und des Inkassos (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 08.456)

Mit dem Vorstoss fordert das Parlament den Bundesrat auf, einen Bericht über die Frage der Gebührenpflicht bei Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen vorzulegen. Der Bericht soll aufzeigen, wie sich der technische Wandel bei den Empfangsgeräten auf die Erhebung und das Inkasso der Gebühr auswirkt. Im Bericht sind Alternativen zum heutigen System und deren Auswirkungen aufzuzeigen.

Am 20. Januar 2010 verabschiedete der Bundesrat den Bericht «Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen, Erhebung und Inkasso» zuhanden der Eidgenössischen Räte (www.bakom.admin.ch > Themen > Radio & Fernsehen > Empfangsgebühren > Gebührensystem und dessen Anpassungen > Zukunft der Empfangsgebühren). Im Bericht werden verschiedene alternative Modelle für die Erhebung einer Abgabe zur Finanzierung der verfassungsmässigen Leistungen in Radio und Fernsehen präsentiert. Verworfen werden dabei unter anderem die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt – durch eine Erhöhung der direkten Bundessteuer oder der Mehrwertsteuer –, eine Abgabe pro Kopf und Betrieb zusammen mit der direkten Bundessteuer oder eine Abgabe pro Haushalt und Betrieb mit Abmeldemöglichkeit bei Nichtbesitz von Empfangsgeräten. Empfohlen wird im Bericht die Realisierung einer Abgabe für alle Haushalte und Betriebe mit einer Befreiungsmöglichkeit bei sozialen Härtefällen. Was das Abgabe-Inkasso betrifft, empfiehlt der Bericht, diesen Auftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an den am besten geeigneten Bewerber zu erteilen.

An ihrer Sitzung vom 23. Februar 2010 diskutierte die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-NR) den Bericht des Bundesrates. Gestützt auf den Bericht formulierte die KVF-NR eine Kommissionsmotion, die den Bundesrat auffordert, eine Gesetzesvorlage für eine geräteunabhängige Abgabe für alle Haushalte und Betriebe auszuarbeiten (Motion 10.3014 der KVF-NR «Neues System für die Erhebung der Radio- und Fernseh-Gebühren»). Ausnahmen von der Abgabepflicht sind für Haushalte aus sozialpolitischen Gründen und für bestimmte Betriebe vorzusehen. Der Auftrag für das Inkasso soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erteilt werden. Diese Motion wurde am 13. September 2011 von den eidgenössischen Räten überwiesen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2009 P 09.3629 Pressevielfalt sichern (N 25.9.09, Fehr Hans-Jürg)

Den im Postulat geforderten Bericht hat der Bundesrat unter dem Titel «Pressevielfalt sichern» am 29. Juni 2011 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet (www.bakom.ch > Themen > Radio & Fernsehen > Medienpolitik > Aktuelles und Hintergründe). Im Bericht wird die Frage geprüft, ob die Presse in Anbetracht des Strukturwandels in der Medienbranche ihre Meinungsbildungs-Funktion in der Demokratie auch künftig wird ausfüllen können, oder ob hierfür staatliche Massnahmen nötig sind. Unter Berücksichtigung von mehreren wissenschaftlichen Studien, die eigens für den Bericht erstellt worden sind, hat der Bundesrat verschiedene Optionen der Presseförderung formuliert und geprüft. Er kommt zum Schluss, dass neben der bisherigen indirekten Presseförderung im Moment keine weiteren Fördermassnahmen zu ergreifen sind und setzt damit auf die Selbstregulierung der Branche. Er wird in vier Jahren eine weitere Standortbestimmung und eine neue Einschätzung vornehmen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2009 P 09.3709 Identifizierbarkeit von Callcentern (N 25.9.09, Baumann)

Vgl. P 09.3002

2010 P 09.4194 Wettbewerb und tiefere Preise im Telecom-Markt (S 10.3.10, Sommaruga Simonetta)

Vgl. P 09.3002

2011 M 10.3742 Verbesserung der Breitbandversorgung im Rahmen der Grundversorgung (N 17.12.2010, Cathomas; S 22.9.2011)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, den Grundversorgungsauftrag im Bereich der fernmeldetechnischen Datenübertragung dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Die in Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV; SR *784.101.1*) garantierte Übertragungsrate von 600/100 Kilobit/Sekunde ist nach Ansicht des Motionärs entsprechend zu erhöhen.

Am 9. Dezember 2011 verabschiedete der Bundesrat eine Änderung der FDV (AS *2012* 367), die eine Erhöhung der garantierten Übertragungsrate auf 1000/100 Kilobit/Sekunde ab 1. März 2012 umfasst. Diese Erhöhung berücksichtigt den aktuellen Stand der Technik und ermöglicht eine Anbindung der Randregionen ohne substanzielle Zunahme der Ausnahmefälle, in denen der Leistungsumfang reduziert werden kann. Als Grundversorgungskonzessionärin ist die Swisscom ausserdem in der Lage, ihren Auftrag zu erfüllen, ohne Investitionen zu tätigen, welche die Gewährung eines Finanzausgleichs erfordern.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Umwelt

2009 P 08.4005 Konjunkturbelebung durch Bekämpfung der Klimaerwärmung (N 9.3.09, Rennwald)

Der Bundesrat wird mit dem Postulat beauftragt zu untersuchen, ob im Rahmen eines zukünftigen Programms für die Ankurbelung der schweizerischen Wirtschaft Technologien zur Bekämpfung der Klimaerwärmung besonders gefördert werden könnten. Im Rahmen des zweiten Stabilisierungspakets zur Konjunkturstützung gewährte der Bund den Kantonen 2009 zusätzliche Globalbeiträge im Umfang von 100 Millionen Franken für CO_2-wirksame Massnahmen bei Gebäuden. Auf das Jahr 2010 wurde das Gebäudeprogramm eingeführt, das mit maximal 200 Millionen Franken aus der CO_2-Abgabe alimentiert wird. Davon werden

maximal ein Drittel für die Förderung erneuerbarer Energien, der Gebäudetechnik und der Abwärmenutzung eingesetzt, minimal zwei Drittel für die Sanierung der Gebäudehülle. Am 16. September 2011 legte der Bundesrat den «Masterplan Cleantech» (www.cleantech.admin.ch) vor, der die Innovationskraft und somit die internationale Wettbewerbsposition der Schweiz stärken will. Zur Abfederung der Frankenstärke hat der Bundesrat am 31. August 2011 ein Massnahmenpaket beschlossen (BBl *2011* 6749). Unter anderem wurden zur Förderung innovativer Produkte und Prozesse, die häufig auch im Interesse der Klima- und Energiepolitik sind, die Bundesmittel zugunsten der Kommission für Technologie und Innovation einmalig um 100 Millionen Franken erhöht. Im revidierten CO_2-Gesetz vom 8. Oktober 1999 (SR *641.71*) für die Zeit nach 2012 wurde ein Technologiefonds von jährlich 25 Millionen Franken eingerichtet, um Innovationen zum Klimaschutz mittels Bürgschaften zu fördern.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 M 08.3748 Hochwasserschutz. Finanzmittel für die nächsten Jahre (N 19.12.08, Lustenberger; S 10.6.09)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, Budget und Finanzplan für die Jahre 2010 und 2011 anzupassen, damit die Eidgenossenschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Kantonen bis 2011 nachkommen kann.

Basierend auf den Auswirkungen der Unwetterereignisse von 2005 und 2007 entschieden die eidgenössischen Räte, den Schutz vor Naturgefahren zu stärken und mehr finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit zwei Krediterhöhungen in den Jahren 2007 und 2008 wurden die Mittel auf das heutige Niveau erhöht. Damit konnten die in den Rahmenkrediten 2008-2011 ausgewiesenen Finanzierungslücken sowie die von den Kantonen beklagten aktuellen Liquiditätslücken geschlossen werden.

Der Bundesrat hat zudem der Verwaltung den Auftrag erteilt, alternative, langfristige Finanzierungsmöglichkeiten der Naturgefahrenprävention zu evaluieren. Diese Arbeiten sind im Gange.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 M 08.3752 Prävention von Naturgefahren. Finanzmittel für die nächsten Jahre (2008-2011) (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.6.09)

Vgl. M 08.3748

2009 P 09.3794 Förderung des öffentlichen Dialogs über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (S 30.11.09, Leumann)

Im Postulat wird die Auffassung vertreten, dass ein grosser Teil der Informationen über die grüne Gentechnik nicht wissenschaftlich, sondern emotional geprägt sei. Dies führe dazu, dass in der öffentlichen Debatte negative Argumente vorherrschten. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert dafür zu sorgen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Biosicherheitsforschung der vergangenen Jahre in die Diskussion eingebracht werden.

Der Bundesrat hat am 16. September 2011 den Bericht «Förderung des öffentlichen Dialogs über die Gentechnik im Ausserhumanbereich» (www.bafu.admin.ch> Dokumentation> Medienmitteilungen> Grüne Gentechnik: öffentlicher Dialog wird laut Bundesrat aktiv gefördert) in Erfüllung des Postulats verabschiedet. In seinem Bericht zählt der Bundesrat die verfügbaren Instrumente und ergriffenen Massnahmen auf. Dazu gehören unter anderem die projektbegleitende Kommunikation, die Informationsverbreitung via Internet sowie die Organisation von Konferenzen, Gesprächen am runden Tisch und Besuchen von Versuchsstandorten. Die Landesregierung gelangt zum Schluss, dass der Dialog zwischen Verwaltungsstellen beziehungsweise Institutionen des Bundes und der Öffentlichkeit sowie den interessierten Kreisen über eine Vielzahl von Kanälen erfolge und die öffentliche Debatte nicht nur passiv geführt, sondern aktiv gefördert werde. Damit sei gewährleistet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger eine fundierte Meinung bilden und gut informiert an Diskussionen und Entscheidungen teilnehmen können.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Kapitel II
An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2008 M 07.3615 Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, «in Ergänzung des Teilprojektes ‹Entrümpelung des Bundesrechtes› der Verwaltungsreform 2005–2007 die geltende Rechtsordnung auf deren materielle Qualität hin zu überprüfen und zu bereinigen.»

Die Generalsekretärenkonferenz hat sich verschiedentlich mit dem Thema befasst (insbesondere an ihren Sitzungen vom 27.6.2008, 15.12.2008 und 30.1.2009). Sie verständigte sich darauf, jeweils neu anstehende Gesetzesrevisionen zum Anlass für eine materielle Bereinigung zu nehmen.

Die materielle Entrümpelung wird damit anlässlich konkreter Revisionsprojekte durchgeführt In diesem Sinne hat der Bundesrat in seinem Bericht vom 24. August 2011 «Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015» (www.seco.admin.ch > Aktuell > Medieninformationen > Medienmitteilungen 2012) darauf hingewiesen, dass aus den Regulierungskostenmessungen im Rahmen der Postulate 10.3429 Fournier «Erhebung der Regulierungskosten» und 10.3592 Zuppiger «Messung der Regulierungskosten» konkrete Vorschläge für Regulierungsvereinfachungen hervorgehen könnten. Die Arbeiten im Zusammenhang mit konkreten Revisionsprojekten laufen überdies weiter.

2009 P 06.3245 Regierungsreform. Departementsumbildung gemäss langfristigen Prioritäten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, die Umgestaltung der Departemente auf eine vollständige Umbildung und Neubenennung auszuweiten. Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, ein Modell zu prüfen, das eine Neuorganisation der Departemente sowie eine klare Formulierung von sieben Prioritäten für die schweizerische Politik vorsieht: Departement für Stabilität (Département de l'équilibre), Departement für Sicherheit (Département de la sécurité), Departement für Öffnung (Département de l'ouverture), Departement für Bildung und Kultur (Département de l'intelligence), Departement für Wachstum (Département de la croissance), Departement für Solidarität (Département de la solidarité) und Departement für Ökologie (Département de l'écologie). Diese Neuorganisation soll Synergien nutzen und zur Verhinderung von Blockaden zwischen den Departementen beitragen.

Im Frühling 2011 hat der Bundesrat die Frage der Umgestaltung der Departemente vertieft diskutiert. Am 29. Juni 2011 hat er über die Reorganisation der Departemente Beschlüsse gefasst. Die Umsetzungsarbeiten sind im Gang.

2009 P 06.3653 Regierungsreform. Stellung der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7811)

Abschreibung beantragt in der Zusatzbotschaft vom 13. Oktober 2010 zur Regierungsreform; zu 01.080.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396 Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)

Anlässlich der Behandlung der Motion (schliesslich als Postulat der beiden Kammern überwiesen) hat der Bundesrat erklärt, dass er die Ratifikation des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, SR *0.101*), nachfolgend ZP I, dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Daher wurde 2000–2001 ein Bericht über die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den aus der Konvention erwachsenden Verpflichtungen in eine informelle Ämterkonsultation geschickt. Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Eigentumsgarantie gemäss Artikel 1 ZP I zunehmend auf Sozialleistungen ausgedehnt hat, wurde ein Quervergleich des ZP I mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erforderlich. Um die Arbeiten zu den Artikeln 2 und 3 (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen dieser Bestimmungen vorgelegt.

In der Folge wurde ein umfassender Bericht erstellt, welcher einerseits die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend die Artikel 2 und 3, andererseits eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 enthält, unter Berücksichtigung der wesentlichen und ständigen Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung sowie des Schweizer Rechts. Zu diesem Bericht wurde im Frühjahr 2005 eine Ämterkonsultation durchgeführt. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Schweiz das ZP I nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten nationalen Rechts ratifizieren könnte. Um zu entscheiden, welche zusätzlichen Vorbehalte angebracht werden müssten, müsste vorgängig eine technische Konsultation der Kantone durchgeführt werden. Es kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Ratifikation die Schweiz vor politische, praktische und juristische Probleme stellen würde.

Aus diesem Grund entschied der Bundesrat, dass eine Ratifikation nicht mehr als prioritär zu bewerten sei (Neunter Bericht vom 21. Mai 2008 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates, BBl *2008* 4087). Der Bundesrat hält zurzeit an dieser Einschätzung fest.

2006 M 05.3900 Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)

Die Motion verlangt eine Erhöhung des Schweizer Beitrags für 2006 von 5 auf 25 Millionen Franken sowie weitere finanzielle Anpassungen in den Folgejahren. Der Beitrag soll zusätzlich zum bestehenden Budget der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Am 22. Februar 2006 beantragte der Bundesrat, die Motion abzulehnen, weil die zur Erfüllung der Motion erforderlichen zusätzlichen Mittel bisher nicht zur Verfügung stehen.

Die Überprüfung der vom Bundesrat festgelegten Prioritäten der multilateralen Zusammenarbeit der Schweiz wird im Rahmen der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 durchgeführt und nicht wie ursprünglich vorgesehen in einem separaten Aussprachepapier. Die Botschaft wird anfangs 2012 vom Bundesrat verabschiedet. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ebenfalls eine Erhöhung des Schweizer Beitrags an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria prüfen.

2008 M 08.3308 Verbot von Streubomben (N 3.10.08, Hiltpold; S 8.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 5905)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 6. Juni 2011 zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition und zu einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes; 11.036.

2008 M 08.3359 Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)

In seiner Antwort zur Motion verpflichtete sich der Bundesrat 2008, sich im Rahmen der Aussen- und Neutralitätspolitik dafür einzusetzen, dass die Zahl der atomwaffenfreien Zonen wächst und die Wirkung des Atomwaffensperrvertrags (NPT) verstärkt wird. Der Bundesrat hatte deshalb entsprechende Jahresziele im Bereich der nuklearen Abrüstung für 2010 und 2011 festgelegt. In seinen Berichten zur Aussenpolitik 2009 (BBl *2009* 6291) und 2010 (BBl *2011* 1013) sowie im Bericht vom 23. Juni 2010 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (BBl *2010* 5133) äusserte er sich ebenfalls in diesem Sinn. In der Folge wurde vom Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) 1 Million Franken zur Finanzierung von Abrüstungsprojekten, namentlich im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nonproliferation, bereitgestellt. Die Aktivitäten sind Gegenstand von Konsultationen in einer «Taskforce nukleare Abrüstung und Nonproliferation». Diese wird vom EDA geleitet und vereinigt Vertreterinnen und Vertreter der anderen betroffenen Departemente. Im Rahmen der letzen NPT-Überprüfungskonferenz im Mai 2010 in New York gelang es, das Profil der Schweiz im Bereich der nuklearen Abrüstung zu stärken. Die NPT-Überprüfungskonferenz hat sich unter anderem für die Durchführung einer Regionalkonferenz 2012 über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten ausgesprochen. Das EDA steht im Kontakt mit dem finnischen Fazilitator, der mit der Vorbereitung dieser Konferenz beauftragt wurde, und hat seine Disponibilität signalisiert, ihn in seinem Mandat zu unterstützen. Zudem hat das EDA die rechtlichen Aspekte einer allfälligen atomwaffenfreien Zone in Europa geprüft.

2009 M 08.3321 Verbot von Streubomben (S 18.9.08, Maury Pasquier; N 17.3.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 5905)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 6. Juni 2011 zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition und zu einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes; 11.036.

2009 P 09.3720 Kampf gegen die Piraterie, vor allem in Somalia (S 8.9.09, Recordon)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, eine Evaluation von nichtmilitärischen Interventionen vorzulegen, an denen sich die Schweiz beteiligen kann, um das derzeitige Problem der Piraterie, insbesondere vor Somalias Küste, anzugehen.

Die Humanitäre Hilfe der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat auch 2011 gemäss ihrem Mandat die notleidende Bevölkerung in Somalia unterstützt. Die üblichen Beiträge für Projekte in Somalia von ca. 6–8 Millionen wurden

aufgrund der Hungerkrise dieses Jahr auf rund 19 Millionen erhöht. Die humanitäre Hilfe ist nicht damit mandatiert, die Piraterie in Somalia zu bekämpfen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie durch ihre Aktivitäten, insbesondere mit der gezielten Verbesserung der Lebensgrundlagen, den Menschen indirekt längerfristige Alternativen zu illegalen Aktivitäten wie beispielsweise die Piraterie bietet: Die DEZA finanziert unter anderem das Projekt von Vétérinaires sans Frontières, welches gezielt die Fischervereinigungen in Puntland unterstützt und damit den Fischsektor für die lokale Bevölkerung wieder attraktiv macht und zum Ziel hat, neue Lebensgrundlagen zu schaffen.

Anfang 2009 wurde das Mandat des Sonderbeauftragten für den Sudan auf das Horn von Afrika ausgedehnt. Seither bearbeitet das Büro des Sonderbeauftragten für den Sudan, den Südsudan und das Horn von Afrika (BSSA) im Rahmen seines friedensfördernden Mandats Somalia als Schwerpunktland. Das BSSA verfolgt in Somalia einen Dual-Track-Approach, das heisst es unterstützt einerseits direkt den somalischen *Minister of Constitutional Affairs and Reconciliation*, das *United Nations Political Office for Somalia* (UNPOS) sowie Aktionen des *United Nations Development Program* (UNDP), vor allem im Verfassungsgebungsprozess; andererseits unterstützt das BSSA regionale Entitäten (z. B. Somaliland) im Bestreben regionale Regierungsstrukturen zu stärken und fördert den Dialog zwischen diesen Entitäten. Zurzeit setzt sich das BSSA auf bilateraler und multilateraler Ebene verstärkt für die Umsetzung der «Somalia End of Transition Roadmap» ein, deren Ziel die Befriedung Somalias ist.

Die Schweizer Armee unterstützt ihrerseits das UNO-Minenräumprogramm in Somaliland in zwei Bereichen: Einerseits steht der UNO seit Herbst 2010 permanent ein Experte im Bereich Information Management, Finanzen und Logistik zur Verfügung. Andererseits werden Ausbildungsbedürfnisse vor Ort gemäss dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» im Bereich Kampfmittelbeseitigung durch die Schweizer Armee punktuell unterstützt (Kapazitätsaufbau).

Zurzeit erarbeiten die zuständigen Stellen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, zusammen mit dem Bundesamt für Migration und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, zudem eine neue Strategie für das Horn von Afrika, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit aller im Horn von Afrika tätigen Bundesstellen verstärkt zu koordinieren.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 das «Nationale Programm Tabak 2008–2012» verabschiedet (www.bag.admin.ch > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen > Tabak > Strategie). Als eine Zielsetzung unter mehreren ist vorgesehen, die schweizerischen Tabakbestimmungen im Rahmen der Verhandlungen um ein Gesundheitsabkommen mit der EU dem EU-Rechtsbestand («Health acquis») anzugleichen. Damit sind auch die Rahmenbedingungen für die Werbung für Tabakprodukte Verhandlungsgegenstand. Zudem hat der Bundesrat vorgesehen, dass die Schweiz die WHO-Tabakkonvention vom 21. Mai 2003 ratifiziert. Diese verlangt ebenfalls Einschränkungen der Werbung, der Promotion und des Sponsorings für Tabakprodukte. Der Bundesrat verfolgt beide Ziele und wird zu gegebener Zeit die aufgrund dieser internationalen Vorgaben notwendigen Gesetzesgrundlagen in einem neuen Tabakproduktegesetz verankern. Da die Verhandlungen mit der EU seit einiger Zeit weitgehend blockiert sind, verzögert sich auch die Erarbeitung dieses Gesetzes.

2002 P 00.3368 Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung; 08.047.

2002 P 00.3544 Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung; 08.047.

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV

Die Errichtung eines Patientenfonds durch die Leistungserbringer und Versicherer ist bis heute nicht erfolgt. Über einen Vorentwurf zur Revision des Haftpflichtrechts wurde in den Jahren 2000/01 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorschläge bezüglich Verschärfung der Haftung für Hilfspersonen sowie jene zu Beweiserleichterungen waren umstritten. Obschon die Stiftung für Patientensicherheit die Anstrengungen in Richtung niederschwelliger Kompensationsmöglichkeiten im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten und im Interesse der Verbesserung des Umgangs mit Fehlern begrüsst, konnte sie sich bis jetzt nicht mit diesem Anliegen beschäftigen.

2003 P 03.3046 Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung; 08.047.

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV

Das Thema Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der Botschaft vom 26. Mai 2004 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Kostenbeteiligung; BBl *2004* 4361) wieder aufgenommen. Die Vorlage wurde zusammen mit der Vorlage vom 15. September 2004 zu Managed Care (BBl *2004* 5599) und der Vorlage vom 26. Mai 2004 zur Vertragsfreiheit (BBl *2004* 4293) beraten. Bei den Vorlagen zur Vertragsfreiheit und zur Kostenbeteiligung haben die Räte Nichteintreten beschlossen. Im Beschluss der eidgenössischen Räte vom 30. September 2011 zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*) im Bereich von Managed Care wird die Kostenbeteiligung in Artikel 64 KVG neu geregelt. Der Selbstbehalt wurde für Leistungen ausserhalb eines integrierten Versorgungsnetzes auf 15 Prozent erhöht. Für Leistungen, die im Rahmen eines integrierten Versorgungsnetzes erbracht oder veranlasst werden, beträgt der Selbstbehalt weiterhin 10 Prozent; die Versicherer können auf die Erhebung der Kostenbeteiligung ganz oder teilweise verzichten. Der jährliche Höchstbetrag des Selbstbehalts beträgt für Versicherte ausserhalb eines integrierten Versorgungsnetzes 1000 Franken und für Versicherte, die einem integrierten Versorgungsnetz angehören, maximal 500 Franken. Gegen die Vorlage ist das Referendum ergriffen worden.

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV

Vgl. P 03.3424

2003 P 03.3520 Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung; 08.047.

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Leistungskatalogs und der Bezeichnung der Leistungen hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) am 26. Januar 2009 im Rahmen der Inspektion «Bestimmung und Überprüfung ärztli-

cher Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» 19 Empfehlungen abgegeben. Dabei hat sie das gewählte System kritisch untersucht, aber ausdrücklich keinen Wechsel zum System der Positivliste vorgeschlagen. Zahlreiche Empfehlungen der GPK-N sind durch das Bundesamt für Gesundheit bereits umgesetzt worden, während andere im Rahmen der Umsetzung der Motionen 10.3353 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats und 10.3451 von FDP-Liberale Fraktion («Institutionalisierung von Health Technology Assessment HTA») aufgenommen werden. Zu der am 12. Juni 2009 eingereichten Motion Schwaller 09.3717 («Überprüfung des Leistungskataloges im KVG»), welche ebenfalls einen Wechsel zu einem Positivkatalog in der Grundversicherung verlangt, hat sich der Bundesrat am 26. August 2009 in ablehnendem Sinne geäussert. Während diese Motion vom Ständerat am 22. September 2009 angenommen wurde, lehnte sie der Nationalrat am 2. März 2010 ab.

2004 P 04.3509 Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung: 08.047.

2005 M 04.3614 Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung; 08.047.

2005 M 04.3439 Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)

Der Bundesrat hat 2009 einen Regelungsvorschlag erarbeitet, welcher von einer grundsätzlichen Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik unter klaren Rahmenbedingungen ausgeht. Die Regelung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Am 26. Mai 2010 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und entschieden, die Vorlage nochmals zu überarbeiten. Mit den vorgesehenen Anpassungen wird eine Änderung der Bundesverfassung (BV; SR *101*) notwendig, die eine erneute Vernehmlassung nach sich zog. Von Juli bis September 2011 hat die Vernehmlassung zum zweiten Vorentwurf (inkl. Änderung von Art. 119 Abs. 2 Bst. c BV) stattgefunden.

2005 P 05.3650 Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung; 08.047.

2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) nahm das Anliegen der Motion auf. Im Rahmen ihres Berichts über die Rolle des Bundes bei der Qualitätssicherung nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*) empfahl sie dem Bundesrat, aktiver in den Umsetzungsprozess der Qualitätssicherung einzugreifen. Im Anschluss an diese Empfehlungen arbeitete das Bundesamt für Gesundheit eine Qualitätsstrategie aus. Der Bundesrat hiess diese am 28. Oktober 2009 gut und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), im Jahr 2010 eine Konkretisierung und Priorisierung der Qualitätsstrategie vorzunehmen. Der Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes («Bericht an den Bundesrat zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen»; www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) wurde vom Bundesrat am 25. Mai 2011 gutgeheissen, und das EDI wurde beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines Instituts für Qualität und Patientensicherheit und für das Finanzierungsmodell mittels eines pauschalen Beitrags der Versicherten vorzubereiten, die Planung eines ersten Qualitätsprogramms für die Jahre 2012–2014 an die Hand zu nehmen und weitere Sofortmassnahmen für die Jahre 2012–2014 gemäss Bericht zu priorisieren und umzusetzen. Die GPK-S hat in ihrem Schreiben vom 8. November 2011 mitgeteilt, dass noch wesentliche Schritte zur Konkretisierung gemacht werden müssen, sie das Geschäft vorläufig abschliesst, sich aber in zwei Jahren erneut nach dem Stand der Arbeiten Qualitätssicherung KVG informieren will.

2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)

Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > eHealth > Strategie eHealth Schweiz), welche am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet wurde, wurden Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von guten Rahmenbedingungen der Telemedizin bearbeitet. Der Bundesrat nahm am 3. Dezember 2010 vom Stand der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis (Bericht in Erfüllung des Postulates 10.3327 Humbel; www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > eHealth > Strategie eHealth Schweiz) und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), die Rahmenvereinbarung mit den Kantonen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» bis Ende 2015 zu verlängern. Die Rahmenvereinbarung wurde in der Folge am 27. Oktober 2011 durch das EDI und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren um weitere vier Jahre bis Ende 2015 verlängert. Diese sieht unter anderem vor, dass «eHealth Suisse» verstärkt Hilfsmittel für die Planung und Lancierung von kantonalen oder regionalen Modellversuchen zur Verfügung stellen soll. Zudem werden einzelne nationale Umsetzungsprojekte, wie z. B. ein elektronisches Impfdossier, vorangetrieben. Obgleich die «Strategie eHealth Schweiz» primär auf die Einführung eines elektronischen Patientendossiers ausgerichtet ist, werden im Rahmen der weiteren Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» durch Bund und Kantone auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Telemedizin weiter bearbeitet werden.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die «Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) gutgeheissen und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Auftrag erteilt, diese im Jahr 2010 zu konkretisieren und zu priorisieren. Die Gestaltung der Anreize ist eines der Aktionsfelder, in denen der Bund gemäss der Strategie aktiv werden will. Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat den «Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) gutgeheissen und das EDI mit den ersten Schritten zur Umsetzung beauftragt. In der Priorisierung der Aktivitäten des Bundes in der Übergangsphase 2012–2014, bis die gesetzlichen Grundlagen für ein Institut für Qualität und Patientensicherheit sowie ein Finanzierungsmodell mittels eines pauschalen Beitrags der Versicherten geschaffen sind, konnte das Aktionsfeld «Anreize» noch nicht berücksichtigt werden. Wie das Thema ab 2015 aufgenommen werden soll, ist zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)

Der Bundesrat hat am 30. September 2009 den Entwurf für ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (BBl *2009* 7071) verabschiedet. Das Präventionsgesetz hat zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz zu verbessern. Die neuen gesetzlichen Regelungen dürften langfristig betrachtet auch die Rahmenbedingungen für die Stärkung von Prävention im Alter verbessern. Der Gesetzesentwurf wurde am 12. April 2011 vom Nationalrat beraten und angenommen. Der Ständerat trat am 8. Dezember 2011 nicht auf die Vorlage ein. Das Geschäft ging in der Folge wieder zurück an den Nationalrat.

In diesem Zusammenhang wurde der «Grundlagenbericht zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter: Prävention der Pflegebedürftigkeit» erarbeitet. Dieser Bericht gibt im Hinblick auf die Umsetzung des Präventionsgesetzes Empfehlungen zu Präventionsmassnahmen im Alter ab. Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen werden im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Gesetzes wieder aufgenommen.

2006 M 05.3392 Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung; 08.047.

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Gründe für die regionalen Unterschiede bei der Abgabe und Verschreibung von medizinischen Leistungen zu eruieren und den Nutzen und Schaden für die jeweils betroffene Bevölkerung aufzuzeigen. Zudem sind Massnahmen zur Verhinderung von Unter- und Überversorgung aufzuzeigen. Zur Feststellung von regionalen Unterschieden in der ärztlichen Versorgung hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Jahr 2007 ein erstes Arbeitsdokument über das Angebot an und die Inanspruchnahme von ambulanten medizinischen Leistungen in der Schweiz erstellt. Weitere Dokumente des Obsan, die 2008 und 2011 veröffentlicht wurden, haben die Erklärungsansätze regionaler Kostenunterschiede im Gesundheitswesen und den regional unterschiedlichen Medikamentenkonsum zum Inhalt. Im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes zur Kosten-Leistungsstatistik des Bundesamtes für Gesundheit, bei dem Individualdaten aus der ambulanten Leistungsabrechnung ausgewertet werden können, werden die Grundlagen geschaffen, dass künftig die Analyse regionaler Unterschiede auf einer besseren Datengrundlage möglich sein sollte. 2011 wurde in Zusammenarbeit mit drei grossen Versicherern eine umfangreiche Datenbank erstellt und ein statistisches Verfahren entwickelt, das es erlauben wird, trotz kantonal unterschiedlichem Abdeckungsgrad Aussagen zu regionalen Unterschieden zu machen. Erste Auswertungen im Medikamentenbereich werden im kommenden Jahr möglich sein. Zur Unterstützung der Versorgungsforschung haben die Bangerter-Stiftung und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften Ende 2011 gemeinsam ein Förderprogramm lanciert und für die Periode 2012–2016 ca. 1 Million Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt. Aus diesem Programm sind neue Erkenntnisse zu erwarten.

2006 M 05.3591 Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)

Der Bundesrat hat dem Parlament 2004 eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*) zum Thema Kostenbeteiligung (BBl *2004* 4361) unterbreitet. Der Ständerat hat sie im gleichen Jahr behandelt. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat entschieden, diese Vorlage zusammen mit der Vorlage zu Managed Care (BBl *2004* 5599) und der Vorlage zur Vertragsfreiheit (BBl *2004* 4293) zu beraten. Die Kostenbeteiligung bei Leistungen bei Mutterschaft sollte in diesem Rahmen neu geregelt werden können. Gestützt auf einen Bericht der Verwaltung entschied sich die SGK-N für eine Ergänzung von Artikel 64 KVG. Im Beschluss der eidgenössischen Räte vom 30. September 2011 zur KVG-Revision im Bereich von Managed Care wird die Kostenbeteiligung auch für die Mutterschaftsleistungen in Artikel 64 KVG neu geregelt. Neu sollen alle Leistungen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis acht Wochen nach der Niederkunft erbracht werden, von der Kostenbeteiligung befreit werden. Damit wird die Motion vollumfänglich umgesetzt. Gegen die Vorlage ist das Referendum ergriffen worden.

2006 P 06.3380 Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)

Die Forderungen des Postulates betreffen die Bestimmungen des Heilmittelrechts zur Arzneimittelinformation, die im Rahmen der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR *812.21*) überprüft werden. Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision wurde am 5. März 2010 abgeschlossen. Im April 2011 nahm der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern, eine Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes zu erarbeiten. Es ist geplant, die Botschaft im zweiten Quartal 2012 an das Parlament zu überweisen.

2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

Bisherige Abklärungen des Bundesamtes für Gesundheit bei den Onkologen haben ergeben, dass Einschränkungen in der Anwendung von Onkologika nicht wünschenswert sind und dass unter den Massnahmen zur Kostendämpfung das Gewicht auf eine Senkung der Preise von Onkologika in Diskussionen mit der Industrie gelegt wird. In diesem Sinne wird im Rahmen der Neuaufnahme von neuen Krebsmedikamenten auf die Spezialitätenliste bzw. Indikationserweiterungen bereits gelisteter Krebsmedikamente seit Längerem, gestützt auf den Vergleich mit bereits zugelassenen Therapien, eine strenge Prüfung bezüglich therapeutischem Mehrwert durchgeführt. In jüngster Zeit sind auch neuere Preismodelle eingeführt worden. So wird in Abhängigkeit der entsprechenden Indikation beispielsweise auf ein «Capping»-Modell abgestützt, mit einer festen Begrenzung der Jahrestherapiekosten, oder es wird pro Behandlungsfall ein Fixbetrag in Abzug gebracht. Die Erfahrungen zeigen, dass damit tiefere Kosten als mit den ursprünglich beantragten Preisen erzielt werden können. Allerdings ist der administrative Aufwand zur Umsetzung von solchen Modellen für die Krankenversicherer erheblich, da jeder Fall individuell überprüft werden muss.

2007 M 04.3243 E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 vom Ergebnis der Konsultation über die Empfehlungen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis genommen. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) unter anderem beauftragt, bis Ende 2010 einen Bericht über Inhalt und Ausrichtung der rechtlichen Regelung, die zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» notwendig ist, vorzulegen. Auf der Grundlage des Berichts der vom EDI eingesetzten «Expertengruppe eHealth» hat der Bundesrat am 3. Dezember 2010 dem EDI den Auftrag erteilt, bis im September 2011 einen Vorentwurf für gesetzliche Grundlagen für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers auszuarbeiten. Am 16. September 2011 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier. Die neuen gesetzlichen Grundlagen sollen die Anforderungen für eine sichere Bearbeitung von Daten im elektronischen Patientendossier regeln. Diese umfassen sowohl die technischen (z. B. Normen sowie Infrastrukturkomponenten) wie auch die organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Identifikation der Patientinnen und Patienten und der Gesundheitsfachpersonen oder Definition der Zugangsrechte). Das Gesetz sorgt ebenfalls dafür, dass die verschiedenen technischen Lösungen, die die Gesundheitsfachpersonen wählen, kompatibel miteinander sind, sodass ein standardisierter Datenaustausch auf nationaler Ebene möglich ist. Die Vernehmlassung dauerte bis am 20. Dezember 2011.

2007 M 06.3210 Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)

Mit dem am 9. April 2008 vom Bundesrat verabschiedeten Aktionsplan «Synthetische Nanomaterialien» (www.bafu.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Chemikalien > Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien) wurden Massnahmen für den Zeitraum 2008–2011 vorgeschlagen, um eine verantwortungsbewusste Entwicklung im Bereich der synthetischen Nanomaterialien in der Schweiz zu gewährleisten. Ein grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen wurde mittlerweile umgesetzt. Gegenwärtig sind das Eidgenössische Departement des Inneren, das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation daran, einen Bericht über den Stand der Umsetzung und der Wirkung des Aktionsplans sowie eine Abschätzung des Regulierungsbedarfs unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen zu erstellen. Die Verabschiedung des Berichts ist im ersten Quartal 2012 vorgesehen.

2007 M 05.3589 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3590 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3592 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3235 Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sich stärker gegen die sexuelle Verstümmelung an Frauen einzusetzen. Zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesamt für Migration (BFM), dem Bundesamt für Justiz und abgestimmt auf die «Strategie Migration und Gesundheit (Phase II: 2008–2013)» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Migration und Gesundheit) wurden verschiedene Massnahmen zur Prävention umgesetzt.

Von 2006 bis 2010 lancierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Aufbau und Betrieb einer Vermittlungsstelle zur Prävention von Mädchenbeschneidung (Mandat: Caritas Schweiz). Zentrale Anliegen der Motion (Sensibilisierung der Fachleute, Schulung von Mediatorinnen und Mediatoren für die direkte Präventionsarbeit in den betroffenen Communities, Entwicklung und Vertrieb von Informationsmaterialien, Vernetzung bzw. Leitung einer nationalen Fachgruppe) wurden durch Caritas Schweiz im Rahmen dieses Mandats umgesetzt.

Von 2011 bis 2013 engagiert sich das BAG zusammen mit dem BFM für die Weiterführung und Neuausrichtung des oben genannten Projekts. Im Rahmen eines Mandats berät Caritas Schweiz Migrantinnen und Migranten und Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, entwickelt multiplizierbare Programme und Arbeitsmittel für die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit und stellt diese interessierten Institutionen zur Verfügung. Ausserdem bildet Caritas Schweiz Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Mulitplikatoren aus und bietet ihnen Unterstützung für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen zum Thema weibliche Genitalbeschneidung in ihren Communities. Zur nachhaltigen Verankerung der Präventionsarbeit in diesem Themenbereich findet ein Wissenstransfer in kantonale Institutionen des Sozial-, Integrations-, Gesundheits- und Kinderschutzbereichs statt. Das BAG wird das Projekt bis Ende 2013 weiterführen.

In Zusammenarbeit mit dem BFM und den wichtigsten Akteuren in diesem Themenbereich plant das BAG 2012 den Aufbau einer Arbeitsgruppe. Diese soll Grundlagen (Evaluationen, Studien) erarbeiten, um den zukünftigen Handlungsbedarf zu eruieren und Empfehlungen für die Ausgestaltung weiterer Massnahmen zu formulieren.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)

Der Bundesrat hat in seinen Antworten zu den Motionen 09.3275 Humbel Näf («Einführung des Monismus im KVG»), 09.3546 Brändli («Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung») und 09.3853 Parmelin («Neuer Anlauf für einen Ausweg aus der für die Versicherten unerträglichen Situation») seine Haltung zur Änderung der Finanzierungsregelung und zum Übergang zum Monismus in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dargelegt. Er hat dabei festgehalten, dass das Parlament ihm mit der Motion zwar den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für eine einheitliche Finanzierung aller Leistungen erteilt hat, gleichzeitig aber mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung eine Lösung beschlossen hat, die in eine andere Richtung geht. Der Bundesrat setzt seine Priorität nun auf eine zeitgerechte Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012, wird aber parallel auch die Arbeiten zur Einführung einer einheitlichen Finanzierung vorantreiben. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2010 hat er den Bericht «Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Aktuell) gutgeheissen. Damit wird die Stossrichtung für ein künftiges Modell vorgegeben, nicht aber ein Modell vorgeschlagen. Die Grundsatzdiskussion über die Neuüberprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen findet im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik statt. Im Rahmen der Diskussionen über die nationale Gesundheitsstrategie wurde das Teilprojekt «Tarife und Eckwerte der Finanzierung» als eine wichtige Zielsetzung genannt. Im ersten Halbjahr 2012 wird in Zusammenarbeit zwischen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und dem Bundesamt für Gesundheit und mit Unterstützung eines externen Experten ein Bericht zu den verschiedenen Optionen und deren Umsetzung erstellt.

2007 M 05.3391 Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)

Der Bundesrat ging die Thematik der erleichterten Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten in zweifacher Hinsicht an: Auf Verordnungsstufe (Heilmittelverordnungspaket III) wurde der Marktzutritt für Arzneimittel, die bereits im Ausland zugelassen sind, vereinfacht (Ausführungsbestimmungen zu Art. 13 des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 [SR *812.21*], reduzierte sprachliche Anforderungen bei Spitalpräparaten, erleichterte Einfuhr von Arzneimitteln für Spitäler). Die angepassten Verordnungen sind am 1. Oktober 2010 in Kraft getreten.

Auf Gesetzesstufe (ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes, 2. Etappe) sind weitere Erleichterungen bei der vereinfachten Zulassung von OTC-Arzneimitteln vorgesehen (Differenzierung zwischen Arzneimitteln mit und ohne Indikationsangabe, erleichterte Zulassung für traditionell verwendete Arzneimittel, zulassungsbefreite Herstellung von Kleinmengen). Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision wurde am 5. März 2010 abgeschlossen. Im April 2011 nahm der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern, eine Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes zu erarbeiten. Es ist geplant, die Botschaft im zweiten Quartal 2012 an das Parlament zu überweisen.

2008 M 06.3420 Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)

Die Forderungen der Motion betreffen die Regelung des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR *812.21*) über die Zulässigkeit von geldwerten Vorteilen. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat im Rahmen einer Regulierungsfolgenabschätzung verschiedene Varianten für eine Umsetzung der Motion prüfen lassen und dem Bundesrat einen Vorschlag zur Anpassung der bisherigen Bestimmungen vorgelegt. Der Auftrag wird im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) erfüllt. Die vorgesehenen Regelungen umfassen unter anderem ein Verbot von Naturalrabatten und Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz unter Einbezug der Medizinprodukte (Offenlegungspflichten, Buchführungspflichten). Im April 2011 nahm der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beauftragte das EDI, eine Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes zu erarbeiten. Es ist geplant, die Botschaft im zweiten Quartal 2012 an das Parlament zu überweisen.

2008 P 08.3238 Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Umsetzung von Massnahmen zur Früherkennung von Darmkrebs im Rahmen eines landesweiten Früherkennungsprogramms zu prüfen. Gegenwärtig verfügt der Bund über keine gesetzliche Grundlage zur Durchführung von Früherkennungsmassnahmen bei nicht übertragbaren Krankheiten. Der Bundesrat hat deshalb am 30. September 2009 dem Parlament den Entwurf für ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung überwiesen (BBl *2009* 7071). Der Gesetzesentwurf wurde am 12. April 2011 vom Nationalrat beraten und angenommen. Der Ständerat ist am 8. Dezember 2011 nicht auf die Vorlage eingetreten. Das Geschäft ging in der Folge wieder zurück an den Nationalrat. Allerdings besteht die Möglichkeit, über die obligatorische Krankenpflegeversicherung schweizweite Darmkrebs-Früherkennungsmassnahmen einzuführen. Diese müssen die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Der entsprechende Nachweis ist durch die Leistungserbringer zu erbringen. Der Entscheid über die Kostenübernahme obliegt anschliessend dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI), welches sich von einer Fachkommission beraten lässt. Die Krebsliga Schweiz hat im Sommer 2011 einen entsprechenden Antrag eingereicht. Der Entscheid des EDI über die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenversicherung und allfällige Rahmenbedingungen (Qualitätsanforderungen, Programmstrukturen etc.) wird für das zweite Halbjahr 2012 erwartet.

2008 M 07.3290 Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung eine Änderung des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR *812.21*) vorzulegen, welche die Regelung der Selbstmedikation vereinfacht und vorhandene Fachkompetenz bei der Abgabe von Arzneimitteln besser ausschöpft. Dabei soll die Grenze zwischen den Kategorien von Arzneimitteln mit und ohne Verschreibungspflicht flexibler ausgestaltet werden, ohne dass die Behandlungssicherheit beeinträchtigt wird. Dieses Anliegen wird im

Rahmen der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) aufgenommen, deren Vernehmlassung am 5. März 2010 abgeschlossen wurde. Im April 2011 nahm der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern, eine Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes zu erarbeiten. Es ist geplant, die Botschaft im zweiten Quartal 2012 an das Parlament zu überweisen.

2008 M 05.3016 Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)

Vgl. M 06.3420

2008 P 08.3475 Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 12.12.08, Fehr Hans-Jürg)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im September 2008 zusammen mit der Krebsliga Schweiz eine Studie in Auftrag gegeben. Sie sollte untersuchen, ob Kinder, die in der Nähe eines Schweizer Kernkraftwerkes leben oder aufgewachsen sind, ein höheres Risiko für eine Krebserkrankung, insbesondere für Leukämien, haben. Die Resultate wurden am 12. Juli 2011 im «International Journal of Epidemiology» (http://ije.oxfordjournals.org) publiziert. Am gleichen Tag wurden die Resultate an einer Pressekonferenz in der Universität Bern vorgestellt. Das BAG wird mit den im Finanzplan eingestellten Mitteln weiter gehende Abklärungen zu den Auswirkungen kleiner Dosen auf Menschen, Tiere und Pflanzen unterstützen. Es unterstützt auch das Wissenschaftliche Komitee zur Untersuchung der Wirkung von Strahlung der Vereinigten Nationen (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation UNSCEAR).

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, aufzuzeigen, welche Massnahmen gegen die Diskriminierung einzelner Patientengruppen durch neue besondere Versicherungsmodelle und zum Schutz der Patientendaten bei den Versicherern geplant sind. Angesichts der Resultate einer am 16. Juni 2009 veröffentlichten Datenschutzerhebung bei den Krankenversicherern und der Bedeutung dieses Themas hat sich der Bundesrat bereit erklärt, innerhalb von zwei Jahren nach Annahme des Postulats über die bereits vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) getroffenen und zusätzlich von ihm zu treffenden Massnahmen zum Schutze der Patientendaten der Versicherten zu berichten. Die für die Berichterstattung nötigen Abklärungen und Massnahmen sind jedoch noch nicht so weit gediehen, dass sie ein vollständiges Bild ergeben. Insbesondere haben sich die Arbeiten für eine Erteilung weiterer konkreter Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben an die Krankenversicherer, die daran anschliessende Umsetzung dieser Vorgaben (durch die Krankenversicherer) sowie deren Kontrolle (durch das BAG) und Korrekturen (durch die Krankenversicherer) infolge der Komplexität der Materie verzögert. Diese wurden 2011 weitergeführt. Mit der Erstellung und Abnahme des Berichts durch den Bundesrat ist im Jahr 2012 zu rechnen.

In der Praxis hat die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung von Schreiben der Krankenversicherer (Beitrittsformulare, Versicherungsbedingungen, Vollmachten) sowie im Rahmen laufender Audits vor Ort die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze systematisch überprüft. Ein weiteres Kreisschreiben an alle Krankenversicherer mit Anträgen im Sinne des Postulats wurde im Sommer 2011 erlassen.

2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die krankenversicherungsrechtlichen Regelungen so anzupassen, dass Versicherer und Hilfsmittellieferanten die Tarife für die kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände aushandeln können und die entsprechenden Verträge den üblichen Regelungen für Tarifverträge unterstehen. Die Motion geht davon aus, dass massive Kosteneinsparungen möglich sind. Der Bundesrat wendete sich gegen dieses Anliegen, da bei den Mitteln und Gegenständen eine Vielfalt von Produkten besteht, denen mit dem bestehenden Höchstvergütungssystem besser Rechnung getragen werde und der Regelungsbereich der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) massiv geringer ist als in der Motion vermutet, da die im Rahmen der medizinischen Behandlungen verwendeten Medical Devices und Verbrauchsmaterialien nicht von der MiGeL erfasst werden. Auch bei einer Neuqualifikation der Verträge müsste von Seiten des Bundes eine Liste der kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände erstellt werden. Diesbezüglich besteht Bedarf nach einer optimierten Struktur sowie einer einheitlichen Nomenklatur für die diversen Mittel und Gegenstände. Ziel ist, ein transparentes Gesamtkonzept zu schaffen, das eine differenzierte Kontrolle der Kostenentwicklung und eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Höchstvergütungsbeträge im Hinblick auf eine sinnvolle und gesicherte Versorgung der Gesamtbevölkerung erlaubt. Vorgesehen ist daher eine Revision, in der die Nomenklatur, die Gestaltung der Liste und der Höchstvergütungsbeträge geprüft werden. Diese Arbeiten konnten indessen noch nicht aufgenommen werden. Entsprechend dem Anliegen der Motion zur Kosteneinsparung hat das Eidgenössische Departement des Innern indessen bereits weitere Massnahmen ergriffen und per 1. Januar 2011 die MiGeL angepasst: Einerseits wurden die Beiträge für Sehhilfen in jenen Fällen, in welchen die Fehlsichtigkeit nicht Folge einer anderen Primärkrankheit ist, gestrichen und andererseits die Höchstvergütungsbeträge für Inkontinenzhilfen, Blutzucker-Messgeräte und -Teststreifen gesenkt.

2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel Näf; S 2.10.08; N 3.3.09)

Vgl. M 05.3522

2009 P 08.3935 Zunahme von Kaiserschnittgeburten (S 18.3.09, Maury Pasquier)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat einen Bericht, der erstens Ursachen und Wirkungen der hohen Kaiserschnittrate in der Schweiz aufzeigt und zweitens Massnahmen vorschlägt, um negativen Auswirkungen von Kaiserschnittgeburten auf Mutter und Kind sowie auf das Gesundheitssystem entgegenzuwirken. Der Bericht wird zurzeit vom Bundesamt für Gesundheit erarbeitet und sollte bis Ende 2012 vorliegen.

2009 P 04.3797 Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel Näf)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Nahrungsmittelindustrie die Nährwertdeklaration bei Lebensmitteln zu verbessern und die Werbung für ungesunde Produkte an Kinder zu limitieren. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeitete 2010 das Projekt «Ein Label für die Schweiz». Dieses Projekt hatte das Ziel, eine einfache und verständliche Nährwertkennzeichnung auf freiwilliger Basis einzuführen. Das Projekt stiess aber in der Lebensmittelindustrie und im Handel auf Widerstand und konnte nicht umgesetzt werden. Der Bundesrat plant nun, die in der EU verbindlich vorgeschriebene Nährwertkennzeichnung auch in der Schweiz einzuführen. Bezüglich Werbung für ungesunde Produkte, die sich an Kinder richtet, hat sich die Lebensmittelindustrie im Rahmen von «actionsanté», einer Initiative des BAG, verpflichtet, keine Produktwerbung an Kinder unter 12 Jahren zu richten.

2009 M 08.3519 Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09)

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 (SR *810.21*) wurde vom 29. Juni 2011 bis 21. Oktober 2011 durchgeführt. Im zweiten Quartal 2012 wird der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen beschliessen. Die Verabschiedung der Botschaft ist für Ende 2012 vorgesehen.

2009 M 08.3827 Mehr Transparenz bei Swissmedic (S 18.3.09, Altherr; N 11.6.09)

Der Auftrag wird im Rahmen der Revision (2. Etappe) des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR *812.21*) erfüllt. Die Vernehmlassung wurde am 5. März 2010 abgeschlossen. Im April 2011 nahm der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern, eine Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes zu erarbeiten. Es ist geplant, die Botschaft im zweiten Quartal 2012 an das Parlament zu überweisen.

2009 P 09.3521 Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (S 17.9.09, Forster)

Das Bundesamt für Gesundheit hat, unter Einbezug des Bundesamtes für Sozialversicherungen, einen Bericht erarbeitet sowie Empfehlungen für die Prävention formuliert. Der Berichtsentwurf ist derzeit in der Vernehmlassung bei den einbezogenen Experten und bei Bundesstellen.

2009 P 09.3579 Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (N 25.9.09, Schmid Barbara)

Vgl. P 09.3521

2009 P 09.3665 Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline)

Das Bundesamt für Gesundheit hat Ende 2009 das Projekt Suchtmonitoring gestartet. In diesem Suchtmonitor werden Daten zum Konsumverhalten in den Bereichen der legalen Suchtmittel wie Alkohol und Tabak, der illegalen Drogen sowie zum Bereich der missbräuchlichen Anwendung von Medikamenten erhoben. Ein Bericht zuhanden des Parlamentes über die Resultate sollte dem Bundesrat Anfang 2013 unterbreitet werden.

2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Die Frage der Differenzierung des Vertriebsanteils nach Abgabekanälen ist stark mit der Frage der Abgabekompetenz und der Selbstdispensation verknüpft. Der Bundesrat hatte im Rahmen der ordentlichen Revision (2. Etappe) des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR *812.21*) eine Einschränkung der ärztlichen Arzneimittelabgabe vorgeschlagen. Diese Massnahme war in der Vernehmlassung, die bis zum 5. März 2010 dauerte, stark umstritten. Am 6. April 2011 hat der Bundesrat in Kenntnis der Ergebnisse der Vernehmlassung entschieden, die Frage der Einschränkung der ärztlichen Arzneimittelabgabe getrennt von der Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) zu behandeln. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern diesbezüglich beauftragt, einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Dieser Vorschlag soll bis Ende 2012 vorliegen.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733 Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Trägerschaften ist in der Schweiz sehr vielfältig und die meisten Kompetenzen diesbezüglich liegen auf Seiten der Gemeinden und Kantone; entsprechend komplex gestaltet sich eine Statistik, die einen Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse liefern soll. Die im Postulat verlangten Informationen können aktuell von der öffentlichen Statistik nur teilweise geliefert werden. Im Bundesamt für Statistik (BFS) liegen seit 2001 Daten zur Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung vor. Auf der Angebotsseite sind einige, für eine umfassende Statistik jedoch nur unzureichende, statistische Informationen verfügbar: Resultate zur Anzahl Kinderkrippen und -horte sowie zu den Beschäftigten in diesen Institutionen und Angaben zur Vorschule für die gesamte Schweiz und für die Kantone. Zur Höhe der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung liegen Daten aus der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) vor. Die Daten zur familienergänzenden Kinderbetreuung wurden im Familienbericht 2008 publiziert und sind im BFS-Statistikportal verfügbar, wo sie regelmässig aktualisiert werden.

Eine erste Übersicht der verfügbaren Informationen und der Datenlücken besteht. Ein Evaluationsbericht im Sinne einer Machbarkeitsstudie für eine Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse ist im BFS in Erarbeitung. Er wird im Frühjahr 2012 vorliegen und Umsetzungsvarianten darstellen, diese bezüglich deren Machbarkeit bewerten sowie ein Indikatorenset zur Angebots- und Nutzungsseite der familienergänzenden Kinderbetreuung vorschlagen. Auf dieser Basis wird das BFS 2012 die weiteren Schritte festlegen können.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068 Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)

Die verschiedenen Fragen betreffend die Wohneigentumsförderung mit Vorsorgegeldern werden im Bericht zur 2. Säule, der Mitte 2012 verabschiedet werden soll, geprüft. Darin enthalten ist auch die Frage, ob Invalide die Möglichkeit haben sollen, einen Bezug für Wohneigentumsförderung zu machen.

2003 P 03.3434 Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)

Die Vorbereitungsarbeiten für die Reform der AHV sind 2011 aufgenommen worden. Der Bundesrat will dem Parlament in der Legislaturperiode 2011–2015 eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Nach Auswertung der verschiedenen Forschungsprojekte wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2012 das weitere Vorgehen und die Eckwerte der kommenden Revision festlegen. Die Vorbereitungsarbeiten dienen als Grundlage zur Erarbeitung von Lösungen im Hinblick auf die finanziellen Perspektiven der AHV sowie der demografischen Entwicklung. Dazu gehört nach wie vor auch die Frage der Rentenindexierung.

2005 M 03.3454 Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)

Die Motion bezweckt, die Finanzierung der AHV transparenter zu gestalten, indem das für die AHV erhobene Mehrwertsteuerprozent in vollem Umfang direkt in den AHV-Fonds fliessen soll. Am 30. Juni 2004 hat der Bundesrat beschlossen, das Thema der Entflechtung des Finanzhaushaltes der AHV/IV vom Finanzhaushalt des Bundes im Rahmen der Revision zur langfristigen finanziellen Konsolidierung der AHV (12. AHV-Revision) aufzunehmen; die Entflechtung umfasst auch die von der Motion geforderte Entflechtung der Finanzströme in Bezug auf das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV.

2005 P 03.3570 Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung (SR *831.27*) per 1. Januar 2011 wurde ein eigenständiger Fonds errichtet und die getrennte Rechnungsführung von AHV und IV sichergestellt. Die verlangte Verkleinerung des Verwaltungsrates wurde per 1. Januar 2008 vorgenommen. Interventionsregeln bei finanziellen Problemen hat der Bundesrat in der IV im Rahmen der Botschaft vom 11. Mai 2011 zur 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (IV-Revision 6b, 11.030, BBl *2011* 5691) vorgeschlagen und werden in der AHV im Rahmen der nächsten AHV-Revision erarbeitet.

2005 P 05.3070 Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani; Abschreibung beantragt BBl *2011* 5691)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 11. Mai 2011 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket); 11.030.

2005 M 04.3623 Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)

Die Vorbereitungsarbeiten für die Reform der AHV sind 2011 aufgenommen worden. Der Bundesrat will dem Parlament in der Legislaturperiode 2011–2015 eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Nach Auswertung der verschiedenen Forschungsprojekte wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2012 das weitere Vorgehen und die Eckwerte der kommenden Revision festlegen. Die Vorbereitungsarbeiten dienen als Grundlage zur Erarbeitung von Lösungen im Hinblick auf die finanziellen Perspektiven der AHV sowie der demografischen Entwicklung. Im Rahmen dieser Vorbearbeitungsarbeiten werden auch Modelle im Sinne dieser Motion geprüft.

2007 P 06.3783 Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)

Im Bericht zur Zukunft der 2. Säule wird aufgezeigt, in welchen Bereichen der beruflichen Vorsorge die Transparenz noch ungenügend ist und wie diese verbessert werden kann. Dieser Bericht wird Mitte 2012 vom Bundesrat verabschiedet.

2007 P 07.3325 Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)

Die Vorbereitungsarbeiten für die Reform der AHV sind 2011 aufgenommen worden. Der Bundesrat will dem Parlament in der Legislaturperiode 2011–2015 eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Nach Auswertung der verschiedenen Forschungsprojekte wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2012 das weitere Vorgehen und die Eckwerte der kommenden Revision festlegen. Die Vorbereitungsarbeiten dienen als Grundlage zur Erarbeitung von Lösungen im Hinblick auf die finanziellen Perspektiven der AHV sowie der demografischen Entwicklung. Es ist derzeit noch offen, ob in der Revision neben den bereits mit der Strukturreform realisierten Flexibilisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge noch weitere Massnahmen für ein längeres Verbleiben am Arbeitsplatz enthalten sein werden und wie diese aussehen könnten.

2007 P 07.3725 Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat die Vorlage konkreter Massnahmen, mit denen Kinder besser vor Gewalt in der Familie geschützt werden können. Der Bericht ist im Bundesamt für Sozialversicherungen in Bearbeitung. Die Berichterstellung wird begleitet durch eine Arbeitsgruppe mit Delegierten der Kantone (Konferenz der Kantonsregierungen, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutzes, etc.), der zuständigen Bundesämter (Bundesamt für Justiz, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Migration) sowie der Eidgenössischen Kom-

mission für Kinder- und Jugendfragen und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen. Der Bericht sollte im Verlauf des Jahrs 2012 fertiggestellt werden.

2008 P 08.3235 Witwen- und Witwerrenten (N 18.9.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 07.3276)

Der Bericht «Wirtschaftliche Lage der Witwen und Witwer» in Erfüllung des Postulats wird voraussichtlich im ersten Quartal 2012 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2008 M 06.3466 Bestimmung des Invalideneinkommens (N 22.6.07, Robbiani; S 18.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 5691)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 11. Mai 2011 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket); 11.030.

2008 M 07.3430 Keine höheren Spitaltarife und Spitalkosten für die Patienten der Invalidenversicherung (N 5.10.07, Müller Walter; S 18.12.08)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, das Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR *831.20*)so anzupassen, dass den Patientinnen und Patienten der IV in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern die gleichen Tarife und Kosten verrechnet werden wie den Patienten der obligatorischen Krankenversicherung. In den parlamentarischen Beratungen der IV-Revision 6b (BBl *2011* 5691) zeichnet sich folgende Lösung ab: Es wird eine gesetzliche Grundlage für die IV geschaffen, die den Kostenschlüssel der Übereinkunft von 1987 aufnimmt (80 % der Kosten werden von der Versicherung, 20 % vom Kanton übernommen). Das ist ein Kompromiss zwischen dem Beschluss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom Mai 2008 (100 % der anrechenbaren Spitalkosten sind durch die UV/MV/IV-Versicherer zu tragen) und den Forderungen der Motion. Die Statuierung dieser gesetzlichen Grundlage erfolgt jedoch getrennt von der IV-Revision 6b.

2009 P 08.3934 Gesamtbetrachtung unserer Sozialwerke (S 18.3.09, Kuprecht)

Die Vorbereitungsarbeiten für die nächste AHV-Revision sind 2011 aufgenommen worden. Nach der Vorgabe der Eckwerte durch den Bundesrat (Ende 2012) kann der Bericht erstellt werden (siehe auch P 05.3781).

2009 P 09.3161 Soziale Sicherheit. Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (S 4.6.09, Hêche)

Das Postulat verlangt, dass Bund und Kantone gemeinsam die Problematik der Schwelleneffekte in der Sozialpolitik prüfen, klären, wo die Entwicklung in den Kantonen steht und auch prüfen, wie Schwelleneffekte vermindert bzw. aufgehoben werden können. Der Bericht wird von der Schweizerischen Konferenz der Sozialhilfe erstellt; die Erstellung des Berichts wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen und von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren begleitet. Er sollte im Verlauf des Jahrs 2012 fertiggestellt werden.

2009 P 05.3781 Sozialversicherungen. Umfassendes Finanzierungskonzept bis ins Jahr 2025 (N 9.3.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Die Vorbereitungsarbeiten für die nächste AHV-Revision sind 2011 aufgenommen worden. Nach der Vorgabe der Eckwerte durch den Bundesrat (Ende 2012) kann der Bericht erstellt werden (siehe auch P 08.3934).

2009 P 09.3655 Allgemeine Erwerbsversicherung (N 25.9.09, Schenker Silvia)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat darzulegen, wie er sich zur Idee einer globalen Reform der Sozialversicherungen gemäss dem Modell der allgemeinen Erwerbsversicherung stellt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat diese Versicherungsform und verschiedene Reformen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern geprüft und mit dem aktuellen System des Erwerbsausfalls bei Erwerbstätigen verglichen. Der Berichtsentwurf liegt vor. Er wurde den Kantonen bis Ende Januar 2012 zur Stellungnahme vorgelegt. Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich im Verlauf des ersten Halbjahrs 2012 verabschieden, nachdem die Stellungnahmen der Kantone in den Bericht eingeflossen sind.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528 Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) – vormals BBW

Mit dem Bericht vom Frühjahr 2005 «Musikalische Bildung in der Schweiz» (www.bak.admin.ch > Kulturschaffen > Kulturelle Bildung > Musikalische Bildung), der als Folge mehrerer Postulate (99.3502 Danioth «Förderung der Musikausbildung», 99.3528 Bangerter «Förderung der Musikausbildung», 99.3507 Gysin «Musikförderung durch den Bund» und 01.3482 Meier-Schatz «Jugend und Musik») erstellt und vom Bundesrat am 10. Juni 2005 verabschiedet wurde, ist der Prüfungsauftrag erfüllt worden. Der Bundesrat beantragte deshalb im Rahmen des Berichts über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2005 die Abschreibung des Postulats. Auf Antrag der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat der Nationalrat am 23. Juni 2006 beschlossen, mit der Abschreibung des Postulats bis zu dessen Umsetzung im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes zuzuwarten. Das Parlament hat im Dezember 2009 das Kulturförderungsgesetz (vgl. Art. 12 zur Förderung der musikalischen Bildung) verabschiedet (BBl *2009* 8759). Am 17. Juni 2010 hat der Nationalrat beschlossen, das Postulat bis zum Entscheid zur Volksinitiative «Jugend + Musik» aufrechtzuerhalten.

2000 P 00.3283 Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden) – vormals BBW

Die im Postulat zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, dass die Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung ihres Studiums unbedacht zunehmen könnte und Personen aus kulturell und sozial benachteiligten Schichten ganz von einem Studium abhalten könnte, hat sich nicht bewahrheitet. Zudem haben die Harmonisierungsbemühungen der Kantone mit der Verabschiedung des

Stipendienkonkordats am 18. Juni 2009 ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Die Ratifizierung wird 2012 erwartet. In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 wird der Bundesrat über den Stand der aktuellen Fragen zum Stipendienkonkordat und den Studiengebühren berichten und die Abschreibung des Postulats beantragen.

2002 P 00.3276 Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) – vormals GWF

Die vom Postulat aufgeworfenen Fragen werden im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des Corporate-Governance-Berichts des Bundesrates vom 13. September 2006 (BBl *2006* 8233) und der parlamentarischen Initiative 07.494 der Finanzkommission des Nationalrates («Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbständigten Einheiten») geprüft. Der Bundesrat wird in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 dazu Stellung nehmen.

2002 P 01.3456 Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) – vormals BBW

Um die Vorlage der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) nicht zu gefährden, hat das Parlament generell darauf verzichtet, in das neue Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *416.0)*, das am 1. Januar 2008 in Kraft trat, inhaltliche Neuerungen aufzunehmen, wie es ursprünglich geplant war. Eine bessere Harmonisierung im Bereich der Ausbildungsbeiträge auf anderem Weg wurde aber als dringlich erachtet. Dabei werden noch weitere, vom Tenor des vorliegenden Postulats teilweise abweichende parlamentarische Vorstösse (M 06.3178 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Harmonisierung bei den Ausbildungshilfen», P 06.3300 Pfister Theophil «Studiendarlehen», P 06.3304 Leumann «Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung» und P 06.3342 Randegger «Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung») zu berücksichtigen sein. Die Verbesserung beim schweizerischen Stipendienwesen soll mittels eines interkantonalen Konkordats zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge, das von der Erziehungsdirektorenkonferenz im Juni 2009 verabschiedet worden ist, angegangen werden. Die Inkraftsetzung ist für 2012 vorgesehen, sobald mindestens zehn Kantone dem Konkordat beigetreten sind.

2005 P 04.3658 Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)

Das Anliegen stand in Zusammenhang mit der Botschaft vom 24. Januar 2077 über die Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 (BBl *2007* 1223) und wurde im Wesentlichen im Rahmen der Diskussionen und Entscheide zur Botschaft erledigt. Da ein optimales Gleichgewicht zwischen Lehre und Forschung im Hochschulbereich und die hohe Bedeutung der Lehre permanente Anliegen des Bundesrates sind, werden sie auch in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 behandelt und diskutiert werden. Das Postulat soll mit dieser Botschaft zur Abschreibung beantragt werden.

2006 M 05.3360 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 entschieden, die Departemente neu zu ordnen und die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation unter einem Dach zu vereinen. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung einschliesslich ETH-Bereich wird aus dem Eidgenössischen Departement des Innern herausgelöst und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angegliedert, dem bereits das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstellt ist. Im Hinblick auf diese ab 2013 wirksame Neuordnung sollen die gesetzlichen Grundlagen auf Ende 2012 angepasst werden.

2006 M 05.3378 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Vgl. M 05.3360

2006 M 05.3379 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Vgl. M 05.3360

2006 M 05.3380 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Vgl. M 05.3360

2006 M 05.3381 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Vgl. M 05.3360

2006 P 06.3342 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)

Vgl. P 01.3456

2006 P 06.3304 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)

Vgl. P 01.3456

2006 P 06.3497 Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)

Die Trägerschaft des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) hat im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung eine Projektbeschreibung zur Zukunft des HLS erarbeitet (April 2010), in welcher mögliche Aktivitäten und Schwerpunkte definiert und Organisationsformen abgeklärt wurden. Informationen und Anträge zum weiteren Vorgehen betreffend die Zukunft des HLS werden dem Parlament mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 unterbreitet und die Abschreibung des Postulats beantragt.

2007 M 07.3283 Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07; S 25.9.07)

Ausgehend vom Bericht vom November 2009 über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes (www.bbt.admin.ch > Themen > Weiterbildung), der vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern erstellt worden ist, hat der Bundesrat das EVD beauftragt, bis Ende der Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen. Die Vernehmlassung zum Weiterbildungsgesetz wurde am 9. November 2011 eröffnet.

2007 P 07.3315 Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)

Vgl. P 00.3276

2007 P 07.3552 Arbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft (N 20.9.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 7.012)

Gemäss der vom Bundesrat im Jahr 2009 genehmigten «Nationalen Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung» wird das neue Hochleistungsrechenzentrum des Centro svizzero di calcolo scientifico in Lugano-Cornaredo den Betrieb aufnehmen. Die weitere Umsetzung der Strategie und deren Finanzierung für die Periode 2013–2016 sind Gegenstand der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016. Das Postulat soll mit dieser Botschaft zur Abschreibung beantragt werden.

2009 M 07.3582 Einrichtung eines Parc d'innovation suisse (N 9.3.09 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 8827)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 9. November 2011 zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes; 11.069.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2000 M 97.3401 Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511) – vormals EFD/EFV

2000 M 97.3306 Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511) – vormals EFD/EFV

2005 P 05.3069 Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511)

Abschreibung beantragt im Bericht vom 1. Oktober 2010 über die Abschreibung hängiger Vorstösse zu nachrichtenlosen Vermögenswerten; 11.013.

2000 P 00.3189 Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl *2002* 2095)

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBl *2002* 2095) die Abschreibung des Postulats beantragt. Aufgrund des Rückweisungsbeschlusses des Nationalrats vom 4. März 2004 und zahlreicher parlamentarischer Vorstösse, die den Reformbedarf bejahen und neue Vorschläge verlangen, entschied der Bundesrat nach einer Grundsatzdiskussion am 26. August 2009, die Reform weiter zu verfolgen. Er beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei, eine Zusatzbotschaft zur Regierungsreform mit Vorschlägen zur Stärkung des Bundesratskollegiums und des Bundespräsidiums zu unterbreiten. Am 13. Oktober 2010 verabschiedete der Bundesrat diese Zusatzbotschaft zur Regierungsreform (BBl *2010* 7811). Eckpunkte der Vorlage sind die Verlängerung der Amtsdauer der Bundespräsidentin bzw. des Bundespräsidenten, der Einsatz zusätzlicher Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zur Unterstützung der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sowie die Optimierung der Vorbereitung der Regierungssitzungen.

2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 01.3329 Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix, S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1–3

2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 02.3489 Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1–5 und 7–9

2003 M 02.3470 Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2006 P 06.3026 Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht); 08.011.

2002 P 01.3673 Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)

2002 P 02.3474 Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)

2002 P 02.3475 Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 8. September 2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsrecht); 10.077.

2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der Arbeiten zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR *935.51*) in den Jahren 2002–2003 geprüft, und es wurden Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet, welche neben Änderungen im Lotterierecht namentlich auch solche im Lauterkeitsrecht vorsahen. Der Bundesrat entschied indessen nach durchgeführter Vernehmlassung am 18. Mai 2004, die Revisionsarbeiten vorläufig zu sistieren. Aufgrund dieser veränderten Sachlage entschloss sich das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, verschiedene Anliegen der Motion – zusammen mit anderen Anliegen zur Stärkung des materiellen Lauterkeitsschutzes – im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR *241*) umzusetzen. Das Parlament verabschiedete am 17. Juni 2011 die Änderung des UWG (AS *2011* 4909). Die Inkraftsetzung ist per 1. April 2012 vorgesehen. Die beantragten Änderungen sollen den Schutz gegen täuschende Geschäftspraktiken erhöhen und namentlich ermöglichen, besser gegen Schneeballsysteme, missbräuchliche allgemeine Geschäftsbedingungen und unhaltbare Gewinnversprechen vorzugehen (Art. 3. Abs. 1 Bst. r und Art. 10 Abs. 3–5 UWG). Weitere Anliegen der Motion sollen im Rahmen der anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenentwurfs zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» geprüft werden, über den Volk und Stände am 11. März 2012 abstimmen.

2003 P 03.3344 Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)

2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt und am 16. Dezember 2009 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen. Gestützt auf das kontroverse Vernehmlassungsergebnis hat er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, die Frage eines verbesserten Kündigungsschutzes nochmals zu überprüfen. Am 1. Oktober 2010 hat der Bundesrat einen entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Dieser hält am Grundsatz fest, dass auch eine gegenüber der Whistleblowerin oder dem Whistleblower ausgesprochene Kündigung trotz Missbräuchlichkeit gültig ist. Erhöht werden soll aber die in diesem Fall geschuldete maximale Entschädigung. Diese soll neu 12 Monatslöhne statt wie bisher 6 Monatslöhne betragen. Die Vernehmlassung endete am 14. Januar 2011. Der Vorentwurf war sehr umstritten. Die Entscheidung des Bundesrates über das weitere Vorgehen soll im Jahr 2012 gefällt werden.

2005 P 04.3250 Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli; Abschreibung beantragt BBl *2011* 9077)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 16. November 2011 zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge); 11.070.

2006 M 05.3232 Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06) – vormals UVEK/GS

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2011 einen Bericht zur Abschreibung der Motion (Art. 122 Abs. 3 Bst. a des Parlamentsgesetzes) verabschiedet (www.ejpd.admin.ch > Themen > Staat & Bürger > Gesetzgebung > Abgeschlossene Projekte > Grundversorgung > «Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 05.3232»).

2006 M 05.3713 Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR (04.405); S 18.12.06)

Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertenkommission eingesetzt, die Vorschläge für eine Revision der Bestimmungen über den Vorsorgeausgleich (Art. 122–124 des Zivilgesetzbuches; SR *210*) erarbeitet hat. Neben Optimierungen der gesetzlichen Regelung geht es dabei hauptsächlich darum, das rechtliche Regime bei einer Scheidung nach Eintritt des Vorsorgefalls zu überdenken. Der berechtigte Ehegatte soll sich in diesem Fall in Zukunft nicht mehr mit einer angemessenen Entschädigung begnügen müssen, sondern einen Anspruch auf hälftige Teilung des Deckungskapitals haben, soweit dieses während der Ehe finanziert worden ist und im Zeitpunkt der Scheidung noch vorhanden ist. Die Expertenkommission hat ihre Arbeiten in der 1. Hälfte 2009 abgeschlossen. Gestützt darauf hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet, die der Bundesrat am 16. Dezember 2009 in die Vernehmlassung schickte. Am 20. Oktober 2010 hat der Bundesrat vom weitgehend positiven Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das EJPD mit der Ausarbeitung einer Botschaft beauftragt. Diese soll vom Bundesrat voraussichtlich im Jahr 2012 verabschiedet werden.

2007 P 07.3420 Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)

Unterstützt durch eine Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte des Bundes, kantonaler Gerichte und der Wissenschaft hat das Bundesamt für Justiz 2008 eine grössere, über mehr als 4 Jahre laufende Evaluation sowie eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 einen Bericht über Zwischenergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege (BBl *2010* 4837) vorgelegt. Eine zweite Etappe von Untersuchungen ist am Laufen. Der Schlussbericht des Bundesrats soll im Jahre 2013 veröffentlicht werden.

2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)

2007 M 06.3170 Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)

Diese Motionen verlangen vom Bundesrat, dass er eine Gesetzesvorlage ausarbeitet, die den besitzlosen Konsum von harter Pornographie und von Gewaltdarstellungen unter Strafe stellt. Dieses Anliegen soll entweder im Rahmen des geplanten Projektes betreffend die Harmonisierung der Strafrahmen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Richtliniengeschäft in der Legislaturplanung 2007–2011; siehe BBl *2008* 821) oder aber im Rahmen der Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch vom 27. Oktober 2007 (Weiteres Geschäft in der Legislaturplanung 2007–2011; siehe BBl *2008* 822) umgesetzt werden.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Aufbewahrungspflicht für Randdaten (vgl. Art. 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs [BÜPF; SR *780.1*]) auf 12 Monate zu verlängern und für die Missachtung der Aufbewahrungspflicht eine Sanktionsmöglichkeit zu schaffen. Diese Forderungen sind bereits in die laufende Änderung des BÜPF eingeflossen. Ein entsprechender Bericht und Vorentwurf wurde 2010 in die Vernehmlassung geschickt. Zurzeit werden die Botschaft und der Entwurf erarbeitet.

Des Weiteren sollen die Deliktskataloge im Bereich «verdeckte Ermittlung» (Art. 4 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die verdeckte Ermittlung, SR *312.8)* und «Fernmeldeüberwachung» (Art. 3 BÜPF) angeglichen und die Straftaten «Besitz von harter Pornographie» und «Besitz von Gewaltdarstellungen» in diese Kataloge aufgenommen werden. Diese Forderungen sind im Rahmen der Verabschiedung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR *312.0*) bereits umgesetzt worden (vgl. Art. 269 Abs. 2 Bst. a und Art. 286 Abs. 2 Bst. a). Schliesslich soll der Bundesrat prüfen, welche gesetzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Kinderpornografie und Gewaltdarstellungen im Internet getroffen werden könnten; insbesondere ob die Internetanbieter zu verpflichten sind, (a) den Internet-Nutzerinnen und -Nutzern die zur Filterung von Internet-Inhalten notwendigen Programme sowie alle nötigen Informationen zu deren Nutzung kostenlos zur Verfügung zu stellen und (b) ihre Server regelmässig zu scannen, um die Rechtmässigkeit der dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Diese Prüfung soll in einer Projektgruppe im Rahmen des Nationalen Programms «Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» vorgenommen werden.

2008 M 06.3658 Massnahmen gegen Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten (S 21.3.07, Heberlein Trix; N 12.3.08; S 2.6.08)

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten am 23. Februar 2011 verabschiedet (BBl *2011* 2185). Der Entwurf sieht Gesetzesanpassungen im Privatrecht, im internationalen Privatrecht, im Strafrecht sowie im Ausländerrecht vor. Das von der Motion ebenfalls geforderte «umfassende Konzept» in den Bereichen Opferschutz und Prävention wird im Rahmen der Erfüllung der Motion Tschümperlin 09.4229 «Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat» erarbeitet werden.

2008 M 07.3763 Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08)

Am 21. Januar 2009 hat der Bundesrat beschlossen, die Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts auf der Grundlage des Vorentwurfs aus dem Jahr 2000 nicht weiterzuverfolgen. Hingegen hat er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, zur Umsetzung der Motion eine Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (SR *220*) und allenfalls derjenigen Spezialgesetze vorzulegen, welche die Verjährung im weiteren Sinne zum Gegenstand haben. Am 31. August 2011 schickte der Bundesrat einen entsprechenden Vorentwurf sowie den Bericht zur Revision des Obligationenrechts/Verjährungsrecht in die Vernehmlassung, welche bis zum 30. November 2011 dauerte. Die Vernehmlassung wird zurzeit ausgewertet. Der Bundesrat beabsichtigt, bis im zweiten Halbjahr 2012 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis zu nehmen und über das weitere Vorgehen, gegebenenfalls Botschaft und Entwurf, zu entscheiden.

2008 M 07.3281 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR 05.092; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4095)

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2010 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und entschieden, auf die Ausarbeitung eines Unternehmensjuristengesetzes zu verzichten. Der Nutzen eines Unternehmensjuristengesetzes bleibt eher unbestimmt, während dessen Nachteile, insbesondere die Erschwerung und Verlängerung von verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Verfahren, für eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer offensichtlich sind. Die Abschreibung ist im Bericht vom 4. Juni 2010 zur Abschreibung der Motion 07.3281 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (11.011) beantragt.

2008 P 08.3377 Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)

2008 P 08.3381 Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)

Mit den Postulaten wird der Bundesrat eingeladen, Berichte zu erstellen über die Auswirkungen des neuen Jugendstrafgesetzes (JStG; SR *311.1*) beziehungsweise des Tagessatzsystems nach dem revidierten Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches (AT-StGB; SR *311.0*), der wie das JStG am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Der Bundesrat hat in seiner Antwort zum Postulat Amherd festgehalten, dass es nach der Inkraftsetzung erfahrungsgemäss rund 5 Jahre dauert, bis aussagekräftige Angaben zu den Erfahrungen mit einem neuen Gesetz gemacht werden können. Die Evaluationen des AT-StGB und des JStG wurden vom Bundesamt für Justiz an die Hand genommen. Unter dem Eindruck der heftigen Kritik am neuen Sanktionenrecht des AT-StGB und Forderungen nach einer raschen Teilrevision mussten indessen die Evaluationsarbeiten in den Jahren 2008 bis 2010 und der entsprechende Zwischenbericht von Ende 2010 auf die im Zentrum der Kritik stehenden Regelungen betreffend den Ersatz der kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeiten fokussiert werden. Mit der Ende 2010 erfolgten Vergabe der weiteren Evaluationsarbeiten an zwei verwaltungsexterne Fachorganisationen wird die Evaluation nun auf die Bestimmungen des StGB über die Verwahrung gefährlicher Straftäterinnen und Straftäter und auf das Jugendstrafgesetz ausgeweitet. Die diesbezüglichen Schlussberichte sind im Herbst 2012 zu erwarten.

2008 M 08.3169 Stopp dem Zahlungsschlendrian (N 13.6.08, FDP-Liberale Fraktion; S 17.12.08)

Der Bundesrat wurde durch die Motion beauftragt, Artikel 104 des Obligationenrechts (SR *220*) so zu revidieren, dass der gegenwärtig geltende Verzugszins von 5 Prozent angemessen erhöht wird und für den Gläubiger kostendeckend ist. Zudem seien die Zinsvorschriften des Bundes (allgemeine Geschäftsbedingungen) entsprechend anzupassen.

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 die Vernehmlassung über einen Vorentwurf zur Revision des Obligationenrechts samt Begleitbericht eröffnet. Der Bundesrat wird voraussichtlich Anfang 2012 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2009 P 09.3424 Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zur Einführung elektronischer Fussfesseln als Mittel zum Vollzug von Freiheitsstrafen eine erneute Vernehmlassung bei den Kantonen durchzuführen und eine erneute Evaluation vorzunehmen sowie einen Bericht vorzulegen.

Ende Juni 2010 hat der Bundesrat den Vorentwurf zu einer erneuten Revision des Sanktionenrechts des Strafgesetzbuches (SR *311.0*) in die Vernehmlassung geschickt, welche auch die Einführung elektronischer Fussfesseln als Mittel zum Vollzug von Freiheitsstrafen vorsieht. Der Bundesrat wird dem Parlament voraussichtlich im Laufe des Jahres 2012 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

2009 M 07.3449 Virtueller Kindsmissbrauch im Internet. Neuer Straftatbestand (N 19.12.07, Amherd; S 23.9.09)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, dass virtueller Kindsmissbrauch und die Anbahnung eines sexuellen Dialogs zwischen einem Kind und einer erwachsenen Person im Internet unter Strafe gestellt wird. Beide Themenkreise werden im Rahmen der Umsetzung der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) vertieft geprüft. Die Vernehmlassung über diese Vorlage dauerte bis am 30. November 2011. Das Geschäft wird dem Parlament voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2012 vorgelegt.

2009 M 08.3806 Verjährungsfristen bei Wirtschaftsdelikten (N 03.06.09, Jositsch; S 10.12.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei Wirtschaftsdelikten die Verfolgungsverjährungsfristen zu verlängern. Am 12. Oktober 2010 hat der Bundesrat einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 21. Januar 2012.

Zur Umsetzung der Motion schlägt der Vorentwurf Folgendes vor: Da einerseits keine präzise Definition für den Begriff «Wirtschaftsdelikt» besteht und andererseits die Verjährungsfristen für möglichst alle Delikte nach dem gleichen Kriterium, d. h. der objektiven Schwere der Tat entsprechend der angedrohten Höchststrafe bestimmt werden sollen, soll die im Strafrecht allgemein geltende Verjährungsfrist für Vergehen von sieben auf zehn Jahre erhöht werden. Diese Erhöhung soll jedoch nur für die schwersten Vergehen, die der Strafandrohung «Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe» unterliegen, gelten. Die Verjährungsfrist für leichtere Vergehen soll bei sieben Jahren belassen werden.

2009 M 09.3344 Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 03.06.09, Luginbühl; N 10.12.09)

Die Motion fordert insbesondere mit Blick auf neue steuerliche Privilegien in Nachbarländern, vor allem in Deutschland, die Verbesserung der fiskalischen Rahmenbedingungen am hiesigen Stiftungsstandort. Des Weiteren soll das schweizerische Stiftungsrecht an europäische Entwicklungen angepasst werden. Da die Einführung einer «Europäischen Stiftung» in der EU derzeit noch geprüft wird, erscheint dieses Anliegen gegenwärtig verfrüht. Der Ständerat hat die Motion mit einem Auftrag zur Überprüfung der Stiftungsaufsicht ergänzt.

Das Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) einen «Grundlagenbericht zur künftigen Ausgestaltung der Stiftungsaufsicht» (www.ejpd.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > 2011 > 23.2.2011 > «Die Stiftungsaufsicht verbessern» > Bericht) ausgearbeitet. Der Bundesrat hat am 23. Februar 2011 vom Bericht Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDI bis Ende 2012 zu prüfen, wie die Rechtsgrundlagen im Bereich der Stiftungsaufsicht zu präzisieren sind. Eine Konsultation der kantonalen Stiftungs- und BVG-Aufsichtsbehörden zum Grundlagenbericht ist im Gange.

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) prüft den steuerrechtlichen Ist-Zustand, das EJPD mögliche Revisionsvorschläge für das materielle Stiftungsrecht. Die Ergebnisse des EFD und des EJPD werden anschliessend zusammengeführt. Auf dieser Grundlage soll dem Bundesrat Ende 2012 ein Antrag unter Einbezug steuer- und zivilrechtlicher Aspekte unterbreitet werden.

2009 M 09.3445 Verstärkte Berücksichtigung der Sicherheit potenzieller Opfer im Strafrecht (N 03.06.09, Hochreutener; S 10.12.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Vorschläge zu unterbreiten, damit im Strafrecht im Bereich der Gewaltkriminalität der Sicherheit potenzieller Opfer neben der Resozialisierung vermehrt Rechnung getragen werden kann. Namentlich sollen Änderungen bei der Gewährung des bedingten Strafvollzugs, der bedingten Entlassung und bei den Strafrahmen sowie im Jugendstrafrecht geprüft werden.

Ende Juni 2010 hat der Bundesrat den Vorentwurf zu einer erneuten Revision des Strafgesetzbuches (SR *311.0*) in die Vernehmlassung geschickt, welche das Ergebnis einer einlässlichen Überprüfung des Sanktionensystems darstellt. Generell soll der Freiheitsstrafe mehr Platz eingeräumt werden unter Zurückdrängung der Geldstrafe. Damit wird auch den Anliegen der Motion Rechnung getragen. Der Bundesrat wird dem Parlament voraussichtlich im Laufe des Jahres 2012 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

2009 P 09.3878 Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung (N 11.12.09, Fehr Jacqueline)

Unter Beizug einer Arbeitsgruppe wurde die Problemstellung analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Das Kriminologische Institut der Universität Zürich wurde beauftragt, im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011 Zusatzfragen zum Anzeigeverhalten zu stellen und auszuwerten. Beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung wurde eine Studie eingeholt. Gestützt darauf wird ein Bericht des Bundesrates erarbeitet.

Bundesamt für Polizei

2002 P 01.3009 Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Auf Antrag des Bundesrats, der auf den notwendigen Abschluss des Projekts Überprüfung des Systems innere Sicherheit Schweiz (USIS) verwies, überwies der Nationalrat am 20. März 2002 die Motion in Form eines Postulats. Seit dem Abschluss von USIS im Frühling 2004 traf der Bundesrat strukturelle Massnahmen zur wirksamen Koordination und Zusammenarbeit unter den mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen auf Stufe Bund.

Inzwischen hat der Bundesrat am 17. Dezember 2010 die Mitglieder des Sicherheitsausschuss (SiA) neu bestimmt. Der SiA setzt sich zusammen aus dem Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Vorsitz), der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Am 4. März 2011 hat der Bundesrat ausserdem beschlossen, die Lenkungsgruppe Sicherheit auf eine Kerngruppe (KGSi) zu reduzieren und den Stab SiA Ende 2011 aufzulösen. Aufgabe der gestrafften KGSi ist es, für die Früherkennung von Herausforderungen im sicherheitspolitischen Bereich zu sorgen. Sie stellt dazu nach Absprache mit den fachlich zuständigen Stellen den Ausschüssen des Bundesrates (Sicherheitsausschuss, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Europapolitik, Ausschuss für Migration und Integration, Ausschuss für internationale Finanz- und Steuerfragen) Anträge.

Ausserdem haben Bund und Kantone im Bestreben, die sicherheitspolitischen Instrumente besser aufeinander abzustimmen, den Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbunds (KKM SVS) geschaffen. Der KKM SVS verbindet die zuständigen Stellen, damit Bund und Kantone in der Sicherheitspolitik effizient und wirksam Lösungen erarbeiten können.

Mit den Beschlüssen des Bundesrates vom 29. Februar 2008 und vom 21. Mai 2008, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention aus dem Bundesamt für Polizei (fedpol) herauszulösen, wurde nicht nur eine organisatorische

Trennung, sondern auch eine Konzentration der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Aufgaben des Bundes herbeigeführt, sodass sich fedpol als allgemein zuständiges Polizeiorgan des Bundes heute als reines Polizeiamt präsentiert. Diese Bündelung der Polizeiaufgaben strebt der Bundesrat auch in rechtsetzender Hinsicht an: In einem neuen Bundesgesetz über die Polizeiaufgaben des Bundes (PolAG), dessen Vorentwurf sich vom 27. November 2009 bis am 15. März 2010 in der Vernehmlassung befand, sollen die von fedpol wahrgenommenen allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes – heute auf zahlreiche Spezialerlasse aufgesplittert – in einem einzigen Bundesgesetz zusammengefasst werden. Vom PolAG nicht erfasst werden die auf unterschiedlichen Verfassungsaufträgen beruhenden, schon bis anhin spezialrechtlich geregelten Aufgaben, unter anderem im Zoll-, Militär- und Transportbereich, was in der Vernehmlassung zum Teil kritisiert wurde. Der Bundesrat hat deshalb nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse am 30. März 2011 das EJPD beauftragt, erst nach Klärung der verfassungsrechtlichen Ausgangslage, welche mit seinem Bericht zum Postulat Malama (10.3045) «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» erfolgen wird, einen Antrag über das weitere Vorgehen zum PolAG zu stellen.

2003 P 02.3742 Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)

Gestützt auf Erfahrungen bei Sicherheitsvorkehrungen zu Grossereignissen prüfte der Bundesrat die Zusammenarbeit zwischen den auf Stufe Bund mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen und beschloss am 8. September 2004, die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit durch strukturelle Massnahmen zu stärken. Er übertrug den Vorsitz seines Sicherheitsausschusses (SiA) dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und beauftragte den SiA, einen departementsübergreifenden Krisenstab zu konzipieren. Am 23. Mai 2007 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das VBS, gegebenenfalls unter Einbezug des Eidgenössischen Finanzdepartementes, bis Februar 2008 eine Lösung betreffend die Schaffung eines Sicherheitsdepartements zu finden. Am 21. Mai 2008 beschloss der Bundesrat, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) inklusive Bundeslagezentrum per 1. Januar 2009 vom Bundesamt für Polizei (fedpol) in das VBS zu transferieren. Im Übrigen hielt er fest, die Regierungstätigkeit mit der geltenden Gliederung und Zusammensetzung der Departemente weiterzuführen und somit von der Schaffung eines Sicherheitsdepartements, das alle mit Sicherheitsaufgaben betrauten Bundesorgane umfassen würde, abzusehen.

Nachdem der Bundesrat den Transfer fristgemäss umgesetzt hatte, konnte am 1. Januar 2010 der aus der nachfolgenden Zusammenlegung des DAP und des Strategischen Nachrichtendienstes hervorgegangene Nachrichtendienst des Bundes im VBS seine Tätigkeit als ziviler In- und Auslandnachrichtendienst des Bundes aufnehmen. Der Bundesrat hat auf diesen Zeitpunkt auch das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG; SR *121*) und das Verordnungsrecht im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Nachrichtendienstes in Kraft gesetzt.

Mit dem Ausscheiden der nachrichtendienstlichen Teile des DAP aus fedpol wurde nicht nur eine organisatorische Trennung, sondern auch eine Konzentration der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Aufgaben des Bundes herbeigeführt, sodass sich fedpol als allgemein zuständiges Polizeiorgan des Bundes heute als reines Polizeiamt präsentiert. Diese Bündelung der Polizeiaufgaben strebt der Bundesrat auch in rechtsetzender Hinsicht an: Am 27. November 2009 schickte er den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Polizeiaufgaben des Bundes (PolAG) in die Vernehmlassung, welche bis zum 15. März 2010 dauerte. Das PolAG soll die von fedpol wahrgenommenen allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes, welche heute auf zahlreiche Spezialerlasse aufgesplittert sind, in einem einzigen Bundesgesetz zusammenfassen. Nicht in den Vorentwurf integriert wurden jedoch die spezialrechtlich geregelten Polizeiaufgaben aus dem Zoll-, Militär- und Transportbereich, welche weitgehend auf anderen Verfassungsaufträgen beruhen. Dieser eingeschränkte Geltungsbereich stiess in der Vernehmlassung zum Teil auf Kritik. Der Bundesrat hat deshalb nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse am 30. März 2011 das EJPD beauftragt, erst nach Klärung der verfassungsrechtlichen Ausgangslage, welche mit seinem Bericht zum Postulat Malama (10.3045) «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» erfolgen wird, einen Antrag über das weitere Vorgehen zum PolAG zu stellen.

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464 Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die nicht formell aufgehobenen Niederlassungsabkommen der Schweiz oder der Kantone mit anderen Staaten zusammenzustellen, auf ihre Anwendbarkeit und rechtliche wie praktische Relevanz hin zu überprüfen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Basierend auf diesem Auftrag wurde festgelegt, dass das Bundesamt für Migration (BFM) die Arbeiten für den entsprechenden Bericht leitet und die zur Beantwortung des Postulats erforderlichen Massnahmen ermittelt. Im Hinblick auf die Redaktion dieses Berichts führte das BFM in einigen Bereichen, die von den Bestimmungen der Niederlassungsabkommen betroffen sind, Recherchen zur Gültigkeit dieser Abkommen durch – dies unter dem Gesichtspunkt der seit deren Abschluss erfolgten institutionellen und rechtlichen Veränderungen. Ziel des Berichts ist nicht, sämtliche vertraglich festgelegten Bestimmungen umfassend auf deren Gültigkeit zu überprüfen. Vielmehr werden die durch das Postulat aufgeworfenen Fragen behandelt, die in Bezug auf die Gültigkeit der Abkommen sowie das weitere Vorgehen entscheidend sind.

Nach einer ersten Überprüfung durch das BFM wurde die interne Koordination mit den betroffenen Bundesämtern, konkret dem Bundesamt für Justiz, dem Staatssekretariat für Wirtschaft, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Bundesamt für Gesundheit und dem Eidgenössischen Amt für Grundbuch- und Bodenrecht, sowie dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten sichergestellt. Ein Bericht wurde erstellt und den Ämtern im März 2010 im Rahmen der Ämterkonsultation zur Stellungnahme unterbreitet. Der Text wird immer noch überarbeitet, da einige Grundsatzfragen weiterer Abklärungen durch die betroffenen Verwaltungseinheiten bedürfen. Das BFM beabsichtigt, den Bericht bis Ende 2012 zu erstellen.

2008 M 06.3765 Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08)

Der Bundesrat hat aufgrund der parlamentarischen Aufträge dieser Motion und der Motion Schiesser 06.3445 «Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe» die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes aus einer Gesamtsicht heraus und gestützt auf breite Konsultationen geprüft. Er hat am 5. März 2010 den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes gutgeheissen. Die geltende Integrationspolitik soll durch Verbesserungen in verschiedenen Bereichen

verstärkt werden. Der Grundsatz, dass Integration nicht nur gefördert, sondern auch gefordert wird, bleibt zentral. Der Gedanke der Integration als Querschnittaufgabe und verbindlicher Grundauftrag der zuständigen Regelstrukturen soll stärker verankert werden. Ebenfalls soll die spezifische Integrationsförderung weiterentwickelt werden. Das Bundesamt für Migration hat sich mit der Umsetzung des Berichts befasst. Am 23. November 2011 wurde aufgrund dieser Arbeiten die Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (SR *142.20*) im Bereich Integration, welche die obgenannten Elemente aufnimmt, eröffnet. Im Rahmen der Botschaft wird die Abschreibung der Motion beantragt werden.

2009 M 08.3094 Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09)

Der Bundesrat hatte am 24. Juni 2009 die Botschaft zur Ausschaffungsinitiative und zum indirekten Gegenvorschlag (BBl *2009* 5097) verabschiedet. Der indirekte Gegenvorschlag befasste sich, entsprechend dem Anliegen der Motion, mit der Neuregelung des Widerrufs von Bewilligungen. Die Ausschaffungsinitiative wurde am 28. November 2010 von Volk und Ständen angenommen. Bei der nun auszuarbeitenden Gesetzesvorlage werden auch die ausländerrechtlichen Widerrufsgründe einer erneuten Prüfung unterzogen. Eine gute Integration setzt dabei ganz allgemein die Respektierung der Rechtsordnung, das Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Bundesverfassung und auch den Willen zur Teilhabe an Arbeit und Bildung voraus. Selbstverständlich sind dabei auch die Sprachkenntnisse von grosser Bedeutung. Zudem hat der Bundesrat am 23. November 2011 eine Teilrevision des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (SR *142.20*) in die Vernehmlassung gegeben. Künftig soll die Anmeldung zu einem Sprachkurs oder der Nachweis von Kenntnissen in einer Landessprache vorausgesetzt werden, damit Familienangehörige aus Drittstaaten in die Schweiz nachgezogen werden können. Dies soll für Partnerinnen und Partner von Schweizerinnen und Schweizern wie auch von Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung aus Drittstaaten gelten. Der Gesetzesentwurf klärt auch die Kriterien, nach welchen die Behörden die Integration beurteilen. Die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung soll künftig nur dann erteilt werden, wenn diese Kriterien erfüllt sind. Im Rahmen der Umsetzung dieser beiden Vorlagen soll dem Anliegen der Motion Rechnung getragen und deren Abschreibung beantragt werden.

2009 M 09.3005 Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzungen einer Einbürgerung (N 28.5.09, Staatspolitische Kommission NR 08.468; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. März 2011 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG); 11.022.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2009 M 08.3589 Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse (S 17.12.08, Stadler; N 28.5.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 299)

Abschreibung beantragt im Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2011 zur Abschreibung der Motion 08.3589 Stadler vom 2. Oktober 2008 «Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse»; 12.011.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, mit der Türkei Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, türkisch-schweizerischen Doppelbürgern zu ermöglichen, den Militärdienst nur in einem der beiden Länder leisten zu müssen.

Sowohl die Schweiz wie die Türkei sind seit Längerem daran, die Problematik in einem Abkommen zu regeln. Damit soll erreicht werden, dass Doppelbürger, welche in einem Staat den Militärdienst leisten, nicht mehr im anderen Staat strafrechtlich belangt werden. Die entsprechenden Verhandlungen sind noch in Gang. Gemäss der Konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten können über den Termin des Abschlusses eines Abkommens keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Die Motion ist deshalb nicht erfüllt und kann nicht abgeschrieben werden.

2008 P 08.3038 Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, die Planung von Militärdiensten zu prüfen. Einerseits soll hinsichtlich der Grundausbildungsdienste (Rekrutenschule) Kompatibilität mit dem Hochschulkalender erreicht werden, andererseits sollen Fortbildungsdienste, insbesondere Wiederholungskurse flexibler gestaltet werden, um Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und andere Bildungsinstitutionen zu entlasten.

In Erfüllung des von Bundesrat und Parlament 2010 verabschiedeten Armeeberichts 2010 (BBl *2010* 8871) ist die Armee derzeit an der Umsetzung der darin gestellten Forderungen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung der Armee beinhaltet das Teilprojekt Ausbildung die vom Postulanten geforderten Prüfungspunkte. Die Kompatibilität mit den akademischen Kalendern, hier insbesondere mit dem Beginn des Herbstsemesters der Hochschulen, ist eine Grundanforderung an die künftige Armee. Im genannten Teilprojekt findet auch eine Prüfung der Flexibilisierung und Verkürzung der Fortbildungsdienste statt.

Da die Ergebnisse dieser Projektarbeiten erst 2012 vorliegen, kann das Postulat noch nicht abgeschrieben werden.

2008 M 07.3597 Lufttransportpool für zivile und militärische Einsätze im Ausland (N 1.10.08, [Burkhalter]-Brunschwig-Graf; S 4.12.08)

Der Bundesrat erachtet die politischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen nach Abschluss der parlamentarischen Debatte zum sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) und zum Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) als gegeben und wird die Arbeiten zur Umsetzung der Motion 2012 aufnehmen.

2008 P 08.3101 Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen (S 2.6.08, Frick) – vormals EJPD

Das Postulat beauftragt der Bundesrat, einen Bericht über den Stand und die Zukunft der öffentlichen Sicherheit der Schweiz im digitalen Zeitalter – und dies vor allem im Bereich des Internets – vorzulegen. Insbesondere sollen der von der Cyberkriminalität jährlich verursachte Schaden, die Wirksamkeit und Effizienz der heutigen Mittel der Prävention und Repression im Cyberspace sowie die notwendigen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz aufgezeigt werden.

Im Dezember 2010 hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit der Schaffung einer nationalen Strategie für «Cyber Defense» beauftragt. Die Bedürfnisse des Postulates sind berücksichtigt und werden mit dieser Strategie und deren Umsetzung beantwortet. Da die Verhandlung der Strategie im Bundesrat erst am Ende des 1. Quartals 2012 und die Umsetzungsplanung im Sommer 2012 vorgesehen sind, kann das Postulat noch nicht abgeschrieben werden.

2009 M 08.3100 Nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität (S 2.6.08, Burkhalter; N 3.6.09) – vormals EJPD

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft eine nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität zu entwickeln. Diese soll insbesondere Massnahmen gegen Spionage, unbefugte Beschaffung und Missbrauch von Daten sowie asymmetrische Angriffe mit terroristischem Ziel enthalten.

Im Dezember 2010 hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit der Schaffung einer nationalen Strategie für «Cyber Defense» beauftragt. Alle Elemente der Motion sind berücksichtigt und werden mit dieser Strategie beantwortet. Da die Verhandlung der Strategie im Bundesrat erst am Ende des 1. Quartals 2012 vorgesehen ist, kann die Motion noch nicht abgeschrieben werden.

Verteidigung

2007 M 07.3270 Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050; S 20.9.07, Abschreibung beantragt BBl *2008* 3213)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, alles Notwendige zu veranlassen, damit bis zum Jahr 2010 mindestens 500 Armeeangehörigen für friedenserhaltende Aufgaben bereitgestellt werden können.

Da erst mit dem sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) und dem Armeebericht des Bundesrats vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) der Gesamtrahmen geklärt wurde, war es bislang nicht möglich, die Motion zu erfüllen. Der Bundesrat hat im sicherheitspolitischen Bericht beschlossen, die Beiträge an die militärische Friedensförderung qualitativ und quantitativ auszubauen. Umfang des Ausbaus und Art der künftig einzusetzenden Mittel sind im Armeebericht beschrieben.

Demzufolge sind wesentliche Punkte der Motion durch den vom Parlament genehmigten Bundesbeschluss vom 29. September 2011 zum Armeebericht 2010 (BBl *2011* 7621) bestätigt worden. Nun kann das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die erforderlichen Detailkonzepte erarbeiten, welche den Weg aufzeigen werden, wie die entsprechenden Kapazitäten aufzubauen und bereitzustellen sind. Diese Konzepte sollen bis im Sommer 2012 vorliegen und werden aufzeigen, ob zur Erreichung des Ausbaus die rechtlichen Rahmenbedingungen, namentlich das Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR *510.10*) und die Verordnung zur Armeeorganisation vom 4. Oktober 2002 (SR *513.1*), anzupassen sind.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2001 P 00.3541 Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt die Einführung einer maximalen Frist, während der beim Abschluss einer Zusatzversicherung Vorbehalte angebracht werden können. Nach Ablauf dieser Frist sollen solche Beschränkungen nicht mehr zulässig sein.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

2001 P 00.3542 Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

Das Postulat bezweckt, dass die Vergünstigungen, die den Versicherten in der Zusatzversicherung beispielsweise aufgrund der Anzahl Versicherungsjahre oder der Schadenfreiheit gewährt werden, beim Wechsel der Zusatzversicherung weiterhin zugestanden werden, sofern das neue Versicherungsunternehmen solche Vergünstigungen für seine Versicherten vorsieht.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

2001 P 00.3570 Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, dem Parlament eine Gesetzesänderung zur Erhöhung der minimalen Verjährungsfrist in Artikel 46 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes vom 2. April 1908 (SR *221.229.1*) auf zehn Jahre vorzulegen.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

2001 M 00.3537 Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

Das Bundesgericht hat entschieden (BGE *126* III 278), dass die ohnehin schon kurze Verjährungsfrist von zwei Jahren bei Diebstählen zum Zeitpunkt der Tat und nicht erst zum Zeitpunkt der Kenntnis der Tat zu verjähren beginnt, was zum stossenden Ergebnis führen kann, dass Ansprüche von Bestohlenen zum Zeitpunkt des Entdeckens des Diebstahls schon verjährt sind. Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes vom 2. April 1908 (SR *221.229.1*) entsprechend zu korrigieren.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

2003 P 02.3693 VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

Mit dem Postulat wird darauf hingewiesen, dass nach geltendem Recht die Versicherungsunternehmen bei der Suspendierung eines Taggeldversicherungsvertrags, etwa weil der Arbeitgeber die Prämien nicht zahlt, nicht verpflichtet sind, die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber zu informieren oder ihnen die Möglichkeit zu bieten, einen Einzelversicherungsvertrag abzuschliessen. Der Bundesrat wird ersucht, für die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit zu sorgen.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

2004 P 03.3596 Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht die Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung darzustellen und geeignete Gesetzgebungsvorschläge auszuarbeiten.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

2007 P 07.3395 Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

Das Postulat beauftragt den Bundesrat mit der Prüfung, wie die hohen Prämien beim Übertritt von der kollektiven Krankentaggeldversicherung nach dem Versicherungsvertragsgesetz vom 2. April 1908 (SR *221.229.1*) in die Einzeltaggeldversicherung sozialverträglicher gestaltet werden können. Als Lösungen werden die Neuformulierung der Übertrittsbestimmungen oder die Begrenzung der Prämienhöhe vorgeschlagen.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

2008 M 06.3426 Totalrevision des Insiderstrafrechts (S 6.3.08, Wicki; N 13.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 6873)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Artikel 161 und 161bis des Strafgesetzbuches (SR *311.0*) betreffend den Insiderhandel (Ausnützen der Kenntnis vertraulicher Tatsachen) und die Kursmanipulation einer Totalrevision zu unterziehen und der Bundesversammlung einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 31. August 2011 zur Änderung des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch; 11.050.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

2008 M 07.3452 IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 9327) – vormals GS

Abschreibung beantragt im Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2011 zur Abschreibung der Motion Noser 07.3452 «IT-Leistungserbringer zentralisieren».

2009 M 09.3266 Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 3.6.09, Büchler; S 9.12.09) – vormals GS

Die Motion wird im Rahmen des Projekts «Cyber Defense» Mitte 2012 berücksichtigt.

Sie verlangt, als Sofortmassnahme zur Erhöhung der Sicherheit des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Schweiz, diejenigen Organisationen in der Bundesverwaltung, welche für die Bewältigung der Cyberbedrohung zuständig sind und die einen effektiven Bedarf ausweisen können, bis Ende 2009 um bis zu 50 Prozent ihres Bestandes per 1. Januar 2009 aufzustocken.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport beauftragt, eine nationale «Cyber-Defense-Strategie» für die Schweiz zu erarbeiten. Die Erarbeitung der Strategie verzögert sich und ist frühestens im ersten Quartal 2012 zu erwarten. Diese Zeit soll für einen verstärkten Einbezug der Wirtschaft genutzt werden. Deren Bedürfnisse und Sichtweise ist für das gemeinsame Ziel – eine grösstmögliche Sicherheit im Cyber-Bereich – von grosser Wichtigkeit.

Somit verzögern sich auch die daraus resultierenden Sofortmassnahmen, insbesondere diejenigen, welche die Motion berücksichtigen. Um eine koordinierte und auf die kommende Strategie abgestimmte personelle Aufstockung zu gewährleisten, ist der Entscheid des Bundesrates betreffend die Genehmigung der Cyber-Defense-Strategie abzuwarten.

Staatsekretariat für internationale Finanzfragen

2000 P 00.3103 Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)

Die Finanz- und Schuldenkrise zeigt, dass Schuldenrestrukturierungen in der Regel komplexe Abläufe sind, die sehr viel Zeit beanspruchen. Ein Mechanismus zur geordneten Abwicklung einer Umschuldung souveräner Staaten wäre hilfreich. Die Schweiz setzte sich in den letzten Jahren stark ein für die Erarbeitung eines solchen Verfahrens, die Diskussion hatte jedoch während der Zeit vor der Finanz- und Wirtschaftskrise vorerst keine Prominenz. Inzwischen zeichnet sich in der EU eine Diskussion ab, die einen neuen Impuls zur Erstellung eines Mechanismus zur Restrukturierung souveräner Schulden bringen dürfte und die zu begrüssen ist. Die internationale Staatengemeinschaft anerkennt dahingegen in der Schuldenlast vieler Entwicklungsländer ein ernsthaftes Wachstumshindernis, das es zu beseitigen gilt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank haben gemeinsam mit den bedeutenden bilateralen Geberländern im Rahmen der Heavily-Indebted-Poor-Countries (HIPC)-Initiative und der Multilateral-Debt-Relief-Initiative (MDRI) die vollständige Streichung der multilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder aufgegleist. Dadurch soll den Ländern ein verstärktes finanzielles Engagement bei Armutsreduktion und Wachstumsförderung ermöglicht werden. Die Schweiz unterstützt diese Initiativen.

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07) – vormals ESTV

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland (DBA-D) zu verhandeln und abzuschliessen, welche eine gerechte Besteuerung für Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes zukommen.

2008 hat Deutschland eine beschränkte Revision des DBA-D in diesem Punkt ausgeschlossen. Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, den Vorbehalt der Schweiz hinsichtlich des Informationsaustausches nach dem OECD-Musterabkommen zurückzuziehen, haben die Schweiz und Deutschland jedoch beschlossen, Verhandlungen zur Ergänzung des DBA-D mit einer Bestimmung über den Informationsaustausch nach OECD-Standard aufzunehmen. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen in zwei Paketen zu führen, ein erstes Paket mit Informationsaustausch und anderen damit zusammenhängenden Bestimmungen und ein zweites Paket mit einer generellen Revision des Abkommens.

Die Schweiz nutzte die Gelegenheit der Verhandlungen zum Informationsaustausch, um auch für die Flugbesatzungsmitglieder eine Lösung zu vereinbaren. Deutschland weigerte sich jedoch, einer dauerhaften Lösung zuzustimmen, war aber in den Verhandlungen bereit, befristet bis zum Jahr 2016 auf sein Besteuerungsrecht hinsichtlich der Flugbesatzungsmitglieder zu verzichten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steueränderungsgesetzes am 1. Januar 2007 bereits bei einer deutschen Fluggesellschaft angestellt waren und seither ununterbrochen dort gearbeitet haben. Das Protokoll wurde am 27. Oktober 2010 unterzeichnet.

Im gemeinsam unterzeichneten Verhandlungsprotokoll wurde vereinbart, die Verhandlungen über das zweite Paket innert zwei Jahren nach Unterzeichnung des Änderungsprotokolls aufzunehmen. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen beabsichtigt, die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in diesen Verhandlungen wiederum einzubringen und eine dauerhafte Lösung anzustreben.

2007 P 06.3570 Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann) – vormals ESTV

Das Postulat lädt den Bundesrat ein, Wege aufzuzeigen, wie die Benachteiligung des in der Schweiz wohnhaften und für deutsche Fluggesellschaften tätigen Flugpersonals infolge des deutschen Steueränderungsgesetzes seit dem 1. Januar 2007 gemildert oder kompensiert werden kann.

Infolge der Beanspruchung der Eidgenössischen Steuerverwaltung durch noch dringlichere Projekte (Umsetzung der neuen Amtshilfepolitik der Schweiz, Verhandlung und Umsetzung der Revision zahlreicher Doppelbesteuerungsabkommen) und der anstehenden Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland, in welcher eine dauerhafte Lösung für die in der Schweiz ansässigen Flugbesatzungsmitglieder angestrebt wurde, hat sich die Erstellung des Berichts verzögert. Der gewünschte Bericht ist in Bearbeitung und sollte in der ersten Hälfte des Jahres 2012 verabschiedet werden können.

2009 P 08.3244 Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen. Gleichbehandlung (N 18.3.09, Sozialdemokratische Fraktion) – vormals ESTV

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, dem Parlament einen Bericht zur Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen gegenüber anderen Staaten vorzulegen. Darin soll aufgezeigt werden, inwieweit die Gleichbehandlung aller Staaten gewährleistet ist und, gegebenenfalls, mit welchen Massnahmen eine solche Gleichbehandlung sichergestellt werden kann. Insbesondere soll in diesem Bericht auch die geltende Praxis der schweizerischen Amts- und Rechtshilfe gegenüber den USA dargelegt werden. Der Bundesrat hat am 3. September 2008 die Annahme des Postulats beantragt.

Der Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, im Bereich der Amtshilfe in Steuersachen den Standard von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zu übernehmen und den schweizerischen Vorbehalt gegen diese Bestimmung zurückzuziehen, hat eine immer noch laufende Phase von Abkommensverhandlungen mit zahlreichen Staaten ausgelöst. In der Folge bewirkte das Ergebnis der Überprüfung der Übereinstimmung der schweizerischen Rechtsgrundlagen für eine standardkonforme Amtshilfe durch das «Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes» eine Anpassung der Auslegung der schweizerischen Amtshilfepolitik. Gegenwärtig ist sie teilweise noch Gegenstand der parlamentarischen Genehmigung. Diese raschen Entwicklungen hatten zur Folge, dass der verlangte Bericht bisher nie hätte aktuell sein können. Nach Auffassung des Bundesrats kann die Situation nunmehr weitgehend als gefestigt betrachtet werden. Der Bericht soll deshalb in der ersten Hälfte 2012 vorgelegt werden.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3071 SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.06.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass gegen fehlbare Organe von SAirGroup zivilrechtliche Verantwortlichkeitsklagen eingereicht werden. Bei einem Verzicht des Liquidators SAirGroup (RA Karl Wüthrich) soll der Bund die ihm vom Aktienrecht eingeräumten Klagemöglichkeiten selbstständig wahrnehmen. Aufgrund vertiefter Abklärung hat der Liquidator verantwortlichkeitsbegründende Handlungen ehemaliger Organe von SAirGroup festgestellt. Gestützt darauf hat er die nötigen Massnahmen ergriffen, darunter verjährungsunterbrechende Massnahmen. Nach unserer Beurteilung kehrt er zusammen mit dem Gläubigerausschuss alles vor, um allfällige Haftpflichtansprüche nach Artikel 754 f. des Obligationenrechts (OR; SR *220*) durchzusetzen. Für ein Eingreifen des Bundes besteht daher weder die Möglichkeit noch ein Anlass. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass der Bund für die Tätigkeit seiner ehemaligen Vertreter im Verwaltungsrat von SAirGroup grundsätzlich nach Artikel 762 Absatz 4 OR in Anspruch genommen werden könnte. Zusammenfassend gelangt der Bundesrat zum Schluss, dass die finanziellen Auseinandersetzungen im Nachgang zur Swissair-Krise noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Der Vorstoss, der in die gleiche Richtung zielt wie das Postulat 03.3155 Leutenegger Oberholzer «Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen», soll daher pendent gehalten werden.

2003 P 03.3155 Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.06.03, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat deckt sich weitgehend mit dem Postulat 03.3071 der SVP-Fraktion «SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen». Zusätzlich wird jedoch gefordert, der Bundesrat habe für die Einleitung strafrechtlicher Verfahren zu sorgen und allfällige Einstellungsbeschlüsse anzufechten. Zum strafrechtlichen Aspekt ist Folgendes zu ergänzen: Mit Urteil vom Juni 2007 hat das Bezirksgericht Bülach in einer «ersten Welle» 16 Verwaltungsräte von SAirGroup und 3 aussenstehende Personen vom Vorwurf der Gläubigerschädigung, ungetreuen Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung und Urkundenfälschung freigesprochen. Massgebend für die Freisprüche waren vor allem rechtliche Gründe. Inzwischen sind die noch offenen Verfahren der «zweiten Welle» zur Hauptsache eingestellt. Der Kanton Zürich hat das in seiner Zuständigkeit liegende Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der verfügbaren Ressourcen geführt. Allerdings hat die Oberstaatsanwaltschaft in ihrem Bericht vom 30. März 2009 gewisse Lehren im organisatorischen Bereich gezogen. Im Übrigen ist das Postulat aus den gleichen Gründen pendent zu halten wie das Postulat 03.3071 der SVP-Fraktion.

2005 M 04.3811 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)

Zusammen mit der identischen abgefassten Motion 04.3810 Favre beauftragt diese Motion den Bundesrat, die Aufgaben des Bundes komplett zu erfassen und einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Dem Anliegen nach einer umfassenden Darstellung der Bundesaufgaben ist der Bundesrat mit dem am 23. August 2006 verabschiedeten Bericht zum Finanzplan 2008–2010 erstmals nachgekommen: Der Finanzplanbericht bildet in Anhang 4 das Aufgabenportfolio des Bundes mit 13 Aufgabenbereichen und 44 Aufgaben ab: Für jede Aufgabe werden auf einer Seite die finanzielle Entwicklung (inkl. des gewünschten Ausweises über die Bindung von Personal) kommentiert und die an der Aufgabenerfüllung beteiligten Verwaltungseinheiten, die Rechtsgrundlagen der Aufgabenerfüllung, Ziele und Strategien sowie geplante Reformen aufgeführt.

Die ebenfalls geforderte Aufgabenüberprüfung befindet sich in der Umsetzung. Der Bundesrat hat die entsprechenden Massnahmen in seinem Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des Bundes vom 14. April 2010 dargelegt. Dieser Bericht enthält zu einem eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBl *2010* 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Ein Teil dieser Massnahmen kann gegebenenfalls im Rahmen von künftigen Sparprogrammen wieder aufgegriffen werden. Zum anderen werden im Bericht 25 tiefergreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die haushaltneutrale Umsetzung des neuen Netzbeschlusses Strasse, die 12. AHV-

Reform, Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Viele dieser Reformen dienen vor allem der Vermeidung von absehbaren Mehrbelastungen. Der Bundesrat berichtet jährlich in der Staatsrechnung über den Stand der Umsetzung.

2005 M 04.3810 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)

Vgl. M 04.3811

2006 P 05.3783 Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Bundesaufgaben auf ihre Wichtigkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen in einem Bericht dargelegt werden und aufzeigen, welche Aufgaben durch den Bund wahrzunehmen sind, welche Aufgaben effizienter subsidiär erbracht werden können, welche Aufgaben sich für eine Privatisierung eignen und wo Verzichte möglich sind. Mit der Aufgabenüberprüfung wird dem Anliegen sinngemäss Rechnung getragen. Das Prüfinstrumentarium verwendete im Rahmen der Portfolio-Analyse fünf Grundstrategien für Reformen, mit denen der Bundesrat namentlich auch Verzichte, Strukturreformen in der Leistungserstellung sowie verschieden ausgeprägte Formen der Auslagerung evaluiert hat.

Die Aufgabenüberprüfung ist 2010 in die Umsetzungsphase eingetreten. Der Bundesrat hat die entsprechenden Massnahmen in seinem Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des Bundes vom 14. April 2010 dargelegt. Dieser Bericht enthält zum einen eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBl *2010* 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Ein Teil dieser Massnahmen kann gegebenenfalls im Rahmen von künftigen Sparprogrammen wieder aufgegriffen werden. Zum anderen werden im Bericht 25 tiefergreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die haushaltneutrale Umsetzung des neuen Netzbeschlusses Strasse, die 12. AHV-Reform, Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Viele dieser Reformen dienen vor allem der Vermeidung von absehbaren Mehrbelastungen. Der Bundesrat berichtet jährlich in der Staatsrechnung über den Stand der Umsetzung.

2006 M 05.3287 Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, finanzpolitisch wichtige Strukturreformen im Rahmen seiner Sanierungsstrategie so zu gestalten, dass das Ausgabenwachstum möglichst auf die Teuerung beschränkt werden kann. Dabei ist die Konjunktur zu berücksichtigen. Die Motion nennt erste Reformansätze in den vier Aufgabenbereichen Verkehr, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt und Landwirtschaft. Dabei sollen reine Lastenverschiebungen auf andere Gebietskörperschaften oder auf Verwaltungseinheiten mit Sonderrechnungen vermieden werden. Mit den Reformen soll der Bundeshaushalt ausgabenseitig spürbar entlastet werden können, wobei die Entlastungswirkungen quantifiziert werden sollen.

Dem Anliegen der Motion hat der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Rechnung getragen. Er hat für 18 Aufgabenbereiche Zielwachstumsraten festgelegt. In einzelnen Aufgabenbereichen ist eine Beschränkung des Wachstums auf die Teuerung nicht realistisch, so insbesondere bei der Entwicklungszusammenarbeit (Forderung des Parlaments nach einer ODA-Quote von 0,5 % des BNE), bei der sozialen Wohlfahrt (demografische und gesellschaftliche Entwicklung), beim Verkehr sowie bei der Bildung und der Forschung (wichtige Investitionen für den Wirtschaftsstandort und das Wachstum). In der Mehrzahl der Aufgabenbereiche entsprechen die Zielwachstumsraten jedoch der angenommenen Teuerung (reale Stabilisierung) oder liegen tiefer (realer Abbau). Insgesamt kann mit den festgelegten Zielwachstumsraten eine Stabilisierung der Staatsquote erreicht werden.

Der Bundesrat hat zudem im April 2010 den Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung veröffentlicht. Dieser Bericht enthält zum einen eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBl *2010* 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Ein Teil dieser Massnahmen kann gegebenenfalls im Rahmen von künftigen Sparprogrammen wieder aufgegriffen werden. Zum anderen werden im Bericht 25 tiefergreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die haushaltneutrale Umsetzung des neuen Netzbeschlusses Strasse, die 12. AHV-Reform, Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Viele dieser Reformen dienen vor allem der Vermeidung von absehbaren Mehrbelastungen. Der Bundesrat berichtet jährlich in der Staatsrechnung über den Stand der Umsetzung.

2006 P 06.3331 Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK

Das Postulat fordert vom Bundesrat eine Übersicht über die Auswirkungen der Privatisierung von Telekommunikationsunternehmen in Europa, namentlich auf die Grundversorgung, die Investitionen, den Wettbewerb, die Preise und die Medien- und Sicherheitspolitik. Das Postulat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats 06.3636 «Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers» fordert den Bundesrat auf, die Fragen in verschiedenen (nur teilweise überwiesenen) Motionen zum Thema der Bundesbeteiligung an Swisscom zu beantworten und dabei auch das Modell einer 5-Prozent-Vinkulierung der Aktion zu prüfen. Schliesslich beauftragt die Motion Escher 06.3306 «Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom» den Bundesrat, dem Parlament eine Vorlage zur Zukunft der Bundesbeteiligung an Swisscom zu unterbreiten. Diese Vorlage soll sicherstellen, dass Swisscom dauerhaft einer ausländischen Beherrschung entzogen wird und zudem in die Lage versetzt wird, die Grundversorgung zu erbringen und sich nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei soll sich der Bund schwergewichtig auf seine Rolle als Gesetzgeber und Regulator konzentrieren.

Die Anliegen der drei Vorstösse werden im Rahmen des Berichts des Bundesrates zur Bundesbeteiligung an Swisscom behandelt. Der Bericht ist unter Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartements und mit der Mitarbeit des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport erstellt worden. Die Verabschiedung des Berichts hat sich aufgrund veränderter politischer Prioritätensetzung und der laufenden Evaluation zum Fernmeldemarkt (Bericht zur Erfüllung des Postulats 09.3002 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats «Evaluation zum Fernmeldemarkt» und Folgebericht) verzögert.

2007 P 05.3662 Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.03.2007, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Strategiebericht zu einer ökologischen Steuerreform zu erarbeiten. Der Bundesrat hat am 30. November 2011 beschlossen, eine ökologische Steuerreform vertieft zu prüfen (Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartements [EFD] vom 1.12.2011). Der Bundesrat will dabei die Grundlagen erarbeiten, wie das Steuersystem umgebaut und mit einer ökologischen Steuerreform unerwünschte Aktivitäten wie Energieverbrauch und Umweltverschmutzung stärker belastet, erwünschte Aktivitäten wie Arbeit und Investitionen dagegen entlastet werden könnten. Die Gesamtheit der Haushalte und Unternehmen soll dabei insgesamt nicht mehr Steuern bezahlen, sondern andere: Der Ertrag aus der ökologischen Steuerreform würde durch Steuer- und Abgabensenkungen kompensiert oder an die Haushalte und die Unternehmen zurückverteilt. Aus Sicht des Bundesrats könnte die ökologische Steuerreform ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Ziele der neuen Energiestrategie 2050 sein. Mit dieser Reform würden Anreize gesetzt, den Energieverbrauch zu reduzieren. Zudem würde die Versorgungssicherheit verbessert.

Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und dem Eidgenössischen Departement des Innern bis Mitte 2012 verschiedene Varianten einer ökologischen Steuerreform zu prüfen und dem Bundesrat Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

2007 P 06.3636 Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Vgl. P 06.3331

2007 M 06.3306 Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)

Vgl. P 06.3331

2008 P 08.3347 Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, welche Effizienzgewinne innerhalb der Bundesverwaltung durch die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) und weiterer Reformprojekte mit neuer Kompetenzverlagerung zu den Kantonen bereits erzielt wurden bzw. in welchen Bereichen noch Effizienzgewinne möglich sind. Die entsprechenden Effizienzgewinne sind im Rahmen der laufenden Aufgabenüberprüfung des Bundes zu berücksichtigen.

Wie der Bundesrat im ersten Wirksamkeitsbericht des neuen Finanzausgleichs für die Periode 2011–15 ausführt, sind infolge der integralen Verantwortung des Bundes im Nationalstrassenbereich bedeutende Effizienz- und Effektivitätsgewinne zu erzielen. Diese bewegten sich im Einführungsjahr der NFA (2008) zwischen 120 und 205 Millionen Franken. Weitere Gewinne sind in den nächsten Jahren sowie durch die Einführung von mehrjährigen Programmvereinbarungen zu erwarten. Wie der Bundesrat bereits in der ersten NFA-Botschaft (BBl *2002* 2291) ausführte, sind diese Gewinne erst in einer mittelfristigen Perspektive realisierbar und können daher noch nicht beziffert werden. Ebenso sind in den einzelnen Aufgabenbereichen infolge der vorgenommenen Entflechtungen zwischen Bund und Kantonen Effizienzgewinne zu erwarten, doch können zum jetzigen Zeitpunkt – mit Ausnahme des Nationalstrassenbereichs – noch keine konkreten Aussagen hierzu gemacht werden. Der Bundesrat wird jedoch mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht in der Lage sein, eine Bilanz im Sinne des Postulats zu ziehen.

Eidgenössisches Personalamt

2008 M 07.3289 Änderung des Bundespersonalrechts. Beschleunigung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (N 12.3.08, Finanzkommission NR; S 30.9.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 6073)

Die Motion verlangt, dass sich der Bund als Arbeitgeber rasch von Mitarbeitenden trennen können soll, wenn eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist. Die Rekursmöglichkeiten der Mitarbeitenden sind so zu gestalten, dass in solchen Fällen rasch entschieden wird. Nur sehr restriktiv möglich sein darf die Zahlung von Abfindungen. Der Bundesrat hatte am 19. September 2008 ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bundespersonalgesetzes vom 24. März 2000 (SR *172.220.1*; BPG) eröffnet. Am 12. März 2010 hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und die Revision des BPG bis zur Verabschiedung einer allgemeinen Personalstrategie sistiert. Am 10. Dezember 2010 hat er die Personalstrategie Bundesverwaltung 2011-2015 verabschiedet. Die Revision des BPG ist 2011 wieder aufgenommen worden. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 31. August 2011 zu einer Änderung des Bundespersonalgesetzes (11.049) die Abschreibung der Motion beantragt.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4729)

Mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, wird die Heiratsstrafe für zwei Drittel der zuvor betroffenen Ehepaare beseitigt und für die verbliebenen Ehepaare gemildert, aber nicht vollumfänglich beseitigt. Um eine ausgewogene und gerechte Familienbesteuerung zu erzielen, die im Einklang mit der Verfassung steht, sollte eine umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand genommen werden. Vorgängig sollte jedoch entschieden werden, ob für Ehepaare weiterhin die Zusammenveranlagung oder aber künftig die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung, wie sie in der Motion gefordert wird, gelten soll. Die Ende 2006 eröffnete Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung führte jedoch zu keinem klaren Ergebnis (insbesondere innerhalb der Parteien, bei welchen eine Pattsituation besteht). Eine breit abgestützte Lösung und damit eine grundsätzliche Änderung des heutigen Systems sind

somit derzeit nicht zu erreichen. Aus diesen Gründen beschloss der Bundesrat am 12. November 2008, vorläufig auf einen Systementscheid zu verzichten und rasch umzusetzende Verbesserungen bei der Besteuerung von Familien mit Kindern anzustreben, indem den Kinderkosten steuerlich besser Rechnung getragen wird.

Das von den eidgenössischen Räten am 25. September 2009 verabschiedete Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS *2010* 455) ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Damit werden Familien mit Kindern durch einen Elterntarif bei der direkten Bundessteuer sowie durch die Einführung eines Kinderfremdbetreuungsabzuges auf Bundes- und Kantonsebene steuerlich entlastet. Die vom Bundesrat beantragte Abschreibung der Motion wurde am 10. August 2009 vom Ständerat abgelehnt.

Am 12. Oktober 2011 hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis zur Sommerpause 2012 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, mit der die zwei verbliebenen Hauptprobleme der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gelöst werden sollen: die verfassungswidrige Mehrbelastung von bestimmten Zweiverdiener- und Rentnerehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren (die so genannte «Heiratsstrafe») und unausgewogene Belastungsrelationen zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren. Ein späterer Übergang zur Individualbesteuerung bleibt möglich.

2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)

Im Gutachten von Christian Keuschnigg «Ein zukunfts- und wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz: Analyse der Effizienz-, Verteilungs- und Wachstumswirkungen» (www.estv.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Gutachten > «Ein zukunfts- und wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz»), das im Oktober 2007 veröffentlicht worden ist, wird nebst anderen grundlegenden Reformvorschlägen auch die duale Einkommenssteuer analysiert. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass es von der konkreten Ausgestaltung abhängt, ob ein Übergang vom heutigen System zur dualen Einkommenssteuer mit positiven Wachstumswirkungen verbunden ist. Als vorteilhaft erweist sich diesbezüglich eine Variante, welche gezielt die Investitionen entlastet; demgegenüber erzeugt eine Entlastung, die beim Sparen ansetzt, sogar Wachstumseinbussen. Insgesamt stützt das Gutachten die Auffassung, dass die duale Einkommenssteuer bei adäquater Ausgestaltung für die Schweiz weiterhin ein prüfenswertes Reformmodell darstellt. Da der Übergang zur dualen Einkommenssteuer überdies das Steuersystem vereinfacht, dürften zusätzliche Effizienzgewinne zu Buche schlagen, die im Gutachten nicht quantifiziert worden sind.

In dem im Oktober 2010 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Bericht zur «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung» (www.estv.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Berichte > 2010 > «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung») wurden die Argumente dargestellt, welche für eine duale Einkommenssteuer sprechen. Darüber hinaus wurden verschiedene Fragen zur Implementierung einer Abgeltungssteuer auf beweglichem Privatvermögen behandelt (Schuldner- versus Zahlstellenprinzip, Einbettung in das föderalistische System der Schweiz, Ausgestaltung des Steuerobjekts, Höhe des Abgeltungssteuersatzes, verfassungsrechtliche Gesichtspunkte und Aspekte der Steuergerechtigkeit). Aufgrund anderweitiger Prioritäten wurde der im Postulat geforderte Bericht noch nicht in Angriff genommen.

2007 M 07.3282 Oberaufsicht bei der direkten Bundessteuer (N 6.6.07, Kommission 06.094 NR; S 12.6.07; N 14.6.07) – vormals EFK

Die Motion wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eingereicht und überwiesen.

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2011 aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung über die Revision des Finanzkontrollgesetzes vom 28. Juni 1967 (FKG; SR *614.0*) beschlossen, auf eine Revision des FKG zu verzichten und von einer Prüfkompetenz der Eidgenössischen Finanzkontrolle abzusehen. Stattdessen soll die bestehende Prüflücke mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR *642.11*) geschlossen werden. Auf eine erneute Vernehmlassung kann verzichtet werden, da diese Gesetzesänderung eine Antwort auf die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Revision des FKG ist. Mit der Ausarbeitung der Gesetzesänderung wurde die Eidgenössische Steuerverwaltung beauftragt. Die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat ist im 1. Halbjahr 2012 vorgesehen.

2008 M 04.3736 Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)

Der Bundesrat verzichtete im Jahre 2007 aus finanzpolitischen Gründen, das Begehren des Motionärs zusätzlich in die damals anstehende Unternehmenssteuerreform II (USTR II) aufzunehmen. Gleichzeitig stellte er in Aussicht, die Motion in einer späteren Reform zu berücksichtigen.

In der Zwischenzeit trat die USTR II gestaffelt am 1. Januar 2009, 2010 und 2011 in Kraft. Im Dezember 2008 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement, eine Vernehmlassungsvorlage für eine weitere Unternehmenssteuerreform (USTR III) auszuarbeiten. Ein zentrales Element dieser Reform ist die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Die in der Vorlage vorgeschlagenen Anpassungen bei den kantonalen Steuerstatus sind zurzeit noch Gegenstand des Dialogs mit der EU und haben diesbezüglich zu einer zeitlichen Verzögerung geführt.

2009 wurden weitere Vorstösse zu den Stempelabgaben eingereicht. Diese gehen weiter als die vorliegende Motion und thematisieren alle Stempelabgaben, d. h. auch die Emissionsabgabe auf Fremdkapital und die Umsatz- und Versicherungsabgabe. In seiner Antwort auf das Postulat 09.4314 Bischof «Abschaffung der Stempelabgaben. Prioritäts- und Zeitplan» erklärte sich der Bundesrat bereit, den eidgenössischen Räten einen Bericht mit Vorschlägen zu unterbreiten, wie die Stempelabgaben haushaltsneutral abgeschafft werden können.

Am 22. Dezember 2010 hatte der Bundesrat die Vernehmlassung zur Vorlage «Too big to fail» eröffnet. Er schlug darin als steuerliche Massnahme die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital vor. Die Gesetzesvorlage wurde vom Parlament am 30. September 2011 verabschiedet (BBl *2011* 7487). Am 30. November 2011 entschied der Bundesrat unter anderem, dass er an seiner Haltung festhält, wonach die Abschaffung der Emissionsabgabe im Rahmen einer USTR III vorgeschlagen werden soll.

In der Zwischenzeit hat jedoch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) die Arbeit zur parlamentarischen Initiative der Fraktion RL «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» (09.503) aufgenommen. Der Initiative wurde am 23. November 2010 (WAK-N) und am 4. April 2011 (Kommission für Wirtschaft und Abga-

ben des Ständerates) Folge gegeben. Die Arbeiten zielen kurzfristig auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und mittelfristig auf die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe.

2008 M 07.3309 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)

In Berücksichtigung des Ziels der Motion erteilte der Bundesrat Ende 2008 dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) den Auftrag, eine Vernehmlassungsvorlage für eine Unternehmenssteuerreform (USTR III) auszuarbeiten. Dieser Auftrag stand in direktem Zusammenhang mit dem sogenannten Dialog mit der EU. In der Zwischenzeit ist die EU mit dem Wunsch an die Schweiz herangetreten, einen «neuen» Dialog über den EU-Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung aufzunehmen. Das EFD ist zurzeit mit der EU daran, die Bedingungen für einen solchen Dialog zu diskutieren.

Das weitere Vorgehen bei den Unternehmenssteuern wird im Lichte dieses «neuen» Dialogs geplant und beinhaltet die Ausarbeitung eines ausgewogenen Bündels von Vorschlägen zur Standortförderung im Einklang mit internationalen Rahmenbedingungen. Innerhalb dieser Arbeiten werden die in der Motion verlangten Massnahmen berücksichtigt, da sie weiterhin mögliche Optionen darstellen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz gezielt zu stärken.

2009 M 07.3607 Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen (S 17.12.07, [Pfisterer Thomas]-Schiesser; N 11.6.09)

Im Februar 2010 legte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates im Sinne einer ersten Etappe zur Umsetzung der Motion einen Bericht vor. Dieser enthält eine Auslegeordnung über die Vereinfachungsmöglichkeiten in der Einkommensbesteuerung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat darüber hinaus im Oktober 2010 eine noch etwas umfassendere Studie auf ihrer Website aufgeschaltet (www.estv.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Berichte > 2010 > «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung»). Der Bericht beschreibt verschiedene konkrete Vereinfachungsmassnahmen. Diese sind modular aufgebaut und können grösstenteils frei miteinander kombiniert werden. Die einzelnen Reformmodule bzw. die auf ihnen beruhenden Untervarianten sind im Bericht aufgrund ihrer Auswirkungen auf das Vereinfachungs-, Gerechtigkeits- und Effizienzziel bewertet. Die auf diesen drei Kriterien beruhende Gesamtbeurteilung zeigt, dass sich in den meisten Modulen Ansätze finden, bei denen es sich lohnt, sie weiter zu verfolgen. In der Diskussion des Berichts hat sich keine Mehrheit für irgendeine konkrete Reformstossrichtung herauskristallisiert. Daraufhin hat das EFD angekündigt, eine neue Lagebeurteilung nach Abschluss der Gesetzgebungsprojekte MWST-Reform Teil B (Einheitssatz; BBl *2008* 6885, BBl *2010* 5397) und indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» (modifizierter Systemwechsel; BBl *2010* 5303) vorzunehmen, welche beide exemplarisch auf das Vereinfachungsziel ausgerichtet sind.

Beide Vorlagen sind im Dezember 2011 in der Bundesversammlung gescheitert. Die Lagebeurteilung fällt entsprechend kurz aus: Es fehlt am politischen Willen zu echten Vereinfachungsschritten. Es ist daher vorgesehen, im Jahr 2012 die vorliegende Motion zusammen mit der Motion 08.3854 FDP-Liberale Fraktion «Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen» in einem separaten Bericht zur Abschreibung zu beantragen.

2009 M 08.3239 Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)

Die Motion entstand aus der Parlamentarischen Initiative 07.448 von Ständerat Frick «Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften», die am 6. Mai 2008 zugunsten der Motion zurückgezogen wurde. Der Bundesrat wird darin beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, damit einerseits konzerninterne Finanzierungen, Treasury-Operationen und das Cash-Pooling im Konzern von der Emissions- und Umsatzabgabe sowie von der Verrechnungssteuer generell befreit sind und damit andererseits Anleihen, die zu diesem Zweck im Ausland begeben werden, in der Schweiz nicht für die Zwecke der schweizerischen Besteuerung in inländische Anleihen umqualifiziert werden.

Der Bundesrat hat in der Folge zu Punkt 1 des Vorstosses betreffend die konzerninterne Finanzierung (Cash-Pooling) das Begehren erfüllt. Die Verordnungen über die Stempelabgaben und die Verrechnungssteuer wurden dahingehend geändert (AS *2010* 2963). Punkt 2 des Vorstosses kann jedoch nur auf Gesetzesstufe erfüllt werden. Die Emission von Anleihen durch ausländische Konzerngesellschaften ist deshalb Teil der Vorlage «Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes/TBTF II» (11.047) und ist derzeit in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hängig.

2009 P 07.3504 Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger)

Der Bundesrat empfahl die Annahme des Postulats und beauftragte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit der im Postulat verlangten Evaluation. Die Evaluation wurde anhand von zwei Studien durchgeführt: Zunächst erfolgte eine qualitative Umfrage mittels Fragebogen im Juni und Juli 2008. Der zweite Teil der Untersuchung wurde im Herbst 2008 anhand der Methode des «Standard Cost Model» durchgeführt. Die Resultate dieser Evaluationen wurden in einem Bericht des SECO vom 19. Februar 2009 festgehalten (www.seco.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilungen 2009 > 19.2.2009 > «Evaluation der Kosten des neuen Lohnausweises»). Er kommt zum Schluss, dass die Befürchtungen, welche mit der Einführung des neuen Lohnausweises (NLA) verbunden waren, sich durch die Ergebnisse der zwei Studien nicht bestätigen liessen. Die Befragungen von Unternehmen hätten im Allgemeinen gezeigt, dass der NLA für grössere Transparenz und Klarheit sorgt und eine administrative Entlastung mit sich bringt, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Analysen hätten ausserdem gezeigt, dass mit dem NLA eine höhere Vorschrifteneinhaltung erreicht wurde und dass Fehler bei den Angaben und der Erstellung der Lohnausweise korrigiert werden konnten.

In der Beratung des Postulats im Nationalrat vom 11. Juni 2009 nahm der Postulant Kenntnis vom SECO-Bericht, vermisste jedoch Aussagen über die fiskalischen Auswirkungen mit der Einführung des neuen Lohnausweises und verlangte vom Bundesrat einen weiteren Evaluationsbericht zu diesem Thema. Der Rat nahm das Postulat mit 111 gegen 54 Stimmen an.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung verfügt selber über keine Daten, die Aussagen zu den fiskalischen Auswirkungen mit der Einführung des NLA erlauben. Die getroffenen Abklärungen bei den Kantonen haben gezeigt, dass Aussagen über allfällige

Steuermehreinnahmen durch die Einführung des NLA nicht möglich sind. Die meisten Kantone können dazu überhaupt keine Aussagen machen, da die einzelnen Positionen des Lohnausweises in der Regel weder beim alten noch beim neuen Lohnausweis separat erfasst werden. Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt, die Abschreibung des Postulats in einem separaten Bericht zu beantragen.

2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)

Mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, wurde die Heiratsstrafe für zwei Drittel der zuvor betroffenen Ehepaare beseitigt und für die verbliebenen Ehepaare gemildert, aber nicht vollumfänglich beseitigt. Um eine ausgewogene und gerechte Familienbesteuerung zu erzielen, die im Einklang mit der Verfassung steht, sollte eine umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand genommen werden. Vorgängig sollte jedoch entschieden werden, ob für Ehepaare weiterhin die Zusammenveranlagung oder aber künftig die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung gelten soll. Die Ende 2006 eröffnete Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung führte jedoch zu keinem klaren Ergebnis (insbesondere innerhalb der Parteien, bei welchen eine Pattsituation besteht). Eine breit abgestützte Lösung und damit eine grundsätzliche Änderung des heutigen Systems ist somit derzeit nicht zu erreichen. Aus diesen Gründen beschloss der Bundesrat am 12. November 2008, vorläufig auf einen Systementscheid zu verzichten und rasch umzusetzende Verbesserungen bei der Besteuerung von Familien mit Kindern anzustreben, indem den Kinderkosten steuerlich besser Rechnung getragen wird.

Das von den eidgenössischen Räten am 25. September 2009 verabschiedete Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS *2010* 455) ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Damit werden Familien mit Kindern durch einen Elterntarif bei der direkten Bundessteuer sowie durch die Einführung eines Kinderfremdbetreuungsabzuges auf Bundes- und Kantonsebene steuerlich entlastet.

Am 12. Oktober 2011 hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis zur Sommerpause 2012 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, mit der die zwei verbliebenen Hauptprobleme der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gelöst werden sollen: die verfassungswidrige Mehrbelastung von bestimmten Zweiverdiener- und Rentnerehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren und unausgewogene Belastungsrelationen zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren. Ein späterer Übergang zur Individualbesteuerung bleibt möglich.

2009 M 08.3450 Korrekte steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2607)

Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten am 4. März 2011 verabschiedet (11.023). Er hat dabei gleichzeitig beantragt, die vorliegende Motion abzuschreiben. Das Geschäft wurde vom Erstrat (Ständerat) am 16. Juni 2011 behandelt und in der Gesamtabstimmung mit 24 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag wurde einzig die Obergrenze für den Abzug auf 12 000 Franken erhöht. Am 30. August 2011 war das Geschäft für die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates traktandiert, wurde jedoch verschoben.

2009 M 08.3544 Entrümpelung des DBG (S 15.12.08, Leumann; N 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011 3593*)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zum Bundesgesetz über die formelle Bereinigung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei den natürlichen Personen vom 6. April 2011; 11.026.

2009 P 09.3935 Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)

Eine Schätzung des Minderertrags als Folge der in der Begründung zum Postulat verlangten selektiven Steuererleichterung bei der Gewinnsteuer während einer Maximaldauer von sechs Jahren für «innovative» Jungunternehmen scheitert schon daran, dass in keiner Art und Weise Kriterien bestehen für die Einteilung der Jungunternehmen in solche, die von der Steuererleichterung profitieren könnten, und solche, bei denen diese Steuererleichterung nicht zum Zuge käme.

Wie der Postulant selber zu Recht bemerkt, resultiert bei den von ihm anvisierten Jungunternehmen in aller Regel während eines längeren Zeitraums ohnehin kein Reingewinn, weshalb eine solche Steuererleichterung wohl weitgehend ins Leere fallen würde. Gleiches ist auch bei der Emissionsabgabe auf Beteiligungsrechten zu erwarten, besteht doch hier seit 2006 eine Freigrenze von einer Million Franken bei Unternehmensgründungen und Kapitalerhöhungen. Der Bundesrat plant ohnehin die Emissionsabgabe auf Beteiligungsrechten als Folge einer von den eidgenössischen Räten überwiesenen Motion generell – und nicht nur für «innovative» Jungunternehmen – abzuschaffen. Bei der Kapitalsteuer in den Kantonen und Gemeinden schliesslich mangelt es, abgesehen von den bereits erwähnten fehlenden Kriterien für die Einteilung der Unternehmen in «jung» und «alt» bzw. in «innovativ» und «nicht-innovativ», ebenfalls an quantitativen Grundlagen, welche eine Schätzung des Minderertrags der postulierten Steuerbefreiung ermöglichen würden.

Aufgrund dieser Ausführungen zeichnet sich ab, dass eine verlässliche Schätzung des Minderertrags unter den vorgegebenen Eckwerten auf unüberwindbare Schwierigkeiten stossen dürfte. Sollte sich diese Einschätzung bestätigen, sieht der Bundesrat vor, das vorliegende Postulat 2012 in einem separaten Bericht zur Abschreibung zu beantragen.

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378 Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)

Vgl. P 99.3626

2001 P 99.3626 Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)

Die Problematik der knappen Personalressourcen und die daraus folgende niedrige Kontrolldichte besteht trotz diverser Optimierungsmassnahmen nach wie vor. Auch unter Schengen wird der Personalbestand des Grenzwachtkorps (GWK) vollständig für die Aufgabenerfüllung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) benötigt (Zoll- und Sicherheitsaufgaben). Das durch den Wegfall der Möglichkeit von systematischen Personenkontrollen an der Grenze und durch den erwarteten Abbau des Einsatzes der nachbarlichen Partnerbehörden an der Schweizer Grenze (neu: Schengener Binnengrenze) teilweise entstehende Sicherheitsdefizit muss durch eine optimierte Informationsverarbeitung und durch die nationalen Ersatzmassnahmen (in Kooperation mit der Polizei) kompensiert werden. Im Rahmen der Schengen-Beteiligung müssen auch vermehrt Personalressourcen für die regelmässige Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen des europäischen Rates und der Kommission in Brüssel sowie für die Zusammenarbeit mit der europäischen Grenzagentur FRONTEX in Warschau eingesetzt werden. Für diese zusätzlichen Aufwendungen wurden dem GWK 2011 11 Stellen zugesprochen.

Die durch den Bundesrat bewilligte Unterstützung im Sicherungsbereich zugunsten des GWK durch Angehörige der Militärischen Sicherheit (MilSich) wurde in den letzten Jahren aufgrund der fehlenden Kapazität der MilSich regelmässig gekürzt. 2002 wurden dafür ursprünglich 290 AdMilSich bewilligt. Für 2012 kann das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport nur noch 10 Militärpolizisten zur Verfügung stellen.

Mit der Motion Fehr Hans 08.3510 «Aufstockung des Grenzwachtkorps und Besserstellung der Grenzwächter» und dem daraus resultierenden Postulat der sicherheitspolitischen Kommission SR 09.3737 «Bestand des Grenzwachtkorps» sowie durch das Postulat Fässler-Osterwalder 08.3513 «Überprüfung der Stellenbestände beim Zoll» wurde der Bundesrat aufgefordert, das GWK angemessen zu alimentieren. In diesem Zusammenhang hat er er am 26. Januar 2011 einen Bericht über die Eidgenössische Zollverwaltung (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005 > «Bundesrat anerkennt Stellenmehrbedarf des Grenzwachtkorps») vorgelegt. Er anerkennt einen im Bericht ausgewiesenen Mehrbedarf des GWK von 35 zusätzlichen Stellen. Ein Teil des Mehrbedarfs wurde mit den oben genannten 11 Stellen bereits umgesetzt.

2005 P 04.3645 Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer Thomas) – vormals GS

Im Gegensatz zum zivilen Teil der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) musste das Grenzwachtkorps (GWK) im Rahmen des Entlastungsprogrammes 03/04 keine grossen Kürzungen der Personalkredite vornehmen, aufgrund des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin (SR *362*), wonach das GWK mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003 (1938 Personaleinheiten) beibehalten sollte. 2010 hat der Ständerat das Postulat Fehr Hans 10.3888 «Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss» an den Bundesrat überwiesen, das die Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss fordert. Die EZV wird der im Postulat geforderten Aufhebung des Mindestbestandes des GWK 2012 mit einer entsprechenden Anpassung des Zollgesetzes nachkommen.

Mit dem Beschluss vom 30. Mai 2007 des Bundesrates über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (BBl *2007* 4885) bzw. mit dem Bundesbeschluss vom 19. Dezember 2007 über den Einsatz der Armee zur Verstärkung des Grenzwachtkorps bei den Grenzschutzaufgaben (BBl *2008* 171) kann die Unterstützung des GWK durch Kräfte der Militärischen Sicherheit (MilSich) längstens bis am 31. Dezember 2012 weitergeführt werden.

Auf Grund der Unterkapazität der MilSich wurde der Unterstützungseinsatz sukzessive gekürzt. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wird für 2012 nur noch 10 Militärpolizisten zur Verfügung stellen.

Die Unterstützung des GWK durch Kräfte der MilSich (Assistenzdiensteinsatz LITHOS) sowie im Übrigen auch der Einsatz von Durchdienern, welche die GWK-interne Ausbildung absolvieren, wird nach 2012 nicht mehr verlängert. Als minimaler Ersatz für die Ende 2012 auslaufende Unterstützung durch die MilSich hat der Bundesrat am 29. Juni 2011 im Rahmen der Gesamtschau der Ressourcen im Personalbereich 24 zusätzliche Stellen für das GWK genehmigt.

2007 P 07.3091 Transparenz bei Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, periodisch über die Entwicklung der Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) Bericht zu erstatten.

Im Vergleich mit anderen Ländern sind die Marktanteile von biogenen Treibstoffen in der Schweiz noch immer bescheiden. Der Grund liegt insbesondere bei den relativ hohen ökologischen und sozialen Anforderungen für die Gewährung von Mineralölsteuererleichterungen. Weiter belasten öffentliche Diskussionen über die potenziell negativen Auswirkungen bei der Herstellung der biogenen Treibstoffe das Image.

Die Diskussionen werden auch in der Politik geführt. An dieser Stelle sei die im Oktober 2009 eingereichte parlamentarische Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) 09.499 «Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen» erwähnt. Diese fordert, dass die indirekten Auswirkungen (Gefährdung der Ernährungssicherheit, indirekte Landnutzungsänderungen und Vertreibung der lokalen Bevölkerung) bei der Produktion von biogenen Treibstoffen und von deren Rohstoffe gebührend berücksichtigt und möglichst vermieden werden. Des Weiteren fordert die Vorlage, anstelle von Kriterien für die Steuerbefreiung von biogenen Treibstoffen, Bestimmungen für die Zulassung von biogenen Treibstoffen auf dem Markt zu erlassen. Von der Vorlage nicht betroffen sind biogene Treibstoffe aus Abfällen.

Die UREK-N hat Ende 2010 einen erläuternden Bericht inklusive Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsergebnisse hat die UREK-N im Mai 2011 zur Kenntnis genommen: Eine Mehrheit der Stellungnahmen stimmte dem Vorentwurf grundsätzlich zu. Kritik wurde von Seiten der Vernehmlassenden hinsichtlich handelspolitischer Aspekte sowie bei der Harmonisierung mit den EU-Vorschriften geübt. Die UREK-N beschloss mit 14 zu 10 Stimmen, die Vorlage vorläufig zu sistieren. Die Kommission will für die weitere Beratung der Vorlage den Bericht des Bundesrates zum Postulat 09.3611 Bourgeois «Reduktion der CO_2-Emissionen durch Beimischung von Biotreibstoffen zu Treibstoffen» abwarten und deren Erkenntnisse in die Entwurfsvorlage der Initiative einbringen. Der erwähnte Bericht wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2012 an das

Parlament überwiesen, sodass die Arbeiten im Rahmen der parlamentarischen Initiative der UREK-N weitergeführt werden können.

Wegen des geringen Handelsvolumens und der ausführlichen Behandlung des Themas im Rahmen der parlamentarischen Initiative der UREK-N wird weiterhin auf die Erstellung eines separaten Berichtes verzichtet. Sollte sich abzeichnen, dass die in Rede stehende parlamentarische Initiative umgesetzt wird, würde eine Berichterstattung erst ab 2015/16 in Betracht gezogen.

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2007 M 05.3151 Alkoholgesetz. Änderung (N 9.5.06, Hegetschweiler; S 6.3.07)

Die Motion verlangt eine Änderung des Alkoholgesetzes mit der Zielsetzung, dass das Monopol des Bundes hinsichtlich Einfuhr gebrannter Wasser auf diejenigen zu Trink- und Genusszwecken beschränkt wird. Gebrannte Wasser, die zu anderen Zwecken, z. B. als Treibstoffe, verwendet werden, sollen aus dem Monopol entlassen werden.

Der Bund hat das Monopol zum Import von Bioethanol zu Treibstoffzwecken per 1. Juli 2008 aufgegeben. Die Motion ist in dieser Hinsicht erfüllt.

Heute verfügt der Bund noch über das Importmonopol für Ethanol sowie auf die Herstellungsmonopole für Ethanol bzw. Spirituosen. Auf all diese Monopole soll im Rahmen der laufenden Totalrevision des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 (SR *680*) verzichtet werden.

Der Bundesrat wird dem Parlament in der ersten Jahreshälfte 2012 die Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes unterbreiten, mit welcher er die Abschreibung der Motion beantragen wird.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515 Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)

Das Postulat war als Motion eingereicht und in Form eines Postulats überwiesen worden. Es fordert, dass das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR *172.076.1*) in dem Sinne anzupassen sei, dass sämtliche Kantone, die für ihre Projekte Subventionen und Beiträge des Bundes beanspruchen, die Vergebungsrichtlinien vom BöB verbindlich zu übernehmen haben.

In der am 15. November 2008 abgeschlossenen Vernehmlassung zu einer Totalrevision des BöB wurde vorgeschlagen, das öffentliche Beschaffungsrecht schweizweit teilweise zu vereinheitlichen. Dieser Vorschlag wurde von praktisch allen Kantonen verworfen, wohingegen sich die Mehrheit der Wirtschaftsverbände zustimmend geäussert hat. Zudem hat sich die Wirtschaftslage seit der Vernehmlassung verschlechtert, und der Abschluss der Revision des der Gesetzesrevision zugrunde liegenden WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA; SR *0.632.231.422*) verzögerte sich weiter. Gestützt darauf entschied der Bundesrat am 17. Juni 2009, auf eine Rechtsvereinheitlichung auf nationaler Ebene zu verzichten und eine Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR *172.056.11*) einzuleiten. Diese Verordnungsänderung wurde vom Bundesrat am 18. November 2009 beschlossen und auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Mit dieser raschen Verordnungsänderung sollten auch die Konjunkturprogramme möglichst rasch unterstützt werden.

Die revidierte VöB enthält neu die Bestimmung, dass Bundesrecht gilt, wenn sich mehrere dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht unterstellte Auftraggeberinnen an einer Beschaffung beteiligen und der Bund den höchsten Anteil an der Finanzierung trägt. Weiter gelten neue effektive und effiziente beschaffungsrechtliche Rahmenbedingungen für Beschaffungen des Bundes. Die Vergabeverfahren sind modernisiert und flexibilisiert worden. Weiter wird der Umgang mit den neuen Informationstechnologien festgelegt, die elektronische Publikationsplattform simap.ch wird als Publikationsorgan bezeichnet, die so genannte «funktionale» Ausschreibung und der Dialog werden geregelt. Diese und weitere Neuerungen können zu Kosteneinsparungen und Zeitgewinn beitragen und schaffen klarere rechtliche Rahmenbedingungen für die Anbieterinnen und die öffentliche Hand.

Die Revision des Beschaffungsrechts stellte auch einen Bestandteil des Massnahmenpakets des Bundesrates zur Förderung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz dar, da sie mittel- bis langfristig ein hohes gesamtwirtschaftliches Nutzenpotenzial aufweist. Wie der Bundesrat in seinem Bericht vom 17. Februar 2010 über den Stand der Umsetzung der Wachstumspolitik 2008–2011 per Ende Dezember 2009 (www.seco.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilungen 2010 > 17.2.2010 > «Zwischenbilanz zur Wachstumspolitik») festhielt, musste die Wachstumsagenda im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wegen der Einwände der Kantone angepasst werden. Eine gezielte Gesetzesrevision soll deshalb zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Zur Abweichung hinsichtlich Zeit und Inhalt wurde Folgendes ausgeführt: Hinsichtlich gesetzter Fristen sind die Verzögerungen erheblich. Der ausstehende Abschluss der Beratungen zu einer Reform der Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe in der WTO ist hierfür nur eine teilweise Erklärung. Auf der praktischen Ebene verbessern sich die Ausschreibungsverfahren dagegen laufend. Die bisherige Zurückhaltung der Kantone, in Richtung einer weitgehenden Rechtsharmonisierung voranzugehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt deshalb das Haupthindernis für die vollständige Verwirklichung des wirtschaftlichen Potenzials der vorgesehenen Reform. Die im Dezember 2011 im Bereich öffentliches Beschaffungswesen in der WTO erzielte Einigung, wird 2012 eine Neubewertung der Situation ermöglichen. Die Kantone haben ihre Bereitschaft signalisiert, die Revision der Interkantonalen Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen IVöB parallel zur Revision der Bundesgesetzgebung anzugehen.

2003 P 03.3535 Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)

Das Postulat war als Motion eingereicht und in Form eines Postulats überwiesen worden. Es fordert, dass Artikel 25 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (SR *172.056.1*) zu ergänzen sei, damit erstens die bereits bestehende Verpflichtung zur statistischen Erfassung nach Regionen und Kantonen aufgeschlüsselt wird und zweitens die Dienstleistungen und Bauaufträge erfasst werden.

Im Rahmen der Totalrevision des Beschaffungsrechts wurde eine Bestimmung zur Regelung einer gesamtschweizerischen Beschaffungsstatistik angestrebt. Da der Bundesrat in der Folge die Totalrevision aussetzte und stattdessen die Verordnung über das

öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR *172.056.11*) änderte (vgl. Berichterstattung zu P 01.3515), dabei jedoch für eine dem Postulat entsprechende Anpassung der Bestimmung über die Statistik (Art. 31 VöB) nicht zuständig gewesen wäre, liegt eine solche Anpassung noch nicht vor.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Kantone, hat 2010 ein Statistikinstrument für die gemeinsame Internetplattform www.simap.ch erarbeitet. Mit diesem Instrument werden die auf simap.ch publizierten Beschaffungen des Bundes und der Kantone sowie einzelner grösserer Städte statistisch erfasst und können sie ab 2011 ausgewertet werden.

2007 M 04.3061 Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.06.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen vermehrt Betriebe zu berücksichtigen, welche Lehrstellen und andere Ausbildungsplätze anbieten, indem die Lehrlingsausbildung im Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR *172.056.1*) als Vergabekriterium verankert wird. Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 (SR *943.02*) über den Binnenmarkt soll dies auch im Bereich der Kantone und Gemeinden berücksichtigt werden können.

Der 2008 in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen enthielt, wie vom Parlament vorgeschlagen, eine Bestimmung, wonach die Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen sei. Wie bei der Berichterstattung zum Postulat Jenny 01.3515 «Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen» näher ausgeführt, wurde die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR *172.056.11*) auf den 1. Januar 2010 geändert

Dem Auftrag des Parlaments ist daher, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen, bereits bei der Verordnungsänderung Rechnung getragen worden. Artikel 27 Absatz 3 VöB sieht neu vor, dass die Auftraggeberin bei gleichwertigen Angeboten von schweizerischen Anbieterinnen berücksichtigt, inwieweit die Anbieterinnen Ausbildungsplätze anbieten.

Die weitere Umsetzung des parlamentarischen Auftrags auf Gesetzesstufe wird im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 03.445 Lustenberger «Öffentliches Beschaffungswesen, Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium» erfolgen.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)

Die 2001 in Doha lancierte WTO-Verhandlungsrunde ist gegenwärtig blockiert. Es liegen zum heutigen Zeitpunkt deshalb keine konkreten Resultate vor.

Zur Frage der besseren Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der Handelspolitik konnte an der WTO-Ministerkonferenz in Doha keine Einigung in Bezug auf ein Verhandlungsmandat gefunden werden. Die Schweiz hatte sich damals für die Aufnahme dieses Themas in die neue Verhandlungsrunde eingesetzt. Die Opposition der meisten Entwicklungsländer verhinderte aber dies. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen der Schweiz, die Kohärenz zwischen der WTO und der IAO zu verbessern. Die Schweiz engagiert sich in der IAO dafür, die Kohärenz zwischen Aktivitäten der IAO und jenen der WTO zu fördern. Zudem achtet die Schweiz auch bei der Entwicklung neuer Bestimmungen in der WTO darauf, dass diese kohärent sind mit jenen der IAO und anderen internationalen Organisationen. Zu Umweltfragen besteht in der WTO ein Verhandlungsmandat gemäss den Paragraphen 31 ff. der Doha-Erklärung. Die Schweiz war in den entsprechenden Verhandlungen sehr aktiv. Gegenwärtig sind aber auch diese Verhandlungen festgefahren.

2002 P 01.3681 Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat erachtet eine stärkere Einbindung der Parlamente bei den WTO-Verhandlungen als wünschenswert. Eine aktivere Beteiligung der Parlamente kann nicht nur die Vorbereitung und die Verhandlung internationaler Verpflichtungen und gegebenenfalls deren Umsetzung in das nationale Recht erleichtern, sondern auch das Verständnis für die Institution und deren Probleme entscheidend verbessern.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Anstoss zur Schaffung einer parlamentarischen WTO-Plattform zuerst von den Parlamenten selbst kommen sollte. Die Förderung dieser Idee müsste mittels Kontakten zwischen den Parlamenten erfolgen, zumal die Schweiz andere Staaten nicht dazu zwingen kann, ihre Parlamente in die Aktivitäten der WTO einzubeziehen und dieses Unterfangen daher nicht von der Schweiz alleine realisiert werden kann. Zudem hat die Verfassungsordnung des jeweiligen Landes Einfluss auf die Art und Weise, wie ein Parlament WTO-Aktivitäten begleiten kann, und daher müssen verschiedene Formen der Beteiligung gefunden werden. Schliesslich ist eine Teilnahme der nationalen Parlamente am WTO-Verhandlungsprozess nur sinnvoll, wenn eine möglichst grosse Anzahl nationaler Parlamente miteinbezogen wird. Die Teilnahme der Parlamente in der WTO kann daher nur ein langfristiges Ziel sein. Als erster Schritt sind die Parlamente selbst aufgerufen, die Initiative zu ergreifen.

2002 P 01.3644 Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat hat am 8. September 2010 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs SchKG (Sanierungsrecht; BBl *2010* 6507) verabschiedet. Die Vorlage ist das Ergebnis der Arbeiten, die seinerzeit mit dem Auftrag an eine Expertengruppe als «groupe de refléxion» begannen, den Revisionsbedarf des SchKG im Lichte der parlamentarischen Vorstösse nach dem Fall Swissair zu prüfen. Der Botschaft liegt der Schluss zugrunde, dass das geltende lnsolvenzrecht für die Sanierung von Unternehmen sachgerechte und praktikable Lösungen zur Verfügung stellt und nicht vollständig revidiert werden muss. Die Vorlage soll aber verschiedene Schwachstellen durch punktuelle Verbesserungen des geltenden Rechts beseitigen. Die Schaffung eines Konzernkonkursrechts für Grossinsolvenzen wird nicht als erforderlich erachtet; die SchKG-Teilrevision berücksichtigt jedoch in verschiedenen Punkten besonders das Konzernverhältnis.

2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)

Für den Bundesrat haben der Schutz und die Information der Konsumentinnen und Konsumenten betreffend Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel einen hohen Stellenwert. Die Bestimmungen und die erforderlichen Instrumente, um diese Ziele zu verwirklichen, sind in der Schweiz in verschiedenen Erlassen verankert. Gegenwärtig sind die Agrarverhandlungen in der WTO festgefahren. Die Aussichten, im Rahmen der Doha-Runde eine transparente Deklaration von Herkunft sowie Produktionsmethoden absichern zu können, scheinen nicht mehr gegeben.

2005 P 05.3121 Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)

Gemäss Antwort des Bundesrates erfolgt die Überprüfung des Grenzschutzes im Agrarbereich laufend im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Des Weiteren hält er an einer multilateralen Marktöffnung im Rahmen der WTO auch im Agrarbereich sowie an der begleiteten Liberalisierung mit der EU entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft fest (Verhandlungen über ein Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft im Agrar-, Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie öffentliche Gesundheit). Die Bekämpfung der Hochpreisinsel ist ein wichtiger Teil der bundesrätlichen Wachstumspolitik, im Rahmen derer in den letzten Jahren bereits verschiedene Massnahmen realisiert wurden (u. a. regionale Erschöpfung im Patentrecht, die Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse (SR *946.51*) mit Cassis-de-Dijon, Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb der EU).

2006 P 06.3574 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)

2007 P 06.3543 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)

Die Umsetzung der durch den Bundesrat am 24. Januar 2007 beschlossenen E-Government-Strategie (www.egovernment.ch > Dokumentation > Publikationen > Broschüren) trägt massgeblich dazu bei, die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu verbessern und gibt zudem eine Antwort auf die in den Postulaten zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Diese E-Government-Massnahmen sind auch Teil der neuen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz, wie sie im Rahmen der Wachstumspolitik 2008–2011 definiert wurden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es sich empfiehlt, die ersten Lehren aus diesen Projekten zu ziehen, bevor man den durch die Postulate verlangten Bericht verfasst. Der Bericht ist in Arbeit und wird 2012 fertiggestellt.

2008 P 08.3112 Bekämpfung von Doping am Arbeitsplatz (N 13.6.08, Rennwald)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat die Verbreitung von Doping am Arbeitsplatz im Rahmen einer detaillierten Umfrage zu den Arbeitsbedingungen (European Working Conditions Survey) untersucht. Die entsprechenden Ergebnisse wurden 2011 mit dem Bericht «Stress bei Schweizer Erwerbstätigen» (www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Studien und Berichte > Arbeit > «Stressstudie 2010») veröffentlicht.

2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und –praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)

Der Bundesrat setzt sich aktiv für die Erreichung der im Postulat genannten Ziele ein. Beispielsweise hat er das Schwerpunktkapitel des Aussenwirtschaftsberichts 2009 (BBl *2010* 479) dem Thema «Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik» gewidmet und als eine seiner Prioritäten das Engagement für die Verbesserung der Kohärenz zwischen den verschiedenen internationalen Regelwerken definiert. Zudem engagiert sich die Schweiz sehr aktiv im Menschenrechtsrat der UNO, der u. a. dank dem aktiven Engagement der Schweiz geschaffen worden ist und dessen Mitglied die Schweiz ist.

Die Schweiz setzt sich für die konkrete Umsetzung und den Schutz des Rechts auf Nahrung in den zuständigen Organisationen ein, so zum Beispiel in der FAO. Die Schweiz hat sich ausserdem für die Verlängerung des Mandates des UNO-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung eingesetzt. Im Rahmen der Doha-Runde forderte die Schweiz in der WTO die Abschaffung der Exportsubventionen auf Agrarprodukte und unterstützte einen Vorschlag, wonach Entwicklungsländer bestimmte Agrarprodukte basierend auf Kriterien wie der Ernährungssicherheit vom allgemeinen Zollabbau ausnehmen dürfen. Die Doha-Verhandlungen sind aber gegenwärtig festgefahren.

Das Anliegen des Postulates nach gerechterem Zugang zu Wasser, Bildung, Gesundheitsdiensten und Information und Wissen wird komplementär zur Handelspolitik mit der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt. Im Bereich der Handelspolitik gewährt das WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS, SR *0.632.20*, Anhang 1B) der Schweiz und allen anderen WTO-Mitgliedstaaten genügend Flexibilität, um dem Anliegen des Postulates gerecht zu werden.

In Bezug auf Regulierungen für transnationale Unternehmungen hat die Schweiz die Arbeiten des UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte John Ruggie und die Stossrichtung des von ihm im Juni 2011 zum Abschluss seines Mandats vorgelegten Schlussberichts unterstützt. Der Bundesrat wird sich auf nationaler und internationaler Ebene für die weitere Konkretisierung und Umsetzung dieser Arbeiten engagieren. Zudem beteiligt sich die Schweiz aktiv an der Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die anlässlich des OECD-Ministertreffens im Mai 2011 verabschiedet wurden.

2009 P 08.4047 Kleine Selbständigerwerbende als vergessene Opfer der Krise (S 11.3.09, Savary)

Das Postulat verlangt einen Bericht, in dem Lösungen vorgestellt werden, wie das Versicherungssystem geändert werden könnte, um Selbstständigerwerbende gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Der Bundesrat hat die Ablehnung des Postulates beantragt, weil diese Frage bereits gründlich diskutiert, geprüft und aus versicherungstechnischen und ökonomischen Gründen verworfen wurde. Der SR hat das Postulat am 11. März 2009 angenommen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat anschliessend die Diskussionen im Rahmen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1982 (SR *837.0*) begleitet und mit Unterlagen und Informationen unterstützt. Aufgrund der Diskussionsergebnisse hat das Parlament das Anliegen des Postulats nicht weiter verfolgt.

2009 P 09.3297 Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gender-Sicht (N 14.9.09, Grüne Fraktion)

Der Bericht soll in der 1. Jahreshälfte 2012, koordiniert mit der Evaluation der Stabilisierungsmassnahmen 2008/09, publiziert werden.

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301 Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)

Die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Deklaration der Herkunft und der Produktionsmethode sind aktuelle Themen im Kontext einer weiteren Marktöffnung und im Hinblick auf das geplante Abkommen mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit. Der Bundesrat gibt dem Markt und der Positionierung von Schweizer Agrarprodukten in diesem neuen Umfeld den Vorrang. Diese Positionierung erfordert eine Kennzeichnung der besonderen Qualitäten von Schweizer Produkten und ein wirksames System gegen Zuwiderhandlungen. Die vom Bundesrat unterstützte Qualitätsstrategie (09.3612 Motion Bourgeois «Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft») und die in der Antwort auf die Interpellation Bourgeois 07.3789 «Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes» erwähnten Themen (Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse [Cassis de Dijon; SR *946.51*], Revision des Bundesgesetzes vom 28. August 1992 über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben

[SR *232.11*], des Bundesgesetzes über den Schutz des Schweizer Wappens [Swissness] und das Abkommen mit der EU hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geographischen Angaben) erfordern Aktionen vom Bundesrat. Ein erster Schritt in der Umsetzung der Motion wurde bereits mit der Einsetzung der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette gemacht, welche am 1. Januar 2007 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Diese überwacht den Vollzug der Gesetzgebung durch die Kantone im Bereich Sicherheit der Nahrungsmittel, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Weiter gehende Massnahmen im Sinne eines koordinierten Vorgehens in den Bereichen Einfuhr von Lebensmitteln sowie Konformität von Produkten, deren Bezeichnung bzw. Herkunft geschützt ist oder die gemäss einer bestimmten Herstellungsmethode produziert wurden, stehen im Gesamtzusammenhang mit der Frage der Reorganisation der Bundesverwaltung.

2008 P 08.3296 Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Auswirkungen zu analysieren, die ein Freihandelsabkommen mit der EU auf unsere Selbstversorgung nach fünf, zehn und fünfzehn Jahren hätte, und der Erhaltung einer diversifizierten und produktiven Schweizer Landwirtschaft besondere Beachtung zu schenken.

Der Bundesrat hat sich bereits in der Beantwortung verschiedener Vorstösse zu den Auswirkungen eines Freihandelsabkommens mit der EU geäussert (z. B. 08.3098 Interpellation Kunz «Agrarfreihandel mit der EU»). Eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen eines Abkommens mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit auf unsere Selbstversorgung sieht der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zur Ratifizierung des Abkommens vor. Der Bundesrat beschloss am 26. Januar 2011, für die Regelung der Beziehungen mit der EU einen gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz zu verfolgen. Solange die institutionellen Fragen mit der EU nicht geklärt sind, lässt sich nicht sagen, wann der Bundesrat dem Parlament eine entsprechende Botschaft vorlegen kann. Mit der Einführung der Zweckbindung von Zollerträgen in Artikel 19*a* des Landwirtschaftsgesetzes (BBl *2010* 4319) hat das Parlament bereits Mittel für allfällige Begleitmassnahmen vorgesehen. Die Abschreibung wird im Rahmen einer Botschaft zu einem Abkommen mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit beantragt.

2009 P 09.3188 Agrarpolitik und Ammoniak (N 12.6.09, Bourgeois)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der bezüglich Ammoniakemissionen der Landwirtschaft die wissenschaftlichen Grundlagen, die mit anerkannten Massnahmen erreichbaren Reduktionen und die unvermeidbaren Zielkonflikte darlegt. Der Bundesrat soll die verfolgte Strategie zur Reduktion von Emissionen ohne Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit darlegen.

Das Anliegen wird im Rahmen der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2014–2017) erfüllt. Der Bundesrat legt darin dar, dass bezüglich der Emissionen von Ammoniak eine deutliche Ziellücke besteht. Nach einem deutlichen Rückgang seit Anfang der Neunzigerjahre haben die Ammoniakemissionen seit 2004 wieder leicht zugenommen und liegen fast zwei Mal höher als sie sein dürften, damit sensible Ökosysteme wie Wälder oder Moore nicht geschädigt werden (Umweltziele Landwirtschaft, BAFU und BLW, 2008). Weiter wird in der Botschaft dargelegt, dass der Bundesrat sich das Ziel setzt, bis 2017 den Ausstoss von 48 600 Tonnen im Jahr 2009 auf 41 000 Tonnen zu senken. Bei dieser Zielsetzung ist berücksichtigt, dass es sowohl Zielkonflikte als auch Synergien zwischen den verschiedenen Zielen der Agrarpolitik gibt. Die Ziele sind abgestimmt mit den vorgeschlagenen Massnahmen. Die Zielerreichung soll nicht über eine Reduktion der landwirtschaftlichen Produktion, sondern über eine Steigerung der Ressourceneffizienz erreicht werden. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 sollen sogenannte Ressourceneffizienzbeiträge eingeführt und so die wirtschaftlichen Anreize zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen verstärkt werden. Entsprechend wird die Abschreibung des Vorstosses im Rahmen der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 beantragt.

2009 P 09.3981 Entsorgungsbeiträge für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (N 02.12.09, Finanzkommission NR 09.041)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, in Koordination mit den betroffenen Nachbarländern und den beteiligten Organisationen, Szenarien zu prüfen, wie die Entsorgungsbeiträge für Rinder und Kleinvieh zur Bekämpfung der Krankheit BSE in Zukunft reduziert oder aufgehoben werden können.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die gesamten Entsorgungskosten auch mit einer teilweisen Wiederzulassung von tierischen Nebenprodukten in der Nutztierfütterung kaum substanziell sinken würden. Die Gründe dafür sind das in absoluten Mengen betrachtet geringe Volumen der potenziell nutzbaren Nebenprodukte und die hohen Kosten, die ein notwendiger vollständig getrennter Warenfluss verursacht, sowie die zusätzlich notwendigen Kontrollmassnahmen und allfällige neue Investitionen in den Entsorgungsbetrieben. Die Unterstützung des Bundes für die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte in der bisherigen Höhe von maximal 48 Millionen Franken pro Jahr ist daher grundsätzliche weiterhin adäquat. Sollte sich bei einer allfälligen Lockerung des Fütterungsverbots wider Erwarten eine substanzielle Verminderung der Entsorgungskosten abzeichnen, so wäre der Bundesrat bereit, eine mögliche Reduktion seiner Beiträge zu prüfen. Der Bericht wird Anfang 2012 durch den Bundesrat verabschiedet. Die Abschreibung wird im Rahmen der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 beantragt.

2009 P 08.3263 Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel von Freihandelsabkommen ausschliessen (N 03.12.09, Thorens Goumaz)

Dieses Postulat fordert, dass landwirtschaftliche Produkte aus dem Geltungsbereich von Handelsabkommen mit der Schweiz ausgeschlossen werden, um die Ernährungssouveränität und den Zugang aller Menschen zu ausreichender Nahrung zu sichern.

Die Aussenhandelspolitik des Bundesrates steht fest und bestätigt, dass alle Sektoren Teil der Verhandlungen sind – auch die Landwirtschaft. Der Agrarpolitik, die den Rahmen für die Verhandlungen über eine Marktöffnung für Drittstaaten vorgibt, wird jedoch in jedem Fall Rechnung getragen. Bisher lagen die von der Schweiz gewährten Konzessionen fast ausschliesslich innerhalb der an der Uruguay-Runde festgelegten Kontingente. Diese Öffnungen hatten keinerlei Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft; sie bewirkten allenfalls eine Verschiebung des Handels zugunsten der Partnerländer und auf Kosten der EU. Die Ernährungssouveränität ist hier also nicht betroffen.

2009 P 09.3768 OECD-Bericht. Wertschöpfung durch Biotechnologie bis ins Jahr 2030 (N 11.12.09, FDP-Liberale Fraktion)

Der Bundesrat wird in diesem Postulat beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Schlussfolgerungen des soeben erschienenen OECD-Berichtes über die Bedeutung der Biotechnologie bis ins Jahr 2030 durch Massnahmen im Inland und im Verhältnis der Schweiz zum Ausland (im Zusammenhang mit Entwicklungshilfe, Forschung, Innovation und Handel) umgesetzt werden können.

Der Bundesrat sieht vor, die Schlussfolgerungen des OECD-Berichts generell zu prüfen. Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft Bildung, Forschung, Innovation 2013-2016 (BFI 2013–2016) aber auch im Forschungskonzept 2013–2016 für den Politikbereich Landwirtschaft geklärt.

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der beiden erwähnten Dokumente. Die Abschreibung wird im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 beantragt werden.

Bundesamt für Veterinärwesen

2008 M 07.3848 Verbot des Handels mit Katzenfellen (N 20.3.08, Barthassat; S 18.9.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7055)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Änderung des Tierschutzgesetzes; 11.060.

2008 M 08.3012 Prävention von Tierseuchen (N 13.6.08, Zemp; S 10.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7027)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Änderung des Tierseuchengesetzes; 11.059.

2009 M 08.3675 Deklarationspflicht für Pelze (N 12.6.09, Moser; S 10.12.09)

Das Anliegen der Motion soll gestützt auf das Konsumenteninformationsgesetz vom 5. Oktober 1990 (SR *944.0*) umgesetzt werden. In einem ersten Schritt wurde abgeklärt, ob sich die betroffenen Organisationen der Wirtschaft und der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung auf eine entsprechende Deklaration einigen können. Eine solche Vereinbarung ist innert angemessener Frist nicht zustande gekommen. Deshalb wird zurzeit eine Bundesratsverordnung ausgearbeitet, welche eine Deklarationspflicht für Pelze und Pelzprodukte vorsieht.

2009 P 08.3696 Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (N 03.12.09, Graf Maya)

Der vom Postulat verlangte Bericht ist in Vorbereitung und wird vom Bundesrat voraussichtlich im Frühjahr 2012 verabschiedet werden.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2005 M 05.3473 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) – vormals SECO

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um den KMU den Nachweis der Berufsausübung in der Schweiz – ohne die jetzigen bürokratischen Umtriebe – möglichst zu erleichtern. In seiner Antwort hielt der Bundesrat fest, er werde die Massnahmen prüfen, um die bestehenden Probleme zu lösen.

Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zusammen mit dem Integrationsbüro EDA/EVD (IB) und unter Mitwirkung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und dem Bundesamt für Migration mehrere Sitzungen organisiert, die sich insbesondere dem Zugang von Schweizer Architektinnen und Architekten zum EU-Markt widmeten. In diesem Rahmen hat sich das BBT mit den betroffenen Partnern getroffen, d. h. mit der Stiftung der Schweizerischen Register, dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, dem Bund Schweizer Architekten, dem Ordine Ingegneri e Architetti del Cantone Ticino, den Architekturdepartementen der Universität der italienischen Schweiz und der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, dem Schweizerischen Baumeisterverband, dem Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) und dem Schweizerischen Gewerbeverband. Die Gespräche haben gezeigt, dass schweizerischen Dienstleistungserbringern der Zugang zum EU-Markt offensteht und gut funktioniert.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des SVFB, an der insbesondere das BBT und das IB mitwirkten, wurde dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung ein Auftrag erteilt. Zweck dieses Auftrags war es, die Gesetzgebung verschiedener EU-Länder zu analysieren und die Marktzugangsregelung für gewisse Berufe des SVFB aufzulisten. Dabei wurde kein Verstoss gegen die Personenfreizügigkeit festgestellt. Die Arbeiten dieser Gruppe wurden an einer Sitzung vom 12. Mai 2009 abgeschlossen. Anlässlich dieser Sitzung erklärte das BBT auch, wie die Schweiz den Nachweis der effektiven Berufsausübung erbrachte. Im Frühjahr 2009 führte das IB zudem eine breit angelegte Untersuchung durch, die aufzeigte, dass es keine spezifischen Probleme im Zusammenhang mit dem Verstoss gegen die aktuellen Abkommen zu verzeichnen gibt. Das BBT seinerseits wurde angehalten, mit der EU das Verfahren der Diplomanerkennung für mehrere Schweizer Berufsabschlüsse zu klären. Dieses Verfahren wurde in allen Fällen zur Zufriedenheit der Betroffenen abgeschlossen.

Mit der vorläufigen Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen seit dem 1. November 2011 im Rahmen von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens (SR *0.142.112.681*) wird den EU-Staaten künftig keine Möglichkeit mehr eingeräumt, einen Nachweis der Berufserfahrung zu verlangen – dies gilt jedenfalls für jene Berufe, die die Motion unterstützt haben, also hauptsächlich für Architektinnen und Architekten.

Angesichts des positiven Austausches zwischen den beteiligten Partnern, der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen und der Änderungen, die die geplante Übernahme der Richtlinie 2005/36/EG mit sich bringt, hat der Bundesrat die Abschreibung der

Motion beantragt. Die WAK-N hat am 18. April 2011 den Antrag gestellt, diese Motion nicht abzuschreiben, mit der Begründung, die Probleme würden noch bestehen. Es gab keine Differenzbereinigung. Die Motion bleibt bestehen und muss erfüllt werden. Das BBT und das SECO werden dem Bundesrat einen entsprechenden Bericht unterbreiten.

2006 P 06.3018 Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat auf die Vielfältigkeit und Komplexität der Fragen hingewiesen, die eine umfassende Berichterstattung innerhalb der geforderten Frist verunmöglichen. Inzwischen sind die Arbeiten für eine modernisierte Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) plangemäss voran geschritten. Das Projekt läuft bis 2012. Eine Analyse zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist im Herbst 2008 erschienen. 2010 folgte eine Studie zum Kosten-Nutzenverhältnis der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest, 2012 wird eine aktualisierte Kosten-Nutzen-Studie der beruflichen Grundbildung (zwei- sowie drei- und vierjährige Grundbildungen) herausgegeben. Weiter wurde 2010 das erste Berufseinsteiger-Barometer publiziert, das die Situation von Lernenden nach der Lehre untersucht und jährlich erscheint. Zweimal jährlich informiert das Lehrstellenbarometer über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Monatliche Trendanalysen bei den Kantonen liefern zusätzliche Informationen. Im Hinblick auf wissenschaftsgestützte Erkenntnisse forschen zurzeit fünf universitäre Leading Houses in den Bereichen Berufsbildungsökonomie, Qualität der beruflichen Bildung, Lehr-/Lernforschung und Technologien für die Berufsbildung. Im Weiteren wurde in den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen sowie in der Fachkräfteinitiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements 2011 die Zielsetzung bekräftigt, bis 2020 die Abschlussquote aller 25-Jährigen auf Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu erhöhen. Eine wichtige Massnahme ist das «Case Management Berufsbildung», das inzwischen in allen Kantonen eingeführt und einer Evaluation unterzogen worden ist. Der Bund unterstützt die Konsolidierungsphase 2012–2015 mit 15,5 Millionen Franken. Schliesslich wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) auf nationaler Ebene weiterentwickelt.

2009 P 08.4025 Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09, Sommaruga Simonetta)

Der Bundesrat hat am 9. November 2011 die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Weiterbildung eröffnet. Die rechtliche Einordnung der Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz soll einhergehen mit der Stärkung des lebenslangen Lernens, das alle Formen der Bildung und damit auch die Weiterbildung umfasst. Der Bund soll seine Ziele gemeinsam mit den Kantonen verfolgen. Im Zentrum steht die Unterstützung der Initiative des Einzelnen, günstige Rahmenbedingungen für Individuen und Anbieter von Weiterbildung, eine hohe Qualität und Durchlässigkeit der Weiterbildung sowie die Koordination der von Bund und Kantonen geregelten und unterstützten Weiterbildung. Mit dem Weiterbildungstatbestand Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sollen gemeinsam mit den Kantonen Lücken im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener geschlossen werden und soll sichergestellt werden, dass namentlich Geringqualifizierte an Bildung und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und in der Arbeitswelt bestehen können.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561 Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Der Gotthard-Bergstrecke kommen nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels grundsätzlich drei Funktionen zu: Sie dient dem Interregio- und dem Tourismusverkehr sowie als Entlastungsstrecke für den Basistunnel. Welche Aufgaben die Bergstrecke dereinst konkret übernehmen wird, kann jedoch erst später, nämlich vor der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, entschieden werden. Dies, weil Angebots- und Betriebskonzepte auf die tatsächlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein müssen und sich diese heute für den Zeitraum 2016–2019 nicht mit der nötigen Genauigkeit voraussagen lassen. Es ist zudem nicht Aufgabe des Bundesrates, sich mit den mittel- und langfristigen Nutzungsmöglichkeiten dieses Bauwerkes zu befassen. Mit Entscheid vom 8. November 2006 hat der Bundesrat die SBB beauftragt, diese Strecke künftig zu betreiben. Die SBB hat diese wichtige Frage in die laufenden Planungsarbeiten einbezogen, sodass das Angebotskonzept rechtzeitig vorliegen wird.

2006 M 05.3388 Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)

Mit dem Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Änderung von Erlassen aufgrund der Bahnreform 2 (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr; AS *2009* 5597), das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wurde die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Motion geschaffen. Mit der Anpassung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (SR *742.41*) wurde diese Änderung für den Bahn- und Schifffahrtsbereich auf den 1. Januar 2010 festgeschrieben. Der Bundesrat sieht vor, gestützt auf die geänderten Gesetze den Bereich der Prüfung von Gefahrgutumschliessungen zu liberalisieren und auf Verordnungsstufe die Grundlage dafür zu schaffen, dass Prüfungen von Gefahrgutumschliessungen auch von anerkannten privaten Unternehmen durchgeführt werden können. Als Übergangslösung hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2007 Weisungen erlassen, die es bereits heute schweizerischen Unterhaltsbetrieben ermöglichen, wiederkehrende Prüfungen an Tanks und Tankcontainern durchzuführen. Die Erarbeitung der entsprechenden Verordnung wurde im Jahr 2011 soweit vorangetrieben, dass im Frühjahr 2012 eine Anhörung erfolgen kann.

2006 M 05.3561 Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)

Als Vorgabe für die Lärmemissionen von Güterwagen ist die sogenannte «Technische Spezifikation für die Interoperabilität Noise» (TSI Noise) massgebend. Die darin enthaltenen Grenzwerte gelten europaweit. Sie sind in die Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung vom 15. Dezember 1983 (SR *742.141.11*) aufgenommen worden und somit für die Schweiz bindend. Die Lärmreduktion vorhandener Güterwagen erfordert den Ersatz der Graugussbremssohlen durch Bremssohlen der neuen Generation. Dabei handelt es sich entweder um organische (K-Sohlen) oder Sinterbremssohlen (L- bzw. LL-Bremssohlen). Der Einsatz dieser Bremssohlen bedingt eine vorgängige Zulassung durch den Internationalen Eisenbahnverband (UIC), da es sich um sicherheitsrelevante Bauteile handelt. Bis heute verfügen nur die K-Sohlen über eine solche Zulassung.

Für die LL-Sohlen finden derzeit noch Betriebserprobungen statt. Dazu werden im Rahmen des Projektes «EuropeTrain» derzeit Versuchsfahrten durchgeführt. Das Bundesamt für Verkehr beteiligt sich finanziell an diesen Arbeiten. Diese Versuchsfahrten sollen rund 1 bis 2 Jahre dauern und alle für eine Zulassung der LL-Sohle noch offenen Fragen klären. In den EU-Mitgliedländern wird voraussichtlich eine Umrüstung mit LL-Sohlen durchgeführt, da dies wesentlich kostengünstiger ist und im Gegensatz zu den K-Sohlen keine aufwendigen Umbauvorbereitungen (Anpassung Bremssystem) verlangt.

Ein Hindernis für eine rasche Umrüstung der Güterwagen mit LL-Sohlen besteht in der EU insofern, als es rechtlich nach wie vor umstritten ist, inwiefern Finanzmittel für Lärmschutzmassnahmen bei der Infrastruktur für die Umrüstung von Fahrzeugen eingesetzt werden können. Aus diesem Grund wird vermehrt nach Anreizsystemen gesucht, die eine Umrüstung fördern können (z. B. lärmabhängiger Trassenpreis).

Auf europäischer Ebene (EU) wie auch in zahlreichen Einzelstaaten sind weitere Forschungs- wie auch Erprobungsprojekte im Gange (z. B. Projekt «Leiser Rhein» in Deutschland, Umrüstung von 5 000 Güterwagen auf lärmarme Bremssohlen, Einführung von lärmabhängigen Trassenpreisen). Für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist die Organisation IQ-C «Korridor A Rotterdam – Genua». Bei dieser stark befahrenen Güterachse, welche auch durch die Schweiz führt, sind mittels verschiedenster Aktivitäten länderübergreifend Bestrebungen im Gange, Optimierungen in allen Bereichen, einschliesslich der Lärmproblematik, zu erreichen. In der speziell für die Behandlung der Lärmthematik in diesem Korridor gegründeten Arbeitsgruppe Lärm ist die Schweiz mit vertreten. Im April 2011 hat zudem eine neue Expertengruppe der Europäischen Kommission ihre Arbeit aufgenommen, um die Rahmenbedingungen für die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise in Europa zu definieren. Auch in dieser Gruppe ist die Schweiz vertreten, um ihre Erfahrungen und Interessen einzubringen.

Weiter beteiligt sich die Schweiz seit Langem massgebend in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen, die sich mit der Lärmsanierung des Rollmaterials auf technischer Ebene befassen.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Bundesgesetzes vom 20. März 2000 über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (SR *742.144)* wird geprüft, ob die Einführung eines Lärmgrenzwerts für Güterwagen in der Schweiz ab 2020 möglich und mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Diese Massnahme würde wesentlich dazu beitragen, dass die Problematik des lärmigen ausländischen Rollmaterials, welches durch die Schweiz fährt, ab 2020 gelöst werden kann. Mit dem Start der Vernehmlassung im Frühling 2012 wird auch das Notifikationsverfahren gegenüber der EU durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Vorlage soll die Motion abgeschrieben werden.

2009 P 08.3831 Drittes SBB-Gleis auf der Strecke Lausanne-Genf. Vorfinanzierung durch die Kantone (N 9.3.09, Reymond)

Die Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, FABI), die dem Parlament Anfang 2012 vorgelegt wird, behandelt u. a. auch die notwendige Entwicklung der Bahninfrastruktur am Arc Lémanique.

Aufgrund der Nachfrage im Jahr 2030 wird das Verkehrsangebot entwickelt und daraus der konkrete Infrastrukturbedarf abgeleitet. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde ein Bedarf für einen Abschnitt eines dritten Gleises zwischen Renens und Allaman dargelegt. Dieses Projekt gehört jedoch zur 2. Dringlichkeitsstufe, eine Realisierung ist folglich erst in einen Zeitraum nach 2040/45 zu erwarten. Für diesen Zeithorizont ist auch der Bedarf eines Abschnittes mit einem 3. und 4. Gleis zwischen Rolle und Gland dargelegt.

Im Rahmen der Vorlage FABI beantragt der Bundesrat dem Parlament, einen ersten Ausbauschritt mit Zeithorizont 2025 im Umfang von 3,5 Mrd. Franken zu beschliessen. Vorlagen für weitere Ausbauschritte folgen anschliessend im vier-acht-Jahres-Rhythmus.

Wie bereits bei der Vorlage zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur sind auch gemäss FABI bis zur Verabschiedung der entsprechenden Parlamentsbeschlüsse zu den betroffenen Projekten Vorfinanzierungen nicht möglich, dies unter Vorbehalt der parlamentarischen Beratung der Vorlage FABI. Im Rahmen der Botschaft FABI wird daher die Abschreibung des vorliegenden Postulates beantragt.

Es ist anzumerken, dass die Kantone Genf und Waadt sich mit der «Rahmenvereinbarung Lausanne-Genf» vom Dezember 2009 bei der Finanzierung der Vorstudie und des Vorprojekts für den Abschnitt des 3. Gleises Renens-Allaman engagieren.

2009 P 08.3763 Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 entschieden, die Frage der Trassenvergabe nicht in der Botschaft Bahnreform 2.2 zu behandeln und hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, für die Ausgestaltung des diskriminierungsfreien Netzzugangs verschiedene Modelle vertieft zu prüfen. Ausserdem besteht weiterhin der Auftrag des Bundesrates vom 21. Dezember 2007, die Frage der zukünftigen Struktur der Eigentümer- und Betreiberschaft der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur einer systematischen Prüfung zu unterziehen und bis spätestens 2020 zu lösen. Das UVEK hat 2010 eine Expertengruppe eingesetzt zur Analyse des Modells der Trassenvergabestelle bzw. der organisatorischen Weiterentwicklung von Infrastruktur und Verkehr. Der Bericht der Expertengruppe wird voraussichtlich 2012 vorliegen. Der Bundesrat wird auf dieser Basis inhaltliche Vorentscheide treffen, wie die Organisation der Bahninfrastruktur künftig ausgestaltet sein soll. Es ist noch offen, ob eine Botschaft oder ein Bericht ans Parlament erstellt wird. Dies hängt von den Ergebnissen der Expertengruppe und dem dannzumaligen Entscheid des Bundesrats zum Handlungsbedarf ab.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)

In dem im Jahr 2000 vom Bundesrat genehmigten SIL-Konzeptteil ist der Auftrag enthalten, das Netz der Gebirgslandeplätze (GLP) generell zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage geklärt werden, ob und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterbetrieben werden soll. Der Bundesrat hat im Juni 2007 die konzeptionellen Ziele und Vorgaben für die GLP genehmigt und damit grünes Licht für die spezifische Überprüfung der einzelnen GLP gegeben.

Die Überprüfung der einzelnen GLP wird unter der Federführung des Bundesamts für Zivilluftfahrt und unter Einbezug der betroffenen Behörden, Unternehmen und Organisationen regionenweise vorgenommen. Die Frage, auf welchen Plätzen und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterhin erlaubt bleiben soll, wird ebenfalls im Rahmen der individuellen Überprüfung geklärt. In einer ersten Etappe wurden die GLP der Region Wallis-Südost (Zermatt) überprüft. Die aus der Prüfung resultierende Objektblattserie wurde am 17. September 2010 vom Bundesrat verabschiedet und deren Inhalte am 2. November 2010 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation verfügt. Fünf Parteien führten gegen diese Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde. Dieses hat in seinem Urteil vom 1. Dezember 2011 die Verfügung teilweise aufgehoben und an die Vorinstanz zurückgewiesen. Parallel zu diesen Arbeiten wurde für die Region Aletsch-Susten (inklusive Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn) der Koordinationsprozess unter Beteiligung der interessierten Kreise vorangetrieben, und die Objektblattserie wird derzeit erarbeitet. Die Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts auf den Prozess zur Überprüfung der GLP können gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. Es ist jedoch grundsätzlich mit Verzögerungen zu rechnen.

2009 M 08.3240 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)

Entsprechend dem Auftrag der Motion sollen nicht nur Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche wegen übermässiger Fluglärmimmissionen geregelt werden, sondern es sollen auch Verbesserungen im materiellen Recht ermöglicht werden. Die interdepartementale Arbeitsgruppe «Enteignung nachbarrechtlicher Abwehransprüche» (IDA ENA) beschäftigt sich seit rund drei Jahren damit, das materielle Recht zu verbessern. Es liegt ein konkreter Lösungsansatz vor. Dieser sieht vor, dass auf Gesetzesstufe eine spezialgesetzliche Ausgleichsnorm eingeführt werden soll. Der Bundesrat wird sich 2012 mit diesem Ansatz befassen. Die parlamentarischen Beratungen zur Motion werden ebenfalls im Laufe des Jahres 2012 weitergeführt werden. Die Beratungen sind koordiniert mit der ebenfalls noch pendenten parlamentarischen Initiative Hegetschweiler 02.418 n «Fluglärm. Verfahrensgarantien», welche weitgehend identische Fragen berührt.

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3683 Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)

Die Energieperspektiven 2035 des Bundesamts für Energie (BFE) wurden im Februar 2007 veröffentlicht (http://www.bfe.admin.ch/energieperspektiven). Sie liefern Hinweise auf Entwicklungstendenzen der schweizerischen Energieversorgung. Sie zeigen auch mögliche Instrumente zur Beeinflussung dieser Entwicklungen auf. Die Resultate bilden die Grundlage für die politische Diskussion zur künftigen Ausgestaltung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik. Der Bundesrat hat aufgrund der Energieperspektiven 2035 im Februar 2007 eine Neuausrichtung der Energiepolitik basierend auf vier Pfeilern (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke, Energieaussenpolitik) beschlossen.

Die Energieperspektiven decken einen grossen Teil der in der Motion verlangten Aspekte ab. Die Perspektiven enthalten die zu erwartende Entwicklung des Energieverbrauchs für die verschiedenen Energieträger, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in den verschiedenen Szenarien und damit auch für verschiedene Massnahmenbündel sowie Aussagen zu Kosten und Nutzen der erneuerbaren Energien.

Gestützt auf die Ergebnisse der Energieperspektiven sind zahlreiche Instrumente bereits beschlossen worden, darunter das nationale Gebäudeprogramm oder die Aufstockung der kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen. Andere Massnahmen, beispielsweise zur Erhöhung der Energieeffizienz im Personenwagenbereich oder zur Erhöhung der Stromversorgungssicherheit, befinden sich in der politischen Diskussion.

Das BFE hat 2010 das Grobraster für eine Aufdatierung der bestehenden Energieperspektiven 2035 und für die Ausarbeitung neuer Energieperspektiven 2050 festgelegt. In Zusammenhang mit den Arbeiten zur Energiestrategie 2050 sind im Frühjahr 2011 erste Revisionsarbeiten der Energieperspektiven 2035 durchgeführt worden. Darin sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die neusten energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Entwicklungen berücksichtigt. Im Rahmen dieser Arbeiten ist auch das Elektrizitätsangebotsmodell aktualisiert worden. Zudem wurden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen neu berechnet und der Zeithorizont der Perspektiven auf 2050 erweitert. Mit vertieften Modellergebnissen wird im Frühjahr 2012 ein Bericht vorliegen, welcher als Grundlage für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Energiestrategie 2050 dient. Das BFE hat zudem die notwendigen Vorarbeiten in Auftrag gegeben, nach dem Vorliegen von aktualisierten Bevölkerungsszenarien im Jahr 2012 und den Verkehrsperspektiven vom Bundesamt für Raumentwicklung im Verlaufe des Jahres 2013 mit dem Einpflegen dieser wichtigen Rahmendaten in die Modelle zu starten und die Auswirkungen dieser aktualisierten Grundlagen in einem Bericht darzustellen. Dieser Schlussbericht wird voraussichtlich Anfang 2016 vorliegen.

Im Rahmen der Aufdatierung und Neugestaltung der Energieperspektiven wird der Bundesrat die Anliegen der Motion erneut aufnehmen.

2009 P 08.3760 Regelung der Vergütungshöhe für solarthermische Kraftwerke (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Eine erste Analyse des Systems der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), die für 2009 geplant war, wurde aufgrund der eingereichten parlamentarischen Initiativen 08.481 Bourgeois Jacques «Förderung erneuerbarer Energien» und 08.445 Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates «Angemessene Wasserzinsen» sistiert. Artikel 28b des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR *730.0*) beauftragt den Bundesrat, der Bundesversammlung bis am 30. Juni 2012 einen Bericht zu unterbreiten, der einen Überblick über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien vermittelt. Zudem ist der Bundesrat aufgrund von Artikel 20 des Energiegesetzes verpflichtet, alle fünf Jahre die Wirkung der Massnahmen zu beurteilen und der Bundesversammlung über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Das Postulat wird im Rahmen des bis zum 30. Juni 2012 erscheinenden Berichts erfüllt.

2009 P 08.3761 Effektive Mehrkosten der Fotovoltaik berücksichtigen (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Vgl. P 08.3760

2009 M 08.3138 Hochspannungsleitungen (S 12.6.08, Fournier; N 4.6.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Kriterien für die Verkabelung von Hochspannungsleitungen festzulegen. Das Bundesamt für Energie hat ein Bewertungsschema für Übertragungsleitungen erarbeitet, das anhand von klaren Kriterien die objektive und transparente Beurteilung von Korridorvarianten für Leitungsprojekte erlauben soll. Dieser Entwurf wurde aufgrund der Ergebnisse von Praxistests und einer Anhörung 2011 überarbeitet. Die Bewertung eines Projektes nach diesem Schema soll eine der Grundlagen für den Entscheid über die Verkabelung von Hochspannungsleitungen bilden. Das Bewertungsschema soll als Arbeitsinstrument in den Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL; BBl *2001* 3691) aufgenommen werden. Der SÜL wird aufgrund der neuen Energiepolitik, welche auch Aussagen zu Um- und Ausbau der Energienetze und zu den entsprechenden Verfahren enthalten soll, überarbeitet werden müssen. Bis zur formellen Verabschiedung dieses überarbeiteten Sachplans durch den Bundesrat soll das Bewertungsschema von den verfahrensleitenden Behörden als Arbeitsinstrument bei der Beurteilung von Leitungsprojekten eingesetzt werden.

2009 M 09.3357 Vereinfachte Zertifizierung von kleinen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Stromerzeugungsanlagen (N 4.6.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 14.09.09)

Vgl. P 08.3760

2009 P 09.3085 Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin)

Vgl. P 08.3760

2009 P 09.3468 Ergänzungsbericht zur Energieaussenpolitik. Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu Fragen in Bezug auf die Potenziale und das Zusammenspiel der erneuerbaren Energien in der Schweiz und im Ausland vorzulegen. Besonderes Augenmerk gilt der Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien unter Aspekten der Klimapolitik, dem Bedarf für Ausgleichsenergie und Pumpspeicherkraftwerke sowie der Wirtschaftlichkeit von Pumpspeicherkraftwerken und deren Beitrag an die Wertschöpfung. Der Bericht «Ergänzungsbericht zur Energieaussenpolitik. Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit» ist durch das Bundesamt für Energie ausgearbeitet worden und wird in der ersten Hälfte 2012 dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt.

2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

Die Anliegen der Motion werden innerhalb der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen mit der Schweiz behandelt. Die Verhandlungen dauern noch an.

2009 P 09.3773 Steigende Strompreise. Arbeitsplätze sichern (N 11.12.09, Heim)

Die Kernanliegen des Postulats, namentlich die Entlastung energieintensiver Industrien, werden innerhalb der Arbeiten zur Konkretisierung und Umsetzung der Energiestrategie 2050 behandelt und werden in den Vernehmlassungsbericht zur Energiestrategie 2050 einfliessen. Dieser Vernehmlassungsbericht wird voraussichtlich im Sommer 2012 vorliegen.

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456 Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408, N 20.3.00)

Der Entwurf des Sachplans Strasse (und Schiene) wurde 2002 einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) entschieden, die beiden Sachpläne zu vereinen. Ziel dieses Sachplans Verkehr ist, die langfristigen Grundlagen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Verantwortung des Bundes zu schaffen. Das Konzept (Programmteil) des Sachplans steht. Darin sind die funktionalen Kriterien beschrieben, anhand derer das Netz von nationaler Bedeutung definiert wird (National- und Hauptstrassennetz). Am 26. April 2006 hat der Bundesrat den Programmteil des Sachplans Verkehr gutgeheissen und das UVEK mit der Umsetzung beauftragt.

Im Rahmen des Sachplans Verkehr wurde ein erster Netzvorschlag erarbeitet. Am 6. Oktober 2006 wurde zudem vom Parlament das Infrastrukturfondsgesetz (SR *725.13*) angenommen.

Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1960 über das Nationalstrassennetz (SR *725.113.11*) wurde im zweiten Halbjahr 2008 durchgeführt und abgeschlossen. Die vorgeschlagene Netzanpassung wurde grösstenteils befürwortet. Die Botschaft wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 vom Bundesrat verabschiedet und dem Parlament vorgelegt.

2000 M 00.3201 Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)

Vgl. M 99.3456

2000 M 00.3217 Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3238 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3374 Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3421 Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3302 Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3381 Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)

Vgl. M 99.3456

2001 P 99.3545 Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr: Ein entsprechendes System wurde konzipiert, geprüft und verbessert. Das in Betrieb stehende Tropfenzählersystem hat sich nach Urteil der Beteiligten bewährt, und die Ziele

werden erreicht. Unterstützend tragen neue Informationssysteme im Internet und in den Medien (v. a. Truck-Info) zur Planung und Stauverhinderung bei.

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den gesamten Verkehrsfluss und dessen internationale Abstimmung: Das Konzept für ein Verkehrsmanagementsystem Schweiz (VM-CH) mit den Komponenten Verkehrsdaten-Management, Verkehrsbeeinflussung und Verkehrsinformation ist vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Jahr 2003 vorbereitet worden. Zudem werden die rechtlichen und organisatorischen Fragen bearbeitet. Die Architektur und die nötigen Teilsysteme einer Lösung sind konzipiert.

Zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze, um Stau auf den Fahrbahnen zu vermeiden: Das Schwergewicht der Anstrengungen besteht darin, genügend Abstellflächen ausserhalb der Fahrbahnen zu schaffen. Die entscheidenden Schritte sind im Sinne des Postulats mittlerweile in die Wege geleitet und teilweise umgesetzt worden. Das Schwerverkehrskontrollzentrum in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz wurde 2009 eröffnet. Das Kontrollzentrum in Monteforno (TI) wird voraussichtlich 2015 eröffnet.

Einsatzzentrale zur Simulation, Information und Verkehrsumleitung: Die Realisierung einer solchen Zentrale ist Bestandteil der Weiterführung des Konzeptes «Verkehrsmanagement Schweiz». Das ASTRA hat mit der Verkehrsmanagement-Zentrale Schweiz (VMZ-CH) in Emmen den Betrieb am 1. Februar 2008 aufgenommen. Das operative Schwerverkehrsmanagement auf den Nationalstrassen wird durch die VMZ-CH seit dem 1. September 2008 wahrgenommen. Die Operatoren der VMZ-CH werden durch die Startkonfiguration unterstützt, weitere Systementwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes sind in Bearbeitung.

Das Leitbild Verkehrs-Telematik ITS-CH 2012 ist publiziert.

2001 P 01.3007 Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, NR 00.401)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3402 Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (zu Fuss gehen, Velo fahren, Wandern usw.; LV) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst ressourcen- und umweltschonend, gesundheitsfördernd und volkswirtschaftlich effizient befriedigt werden können. Mit diesem Auftrag hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des LV umfasst.

Im Vernehmlassungsverfahren, welches das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2003 durchführte, fand das Grundanliegen des Leitbildes, dass sich der LV neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler einer effizienten Personenverkehrspolitik entwickeln soll, breite Unterstützung. Die Bedeutung des LV bestätigte sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform, sondern auch als Zubringer zu den anderen Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität). Grundsätzliche Vorbehalte ergaben sich bei der Finanzierungsfrage, bei der Aufgabenteilung Bund, Kantone, Gemeinden und Private sowie bei der Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Gegenwärtig fokussiert das ASTRA seine knappen Ressourcen in erster Linie auf möglichst direkt umsetzbare Massnahmen zur Stärkung des LV. Dazu gehört zum Beispiel die adäquate Behandlung des LV in den Agglomerationsprogrammen gemäss Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *725.13*), die Intensivierung der Vollzugsanstrengungen beim Fuss- und Wanderweggesetz vom 4. Oktober 1985 (SR *704*) sowie die Bereitstellung verschiedener Arbeits- und Vollzugshilfen. Zudem hat der Bundesrat am 16. April 2008 die Aktualisierung seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung» gutgeheissen. Mit der Bildung des Schwerpunkts «Stärkung des Langsamverkehrs» als Teil des Massnahmenplans «Zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur» möchte der Bundesrat – mit gleicher Stossrichtung wie das Postulat – mit gezielten Massnahmen erreichen, dass der Anteil der LV-Etappen an der gesamten Personenmobilität zunimmt. Zu diesem Zweck soll das ASTRA bis Ende 2012 eine Strategie und einen Massnahmenplan mit den wichtigsten (Bundes-)Massnahmen zur Stärkung des LV erstellen, der die zentralen Ergebnisse der bisherigen Leitbild-Arbeiten integriert und zeitgemäss weiterentwickelt. Die Auflistung der LV-Massnahmen, die in die Zuständigkeit der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden fallen, sollen (zumindest in einer ersten Phase) nicht bzw. nur indirekt Gegenstand dieses Massnahmenplans sein. 2011 veröffentlichte der «Interdepartementale Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE)» eine Zwischenbilanz zum Stand der verwaltungsinternen Umsetzungsarbeiten. Der für Ende 2012 geplante Bericht (Strategie und Massnahmenplan) dürfte schliesslich die Grundlage für die Abschreibung des Postulats bilden.

2001 P 01.3308 Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3264 Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3098 Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3111 Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)

Vgl. M 99.3456

2002 P 02.3216 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3735 Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)

Die Erstellung von Risikoanalysen zur Reduktion von Gefahren in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten ist eine Möglichkeit, die Risiken zu erkennen. Seit dem Unfall im Gotthardtunnel im Oktober 2001 betrachtet man die Sicherheit in Tunnels in einer gesamthaften Art und berücksichtigt sämtliche Faktoren, welche die Sicherheit beeinflussen können (Verkehrsteilnehmer, Infrastruktur, Betrieb und Fahrzeuge). Auf dieser Basis werden die Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit nach dem aktuellen Stand der Technik und der Kenntnisse umgesetzt.

Bezogen auf die Risiken in Nationalstrassentunnels ist der Bund seit 1. Januar 2008 (Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) verpflichtet, Unfallszenarien auszuarbeiten, die Risiken systematisch zu analysieren und alle organisatorischen Massnahmen zu ergreifen, um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer im Ereignisfall möglichst gering zu halten. Die diesbezügliche Koordination durch die Bundesbehörden wird in Zukunft noch verstärkt. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erarbeitet zurzeit eine umfassende Methodik für die Risikoanalyse von Tunnels der Nationalstrasse.

Die Schweiz ist Vertragspartnerin des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR *0.741.621*). Für den Transport gefährlicher Güter ist sie somit verpflichtet, diejenigen Tunnel, für welche eine Beschränkung bezüglich Transport gefährlicher Güter gilt, mit entsprechenden, in der ADR 2007 definierten Tunnelkategorien zu beschildern. Ab dem 1. Januar 2010 muss die Signalisation dem neuen System entsprechen. Auf Nationalstrassen ist das ASTRA zuständig für die Beschilderung, auf dem untergeordneten Strassennetz die Kantone. In der Schweiz unterliegen gegenwärtig 15 Tunnel solchen Beschränkungen. Nach dem Vergleich der bisherigen Beschränkungen gemäss Anhang 2 der Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SR *741.621*) zur neuen Regelung wurden auf 1. Januar 2010 alle diese 15 Tunnel mit der Tunnelkategorie «E» beschildert. Zwischenzeitich hat das ASTRA eine spezifische Methodik für die Ermittlung und Bewertung von Gefahrgutrisiken in Strassentunnels erarbeitet. Bis Ende 2014 werden die Gefahrgutrisiken für alle Tunnel auf Nationalstrassen überprüft. Die Kantone sind aufgefordert, die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Tunnel bzgl. Gefahrgutrisiken ebenfalls zu überprüfen.

Bezogen auf das im Vorstoss verfolgte Schutzziel hat der Bundesrat allerdings mittlerweile eine umfassendere Variante gewählt und im Jahr 2002 eine neue Verkehrssicherheitspolitik verabschiedet. Dieses Sicherheitskonzept erfasst alle Strassenflächen, alle Fahrzeuge und alle Verkehrsteilnehmer. Die Massnahmen sind in einem Bericht enthalten, der von Experten unter der Leitung des ASTRA erarbeitet worden ist. Das breit gefächerte Paket setzt unter anderem bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Verkehrsteilnehmenden, bei Anpassungen der Strasseninfrastruktur, aber auch bei vermehrten sicherheitsrelevanten Kontrollen im Strassenverkehr an. Der Bundesrat hat die Botschaft zu Via sicura, Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (BBl *2010* 8447) am 20. Oktober 2010 zuhanden der Bundesversammlung verabschiedet.

2003 P 02.3385 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)

Vgl. M 99.3456

2004 P 04.3315 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr)

Vgl. M 99.3456

2004 P 04.3496 Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny)

Vgl. M 99.3456

2007 M 06.3374 Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun; S 21.3.07)

Der Bundesrat hatte mit der Verordnung über die technischen Anforderungen an landwirtschaftliche Traktoren und deren Anhänger vom 19. Juni 1995 (SR *741.413*) die dazumal bestehenden harmonisierten Vorschriften des europäischen Rechts gemäss Richtlinie 74/150/EWG übernommen. Diese Richtlinie wurde in der Zwischenzeit ersetzt durch Richtlinie 2003/37/EG, die wesentlich weiter geht. Somit werden alle bestehenden harmonisierten Vorschriften der EG über technische Anforderungen an landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Schweiz anerkannt.

Betreffend die nicht im harmonisierten europäischen Recht geregelten landwirtschaftlichen Spezialfahrzeuge und Maschinen hatte man sich – wie in der Antwort des Bundesrats erwähnt – mit den Vertretern der Lieferanten von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten insofern geeinigt, dass die Lieferanten vorerst die von den Regelungen im benachbarten Ausland abweichenden Vorschriften, welche wesentliche Zusatzkosten verursachen, auflisten und dem Bundesamt für Strassen zur Prüfung einreichen. Die in der Zwischenzeit gemeldeten Anliegen werden in der laufenden Revision der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR *741.41*) berücksichtigt, soweit sich dies mit der Verkehrssicherheit vereinbaren lässt. Die Änderungen werden voraussichtlich am 1. April 2012 in Kraft treten.

2007 M 06.3470 Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)

Die für die Umsetzung der Motion erforderliche Gesetzesänderung wurde im Herbst 2009 beschlossen. Damit kann die verlangte Verordnungsänderung in die Wege geleitet werden. Verschiedene Fragen sind in Abklärung, insbesondere wer die behördlichen

Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung von Gefahrgutumschliessungen wahrnehmen wird, wie die Versorgung sichergestellt werden soll usw. Beabsichtigt ist, die Anhörung zur Verordnungsänderung Anfang 2012 zu eröffnen.

2007 P 05.3002 Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2009 wurde das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVZ) in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz eröffnet. Im SVZ werden im Stichprobenprinzip die Schwerverkehrsfahrzeuge den Kontrollen zugeführt. Dort werden Fahrer, Fahrzeug und Ladung umfassend überprüft. Damit wird die Sicherheit auf der Nord-Süd-Route erhöht. Daneben hat die Anlage die Funktion eines vorgelagerten Warteraums für das Tropfenzählersystem am Nordportal des Gotthard-Strassentunnels. Zudem dient die Anlage als Warteraum für den Schwerverkehr, wenn auf der Transitachse Störungen auftreten.

Der zeitliche Fahrplan für das Kontrollzentrum im Raum Bodio (TI) hängt insbesondere von der Behandlung der Einsprachen ab. Ursprünglich war geplant, dass die Vorarbeiten 2012 und die Hauptarbeiten 2013 – 2014 stattfinden. Bisher wurde das Ausführungsprojekt noch nicht genehmigt. Die Realisierung und Inbetriebnahme im Jahr 2015 dürfte sich somit verspäten.

2007 M 06.3421 Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07) – vormals BAFU

Ziel der Motion ist unter anderem, dass auch Motorräder und Motorfahrräder – analog den Motorwagen – periodisch auf die Einhaltung der Abgas- und Lärmvorschriften überprüft werden. Mit diesem Test soll festgestellt werden, ob diese Fahrzeuge immer noch das Abgas- und Geräuschniveau anlässlich der ersten Zulassung einhalten.

Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass es heute keine geeigneten Messverfahren gibt, die auf einfache Art und Weise und mit verhältnismässigen Kosten die zuverlässige Überprüfung von Motorrädern und Motorfahrrädern bezüglich Geräusch und Abgas erlauben. Die Kosten für die Entwicklung eines solchen neuen, auch im Garagengewerbe einsetzbaren Messverfahrens wären erheblich. Zudem haben die Abklärungen gezeigt, dass das Emissionsverhalten neuer Fahrzeuge sich aufgrund der Weiterentwicklung der Technologie heute weniger als früher durch Alterung und Verschleiss verschlechtert. Im Oktober 2010 hat die Europäische Kommission ausserdem einen Vorschlag für eine schrittweise Verschärfung (2014, 2017, 2020) der Abgasvorschriften für Motorräder unterbreitet. Diese neuen Vorschriften, welche das Emissionsverhalten dieser Fahrzeuge in etwa auf das Niveau der Personenwagen bringen sollen, enthalten voraussichtlich auch Anforderungen bezüglich Dauerhaltbarkeit, On-Board-Diagnosesysteme, Konformitätsüberprüfungen sowie zur Vermeidung von nachträglichem «Tuning». Diese zusätzlichen Anforderungen wirken auch einer Verschlechterung des Emissionsverhaltens im Betrieb entgegen. Die Hauptursache für relevante Abweichungen zwischen dem ursprünglichen und dem auf der Strasse festgestellten Zustand der Motorräder und Motorfahrräder sind hauptsächlich nachträgliche, absichtliche Änderungen an den Fahrzeugen.

Ausserdem hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine umfangreiche und breit angelegte Untersuchung über Kosten und Nutzen der heutigen Abgaswartung bei Motorwagen durchgeführt. Sie empfiehlt die Wartungsintervalle von 2 Jahren bei den aktuellen Benzinfahrzeugen mit On-Board-Diagnose (OBD) zur Entlastung der Fahrzeughalter auf bis zu 4 Jahren auszudehnen. Das Bundesamt für Strassen hat bei seinen Abklärungen festgestellt, dass bei den modernen Fahrzeugen eine geringere Mängelhäufigkeit auftritt, welche auf die weiterentwickelte, wartungsärmere Fahrzeugtechnik und die vorgeschriebenen OBD-Systeme zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Überprüfung der Abgaswartungsvorschriften, wie es die EFK empfiehlt, angezeigt. Immerhin verursachen diese Kontrollen den Haltern von OBD-Fahrzeugen jährliche Kosten von mehr als 70 Mio. Franken, ohne dass daraus ein relevanter Umweltnutzen resultiert.

Es ist vorgesehen, dass die Empfehlungen der EFK betreffend Abgaswartung sowie die mit der Motion verlangten Massnahmen in einem Paket mit der Revision der Vorschriften zur Abgaswartung behandelt werden sollen. Das für die Verordnungsänderung notwendige Anhörungsverfahren wird im Frühjahr 2012 gestartet werden. Vorgesehen ist, dass die allfälligen Änderungen 2013 in Kraft treten können.

2008 M 07.3611 Für einen einfacheren Versand der Fahrerkarten im Strassentransport (N 21.12.07, Triponez; S 26.5.08)

Ziel der Motion ist, dass bei einer Sammelbestellung von Fahrerkarten durch einen Transportbetrieb für seine Chauffeure die Fahrerkarten auch kollektiv mit einem einmaligen Porto dem Arbeitgeber verschickt werden können und nicht einzeln verpackt und individuell zugesandt werden.

Es spricht nichts dagegen, solche Sammelbestellungen mit dem Portobetrag einer Einzelsendung abzuwickeln. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat dies bereits von sich aus erkannt und die notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Das ASTRA wird die Sammelbestellung und die Sammellieferung der Fahrerkarten voraussichtlich im April 2012 technisch realisiert haben.

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628 Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)

Das Thema der Walderschliessung wurde auch in anderen parlamentarischen Vorstössen (Interpellation 07.3903 de Buman «Mehr Kohärenz in der Schweizer Waldpolitik», Motion 08.3431 von Siebenthal «Erschliessung des Waldes im Hügel- und Berggebiet») aufgegriffen mit der Forderung, die Verbesserung und den Unterhalt der bestehenden Waldinfrastruktur auf der gesamten bewaldeten Fläche der Schweiz durch den Bund zu unterstützen. Der Bundesrat hat, gestützt auf eine Analyse der Erschliessungsverhältnisse und auf eine Erhebung der Bedürfnisse der Kantone, die Thematik der Walderschliessung in der «Waldpolitik 2020» aufgearbeitet (BBl *2011* 8731): Der Zugang zu den Holzressourcen soll über die Walderschliessung sichergestellt werden. Aufgrund der laufenden Arbeiten zeichnet sich ab, dass für die Erhaltung (Wiederinstandstellung, Ausbau) und den allfälligen Neubau von Waldstrassen (ausserhalb des Schutzwaldes) eine Anpassung des Waldgesetzes notwendig sein wird und mit finanziellen Mehraufwendungen für den Bund zu rechnen ist. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2012 über das weitere Vorgehen diesbezüglich – und zu weiteren Punkten der Waldpolitik 2020 – entscheiden.

2007 P 07.3131 Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)

Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der eingeleiteten Revision der Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR *922.01*) aufgenommen. Die Anhörung zur Verordnungsrevision wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Zudem unterstützt das Bundesamt für Umwelt die Kantone aktiv bei der Ausscheidung und Markierung von Wildruhezonen nach einheitlichen Kriterien und hat am 1. Dezember 2009 gemeinsam mit dem Schweizer Alpenclub und einer breiten Trägerschaft aus den Bereichen Sport, Handel, Tourismus, Naturschutz und Jagd die schweizweite Sensibilisierungskampagne «Respektiere deine Grenzen» lanciert.

2007 M 06.3085 Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA, SR *814.600*) so anzupassen, dass Private die Möglichkeit haben, gemischte und insbesondere auch zur Verwertung geeignete Abfälle aus Industrie und Gewerbe einzusammeln und der Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Durch eine Präzisierung des Siedlungsabfallbegriffs im Rahmen der laufenden Totalrevision der TVA wird die Motion umgesetzt. Entsprechende Gespräche mit Vertretern der von einer Liberalisierung betroffenen Organisationen von Kantonen, Städten und Gemeinden sowie mit der Wirtschaft wurden geführt. Die Anhörung ist in der zweiten Jahreshälfte 2012 vorgesehen.

2008 M 07.3161 Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt dafür zu sorgen, dass alle Dieselmotoren mit den besten verfügbaren Technologien zur Minderung des Luftschadstoffausstosses ausgerüstet sind. Verschiedene Massnahmen sind im Gang oder bereits umgesetzt, um mit Partikelfiltern den Dieselruss und mit DeNOx-Katalysatoren die Stickoxide deutlich zu reduzieren. Bei den Strassenfahrzeugen werden in Abstimmung mit den EU-Vorschriften in absehbarer Zeit grosse Fortschritte erzielt. Bei den Nonroad-Motoren ist die Technik zwar auch weit fortgeschritten, jedoch sind die EU-Grenzwerte weiterhin deutlich weniger streng. Für die Baumaschinen wurde deshalb in der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (SR *814.318.142.1*) eine zusätzliche Begrenzung der Partikelanzahl festgelegt. Dasselbe ist für weitere motorische Quellen in Industrie und Gewerbe geplant. Land- und forstwirtschaftliche Maschinen sollen aus Gründen der wirtschaftlich besonders angespannten Lage der schweizerischen Landwirtschaft vorderhand davon ausgenommen werden (Mo. 10.3405 von Siebenthal «Vorschriften für Partikelfilter in der Land- und Forstwirtschaft. Koordination mit der EU»).

2009 M 08.3003 Forderung nach Wirkungseffizienz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR; S 15.3.09; N 4.6.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zu prüfen und zu treffen, um sicherzustellen, dass Umweltmassnahmen nach den Kriterien der Wirksamkeit und nach einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Motion wird insbesondere eine Wirkungsanalyse im Bereich der verkehrslenkenden Massnahmen bei verkehrsintensiven Einrichtungen (VE; beispielsweise grosse Einkaufszentren, Fachmärkte oder Freizeiteinrichtungen) durchgeführt. Solche Massnahmen werden von den Kantonen unter anderem zur Verminderung der Luftschadstoffemissionen des von VE induzierten Verkehrs angeordnet. Die Wirkungsanalyse soll im Sommer 2012 abgeschlossen werden. In den übrigen Bereichen hat das Bundesamt für Umwelt alle bereits durchgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen erfasst. In den Bereichen, in welchen Wirksamkeitsbeurteilungen noch fehlen, wurden entsprechende Untersuchungen initiiert. Die Massnahmen zur Umsetzung der Motion werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2012 abgeschlossen sein.

2009 P 09.3285 Lichtemissionen und Artenvielfalt (N 12.6.09, Moser)

Als Basis des vom Postulat geforderten Berichts wurden in einem Expertengutachten die Auswirkungen von Lichtemissionen auf die Artenvielfalt aufgearbeitet. Das Gutachten stellt den aktuellen Stand der Forschung dar, macht Einschätzungen zu den Auswirkungen der Lichtemissionen auf Artengruppen und schlägt Massnahmen zur Reduktion der Lichtemissionen vor. Im Bericht werden zudem die rechtliche Lage, die Auswirkungen auf Mensch und Landschaft, die Bewertung vorhandener Belastungsgrenzwerte für den Menschen, der Handlungsbedarf und Empfehlungen/Optionen für Folgearbeiten dargestellt werden. Der Bericht in Erfüllung des Postulats wird dem Bundesrat voraussichtlich Mitte 2012 vorgelegt.

2009 M 08.3247 GUB/GGA-Schutz für waldwirtschaftliche Erzeugnisse (N 20.3.09, Favre Laurent; S 14.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8533)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom vom 18. November 2009 zur Änderung des Markenschutzgesetzes und zu einem Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen («Swissness»-Vorlage); 09.086.

2009 P 07.3661 CO_2 und Corporate Governance (N 8.9.09, Zemp)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Machbarkeit eines Einbezugs von Schadstoffen (CO_2) in die Corporate Governance zu untersuchen sowie die Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Die Prüfung dieses Anliegens und dessen rechtlicher Machbarkeit ist weitgehend abgeschlossen. Der Bericht in Erfüllung des Postulats wird dem Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2012 vorgelegt werden.

2009 P 09.3600 Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen über das Volumen und die Entsorgungsart der in der Schweiz als Verpackungsmaterial in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft usw. verwendeten Polyethylenfolien (PE-Folien) und Vorschläge für Anreizsysteme zur erhöhten Rückführung der verbrauchten PE-Folien zur Wiederverwertung, insbesondere zum werkstofflichen Recycling, aufzuzeigen.

Der verlangte Bericht wird auf der Grundlage von Expertenwissen, das anhand der Arbeiten des «Runden Tischs Kunststoff» erarbeitet wird, verfasst. Die Arbeiten des «Runden Tischs Kunststoff» ergaben bisher die Mengengerüste und Potentiale des gesamten Kunststoffstromes der Schweiz. Gegenwärtig laufen Abklärungen bezüglich der ökologischen und ökonomischen

Machbarkeit und deren Bewertung hinsichtlich einer allfälligen stofflichen Verwertung; danach muss das weitere Vorgehen hinsichtlich einer erhöhten Rückführung von verbrauchten PE-Folien unter Einbezug der massgeblichen Akteure abgeklärt werden. Es ist vorgesehen, den Bericht in der zweiten Jahreshälfte 2012 fertigzustellen.

Bundesamt für Raumentwicklung

2005 P 05.3393 Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)

Die Verkehrsfinanzierung ist von grosser Wichtigkeit. Die laufende Finanzierung ist mit FinöV und dem neuen Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *725.13*) grundsätzlich gesichert. Die Mittel werden aber auch in Zukunft knapp bleiben, was eine strenge Prioritätensetzung nötig macht. Im Güterverkehr ist mit der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) eine verstärkte verursachergerechte Verkehrsfinanzierung bereits weitgehend realisiert. Im Personenverkehr wollte der Bundesrat mittels Durchführung von Pilotversuchen mit Stauabgaben ebenfalls einen ersten Schritt tun. Das entsprechende Ziel hat das Parlament jedoch aus der Legislaturplanung des Bunderates für die Jahre 2007–2011 gestrichen. Im Rahmen einer Strategie zur Zukunft der schweizerischen Infrastrukturnetze will der Bundesrat auch die heutige Verkehrsfinanzierung sowie ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2010 den Strategiebericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze gutgeheissen. Der Bericht kommt u.a. zum Schluss, dass bei den staatlich finanzierten Infrastrukturnetzen (Strasse, Schiene) die Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen Finanzierung zentral ist. Langfristig fasst der Bundesrat daher den Ersatz aller bisherigen Infrastrukturabgaben auf Bundesebene durch eine flächendeckende, verkehrsträgerübergreifende leistungsabhängige Mobilitätsabgabe («Mobility Pricing») ins Auge. Der Bundesrat wird die möglichen Optionen evaluieren und die damit verbundenen offenen Fragen klären.

2008 M 07.3507 Rechtssicherheit für bäuerliche Kompostierung (N 5.10.07, Bigger; S 12.6.08)

Die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eingesetzte Arbeitsgruppe hat einen Entwurf für ein Merkblatt zur Beurteilung von bäuerlichen Kompostieranlagen aus raumplanungsrechtlicher Sicht erarbeitet und dem ARE Ende 2011 abgeliefert. Das Merkblatt setzt sich namentlich mit der Frage auseinander, wann eine Kompostieranlage in der Landwirtschaftszone als zonenkonform bewilligt werden kann. Dazu werden die Unterlagen aufgezählt, welche aus raumplanerischer Sicht ein Bewilligungsgesuch enthalten muss. Die Anlagen zur Gewinnung von Biogas werden im Merkblatt nicht behandelt. Der Merkblatt-Entwurf ist nun noch für die Publikation aufzubereiten, welche für das Jahr 2012 geplant ist.

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)

Die Anliegen der Motion wurden in die Vernehmlassungsvorlage für ein neues Raumentwicklungsgesetz (E-REG) aufgenommen, welches das geltende Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (RPG; SR *700*) hätte ersetzen sollen. Der Entwurf für ein neues Raumentwicklungsgesetz wurde in der Vernehmlassung im Frühjahr 2009 mehrheitlich abgelehnt. Ein Regelungsbedarf in dem von der Motion angesprochenen Bereich wurde jedoch mehrheitlich bejaht. Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 beschlossen, Themen ohne direkten Zusammenhang mit der Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)», bezüglich derer in der Vernehmlassung ein Handlungsbedarf anerkannt wurde, nicht in den indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative aufzunehmen, sondern sie im Rahmen einer separaten Vorlage (2. Etappe der RPG-Revision) anzugehen. Die Anliegen der Motion wurden von einer Arbeitsgruppe, die sich mit den funktionalen Räumen beschäftigt, vertieft geprüft. Die diesbezüglichen Arbeiten sind abgeschlossen. Der Bundesrat beabsichtigt, die Vernehmlassung zur 2. Etappe der RPG-Revision in der zweiten Jahreshälfte 2012 zu eröffnen.

2009 M 08.3083 Transport von Wärmeenergie aus Landwirtschaftsbetrieben in die Bauzone zulassen (S 12.6.08, Luginbühl; N 28.4.09)

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 21. Mai 2008 angekündigt hat, soll die Motion durch eine entsprechende Anpassung der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR *700.1*) erfolgen. Ein externer Auftragnehmer hat im Kontakt mit dem Motionär, einer Fachperson der kantonalen Bewilligungsbehörden sowie Vertretern der interessierten Bundesämter inzwischen konkrete Vorschläge erarbeitet. Sie sollen zusammen mit den Anpassungen der RPV, die aufgrund der Teilrevision vom 23. Dezember 2011 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (SR *700*) notwendig werden, im Frühling 2012 in die Vernehmlassung gegeben und noch im gleichen Jahr in Kraft gesetzt werden.

2009 P 09.3448 Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)

Dem Parlament werden schienenseitig insbesondere zum Fortschritt der Projekte zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs regelmässig mehrere Berichte vorgelegt. Gleichermassen soll dem Parlament ein Überblick über die Infrastrukturfondsprojekte vorgelegt werden. Dies ist am 11. November 2009 mit der Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr (BBl *2009* 8307) und mit der Botschaft zum Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und zur Freigabe von Mitteln (BBl *2009* 8387) betreffend der damals bereits in Realisierung stehenden Vorhaben ein erstes Mal geschehen. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der ersten diesbezüglichen Programme wurden aber erst am 21. September 2010 mit dem entsprechenden Bundesbeschluss freigegeben, so dass deren Umsetzung erst im Laufe des Jahres 2011 einsetzen konnte. Im Rahmen der nächsten Programmbotschaften wird der Bundesrat voraussichtlich im Jahr 2014 über die Umsetzung dieser ersten Programme Bericht erstatten. Der Bundesrat prüft zudem, ob dem Parlament regelmässig ein zusammenfassender Bericht über den Stand der vom Parlament verabschiedeten Rahmenkredite im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen unterbreitet werden soll.

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2011 abgeschriebenen Motionen und Postulate

a) Mit dem Bericht über Motionen und Postulate 2010 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Motionen und Postulate des Vorjahres.

Bundeskanzlei

2005 M 04.3755	Externe Studien. Zentrale Sammlung und Veröffentlichung (N 18.3.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.05)	1

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2002 P 02.3591	Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)	2
2004 P 04.3571	Die Fünfte Schweiz als Verbindung zur Welt (S 15.12.04, Lombardi)	2
2005 P 05.3564	Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU (S 15.12.05, Stähelin)	2
2008 M 06.3666	Instrumente des Bundesrates zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)	2
2008 M 06.3667	Thematische und geografische Konzentration (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)	3
2008 M 06.3804	Streichung der Entwicklungshilfe in Nordkorea (N 13.6.08, Pfister Gerhard; S 18.9.08)	3
2008 P 08.3141	Verhältnis der Schweiz zu den Europäischen Agenturen (S 27.5.08, David)	3
2008 M 08.3242	0.4 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ab 2009 (N 10.6.08, Aussenpolitische Kommission NR 08.028; S 18.9.08)	3
2008 P 08.3445	Das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte (S 8.12.08, Aussenpolitische Kommission SR)	3
2009 P 07.3331	Mitwirkung der Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Ständeratswahlen (N 20.3.09, Fehr Mario)	4
2009 P 09.3006	Roma-Unterstützungsprogramme (N 10.06.09, Aussenpolitische Kommission NR 08.300)	4
2009 P 09.3560	Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte (N 24.11.09, Markwalder)	4

Eidgenössisches Departement des Innern

2006 M 05.3692	Einheitliches meteorologisches Warnsystem (N 16.12.05, Wyss; S 25.9.06)	5
2000 P 00.3342	Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini) – vormals BSV	5
2004 P 02.3641	Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; S 3.6.04)	5
2004 P 04.3440	Varianten zum Risikoausgleich (N 6.10.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.031)	5
2005 M 05.3009	Regelmässige Überprüfung der Medikamentenpreise nach Patentablauf (N 17.6.05, Christlichdemokratische Fraktion; S 12.12.05)	5
2006 M 05.3119	Kaufkraft und Preise 5. Tiefere Medikamentenpreise (S 14.6.05, Sommaruga Simonetta; N 14.3.06)	6
2007 P 07.3279	Aufwertung der Hausarztmedizin (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 06.2009)	6
2009 P 07.3561	Aufwertung der Hausarztmedizin (N 20.3.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 06.2009)	6
2007 M 06.3786	Liberalisierung des Heilmittelhandels (N 23.3.07, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.07)	6
2008 M 06.3413	Zulassungspraxis von Swissmedic (1) (N 5.3.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 2.10.08)	6
2009 M 08.3670	Regelmässige Überprüfung der Arzneimittelpreise (N 19.12.08, Robbiani; S 4.6.09)	6
2009 P 09.3061	Fallkostenpauschalen. Erfahrungen und Stand der Umsetzung (N 12.6.09, Goll)	6
2009 P 09.3569	Palliative Care (N 25.9.09, Heim)	7
2009 M 09.3088	Medikamentenpreise. Massnahmen im Preisbildungsprozess (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)	7
2010 P 09.4008	Impfchaos. Verbesserungspotenzial bei zukünftigen Pandemien (N 19.3.10, Heim)	7
2010 P 09.4028	Zukünftige Massnahmen bei Pandemien. Bericht (N 19.3.10, Grüne Fraktion)	7

2010 P 10.3137	Zunahme der ambulanten Chirurgie. Aufteilung der Kosten (N 18.6.10, Grin)	7
2010 P 10.3327	Umsetzung der E-Health-Strategie (N 18.6.10, Humbel)	7
2009 M 08.4045	Anlagevorschriften für Pensionskassen. Weniger Risiken auf Kosten der Versicherten (S 11.3.09, Sommaruga Simonetta; N 16.9.09)	8
2002 P 02.3569	Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly) - vormals BBW	8
2003 P 03.3282	Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (N 3.10.03, Simoneschi) - vormals BBW	8
2005 P 05.3508	Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (S 6.12.05, Fetz)	8
2007 P 07.3538	Naturwissenschaftlich-technische Bildung (N 5.10.07, Hochreutener)	8
2007 P 07.3747	Mangel an Fachleuten in wissenschaftlichen Berufen (N 21.12.07, [Recordon] - Thorens Goumaz)	8
2008 P 07.3810	Mehr Studierende in den Ingenieur- und Naturwissenschaften (N 20.3.08, Widmer)	8
2009 P 09.3894	Kostengünstige Medikamente. Medikamente nutzen, solange sie tatsächlich genutzt werden können (S 08.12.09, Maury Pasquier)	8

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2007 P 07.3264	Angebotsrestriktionen für Spielbanken mit einer B-Konzession (S 11.6.07, Lombardi)	9
2000 M 99.3656	Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)	9
2005 P 05.3443	Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechtes (N 7.10.05, Chevrier)	9
2006 M 06.3049	Hundehalter in die Pflicht nehmen (N 23.6.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 28.9.06)	9
2007 P 07.3360	Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle (S 26.9.07, Pfisterer)	9
2007 P 07.3682	Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden (N 21.12.07, Lustenberger)	9
2002 P 02.3441	Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)	10
2003 P 03.3188	Kinder- und Jugendschutz (N 3.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.457)	10
2003 M 02.3723	Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (N 21.3.03, Fehr Jacqueline; S 9.12.03)	10
2005 P 05.3006	Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen (S 15.6.05, Sicherheitspolitische Kommission SR)	11
2007 M 07.3554	Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)	11
2008 P 08.3050	Schutz vor Cyberbullying (N 13.6.08, Schmid Barbara)	11
2008 M 07.3406	Transparenz über Herkunft von Kriminellen (N 19.12.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.08)	12
2008 M 06.3445	Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiess; N 19.12.07; S 11.3.08)	12
2009 P 08.3501	Prüfung von Massnahmen gegen ausländische Drogenhändler mit Bewilligung B und C (N 3.6.09, Heer)	12
2009 M 09.3727	Erstreckung der Aufenthaltsdauer für Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich (N 17.9.09, Staatspolitische Kommission NR; S 23.11.09)	12
2010 M 09.3821	Verlängerung der Empfangsstellenhaft (N 3.3.10, Müller Philipp; S 1.6.10)	12
2010 M 09.4275	Befristung der Aufenthaltsbewilligung für arbeitslose EU-Bürger auf ein Jahr (N 3.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 10.6.10)	12

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2008 P 08.3682	Umfassender sicherheitspolitischer Bericht (N 19.12.08, Segmüller)	13
2004 P 04.3049	Armee XXII. Bericht (N 18.6.04, Sozialdemokratische Fraktion)	13
2007 P 07.3556	Anteil Durchdiener (S 20.9.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.405)	13
2007 P 07.3765	Anteil Durchdiener (N 20.12.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.405)	13
2008 P 05.3060	Innere Führung der Armee. Bericht (N 1.10.08, Widmer)	14

Eidgenössisches Finanzdepartement

2005 P 05.3239	E-Government. Neuer Ansatz (N 7.10.05, Noser)	15
2009 P 08.4039	Klärung des Verhaltens der Finanzmarktaufsicht in der Finanzkrise (S 17.2.09, David)	15

2009 M 09.3010	Funktionsfähigkeit der Finma überprüfen (N 9.3.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 27.5.09; N 14.9.09) - vormals GS	16
2003 P 03.3345	Strukturreformen aus der Sicht der Finanzpolitik (S 3.12.03, Schweiger)	16
2003 P 03.3348	Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (S 3.12.03, Bürgi)	16
2008 M 05.3639	Transparenz über die Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Gesellschaften (N 6.12.05, Borer; S 20.6.06; N 12.3.08)	18
2001 P 01.3262	Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)	18
2004 P 04.3416	Künftige Personalpolitik des Bundes (N 17.12.04, Rey)	18
2010 M 08.3298	Festsetzung der Zahlungsfristen des Bundes (N 11.6.09, von Rotz; S 9.12.09; N 16.9.10)	19

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

2009 M 09.3008	Bereinigung der Spezialgesetzgebung im Bereich der Produktesicherheit (S 5.3.09 Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 08.055; N 29.4.09)	20
2006 P 06.3333	Clusters in der Wirtschaftsförderung (N 6.10.06, Rey)	20
2007 P 07.3232	Leichterer Zugang der Jugendlichen zum Arbeitsmarkt (N 22.6.07, Christlichdemokratische Fraktion)	20
2007 M 06.3415	Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (S 21.9.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.2010; N 26.9.07)	20
2009 M 08.3311	Ernährungssicherheit und Bretton-Woods-Institutionen (N 3.10.08, Sozialdemokratische Fraktion, S 5.3.09)	21
2009 M 08.4043	Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft (S 11.3.09, David; N 15.9.09 Punkte 1b, 1c, 2b, 2c, 3a - Rest abgelehnt)	21
2009 P 08.3969	Strategie für den schweizerischen Tourismus (N 20.3.09, Darbellay)	21
2009 M 08.3968	Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft (N 9.3.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 02.12.09)	22
2007 P 07.3362	Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen (S 18.9.07, Leumann)	22
2008 M 07.3448	Mehr Forschung für den Obstbau (N 5.10.07, Müller Walter; S 6.3.08)	22
2009 M 08.3356	Deklarationspflicht für Fleisch von Kaninchen aus Käfighaltung (N 3.10.08, Moser; S 11.6.09)	22
2009 P 09.3397	Einsparpotenzial an chemischen Pflanzenschutzmitteln (N 25.9.09, Noser)	22
2009 P 08.3039	Praxisgerechte Feuerbrandforschung (N 03.12.09, Graf Maya)	22
2009 P 08.3040	Praxisgerechte Feuerbrandforschung einleiten (N 03.12.09, Graf Maya)	23
2000 P 98.3187	Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)	23
2001 P 01.3170	Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)	23
2001 P 01.3640	Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)	23
2001 P 01.3641	Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)	24
2002 P 01.3425	Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)	24
2008 P 07.3832	Wissens- und Technologietransfer verbessern (N 20.3.08, Loepfe)	24
2008 P 08.3272	Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen (N 3.10.08, Häberli)	24
2008 P 08.3739	Mangel an Pflegepersonal (N 12.12.08, Schenker)	25
2009 P 08.4024	Weiterbildungsoffensive (N 9.3.09, Fehr Mario)	25
2008 M 07.3777	SAPOMP AG. Abbau der Verpflichtungen bis 2010 (N 17.12.07, Finanzkommission NR 07.041; S 6.3.08)	25

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2006 P 06.3179	Bericht über den Zustand der Infrastruktur bei den Privatbahnen (S 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 06.027)	26
2008 P 07.3610	Faire Lizenzgebühren im Strassentransport (N 20.3.08, Triponez)	26
2002 P 02.3472	Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)	26
2006 M 04.3210	Aktivitäten von Skyguide im Ausland (N 16.12.05, Kohler; S 14.6.06)	27

2008 M 07.3767	Einführung von Verbrauchsvorschriften für Büro- und Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, elektrische Normmotoren sowie haustechnische Anlagen (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)	27
2008 M 07.3768	Einführung einer periodisch aufdatierten Energieetikette für Elektroanlagen, Fahrzeuge und Geräte (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)	27
2008 P 08.3756	Änderung des Stromversorgungsgesetzes (S 16.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)	27
2008 P 08.3757	Strompreiserhöhung. Überblick über die im StromVersorgungsgesetz stipulierte Reservehaltung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	28
2008 P 08.3758	Massnahmen gegen Strompreiserhöhungen. Änderung des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	28
2009 P 08.3241	Schweizerische Energie-Aussenpolitik (N 8.9.09, Aussenpolitische Kommission NR)	28
2001 P 01.3483	Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)	28
2003 P 01.3684	Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)	30
2004 M 03.3587	Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis (N 19.3.04, Joder; S 9.12.04)	30
2007 P 07.3113	Nothilfeschulung für den Erwerb des Führerausweises (N 22.6.07, Heim Bea)	30
2008 M 07.3631	Korridorvignette Pfänder. Wahrung der Interessen der Bevölkerung im Rheintal (N 21.12.07, Müller Walter; S 26.5.08)	30
2008 P 08.3196	Mehr Transparenz beim Nationalstrassennetz (N 13.6.08, Hochreutener)	30
2008 P 08.3285	Bürgerschutz vor Telefonbelästigungen (N 3.10.08, Schmidt Roberto)	30
2007 P 06.3853	Neues EU-Chemikalienrecht. Anpassung der Schweiz an Reach (N 22.6.07, Graf Maya)	31
2000 P 99.3459	Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)	31

b) Mit Botschaften im Jahr 2011 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

Bundeskanzlei

Keine

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2009 P 09.3003	Gesamtstrategie für Friedensförderung und Abrüstung (S 2.3.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)	S 1292

Eidgenössisches Departement des Innern

2007 P 07.3285	Bologna-Deklaration. Stand der Umsetzung, speziell der Übergänge von der Bachelor- zur Masterstufe (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012)	S 334
2009 P 09.3961	Zehn Jahre Bologna-Reform (S 9.12.09, David)	S 334
2001 M 00.3615	Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)	2010 S 641 / N 298
2001 M 00.3646	Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)	2010 S 641 / N 298
2000 M 98.3543	Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)	N 341 / S 599
2007 M 04.3742	Klinische Versuche. Einheitliches Verfahren (N 19.3.07, Hochreutener; S 13.12.07)	N 341 / S 599
2005 M 05.3136	Mehr Transparenz bei klinischen Studien (N 17.6.05, Hubmann; S 12.12.05)	N 341 / S 599
2006 M 04.3105	Förderung der medizinischen Forschung (N 29.11.05, Dunant; S 13.3.06)	N 341 / S 599
2008 P 08.3073	Bologna-Prozess. Evaluieren (N 13.6.08, Widmer)	N 1101
2007 P 06.3695	Jugendliche ohne Bildung auf der Sekundarstufe II (N 23.3.07)	N 1101
2007 P 07.3478	Akkreditierung und Qualitätssicherung schweizerischer Universitäten (N 5.10.07, Markwalder Bär)	N 1226
2006 M 06.3408	Bildung und Forschung. Für eine echte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (N 5.10.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 13.12.06)	2010 S 1005 / N 1226
2004 P 04.3601	Hochschulfinanzierung (N 17.12.04, Riklin) - vormals GWF	N 1226
2004 M 04.3506	Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (S 15.12.04, Bürgi; N 17.12.04) - vormals GWF	2010 S 1005 / N 1226
2004 M 04.3484	Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (N 17.12.04, Randegger; S 15.12.04) - vormals GWF	2010 S 1005 / N 1226
2005 M 04.3206	Finanzierung der ausländischen Studentinnen und Studenten an Hochschulen (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.437; S 6.12.05)	2010 S 1005 / N 1226
2003 P 03.3182	Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089) - vormals BBW	N 1226
2003 P 03.3185	Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. «Neues Denken» (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03) - vormals GWF	2010 S 1005 / N 1226
2001 P 01.3490	Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel) - vormals GWF	N 1226
2001 P 01.3546	Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion) - vormals GWF	N 1226
2009 M 07.3033	Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie den Kinder- und Jugendschutz (N 19.12.07, Amherd; S 18.12.08; N 11.6.09)	S 178 / N 1246
2001 P 00.3400	Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss) - vormals BAK	N 1246
2000 P 00.3466	Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)	N 1669
2010 M 09.3972	Förderung von Schweizer Buchautoren (S 2.12.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 04.430; N 28.9.10)	S 615 / N 1669

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2005 M 04.3224	Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (N 7.3.05, Kommission für Rechtsfragen NR 04.2010; S 15.6.05) – vormals fedpol	N 832 / S 852
2008 M 08.3401	Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Unterzeichnung und Ratifikation (N 3.10.08, Leutenegger Oberholzer; S 17.12.08)	S 474 / N 2091

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2009 M 08.3747	Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen des Bevölkerungsschutzes. Umsetzung des Berichtes (N 8.6.09, Finanzkommission NR; S 7.9.09)	N 288 / S 384

Eidgenössisches Finanzdepartement

2009 P 08.3513 *	Überprüfung der Stellenbestände beim Zoll (N 11.6.09, Fässler)	N 1141
2005 P 05.3148	Pensionskasse der SBB. Besorgniserregende Lage (N 17.6.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	N 193
2005 M 04.3179	Steuerbefreiung von Feuerwehrsold (N 8.10.04, Banga; S 28.9.05)	2010 N 2078 / S 209
2007 M 05.3864	Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (S 20.6.06, Kuprecht; N 25.9.07)	S 224 / N 1175
2009 M 09.3014	Mehr Effektivität und Effizienz bei den Steuerabzügen für energetische Gebäudesanierungen (S 19.3.09 Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)	S 224 / N 1175

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

2010 P 09.3825	Innovationsförderung in den KMU (N 10.3.10, Robbiani)	N 1101
2010 P 09.3168	Chancengleichheit für ausländische Jugendliche bei der Lehrstellensuche (N 3.3.10, Aubert)	N 1101
2006 P 06.3546	Bildungsgänge in der höheren Berufsbildung (N 20.12.06, Rechsteiner Paul)	N 1101
2006 P 06.3613	Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen (N 20.12.06, Markwalder Bär)	N 1226

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2004 P 04.3249	Erhalt der Fahrtauglichkeit (N 8.10.04, Marty Kälin)	N 2160
2004 P 04.3404	Verhinderung schwerer Unfälle mit Lastwagen im Strassenverkehr (N 8.10.04, Marty Kälin)	N 2160
2004 P 04.3516	SVG. Kein Verzicht auf Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit (N 17.12.04, Joder)	N 2160
2004 P 04.3512	Stopp der Raserei (N 17.12.04, Teuscher)	N 2160
2004 P 04.3472	Massnahmenkonzept gegen Raser (N 17.12.04, Hochreutener)	N 2160
2005 P 03.3352	Verkehrsregelnverordnung (N 17.3.05, Simoneschi-Cortesi)	N 2160
2005 P 05.3317	Mehr Verkehrssicherheit bei Motorradfahrern (N 7.10.05, Joder)	N 2160
2006 P 06.3119	Wider die Bussenschlupflöcher (N 23.6.06, Hubmann)	N 2160
2008 M 07.3560	Erhöhung der Energieeffizienz. Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.12.08)	S 683 / N 1902
2006 M 04.3572	Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (S 9.12.04, Hess Hans; N 23.3.06)	2010 N 644 / S 156
2007 M 04.3595	Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (N 21.3.07, Lustenberger; S 4.10.07)	2010 N 644 / S 156
2008 M 06.3461	Aktive Klimapolitik nach Kyoto (N 21.3.07, Wyss; S 12.3.08)	2010 N 644 / S 156
2008 M 07.3286	Produktion von Wärme aus erneuerbaren Energien (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.12.08)	2010 N 644 / S 156
2008 M 08.3570	Vorwärtsstrategie für energetische Gebäudesanierungen (S 16.12.08, Sommaruga Simonetta; N 19.3.09)	2010 N 644 / S 156

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2011 noch hängigen Motionen und Postulate

Bundeskanzlei

2008 M 07.3615	Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)
2009 P 06.3245	Regierungsreform. Departementsumbildung gemäss langfristigen Prioritäten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois)
2009 P 06.3653	Regierungsreform. Stellung der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7811)
2009 M 09.3155	Regierungsreform. Zentrales Thema in der nächsten Legislaturplanung (S 11.6.09, Burkhalter; N 17.9.09)
2010 M 07.3681	Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener, S 17.6.10)
2010 M 10.3393	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3394	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3632	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3633	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)
2011 M 10.3631	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 1.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 2.3.11)
2011 P 11.3322	Überprüfung des Informationskonzepts für Katastrophenfälle (N 8.6.11, Schelbert)

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396	Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)
2006 M 05.3900	Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)
2008 M 06.3539	Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates (S 20.3.08, Stähelin; N 1.10.08)
2008 M 08.3308	Verbot von Streubomben (N 3.10.08, Hiltpold; S 8.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 5905)
2008 M 08.3359	Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)
2009 M 08.3321	Verbot von Streubomben (S 18.9.08, Maury Pasquier; N 17.3.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 5905)
2009 M 08.3444	Konsens von Dublin (S 18.9.08, Sicherheitspolitische Kommission SR 05.452; N 17.3.09)
2009 P 08.3541	Beitrag der Schweiz zur Einschulung von einer Million Kindern in Afrika (N 7.9.09, Gross)
2009 P 09.3472	Internationale Untersuchungskommission für Sri Lanka (N 16.9.09, Aussenpolitische Kommission NR)
2009 P 09.3720	Kampf gegen die Piraterie, vor allem in Somalia (S 8.9.09, Recordon)
2010 M 08.3213	Gesamtstrategie und einheitliche Zielsetzung in der Entwicklungshilfe (N 7.9.09, Mörgeli; S 8.3.10)
2010 M 09.3719	Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09, Marty; N 4.3.10)
2010 P 10.3004	Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schweizerischen Rechtsordnung (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR)
2010 M 10.3005	Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)
2010 M 10.3212	Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik (N 18.6.10, Müller Walter; S 9.12.10)
2011 M 08.3915	Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Ratifizierung (N 24.11.09, Gadient; S 2.3.11)
2011 P 10.3880	Vor- und Nachteile eines Informationsabkommens mit Entwicklungsländern (N 28.2.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2011 P 11.3090	Effizienz der Schweizer Entwicklungshilfe (N 17.6.11, Egger)
2011 P 11.3228	Strategiewechsel gegenüber Nordafrika und dem Nahen Osten (N 17.6.11, Sommaruga Carlo)
2011 M 11.3005	Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)
2011 M 11.3203	Koordinierte Arbeit der Verwaltung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (N 16.6.11, Brunschwig Graf; S 15.9.11)
2011 M 10.3231	Unterstützung des Europäischen Jahres der Freiwilligenarbeit 2011 durch den Bund (N 28.2.11, Markwalder; S 15.9.11)
2011 M 10.3838	Offizielle Schweizer Anlässe im Ausland mit Schweizer Wein und Spirituosen (N 17.12.10, Hurter Thomas; S 15.9.11)
2011 M 09.3694	Entwicklungszusammenarbeit und MSC-Zertifizierung. Unterstützung lokaler Fischer (N 24.11.09, Rechsteiner Basel; S 15.9.11)
2011 M 09.3852	Stärkere staatsbürgerliche Einbindung von Auslandschweizern durch bessere politische Information (N 11.12.09, Segmüller; S 15.9.11)
2011 P 11.3572	Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (N 30.9.11, Abate)
2011 P 11.3369	Neue Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern (N 30.9.11, Schneider-Schneiter)
2011 P 11.3370	Entwicklungszusammenarbeit - Kohärenter Auftritt der Schweiz gegen aussen (N 30.9.11, Schneider-Schneiter)
2011 M 10.3820	Pflicht zum Ausschank von Schweizer Weinen in den Botschaften (N 17.12.10, Darbellay; S 15.9.11; N 23.12.11)
2011 M 11.3151	Blockierung von Geldern gestürzter Potentaten (N 17.6.11, Leutenegger Oberholzer; S 22.12.11)
2011 P 11.3760	Konzept für das schweizerische Aussennetz (S 22.12.11, Aussenpolitische Kommission SR)

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

Keine

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Keine

Bundesamt für Kultur

2010 M 09.3974	Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz. Revision (N 7.12.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.3465; S 9.3.10)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2011 P 10.3974	Prüfung von Synergien zwischen Meteo Schweiz und der Wetterredaktion von SF DRS (N 18.3.11, Heer)

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine

Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025	Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)
2000 P 00.3435	Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)
2002 P 00.3368	Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2002 P 00.3544	Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2002 P 02.3177	Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR) – vormals BSV
2002 P 00.3536	Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV
2002 P 02.3383	Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll]) – vormals BSV
2003 P 03.3046	Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2003 P 02.3643	Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV
2003 P 03.3424	Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV
2003 P 03.3425	Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV
2003 P 03.3520	Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2004 P 02.3122	Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)
2004 P 04.3509	Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 M 04.3614	Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 M 04.3439	Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)
2005 P 05.3650	Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2006 M 04.3624	Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)
2006 P 05.3693	Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)
2006 P 05.3878	Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)
2006 M 05.3436	Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)
2006 M 05.3392	Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2006 P 06.3063	Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)
2006 M 05.3591	Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)
2006 P 06.3380	Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)
2006 P 06.3438	Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

2007 M 04.3243	E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)
2007 M 06.3210	Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)
2007 M 05.3589	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)
2007 M 05.3590	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)
2007 M 05.3592	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)
2007 M 05.3235	Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)
2007 M 06.3009	Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061, N 22.3.07; S 24.9.07)
2007 M 05.3391	Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)
2007 M 07.3275	Auszahlung der Prämienverbilligung (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 4.12.07)
2007 M 07.3287	Einbezug Taiwans in weltgesundheitspolitische Aufgaben (S 12.6.07, Aussenpolitische Kommission SR 04.3686; N 4.12.07)
2007 M 07.3555	Datenbereitstellung für die Einführung von Swiss DRG (S 24.9.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 4.12.07)
2007 P 07.3769	Einbezug eines Morbiditätsfaktors (S 6.12.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061)
2008 M 06.3420	Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)
2008 P 08.3238	Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)
2008 P 07.3821	Studie zu Kinderkrebs und AKW für die Schweiz (N 13.6.08, Girod)
2008 M 07.3290	Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)
2008 M 07.3838	Krebs durch Atomkraftwerke. Abklärungen (N 20.3.08, Rechsteiner-Basel; S 18.12.08)
2008 M 05.3016	Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)
2008 P 08.3475	Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)
2008 P 08.3493	Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
2009 M 05.3522	Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523	Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel Näf; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 P 08.3935	Zunahme von Kaiserschnittgeburten (S 18.3.09, Maury Pasquier)
2009 P 04.3797	Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel Näf)
2009 M 08.3519	Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09)
2009 M 08.3608	Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (N 19.12.08, Fehr Jacqueline; S 4.6.09)
2009 M 08.3827	Mehr Transparenz bei Swissmedic (S 18.3.09, Altherr; N 11.6.09)
2009 P 09.3159	Stellung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (S 4.6.09, Cramer)
2009 P 09.3521	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (S 17.9.09, Forster)
2009 P 09.3579	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (N 25.9.09, Schmid Barbara)
2009 P 09.3665	Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline)
2009 M 09.3055	Eliminationsplan gegen die Masern gemäss Vorgaben der WHO (S 4.6.09, Gutzwiller; N 10.12.09)
2009 M 09.3089	Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2009 M 09.3208	Einfacherer Zugang zu anerkannten Arzneimitteln (S 4.6.09, Maury Pasquier; N 7.12.09)
2010 M 08.4046	Angleichung der kantonalen Reservequoten von Krankenversichererern bis 2012(S 18.3.09, Fetz; N 2.3.10)
2010 P 09.3484	Sans Papiers. Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung (N 3.3.10, Heim)
2010 P 09.4078	Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)
2010 P 09.4170	Nanotechnologie. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf (S 9.3.10, Stadler)
2010 P 09.4239	Reduktion der Anzahl Spitäler in der Schweiz (N 19.3.10, Stahl)
2010 P 09.4327	Neutrale Instanz für finanzrechtliche Aufsicht über Sozialversicherungen (N 19.3.10, Humbel)
2010 P 09.3976	Bessere Aufsicht und schärfere Kontrolle über die Krankenversicherungen (N 14.6.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

2010 M 09.3150	Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
2010 M 07.3168	Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)
2010 M 10.3009	Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung (S 9.3.10, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 09.463; N 28.9.10)
2010 P 10.3007	Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.450)
2010 P 10.3255	Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)
2010 P 10.3261	Übernahme der Kosten bei der Behandlung seltener Krankheiten durch den zulassungsüberschreitenden Einsatz von Medikamenten (S 20.9.10, Berberat)
2010 M 08.3365	Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern (N 3.10.08, Heim; S 15.12.10)
2010 M 08.3972	Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)
2010 P 10.3701	Widerspruchsmodell bei Organentnahmen (N 17.12.10, Amherd)
2010 P 10.3703	Für mehr Organspender (S 2.12.10, Gutzwiller)
2010 P 10.3711	Organspende. Evaluierung der Widerspruchsregelung (N 17.12.10, Favre Laurent)
2010 P 10.3754	Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)
2010 P 10.3776	Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon)
2011 M 10.3450	Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N. 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)
2011 M 10.3451	Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)
2011 M 10.3015	Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11)
2011 M 10.3887	Reserven in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (N 16.12.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11)
2011 M 10.3353	Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11)
2011 P 10.4080	Angebot, Information und Wahl zwischen verschiedenen Dialyseverfahren in der Schweiz (N 18.3.11, Gilli)
2011 P 10.3753	Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)
2011 P 10.4055	Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)
2011 P 10.3669	Verschreibung von Arzneimitteln durch Spitäler (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2011 M 10.3799	Transparenz bei den Entschädigungen bei Krankenkassen (N 17.12.10, Giezendanner; S 30.5.11)
2011 M 10.3882	Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)
2011 P 11.3276	Einheitskasse in der Krankenversicherung (N 17.6.11, Stahl)
2011 M 11.3001	Heilversuche (N 10.3.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.079; S 15.6.11; N 27.9.11)
2011 M 09.3535	Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)
2011 M 10.3770	Gegen eine diskriminierende Umsetzung der Pflegefinanzierung (N 18.3.11, Joder; S 29.9.11)
2011 M 10.3745	Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung (S 15.12.10, Maury Pasquier; N 12.9.11)
2011 M 10.4161	Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)
2011 P 11.3218	Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)
2011 M 09.3546	Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)
2011 M 11.3584	Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz (S 29.9.11, Altherr; N 12.12.11)
2011 P 11.4025	Härtefallkommission Gesundheit (N 23.12.11, Pfister Gerhard)

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733	Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)
2002 P 01.3788	Legislatur. «Sozialbericht» (N 22.3.02, Rossini)
2011 M 10.3947	Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.9.11)

2011 M 11.3465	Erhebung von Zahlen zur Privatverschuldung (N 27.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 19.12.11)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068	Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)
2003 P 03.3434	Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)
2005 M 03.3454	Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)
2005 P 03.3570	Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)
2005 P 05.3070	Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani; Abschreibung beantragt BBl *2011* 5691)
2005 M 04.3623	Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)
2006 P 06.3003	Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2006 M 06.3001	Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)
2007 P 06.3783	Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)
2007 P 07.3325	Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)
2007 P 07.3725	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)
2007 P 07.3778	Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen (N 10.12.07, Finanzkommission NR 07.041)
2008 P 08.3235	Witwen- und Witwerrenten (N 18.9.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 07.3276)
2008 M 06.3466	Bestimmung des Invalideneinkommens (N 22.6.07, Robbiani; S 18.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 5691)
2008 M 07.3430	Keine höheren Spitaltarife und Spitalkosten für die Patienten der Invalidenversicherung (N 5.10.07, Müller Walter; S 18.12.08)
2009 P 08.3934	Gesamtbetrachtung unserer Sozialwerke (S 18.3.09, Kuprecht)
2009 P 09.3161	Soziale Sicherheit. Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (S 4.6.09, Hêche)
2009 P 05.3781	Sozialversicherungen. Umfassendes Finanzierungskonzept bis ins Jahr 2025 (N 9.3.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2009 P 09.3655	Allgemeine Erwerbsversicherung (N 25.9.09, Schenker Silvia)
2010 M 08.3702	Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes und des Sicherheitsfonds (N 19.12.08, Stahl; S 3.3.10)
2010 M 08.3821	Auszahlung von Altersleistungen (N 20.3.09, Amacker; S 3.3.10)
2010 P 10.3057	BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin)
2010 M 08.3956	Berufliche Vorsorge: Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung (N 20.3.09, Humbel; S 2.12.10)
2011 M 10.3466	Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität (S 16.9.10, Bischofberger; N 3.3.11)
2011 P 10.3994	Pro Juventute. Beratung und Hilfe 147 (N 17.6.11, Fiala)
2011 P 10.4018	Pro Juventute. Beratung und Hilfe 147 (N 17.6.11, Schmid-Federer)
2011 M 10.3795	Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)
2011 P 11.3492	Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge (S 14.9.11, Fetz)
2011 M 11.3113	Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV (S 15.6.11, Luginbühl; N 12.12.11)

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528	Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) - vormals BBW
2000 P 00.3283	Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden) - vormals BBW
2002 P 00.3276	Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) - vormals GWF
2002 P 01.3456	Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BBW
2005 P 04.3658	Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)
2006 M 05.3360	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3378	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

2006 M 05.3379	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3380	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3381	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 P 06.3342	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)
2006 P 06.3304	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)
2006 P 06.3497	Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)
2007 M 07.3283	Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07; S 25.9.07)
2007 P 07.3315	Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)
2007 P 07.3552	Arbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft (N 20.9.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 07.012)
2007 P 05.3454	Förderung des Austauschjahres für Schülerinnen und Schüler (N 19.12.07, Wyss)
2009 M 07.3582	Einrichtung eines Parc d'innovation suisse (N 9.3.09 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 8827)
2010 P 09.4123	Nationale Exzellenzförderung auf Hochschulstufe (N 19.3.10, Noser)
2010 P 10.3495	Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel (S 2.12.10, Fetz)
2010 P 10.3733	Strategie für die Forschungsinfrastrukturen an den Hochschulen (N 17.12.10, Häberli-Koller)
2010 P 10.3764	Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern (S 2.12.10, Bischofberger)
2010 P 10.3812	Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern (N 17.12.10, Pfister Gerhard)
2010 P 10.3774	Wissenschaftliche Nachwuchsförderung verbessern (N 17.12.10, Schmid-Federer)
2011 P 11.3064	Schweizerischer wissenschaftlicher Nachwuchs (S 15.6.11, Bieri)
2011 M 11.3564	Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewärleisten (S 28.9.11, Forster; N 6.12.11)
2011 P 11.4024	Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender (N 23.12.11, Pfister Gerhard)

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine

Swissmedic

2010 P 09.4009	Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim)
2010 M 09.4155	Todesfälle und Millionenkosten aufgrund von Medikationsfehlern (S 3.3.10, Sommaruga Simonetta; N 28.9.10)
2011 M 09.4175	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Heilmittelbehörden der EU und der Schweiz (N 19.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 9.3.11)
2011 M 10.3786	Härtere Sanktionen für den Schmuggel und die Fälschung von Arzneimitteln (N 17.12.10, Parmelin; S 30.5.11)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

Keine

Eidgenössische Spielbankenkommission

Keine

Bundesamt für Justiz

2000 M 97.3401	Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511) - vormals EFD/EFV
2000 M 97.3306	Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511) - vormals EFD/EFV
2000 P 00.3189	Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl *2002* 2095)
2000 P 00.3344	Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)
2002 P 01.3261	Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2002 P 01.3673	Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)
2002 M 00.3169	Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)
2002 P 01.3329	Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-3
2002 P 02.3086	Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2002 P 02.3489	Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-5 und 7-9
2002 P 02.3474	Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)
2002 P 02.3475	Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)
2003 M 02.3470	Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2003 P 01.3523	Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)
2003 P 03.3344	Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)
2004 M 03.3180	Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)
2005 P 05.3069	Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511)
2005 P 04.3250	Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli; Abschreibung beantragt BBl *2011* 9077)
2006 M 05.3232	Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06) – vormals UVEK/GS
2006 P 06.3026	Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2006 M 05.3713	Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR 04.405; S 18.12.06)
2007 M 03.3212	Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)
2007 P 07.3420	Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)
2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
2007 M 06.3170	Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)
2007 P 07.3764	Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (S 11.12.07, Kommission für Rechtsfragen SR)
2008 M 06.3658	Massnahmen gegen Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten (S 21.3.07, Heberlein; N 12.3.08; S 2.6.08)
2008 M 07.3763	Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08)
2008 M 07.3281	Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR 05.092; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4095)
2008 P 08.3142	Taser. Analyse der Auswirkungen (S 2.6.08, Marty Dick)
2008 M 06.3884	Keine kommerzielle Pornografie auf Handys (S 4.6.07, Schweiger; N 25.9.08)
2008 P 08.3377	Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)
2008 P 08.3381	Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)
2008 M 08.3169	Stopp dem Zahlungsschlendrian (N 13.6.08, FDP-Liberale Fraktion; S 17.12.08)

2009 P 08.3765	Volksinitiativen und Völkerrecht (N 11.3.09, Staatspolitische Kommission NR)
2009 P 09.3424	Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)
2009 M 07.3449	Virtueller Kindsmissbrauch im Internet. Neuer Straftatbestand (N 19.12.07, Amherd; S 23.9.09)
2009 M 07.3629	Cybercrime-Konvention (N 20.3.08, Glanzmann-Hunkeler; S 23.09.09; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4697)
2009 M 08.3806	Verjährungsfristen bei Wirtschaftsdelikten (N 03.06.09, Jositsch; S 10.12.09)
2009 M 09.3344	Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 03.06.09, Luginbühl; N 10.12.09)
2009 M 09.3445	Verstärkte Berücksichtigung der Sicherheit potenzieller Opfer im Strafrecht (N 03.06.09, Hochreutener; S 10.12.09)
2009 P 09.3878	Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung (N 11.12.09, Fehr Jacqueline)
2010 M 08.3930	Verjährungsfrist bei Wirtschaftsdelikten (S 12.3.09, Janiak; N 3.3.10)
2010 M 09.3059	Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3233	Abschaffung der bedingten gemeinnützigen Arbeit (N 3.6.09, Baettig; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3313	Strafgesetzbuch. Abschaffung der Freiwilligkeit bei gemeinnütziger Arbeit (N 3.6.09, Stamm; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3344	Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 11.6.09, Luginbühl; N 10.12.09; S 1.3.10)
2010 M 09.3422	Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
2010 M 07.3627	Registrierpflicht bei Wireless-Prepaid-Karten (N 3.6.09, Glanzmann; S 18.3.10)
2010 M 07.3870	Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)
2010 M 09.3427	Verlängerung der Widerrufsfrist bei Nichtbewährung (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3428	Abschaffung des teilbedingten Strafvollzugs für Strafen von über zwei Jahren (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3443	Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3444	Fehlende Wirkung bedingter Geldstrafen (N 3.6.09, Häberli; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3450	Wiedereinführung kurzer Haftstrafen (N 3.6.09, Amherd; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.4039	Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative und Integration (N 3.3.10, Maire; S 1.6.10)
2010 M 09.4229	Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10)
2010 P 09.3676	Völkerrecht und Landesrecht. Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus (N 3.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2010 P 09.4027	Muslime in der Schweiz. Bericht (N 3.3.10, Amacker)
2010 P 09.4037	Mehr Informationen über die muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz (N 3.3.10, Leuenberger-Genève)
2010 P 09.4040	Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511)
2010 M 09.3056	Raschere Amts- und Rechtshilfe (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.6.10)
2010 M 09.3362	Anpassung der Bestimmungen zum anwaltlichen Berufsgeheimnis in den verschiedenen Verfahrensrechten des Bundes (N 17.9.09, Kommission für Rechtsfragen NR; S 10.6.10, Abschreibung beantragt BBl *2011* 8181)
2010 P 10.3097	Ermittlung von Internetstraftätern (S 10.6.10, Kommission für Rechtsfragen SR)
2010 P 10.3018	Umfassender Bericht zu den Muslimen in der Schweiz (N 18.6.10, Malama)
2010 P 10.3045	Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen (N 18.6.10, Malama)
2010 M 08.3441	Strafvollzug in den Herkunftsländern (N 3.6.09, Stamm; S 23.9.10)
2010 M 07.3710	Steigerung der Effizienz im Strafvollzug (N 3.6.10, Darbellay; S 23.9.10)
2010 M 07.3847	Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)
2010 M 08.3797	Erhöhung des Massnahmealters bei jugendlichen Straftätern (N 30.6.09, Galladé; S 23.9.10)
2010 P 10.3383	Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)
2010 P 10.3523	Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)
2010 M 08.3131	Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)
2010 M 08.3587	KMU-freundliches Revisionsaufsichtsgesetz (S 17.12.08, Büttiker; N 8.12.10)
2010 M 08.3609	Erhöhung der Strafandrohung bei Kinderpornographie (N 3.6.09, Fiala; S 10.6.10; N 8.12.10)
2010 M 08.3790	Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10)
2010 M 09.3449	Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier (N 3.6.10, Kiener Nellen, S 29.11.10)

2010 M 10.3138	Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10)
2010 M 10.3366	Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat (N 7.6.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 10.050; S 16.12.10)
2010 M 10.3354	Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat (S 9.6.10, Aussenpolitische Kommission SR 10.038; N 17.12.10)
2010 P 10.3651	Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Graber Jean-Pierre)
2010 P 10.3693	Kosten des Strafvollzugs in der Schweiz (N 17.12.10, Rickli Natalie)
2011 M 08.3790	Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10, N 2.3.11)
2011 M 09.4107	Adoptionsgeheimnis (N 19.3.10, Fehr Jacqueline; S 10.3.11)
2011 M 10.3639	Bewilligungs- und Kontrollsystem für Sicherheitsfirmen, welche in Krisen- und Kriegsgebieten arbeiten (S 23.9.10, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 2.3.11)
2011 P 10.4035	Voraussetzungen der Verwahrung (Art. 64 StGB) (S 10.3.11, Recordon)
2011 P 10.4165	Gesetzgebung über die Sterbehilfe (S 10.3.11, Recordon)
2011 P 09.3518	Untersuchungshaft in Raserfällen (N 2.3.11, Segmüller)
2011 M 10.3747	Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger (S 16.12.10, Frick, N 3.4.11)
2011 M 09.4017	Geschlagene Frauen schützen (N 3.3.10, Perrin; S 30.5.11)
2011 M 10.3780	Änderung und Ergänzung des SchKG. Gewerbsmässige Gläubigervertretung (N 17.12.10, Rutschmann; S 30.5.11)
2011 M 10.3143	Kinderprostitution eindämmen (N 18.6.10, Amherd; S 7.6.11)
2011 M 10.3524	Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)
2011 M 10.3808	Verbot von Privatarmeen in der Schweiz (N 17.12.10, Lang; S 7.6.11)
2011 P 10.3857	Konsequenzen des Schengen-Anpassungszwangs (N 9.6.11, Fehr Hans)
2011 P 10.3885	Entscheid über die Gültigkeit einer Volksinitiative vor der Unterschriftensammlung (N 14.4.11, Staatspolitische Kommission NR 09.521)
2011 P 10.4125	Anspruch auf angemessenen Lohnersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (N 17.6.11, Teuscher)
2011 M 10.4133	Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Protokolle über die Zuteilung von IP-Adressen (N 18.3.11, Barthassat; S 20.9.11)
2011 M 09.3392	Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
2011 P 11.3430	Finanzierung junger Unternehmen. Administrative und steuerliche Belastungen verringern (N 20.9.11, Noser)
2011 M 09.3026	Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr (N 12.6.09, Prelicz; S 10.3.11; N 15.12.11)
2011 M 11.3223	Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
2011 M 11.3316	Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall und Neufassung der Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern (N 29.9.11, Kommission für Rechtsfragen NR; S 5.12.11)
2011 M 11.3751	Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (S 20.9.11, Staatspolitische Kommission SR; N 20.12.11)
2011 P 11.3875	Gewalt an Sportveranstaltungen (N 23.12.11, Glanzmann)

Bundesamt für Polizei

2002 P 01.3009	Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2003 P 02.3742	Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)
2009 M 08.3928	Partnervereinbarung zur Einführung eines Entführungsalarmsystems (S 12.3.09, Burkhalter; N 27.4.09)
2011 M 10.4148	UNO-Resolution zur Bekämpfung des virtuellen Kindsmissbrauchs (N 18.3.11, Amherd; S 20.9.11)

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464	Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES
2008 M 06.3765	Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08)
2009 M 08.3094	Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09)
2009 M 09.3005	Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzungen einer Einbürgerung (N 28.5.09, Staatspolitische Kommission NR 08.468; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)
2010 M 08.3499	Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzung einer Einbürgerung (N 3.3.10, Schmidt Roberto; S 14.6.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)

2010 M 09.4230	Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10)
2010 P 09.3498	Dauer der Einbürgerungsverfahren in den Kantonen und Gemeinden (N 3.3.10, Hodgers; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)
2010 P 09.4301	Bericht zu Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (N 3.3.10, Girod)
2010 P 09.4311	Migrationshoheit wahren. Zu- und Rückwanderung steuern (N 3.3.10, Bischof)
2010 M 08.3616	Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen (N 3.3.10, Barthassat; S 14.9.10)
2010 M 09.3489	Aufenthaltsstatus des Ausländers nach Nichtigerklärung des Bürgerrechts (N 3.3.10, Müller Philipp; S 14.6.10; N 20.9.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)
2011 M 10.3721	Die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken (S 16.12.10, Brändli; N 13.4.11)
2011 P 11.3047	Reisen in den Herkunftsstaat von vorläufig Aufgenomenen (N 17.6.11, Haller)
2011 P 11.3062	Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (N 17.6.11, Müller Philipp)
2011 M 10.4043	Integration von Kindern bei Härtefallprüfung berücksichtigen (N 17.6.11, Tschümperlin; S 12.9.11)
2011 P 10.3064	Arbeitslosigkeit und Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung von EU-/Efta-Staatsangehörigen (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/GLP)
2011 P 11.3689	Migration aus Nordafrika. Situation in der Schweiz (N 28.9.11, Hiltpold)
2011 P 11.3699	Berufsbildung als strategischer Fokus von Migrationspartnerschaften (N 28.9.11, Pfister Gerhard)
2011 M 10.3343	Integrationsrahmengesetz (N 17.12.10, Staatspolitische Kommission NR 09.505; S 10.3.11; N 15.12.11)
2011 P 11.3928	Spezielles Verfahrensrecht für das Asylverfahren (S 12.12.11, Schwaller)
2011 P 11.3954	Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme (N 23.12.11, Hodgers)

Bundesamt für Metrologie

Keine

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2009 M 08.3589	Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse (S 17.12.08, Stadler; N 28.5.09)
2010 P 10.3263	Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529	Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)
2008 P 08.3038	Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)
2008 P 08.3290	Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (S 15.9.08, Kommission für Rechtsfragen SR)
2008 M 07.3597	Lufttransportpool für zivile und militärische Einsätze im Ausland (N 1.10.08, [Burkhalter]-Brunschwig-Graf; S 4.12.08)
2008 P 08.3101	Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen (S 2.6.08, Frick) - vormals EJPD
2009 M 08.3100	Nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität (S 2.6.08, Burkhalter; N 3.6.09) - vormals EJPD
2009 M 07.3751	Kampf dem Terrorismus (N 3.6.09, Büchler; S 23.9.09) - vormals EJPD
2010 M 09.3609	Verfeinerte Massnahmen bezüglich Nichtrekrutierung sowie Ausschluss aus der Armee (N 25.9.09, Eichenberger; S 16.3.10)
2010 P 10.3260	Mehr Führungswille und Tempo bei der Mängelbehebung in der Armee (S 8.6.10, Graber Konrad)
2010 P 10.3136	Analyse der Bedrohung durch Cyberwar (S 8.6.10, Recordon)
2010 M 09.4081	Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10)
2010 M 09.4332	Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Gutzwiller; N 15.9.10)
2010 M 09.4333	Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Schwaller; N 15.9.10)
2010 M 10.3346	Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei VBS-Anlagen (N 18.6.10, Sicherheitspolitische Kommission NR 10.027; S 29.9.10)
2010 P 10.3688	Bericht zur öffentlichen Sicherheit (N 17.12.10, Segmüller)
2011 M 10.3491	Anerkennung der Verdienste von Oberst Mario Martinoni bei den Ereignissen von Chiasso vom 28. April 1945 (S 29.9.10, Lombardi; N 9.3.11)
2011 M 10.3625	Massnahmen gegen Cyberwar (N 2.12.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 15.3.11)
2011 P 10.4102	Konzept zum Schutz der ditigalen Infrastruktur der Schweiz (N 18.3.11, Darbellay)
2011 P 10.3910	Leit- und Koordinationsstelle im Bereich der Cyber-Bedrohung (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion)
2011 M 10.3419	Anerkennung der Verdienste von Oberst Mario Martinoni bei den Ereignissen von Chiasso vom 28. April 1945 (N 1.10.10, Gobbi; S 31.5.11)
2011 P 11.3469	Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei der europäischen Sicherheitsarchitektur (S 1.6.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 10.089)
2011 P 11.3754	Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (S 27.9.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 10.3919)
2011 P 11.3554	Zivilschutz. Zeitgerechte Ausrüstung und bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen (N 30.9.11, Segmüller)
2011 P 11.3753	Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2011 P 11.3752	Zukunft der Armee (S 15.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 11.036)

Verteidigung

2000 P 00.3490	Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)
2000 P 00.3508	Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)
2006 P 06.3418	Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen (N 3.10.06, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)
2007 M 07.3270	Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050; S 20.9.07, Abschreibung beantragt BBl *2008* 3213)
2007 M 07.3278	Sicherheitsdepartement (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 27.9.07)
2010 M 09.3466	NASAK IV (N 24.9.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 9.12.09; N 17.3.10)
2010 P 09.4167	Erhöhung der inneren Sicherheit durch bessere Koordination (N 19.3.10, Segmüller)
2010 P 10.3350	Kosten der Verteilung von Jodtabletten (N 3.6.10, Finanzkommission NR 10.007)
2011 P 10.4021	Attraktivitätssteigerung der Offizierslaufbahn (N 18.3.11, Landolt)
2011 P 10.4049	Militärdienst. Validierung von Kompetenzen und Bildungsleistungen (N 18.3.11, Perrinjaquet)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2011 M 10.3540	Bericht zum Bevölkerungsschutz mit umfassendem Modernisierungskonzept (N 1.10.10, Allemann; S 31.5.11)

Bundesamt für Sport

Keine

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2008 M 06.3426	Totalrevision des Insiderstrafrechts (S 6.3.08, Wicki; N 13.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 6873) - vormals SIF
2010 P 09.4011	Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)
2010 M 09.3965	Versicherungsaufsichtsgesetz (S 9.12.09, Bischofberger; N 3.6.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals EFV

Informatiksteuerungsorgan Bund

2006 M 05.3470	Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06) - vormals GS
2008 M 07.3452	IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 9327) - vormals GS
2008 M 07.3545	Verwirklichung des elektronischen Behördenverkehrs bis 2009 (N 5.10.07, Barthassat; S 5.3.08; N 26.5.08) - vormals GS
2009 M 09.3266	Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 3.6.09, Büchler; S 9.12.09) - vormals GS
2011 M 10.3640	Zuständigkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11) - vormals GS
2011 M 10.3641	Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11) - vormals GS
2011 M 10.3946	Millionenfache Einsparungen für KMU durch mehr E-Government (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 14.9.11) - vormals GS
2011 P 11.3884	Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government (N 23.12.11, Wasserfallen) - vormals GS

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2000 P 00.3103	Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)- vormals EFV
2007 M 06.3540	Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07) - vormals ESTV
2007 P 06.3570	Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann) - vormals ESTV
2009 M 08.3649	Verhinderung von untragbaren Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft (N 08.12.08, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.5.09) - vormals EFV
2009 P 08.3244	Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen. Gleichbehandlung (N 18.3.09, Sozialdemokratische Fraktion) - vormals ESTV
2010 P 09.4045	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (S 17.3.10, Sommaruga Simonetta) - vormals EFV
2010 M 09.3361	Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10) - vormals ESTV
2010 M 10.3013	Künftige Doppelbesteuerungsabkommen. Keine Amtshilfe bei illegal beschafften Daten (S 17.03.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 10.6.10) - vormals ESTV
2010 M 09.3019	Weniger Risiken für den Finanzmarkt (N 9.3.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 11.8.09; N 10.6.10) - vormals EFV
2010 M 09.3319	Amtshilfe rechtsstaatlicher und effizienter machen (N 12.6.09, Bischof; S 10.6.10) - vormals ESTV
2010 M 09.4335	Die Amtshilfe bei Doppelbesteuerungsabkommen. Regelung auf Gesetzesstufe (N 19.3.10, Baumann J. Alexander; S 15.9.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 6193) - vormals ESTV

2010 P 10.3628	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054)
2010 P 10.3629	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054)
2010 M 10.3391	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 9.12.10)
2010 M 10.3630	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 9.12.10)
2010 P 10.3389	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054)
2010 P 10.3390	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054)
2011 M 10.3517	Dringende Umsetzung von Empfehlung 19 des GPK-Berichtes vom 30. Mai 2010 (S 15.9.10, Graber Konrad; N 1.3.11)
2011 P 10.4061	Revision des Geldwäschereigesetzes (N 18.3.11, Wyss Brigit)
2011 M 11.3157	Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
2011 P 11.3607	Überweisung der Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern (N 30.9.11, Robbiani)
2011 M 10.3647	Revision des Erbschaftssteuerabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA (S 7.12.10, Briner; N 15.6.11)
2011 M 10.3665	Revision des Doppelbesteuerungsabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA beschleunigen (N 17.12.10, Fiala; S 17.6.11)
2011 M 09.3147	Bankgeheimnis. Gleich lange Spiesse (N 7.3.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 21.9.11)
2011 M 10.3915	Die Schweiz und die US-Gesetzgebung FATCA (S 14.3.11, Briner; N 21.12.11)
2011 P 11.4033	Ein Insolvenzverfahren für Staaten (S 20.12.11, Gutzwiller)

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3071	SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2003 P 03.3155	Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)
2005 M 04.3811	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)
2005 M 04.3810	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)
2006 P 05.3783	Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2006 M 05.3287	Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)
2006 P 06.3331	Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK
2007 P 05.3662	Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.3.07, Leutenegger Oberholzer)
2007 P 06.3636	Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 M 06.3306	Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)
2008 M 06.3811	Transparenz in der Gebührenbelastung (N 1.10.07, Steiner; S 5.3.08)
2008 P 08.3347	Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)
2009 P 07.3583	CO2-Reduktion. Verbrauch statt Fahrzeug besteuern (N 30.4.09, FDP-Liberale Fraktion) - vormals EZV
2010 M 06.3190	Ökologische Steuerreform (N 21.3.07, Studer
2011 P 10.4022	Bericht über die Schuldenbremse (N 18.3.11, Graber Jean-Pierre)
2011 P 11.3547	Konsequentes antizyklisches Verhalten in der Finanzpolitik (N 19.9.11, Landolt)

Eidgenössisches Personalamt

2005 M 05.3152	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
2006 M 05.3174	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
2008 M 07.3289	Änderung des Bundespersonalrechtes. Beschleunigung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (N 12.3.08, Finanzkommission NR; S 30.9.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 6073)
2010 M 09.3066	Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing (N 15.9.09, Prelicz; S 25.11.09; N 18.3.10)
2010 P 09.3987	Förderung der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung (S 17.3.10, Hêche)
2010 M 09.4331	Förderung der Italianità in der Bundesverwaltung: eine Ombudsperson im EPA (S 17.3.10, Lombardi; N 16.9.10)

2010 M 10.3301	Kadermitglieder der Bundesverwaltung müssen die Amtssprachen beherrschen (N 18.6.10, de Bumann; S 15.9.10)
2011 M 09.3332	Lohngleichheitsdialog in der Bundesverwaltung (N 7.3.11,Teuscher; S 16.6.11)
2011 M 09.3315	Topsharing. Förderung der gemeinsamen Führungsverantwortung (N 7.3.11, Wyss Brigit; S 16.6.11)

PUBLICA

Keine

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276	Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4729)
2006 P 06.3042	Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)
2007 M 07.3282	Oberaufsicht bei der direkten Bundessteuer (N 6.6.07, Kommission 06.094 NR; S 12.6.07; N 14.6.07) - vormals EFK
2008 M 04.3736	Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)
2008 M 07.3309	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)
2009 M 07.3607	Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen (S 17.12.07, [Pfisterer Thomas]-Schiesser; N 11.6.09)
2009 M 08.3239	Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)
2009 P 07.3504	Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger)
2009 M 05.3299	Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)
2009 M 08.3450	Korrekte steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2607)
2009 M 08.3544	Entrümpelung des DBG (S 15.12.08, Leumann; N 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011 3593*)
2009 P 09.3935	Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)
2010 M 09.3343	Steuerbefreiung von Vereinen (S 27.5.09, Kuprecht; N 15.3.10)
2010 M 08.3854	Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 17.3.10)
2010 M 09.3619	Rückführung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene (S 15.9.09, Büttiker; N 18.3.10)
2010 P 09.4298	Steuererleichterung für Unternehmen, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt beschäftigen (N 10.3.10, Hodgers)
2010 M 08.3111	Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 15.9.10)
2010 M 08.3853	Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10)
2010 P 10.3894	Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853)
2011 M 10.3493	Umfassende Revision des Steuerstrafrechts (S 15.9.10, Schweiger; N 1.3.11)
2011 M 05.3578	Sozialverträgliche Reform der Mehrwertsteuer (N 23.3.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 14.3.11)
2011 M 10.3340	Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums (S 31.5.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.300; N 9.12.10, S 14.3.11)
2011 P 10.4023	Erodiert die Mittelschicht? (N 18.3.11, Leutenegger Oberholzer)
2011 P 10.4046	Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 17.6.11, Fehr Jacqueline)
2011 P 11.3624	Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung (N 20.9.11, Amherd)
2011 P 11.3429	Rechtssicherheit für Unternehmensgründerinnen und -gründer und für Business Angels (N 20.9.11, Noser)
2011 M 09.3456	Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum (N 13.4.11, Favre Laurent; S 29.9.11; N 21.12.11)
2011 M 11.3185	Mehrwertsteuergesetz. Artikel 89 Absatz 5 ersatzlos streichen (S 16.6.11, Hess; N 21.12.11)
2011 P 11.3545	Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion)
2011 P 11.3810	Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand (N 23.12.11, Meier-Schatz)

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378	Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)
2001 P 99.3626	Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)

2005 P 04.3645	Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer) – vormals GS
2007 P 07.3091	Transparenz bei den Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)
2009 P 09.3737	Bestand des Grenzwachtkorps (S 09.12.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2010 M 09.3986	Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Reiseverkehr (S 17.3.10, Briner; N 16.9.10)
2010 M 09.4209	Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren (N 19.3.10, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.10)
2010 P 10.3888	Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss (S 7.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR)
2011 M 08.3510	Aufstockung des Grenzwachtkorps und Besserstellung der Grenzwächter (N 11.6.09, Fehr Hans; S 9.12.09; N 1.3.11)
2011 M 09.4060	Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Reiseverkehr (N 19.3.10, Flückiger; S 14.3.11)
2011 M 10.3949	Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 27.9.11)
2011 M 11.3178	Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer (S 16.6.11, Zanetti; N 21.12.11)

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2007 M 05.3151	Alkoholgesetz. Änderung (N 9.5.06, Hegetschweiler; S 6.3.07)
2011 P 10.4000	Alkoholgesetz. Besteuerung von Spirituosen, die für die Verarbeitung in Lebensmitteln bestimmt sind (N 18.3.11, Bourgeois)

Bundesamt für Informatik

Keine

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515	Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)
2003 P 03.3535	Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)
2007 M 04.3061	Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.6.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)
2011 M 10.3638	Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Bundesbauten (N 1.3.11, Kommission für öffentliche Bauten NR; S 27.9.11; N 21.12.11)

Eidgenössische Finanzkontrolle

Keine

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

Keine

Vollzugsstelle für den Zivildienst

2010 M 10.3003	Änderung des Zivildienstgesetzes (N 1.3.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 16.3.10)
2010 M 10.3006	Änderung des Zivildienstgesetzes (N 1.3.10, Sicherheitspolitische Kommission SR, S 16.3.10
2010 P 10.3723	Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes (S 1.12.10, Hêche)

Büro für Konsumentenfragen

Keine

Wettbewerbskommission

Keine

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198	WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)
2002 P 01.3681	Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)
2002 P 01.3644	Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2002 P 01.3067	Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)
2005 P 05.3121	Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)
2006 P 06.3574	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 P 06.3543	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)
2007 M 06.3661	Verbot von ungenauer Clustermunition (N 22.6.07, Glanzmann-Hunkeler; S 19.9.07)
2008 P 08.3112	Bekämpfung von Doping am Arbeitsplatz (N 13.6.08, Rennwald)
2008 P 06.3011	Für menschengerechte Handelsregeln und –praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)
2009 P 08.4047	Kleine Selbständigerwerbende als vergessene Opfer der Krise (S 11.3.09, Savary)
2009 P 09.3297	Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gender-Sicht (N 14.9.09, Grüne Fraktion)
2009 P 07.3901	Entsendegesetz. Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume (N 9.12.09, Müller Walter)
2010 M 09.3589	Gegen die Finanzierung verbotener Waffen (N 10.3.10, Hiltpold; S 17.6.10)
2010 M 09.3618	Gegen die Finanzierung verbotener Waffen (S 10.9.09, Maury Pasquier; N 10.3.10)
2010 P 09.4199	Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux)
2010 P 09.4283	Arbeitslosigkeit. Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf Kantone und Gemeinden (N 10.3.10, Fässler)
2010 P 10.3076	Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften. Wie weiter? (N 18.6.10, Fässler)
2010 P 10.3429	Erhebung der Regulierungskosten (S 21.9.10, Fournier)
2010 M 07.3856	Ausgewogeneres und wirksameres Sanktionssystem für das Schweizer Kartellrecht (S 6.3.08, Schweiger; N 3.12.09; S 21.9.10) - vormals WEKO
2010 P 10.3592	Messung der Regulierungskosten (N 1.10.10, Zuppiger)
2010 P 10.3622	Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der europäischen Konkurrenz (S 21.9.10, Frick)
2010 M 09.3360	OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)
2010 M 10.3279	Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (N 18.6.10, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 1.12.10)
2011 P 10.3971	Mehr Nutzen aus Freihandelsabkommen durch Kreuzkumulation (N 18.3.11, Noser)
2011 M 10.3626	Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)
2011 P 11.3466	Nachhaltige Entwicklung und Standortförderung (N 31.5.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 11.019)

2011 P 11.3044	Prospektivstudie zum Fachkräftebedarf nach Branchen und Berufsprofilen (N 28.9.11, Aubert)
2011 P 11.3461	Eine Industriepolitik für die Schweiz (N 19.9.11, Bischof)
2011 P 10.3373	Grüne Wirtschaft (N 19.9.11, Bourgeois)
2011 P 11.3710	Wirtschaftliche Zuwanderung. Untersuchung der Ursachen und Einflussfaktoren (N 28.9.11, Girod)
2011 P 11.3536	Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in den energieintensiven Industrien sichern (N 19.9.11, Heim)
2011 P 11.3431	Risikokapital. Förderung von Investitionen (N 19.9.11, Noser)
2011 P 11.3697	Evaluation der Neuen Regionalpolitik (N 30.9.11, von Siebenthal)
2011 P 11.3726	Wohnen und Arbeiten wieder näher zusammenbringen (N 30.9.11, Wyss Brigit)
2011 P 11.3999	Grenzgängerinnen und Grenzgänger und starker Franken. Folgen und Begleitmassnahmen (N 21.12.11, Favre Laurent)

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301	Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)
2008 P 08.3296	Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)
2009 P 09.3188	Agrarpolitik und Ammoniak (N 12.6.09, Bourgeois)
2009 P 09.3981	Entsorgungsbeiträge für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (N 02.12.09, Finanzkommission NR 09.041)
2009 P 08.3263	Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel von Freihandelsabkommen ausschliessen (N 03.12.09, Thorens Goumaz)
2009 P 09.3768	OECD-Bericht. Wertschöpfung durch Biotechnologie bis ins Jahr 2030 (N 11.12.09, FDP-Liberale Fraktion)
2010 M 08.3194	Sicherung der Selbstversorgung unserer Bevölkerung über die Agrarpolitik 2015 (N 3.12.09, von Siebenthal; S 11.3.10)
2010 M 09.3973	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Konkretisierung des Konzepts (S 10.12.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 10.3.10)
2010 P 09.4033	Sicherheit der Schweizer Nahrungsmittelproduktion (N 19.3.10, Bourgeois)
2010 P 10.3092	Zukünftige Unterstützung der bäuerlichen Kälbermastbetriebe (N 18.6.10, Lustenberger)
2010 P 10.3156	Abbau unnötiger Bürokratie in der Landwirtschaft (N 18.6.10, Fraktion CVP/EVP/glp)
2010 M 08.3443	Förderung des Konsums von Landwirtschaftsprodukten aus der Region (N 3.12.09, Germanier; S 10.3.10; N 14.9.10)
2010 M 09.3318	Schutz der Bienen. Verbot des Nervengiftes Clothianidin als Pflanzenschutzmittel (N 3.12.09, Graf Maya; S 11.3.10; N 14.9.10)
2010 M 09.3612	Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft (N 25.9.09, Bourgeois; S 11.3.10; N 14.9.10)
2010 P 10.3374	Massnahmen zur Stärkung der marktwirtschaftlichen Instrumente im Agrarsektor (N 1.10.10, Bourgeois)
2010 M 09.3434	Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen (N 3.12.09, von Siebenthal; S 1.12.10)
2010 P 10.3884	Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen (S 1.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.3226)
2010 P 10.3627	Nachhaltige Entwicklung. Verbesserung der Konsumenteninformation durch Labels (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) - vormals UVEK/BAFU
2011 M 09.3461	Hangbeiträge (N 3.12.09, von Siebenthal; S 1.12.10; N 8.3.11)
2011 P 10.4029	Koexistenz zwischen GUB/GGA und etablierten lokalen Herkunftsbezeichnungen zulassen (N 18.3.11, Hassler)
2011 M 10.3767	Gestüt als nationale Aufgabe (S 1.12.10, Bieri; N 30.5.11)
2011 P 11.3537	Bericht zur Situation der Frauen in der Landwirtschaft (N 30.9.11, Graf Maya)
2011 P 11.3896	Agrarfreihandel mit der EU. Auswirkungen auf KonsumentInnen und Standort (N 23.12.11, Leutenegger Oberholzer)

Bundesamt für Veterinärwesen

2007 M 06.3270	Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten (N 6.10.06, Scherer Marcel; S 20.3.07)
2008 M 07.3848	Verbot des Handels mit Katzenfellen (N 20.3.08, Barthassat; S 18.9.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7055)
2008 M 08.3012	Prävention von Tierseuchen (N 13.6.08, Zemp; S 10.12.08Abschreibung beantragt BBl *2011* 7027)
2009 P 09.3679	Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Überprüfung der Strategie (N 25.9.09, Müller Walter)
2009 M 08.3675	Deklarationspflicht für Pelze (N 12.6.09, Moser; S 10.12.09)
2009 P 08.3696	Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (N 03.12.09, Graf Maya)
2011 M 09.3614	Keine Erzeugnisse aus illegaler Fischerei auf dem Schweizer Absatzmarkt (N 14.4.11, Sommaruga Carlo; S 20.12.11)

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2005 M 05.3473	Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) - vormals SECO
2006 P 06.3018	Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2008 P 08.3184	Definition von Qualitätsanforderungen an Praktika (N 13.6.08, Galladé)
2008 P 08.3465	Neue Technologieinitiativen der EU. Die Schweiz riskiert, den Anschluss zu verpassen (S 10.12.08, Burkhalter)
2009 P 08.4025	Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09, Sommaruga Simonetta)
2009 P 08.3778	Unterstützung der dualen Ausbildung (N 20.3.09 Favre Laurent)
2009 P 05.3716	Titelverordnung für Fachhochschulen (N 25.9.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2009 M 07.3879	Antidiskriminierungskampagne (N 29.4.09, Glanzmann; S 10.12.09)
2010 P 10.3127	Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)
2010 P 10.3128	Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)
2011 P 09.3930	Gleichstellung. Mehr Frauen in technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Berufen (N 14.4.11, Kiener Nellen)
2011 P 11.3188	Wo bleibt die Berufsbildung im Masterplan Cleantech? (N 17.6.11, Müri)
2011 P 11.3694	Berufsbildung. Indirekte Finanzierung der Tertiärstufe B durch den Bund. Transparenz bei den Kantonen (N 30.9.11, Aubert)
2011 P 11.3687	Vorbereitungskurse für Diplome und eidgenössische Fähigkeitsausweise der höheren Berufsbildung. Finanzierung (N 30.9.11, Fässler)
2011 P 10.3738	Mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche mit schwachem Schulrucksack (19.9.11, Ingold)
2011 M 11.3180	Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung (S 15.6.11, Gutzwiller; N 13.12.11)
2011 P 11.4007	Förderung leistungsstarker Jugendlicher in der Berufsbildung (N 21.12.11, Müri)

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine

Bundesamt für Wohnungswesen

Keine

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2011 P 10.4164	Beschleunigung von Verfahren von öffentlichem Interesse (S 16.3.11, Recordon)

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561	Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2006 M 05.3388	Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)
2006 M 05.3561	Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)
2009 P 08.3831	Drittes SBB-Gleis auf der Strecke Lausanne-Genf. Vorfinanzierung durch die Kantone (N 9.3.09, Reymond)
2009 M 07.3272	Revision der Trassenpreise zur Optimierung der Bahnkapazitäten, insbesondere im Transit (N 5.10.07, Pedrina; S 26.5.08; N 28.4.09)
2009 M 08.3545	Neues Trassenpreissystem (S 3.12.08, Büttiker; N 4.6.09)
2009 M 08.3596	Neues Trassenpreissystem. Ausbau des Güterverkehrs (N 19.12.08, Rime; S 11.6.09)
2009 P 08.3763	Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2010 M 09.3154	Bahnlärmsanierung. Weiteres Vorgehen (S 11.6.09, Bieri; N 8.3.10)
2010 M 09.4013	Bahnanschluss für den Euro-Airport Basel-Mülhausen-Freiburg (S 10.3.10, Janiak; N 15.6.10)
2010 M 10.3010	Güterverkehrsverlagerung. Für eine schrittweise Reduktion des alpenquerenden Schwerverkehrs (S 10.3.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.6.10)
2010 P 10.3325	Prioritäre Verlagerung der Gefahrengut-Transporte von der Strasse auf die Schiene (N 18.6.10, Schmidt Roberto)
2010 P 10.3479	SBB-Infrastruktur. Massnahmen zur Behebung von Problembereichen (N 1.10.10, Segmüller)
2010 P 10.3713	Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr (S 16.12.10, Bieri)
2011 M 10.3881	Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche (S 30.11.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 11.4.11)
2011 P 10.3893	Genügende Kapazitäten bei der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels (N 11.4.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2011 M 10.3921	Durchgehender Schienenkorridor mit vier Metern Eckhöhe zwischen Basel und Chiasso ab 2016/17 (S 16.3.11, Büttiker, N 17.6.11)
2011 M 10.3914	Durchgehender Schienenkorridor mit vier Metern Eckhöhe zwischen Basel und Chiasso ab 2016/1717 (N 18.3.11, Hochreutener; S 22.9.11)
2011 M 11.3284	Terminalpolitik des Bundes (N 17.6.11, Hutter Markus; S 22.9.11)
2011 P 11.3490	Rollende Landstrasse. Verbesserungsmöglichkeiten (S 22.9.11, Savary)
2011 P 11.3736	Preisentwicklung im öffentlichen Verkehr (N 30.9.11, Teuscher)
2011 M 11.3442	Verzicht auf unsinnige Sparmassnahme gegen Behinderte und Betragte (N 30.9.11 Kiener Nellen; S 21.12.11)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339	Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)
2002 P 02.3096	Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)
2009 M 08.3240	Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)
2011 P 11.3658	Flugverbindung Lugano-Bern. Erneute Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als Anschubfinanzierung (S 15.12.11, Lombardi)

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3683	Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)
2007 P 05.3703	Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge (N 21.3.07, Heim Bea)
2008 P 08.3280	Strompreisentwicklung (S 1.10.08, Stähelin)
2008 P 08.3522	Energiesicherheit. Bericht (N 12.12.08, FDP-Liberale Fraktion)
2009 P 08.3759	Einspeisevergütungen. Harmonisierung der Fristen (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 08.3760	Regelung der Vergütungshöhe für solarthermische Kraftwerke (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 08.3761	Effektive Mehrkosten der Fotovoltaik berücksichtigen (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

2009 P 08.3945	Koordination der finanziellen Beiträge für energetische Gebäudesanierungen (N 9.3.09, Grüne Fraktion)
2009 M 08.3138	Hochspannungsleitungen (S 12.6.08, Fournier; N 4.6.09)
2009 M 09.3357	Vereinfachte Zertifizierung von kleinen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Stromerzeugungsanlagen (N 4.6.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 14.9.09)
2009 P 09.3085	Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin)
2009 P 09.3468	Ergänzungsbericht zur Energieaussenpolitik. Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 09.3724	Gebäudeenergieausweis der Kantone (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 09.3725	Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich durch Vorteile bei der Überbauung der Landfläche (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 M 09.3083	Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
2009 P 09.3773	Steigende Strompreise. Arbeitesplätze sichern (N 11.12.09, Heim)
2010 M 09.3726	Erneuerbare Energien. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 9.3.10; N 15.6.10)
2010 P 09.4041	Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)
2010 P 10.3348	Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2010 P 10.3708	Energie aus Wasserkraft. Produktionspotenzial und -kapazität (N 17.12.10, Bourgeois)
2010 P 10.3722	Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen (S 16.12.10, Cramer)
2011 M 10.3469	Öffentliches Bestimmungsrecht bei Wasserkraft- und Verteilnetzkonzessionen (S 28.9.10, Freitag; N 15.3.11)
2011 M 09.3740	Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung (N 16.3.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.11.10; N 15.3.11)
2011 P 11.3419	Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte für Strom aus erneuerbarer Energie (N 9.6.11, BDP-Fraktion)
2011 P 11.3422	Einführung von progressiven Energie- und Netznutzungstarifen (N 9.6.11, BDP-Fraktion)
2011 P 11.3425	Effizienterer Energieverbrauch bei Erdverlegung anstelle von Freileitungen (N 9.6.11, BDP-Fraktion)
2011 P 11.3115	Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke. Überprüfung der Energiepolitik (N 8.6.11, Fraktion CVP/EVP/glp)
2011 P 10.3080	Fotovoltaik-Forschung. Stärkung und Abstimmung auf Industriebedürfnisse (N 8.6.11, Chopard)
2011 P 11.3435	Effizienter Einsatz des Stroms. Sparpotenzial aufzeigen (N 9.6.11, Darbellay)
2011 P 11.3411	Wüstenstrom für die Schweiz (N 9.6.11, Girod)
2011 P 10.3890	Gesetzeskonforme Abnahme und Vergütung von Elektrizität (N 11.4.11, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2011 P 11.3224	Alternative Energiestrategie (N 8.6.11, Leutenegger Filippo)
2011 P 09.3908	Anpassung des Aktionsplans "Erneuerbare Energien" an den europäischen Standard (N 8.6.11, Nussbaumer)
2011 P 11.3350	Thermische Solarkollektoren nicht durch Fotovoltaik verdrängen (N 9.6.11, Pfister Theophil)
2011 P 11.3329	Atomkraftwerke. Überprüfung der Lagerung verbrauchter Brennstäbe (N 8.6.11, Schelbert)
2011 P 11.3408	Intelligentes und optimales Stromversorgungsnetz für die Zukunft (N 9.6.11, Teuscher)
2011 P 11.3356	Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken (N 8.6.11, Vischer)
2011 P 11.3348	Stromversorgung für die Schweiz sicherstellen (N 9.6.11, Wasserfallen)
2011 P 10.3269	Netz und ökologische Pumpspeicherkraftwerke (N 8.6.11, Wehrli)
2011 M 11.3415	Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11)
2011 M 11.3458	Dezentrale Stromversorgung. Neue Situation bedingt neues strategisches Netz (N 9.6.11, Bäumle, S 28.9.11)
2011 M 11.3404	Vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Stromnetze (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11)
2011 M 11.3423	Energie-Austauschverbund Schweiz-EU (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11)
2011 M 10.4082	Straffung der Verfahren für die Umsetzung der definierten Projekte für Höchstspannungsleitungen bis 2020 (N 8.6.11, Killer; S 28.9.11)
2011 M 09.3060	Biomassestrategie (N 14.3.11, Bourgeois; S 29.9.11)
2011 M 10.3609	Finanzierung der Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien (N 8.6.11, Favre Laurent; S 29.9.11)
2011 M 11.3331	Baureife KEV-Projekte fördern (N 8.6.11, Häberli-Koller; S 29.9.11)

2011 M 11.3345	Höheres Ausbauziel für Wasserkraft in der Schweiz (N 9.6.11, Killer; S 29.9.11)
2011 M 11.3432	Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich (N 9.6.11, Leutenegger Filippo; S 28.9.11)
2011 P 11.3561	Steuerbelastung. Optimierung der Förderung erneuerbarer Energen (N 30.9.11, Bourgeois)
2011 P 11.3587	Sparsame Energienutzung und erneuerbare Energien. Zusätzliche finanzielle Mittel für Ausbildungsprogramme (S 28.9.11, Cramer)
2011 P 11.3747	Ausstieg aus der Kernenergie. Alternativen prüfen und beziffern (N 30.9.11, Grin)
2011 P 11.3307	Alternative Energiestrategie (S 28.9.11, Gutzwiller)
2011 M 11.3257	Aus der Atomenergie aussteigen (N 8.6.11, Grüne Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1 angenommen)
2011 M 11.3304	Teilnahme der Schweiz an europäischen AKW-Stresstests (S 28.9.11, Fetz; N 6.12.11)
2011 M 11.3375	Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3376	Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11, N 6.12.11)
2011 M 11.3403	Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren über die Produktion erneuerbarer Energien (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11, N 6.12.11)
2011 M 11.3417	Anreizsystem für Solarwärme (N 9.6.11, BDP Fraktion; S 29.9.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3426	Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken (N 8.6.11, BDP Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3436	Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie (N 8.6.11, Schmidt Roberto; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1, 2, 4 und 5 angenommen)
2011 M 09.4082	Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (N 8.6.11, Cathomas; S 28.9.11; N 6.12.11)

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456	Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)
2000 M 00.3201	Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)
2000 M 00.3217	Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)
2000 P 99.3238	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)
2000 P 99.3374	Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)
2000 P 99.3421	Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)
2000 P 00.3302	Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)
2000 P 00.3381	Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)
2001 P 99.3545	Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2001 P 01.3007	Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)
2001 P 01.3402	Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)
2001 P 01.3308	Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)
2001 P 01.3264	Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)
2002 P 01.3098	Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)
2002 P 01.3111	Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)
2002 P 01.3759	Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)
2002 P 02.3216	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)
2002 P 01.3735	Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)
2003 P 02.3126	Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)
2003 P 02.3385	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)
2004 P 04.3315	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr)
2004 P 04.3496	Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny)
2006 P 05.3452	Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)
2007 M 06.3374	Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun; S 21.3.07)

2007 M 06.3470	Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)
2007 P 05.3002	Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 M 06.3421	Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07) - vormals BAFU
2008 M 07.3611	Für einen einfacheren Versand der Fahrerkarten im Strassentransport (N 21.12.07, Triponez; S 26.5.08)
2008 P 08.3007	Höhere Verkehrssicherheit am Simplonpass (N 13.6.08, Schmidt Roberto)
2009 P 09.3000	Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 08.3594)
2009 P 09.3102	Mehr Lastwagenausstellplätze entlang der Nationalstrassen und im urbanen Raum (S 11.6.09, Büttiker)
2010 M 09.3958	Baustellendauer und Vergaberichtlinien bei Strassenbauprojekten (N 11.12.09, Giezendanner; S 10.3.10)
2010 P 09.4203	Strassenfinanzierung (S 10.3.10, Brändli)
2010 M 09.3787	Gegen Staus und Schikanen im Nationalstrassenbau (S 10.12.09, Jenny; N 15.6.10; S 28.9.10)
2010 P 08.3560	Gotthard-Sanierung mit Vorschlag für den Bau einer zweiten Tunnelröhre (N 22.9.10, Rime)
2010 M 10.3342	Gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen (S 16.6.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.12.10)
2011 M 10.3822	Strassenverkehrsachsen. Koordination der Baustellen (N 17.12.10, Hutter Markus; S 16.3.11)
2011 P 11.3391	Quersubventionen zwischen Schiene und Strasse seit 1950 (N 17.6.11, Reymond)
2011 M 11.3003	Ausbau Nordumfahrung Zürich. Überdeckung Weiningen (N 15.3.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 09.4142; S 22.9.11)
2011 P 11.3177	Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auffangen des Lastwagenmehrverkehrs am Simplon (S 22.9.11; Imoberdorf)
2011 M 11.3318	Parkierungserleichterungen für Personen mit Mobilitätsbehinderung (S 22.9.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 09.331; N 6.12.11)
2011 P 11.3597	Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannenstreifens (N 23.12.11, [Hany]-Amherd)
2011 P 11.4017	Solarstrom an Autobahnen (N 23.12.11, Darbellay)

Bundesamt für Kommunikation

2009 M 07.3484	Verschlüsselung von Set-Top-Boxen im digitalen Kabelnetz (S 4.10.07, Sommaruga Simonetta; N 5.3.09; S 11.6.09; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6873)
2009 P 09.3002	Evaluation zum Fernmeldemarkt (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2009 P 09.3012	Radio und Fernsehen. Überprüfung der Gebührenpflicht und des Inkassos (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 08.456)
2009 P 09.3629	Pressevielfalt sichern (N 25.9.09, Fehr Hans-Jürg)
2009 P 09.3709	Identifizierbarkeit von Callcentern (N 25.9.09, Baumann)
2010 P 09.4194	Wettbewerb und tiefere Preise im Telekom-Markt (S 10.3.10, Sommaruga Simonetta)
2011 M 10.3055	Fernsehkanal zur Stärkung der gegenseitigen Verständigung und des nationalen Zusammenhaltes (S 2.6.10, Maissen; N 15.12.10; S 16.3.11)
2011 P 10.4032	Änderung des RTVG. Nichtausbezahlte Gebührengelder zur Förderung journalistischer Qualitäte sowie gemeinsamer Initiativen der Branche verwenden (S 16.3.11, Bieri)
2011 P 09.3071	Überprüfung von Frequenzreserven innerhalb der unterschiedlichen Versorgungsgebiete der Schweiz (N 15.3.11, Leutenegger Filippo)
2011 P 11.3374	Transparenz in der Breitbandinfrastruktur (N 17.6.11, Amherd)
2011 M 10.3014	Neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren (N 30.9.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 16.3.11; N 13.9.11)
2011 M 10.3742	Verbesserung der Breitbandversorgung im Rahmen der Grundversorgung (N 17.12.10, Cathomas; S 22.9.11)
2011 M 11.3314	Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)
2011 P 11.3906	IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)
2011 P 11.3912	Rechtliche Basis für Social Media (N 23.12.11, Amherd)

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628	Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)
2007 P 07.3131	Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)
2007 M 06.3085	Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)
2008 M 07.3161	Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)
2009 P 08.4005	Konjunkturbelebung durch Bekämpfung der Klimaerwärmung (N 9.3.09, Rennwald)

2009 M 08.3003	Forderung nach Wirkungseffizienz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR; S 15.3.09; N 4.6.09)
2009 M 08.3748	Hochwasserschutz. Finanzmittel für die nächsten Jahre (N 19.12.08, Lustenberger; S 10.6.09)
2009 M 08.3752	Prävention von Naturgefahren. Finanzmittel für die nächsten Jahre (2008-2011) (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.6.09)
2009 P 09.3285	Lichtemissionen und Artenvielfalt (N 12.6.09, Moser)
2009 M 08.3247	GUB/GGA-Schutz für waldwirtschaftliche Erzeugnisse (N 20.3.09, Favre Laurent; S 14.9.09)
2009 P 07.3661	CO2 und Corporate Governance (N 8.9.09, Zemp)
2009 P 09.3600	Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)
2009 P 09.3794	Förderung des öffentlichen Dialogs über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (S 30.11.09, Leumann)
2010 M 09.3723	Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; N 15.6.10)
2010 P 10.3011	Erhaltung und Weiterentwicklung der Forschungskompetenz im Bereich Pflanzenbiotechnologie in der Schweiz (N 8.3.10, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2010 P 10.3349	Biogene Treibstoffe. Internationale Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien (S 2.6.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2010 M 10.3264	Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)
2010 P 10.3533	Wasser und Landwirtschaft. Zukünftige Herausforderungen (N 1.10.10, Walter)
2010 P 10.3377	Torfausstiegskonzept (S 28.9.10, Diener Lenz)
2010 M 09.3702	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (N 25.9.09, Baumann J. Alexander; S 30.11.10)
2011 M 10.3605	Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11)
2011 M 10.3008	Verhütung von Grossraubtier-Schäden (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.3.11)
2011 M 10.3635	Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser (S 28.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 15.3.11)
2011 M 09.3951	Verhütung von Wildschäden (N 30.9.10, Lustenberger; S 16.3.11)
2011 M 09.3812	Regulierung des Wolfs- und Raubtierbestandes (N 30.9.10, Schmidt Roberto; S 16.3.11)
2011 M 10.3124	Waldbewirtschaftung für das Klima statt masslose Reservatsziele (N 18.6.10, Flückiger; S 16.6.11)
2011 P 09.3611	Reduktion der CO2-Emissionen durch Beimischung von Biotreibstoffen zu Treibstoffen (N 11.4.11, Bourgeois)
2011 P 11.3353	Erzeugung von Strom mittels erneuerbarer Energien nicht länger blockieren (N 9.6.11, Fiala)
2011 P 09.3488	Elektromagnetische Felder. Monitoring (N 11.4.11, Gilli)
2011 M 10.3242	Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz im Zusammenhang mit Grossraubtieren (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11; N 13.9.11)
2011 M 10.3405	Vorschriften für Partikelfilter in der Land- und Forstwirtschaft. Koordination mit der EU (N 1.10.10, von Siebenthal; S 22.9.11)
2011 M 11.3338	Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten (N. 8.6.11, Rutschmann; S 28.09.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3398	Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern (N 9.6.11, von Siebenthal; S 28.9.11; N 6.12.11)
2011 P 11.3523	Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz (N 23.12.11, Girod)

Amt für Raumentwicklung

2005 P 05.3393	Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)
2008 M 07.3507	Rechtssicherheit für bäuerliche Kompostierung (N 5.10.07, Bigger; S 12.6.08)
2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)
2009 M 08.3083	Transport von Wärmeenergie aus Landwirtschaftsbetrieben in die Bauzone zulassen (S 12.6.08, Luginbühl; N 28.4.09)
2009 P 09.3448	Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)
2010 P 08.3017	Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)
2010 P 10.3483	Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)
2011 P 10.3897	Wohlfahrtsmassstäbe des Bundesrates (S 16.3.11, Stadler)
2011 M 10.3489	Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)
2011 M 10.3659	Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11)

2011 M 08.3478	Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)
2011 M 10.3086	Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11)
2011 M 10.3344	Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Anlagen für erneuerbare Energien durch eine Koordinationsgesetzgebung (N 15.6.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.3.11; N 17.6.11)
2011 P 11.3081	Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf)
2011 P 11.3229	Nutzung des Untergrundes (N 17.6.11, Riklin Kathy)
2011 P 11.3709	Neue flankierende Massnahmen betr. Bevölkerungswachstum? (N 19.9.11, Girod)